

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

40. Sitzung

Hannover, den 17. Dezember 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1221..... 3725

Frage 1:

Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen. 3725

McAllister (CDU) 3725

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 3726

Frage 2:

Stellenabbau: Ankündigung und Realität 3727

Althusmann (CDU) 3727, 3729, 3730

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 3727, 3728, 3729, 3730, 3731

Möllring (CDU) 3728, 3731

Frau Jahns (CDU) 3729

Golibrzuch (GRÜNE)..... 3729, 3730

Hagenah (GRÜNE)..... 3730

Dinkla (CDU)..... 3730

Frage 3:

Ausstattung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Niedersachsen..... 3731

Frau Jahns (CDU)..... 3731, 3733

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 3731, 3733

Frage 4:

Entschädigung von Zwangsarbeitern 3733

Schwarzenholz (fraktionslos) 3733, 3735

Gabriel, Ministerpräsident 3733, 3735

Schröder (GRÜNE) 3735

Frage 5:

Förderzinsstreit mit der BEB 3736

Golibrzuch (GRÜNE)..... 3736

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 3736

Frage 6:

Bundesliga nur noch im Pay-TV? 3738

Pörtner (CDU)..... 3738

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten 3739

Tagesordnungspunkt 4:

17. und 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs.

14/1205 und Drs. 14/1211 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis/90 - Drs. 14/1241 und Drs.

14/1243 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1242 3740

Frau Pruin (CDU) 3740

Frau Meyn-Horeis (SPD) 3741

Ontijd (CDU)..... 3742

Frau Leuschner (SPD)..... 3743

Hagenah (GRÜNE) 3743

Rolfes (CDU) 3744, 3745

Schröder (GRÜNE) 3745

Wegner (SPD)..... 3745

Beschluss 3746

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Abg. Wulff (CDU)

und Frau Harms (GRÜNE) sowie weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1230..... 3747

Busemann (CDU) 3747

Golibrzuch (GRÜNE)..... 3751

Frau Bockmann (SPD) 3752, 3754

Gabriel , Ministerpräsident.....	3754, 3755, 3761
Schwarzenholz (fraktionslos).....	3757
Gansäuer (CDU).....	3758
Möhrmann (SPD).....	3759
Frau Harms (GRÜNE).....	3760
Möllring (CDU).....	3761
<i>Ausschussüberweisung</i>	3761

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Zukunft des Industriestandortes Stade ohne Atom sichern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/537 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/1175.....3762

Frau Harms (GRÜNE).....	3762, 3768
Behr (CDU).....	3763
Schwarzenholz (fraktionslos).....	3765
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	3765, 3766
Wolfkühler (SPD).....	3767
Schack (SPD).....	3769
<i>Beschluss</i>	3769

(Erste Beratung: 22. Sitzung am 18.02.1999)

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

a) Niedersachsens Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/787 **b) Nicht ohne unsere Bürger! Betroffene müssen bei Natura 2000 mitreden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/799 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1198.....3770

Pruin , Berichterstatterin (CDU).....	3770
Frau Steiner (GRÜNE).....	3771
Hoppenbrock (CDU).....	3773
Schwarzenholz (fraktionslos).....	3775
Frau Meyn-Horeis (SPD).....	3776, 3777
Jüttner , Umweltminister.....	3779
Frau Zachow (CDU).....	3782
Inselmann (SPD).....	3782, 3783
<i>Beschluss</i>	3783

(Erste Beratung zu a und b: 29. Sitzung am 17.06.1999)

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Nachtragshaushalt 2000 - Mehr sparen zugunsten der Bildung und zur Senkung der Kreditaufnahme - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1022 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1199.....3784

Althusmann (CDU), Berichterstatter.....	3784
Althusmann (CDU).....	3785
Golibrzuch (GRÜNE).....	3786, 3790
Meinhold (SPD).....	3787, 3791

Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	3788, 3789, 3790
Rolfes (CDU).....	3789
Möhrmann (SPD).....	3791
Möllring (CDU).....	3791
<i>Beschluss</i>	3792

(Erste Beratung: 34. Sitzung am 07.10.1999)

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Keine Erhöhung der Bezüge für Ministerpräsidenten, Minister, Staatssekretäre und Regierungspräsidenten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/534 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1248 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1203.....3792

Adam (SPD), Berichterstatter.....	3792
Hogrefe (CDU).....	3793
Golibrzuch (GRÜNE).....	3794
Adam (SPD).....	3794, 3795
Möllring (CDU).....	3795
<i>Beschluss</i>	3795

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 22. Sitzung am 18.02.1999)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Anklage des Landtages gegen Ministerin Merk vor dem Staatsgerichtshof - Antrag des Abg. Eveslage und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 14/1126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/1204.....3796

Möllring (CDU).....	3796
Schwarz (SPD).....	3797
Frau Pothmer (GRÜNE).....	3800
Gansäuer (CDU).....	3801
Gabriel , Ministerpräsident.....	3801
<i>Beschluss</i>	3802

(Erste Beratung: 37. Sitzung am 12.11.1999)

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Tatsächlichen Unterrichtsausfall an niedersächsischen Schulen ermitteln - Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ergreifen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1032 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/1233.....3802

Wolf (SPD), Berichterstatter.....	3802
Klare (CDU).....	3803, 3812
Meinhold (SPD).....	3805, 3807
Frau Litfin (GRÜNE).....	3808

Jürgens-Pieper , Kultusministerin..	3809, 3810, 3811
Fischer (CDU).....	3809
Ontijd (CDU).....	3811
<i>Beschluss</i>	3813

(Erste Beratung: 34. Sitzung am 07.10.1999)

Tagesordnungspunkt 34:

Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität - Hochschulreformpolitik für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1226	3813
<i>Ausschussüberweisung</i>	3813

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Die Kostenträgerschaft in der Sozialhilfe zusammenführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/309 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1234	3813
Jahns (CDU), Berichterstatterin.....	3813
Frau Pothmer (GRÜNE).....	3814
Groth (SPD).....	3815
Frau Jahns (CDU).....	3816
<i>Beschluss</i>	3818

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 15. Sitzung am 12.11.1988)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1231	3818
Dr. Winn (CDU), Berichterstatter.....	3818
<i>Beschluss</i>	3819

(Erste Beratung: 34. Sitzung am 07.10.1999)

Tagesordnungspunkt 36:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ausreichende Schwangerschaftskonflikt- und Familienberatung sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1228	3819
Frau Vogelsang (CDU)	3819, 3822
Frau Stief-Kreihe (SPD)	3820
Frau Pothmer (GRÜNE).....	3821
Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	3823
<i>Beschluss</i>	3824

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1221

Anlage 1:

Dramatische Überbelegung im niedersächsischen Frauenstrafvollzug

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schröder (GRÜNE)

3824

Anlage 2:

Religionsunterricht als Streichopfer an Berufsschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Mundlos (CDU).....

3826

Anlage 3:

RTL-Bußgeld

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Harms und Golibrzuch (GRÜNE).....

3827

Anlage 4:

Korruptionsfälle in Niedersachsen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....

3827

Anlage 5:

Finanzieller Ausgleich für kinderreiche Beamtenfamilien

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU).....

3830

Anlage 6:

Europäische Förderprogramme - Reibungsloser Übergang zwischen den Förderperioden 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Schröder und Wenzel (GRÜNE)

3831

Anlage 7:

Projekt Uni 2001 - Nr. 2

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Frau Hansen (CDU).....

3832

Anlage 8:

Projekt Uni 2001 - Nr. 3

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Frau Schwarz (CDU).....

3833

Anlage 9:

Projekt Uni 2001 - Nr. 4

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 des Abg. Dr. Winn (CDU)3834

Anlage 10:

Projekt Uni 2001 - Nr. 5

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Frau Trost (CDU)3834

Anlage 11:

Projekt Uni 2001 - Nr. 6

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Vogelsang (CDU)3835

Anlage 12:

Wettbewerbswidriges Verhalten der DB-Cargo

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Hogrefe (CDU)3836

Anlage 13:

Zuschüsse für Seminarveranstaltungen des Vereins Land-Bildung e. V.

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 19 des Abg. Ehlen (CDU)3837

Anlage 14:

Feuerweherschutzkleidung

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Eveslage (CDU)3838

Anlage 15:

Landesförderung des schienengebundenen Personennahverkehrs

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE).....3839

Anlage 16:

Gefährdung der "regulären" Ausbildung durch das Sofortprogramm für benachteiligte Jugendliche

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Klare (CDU).....3840

Anlage 17:

Dreispuriger Ausbau der DB-Strecke Hannover - Minden

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Pörtner (CDU)3841

Anlage 18:

Privatisierung von Mietshäusern der Universität Hannover

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 24 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos).....3842

Anlage 19:

Fehlende Karten für das REK 2000 (Metropolregion Hamburg)

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 25 des Abg. McAllister (CDU)3843

Anlage 20:

Projekt Uni 2001 - Nr. 1

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 der Abg. Frau Mundlos (CDU)3844

Anlage 21:

Zentralstelle für Weiterbildung an der Georg-August-Universität Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Frau Hansen (CDU)3845

Anlage 22:

FFH-Gebiete für das Netz Natura 2000 in Niedersachsen - Sicherung und Entwicklung

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE).....3845

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie pünktlich zur Eröffnung der Sitzung hier sind, aber die Beschlussfähigkeit stelle ich lieber später fest.

(Möllring [CDU]: Machen Sie es doch jetzt! Dann haben wir früher Schluss! - Mühe [SPD] führt ein Gespräch an der Regierungsbank - Unruhe)

- Herr Abgeordneter Mühe!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 16. Es folgt Tagesordnungspunkt 4, und zwar die Fortsetzung der Beratung zu den Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der aktualisierten Tagesordnung für heute ohne die bereits gestern behandelten Tagesordnungspunkte 20 bis 23 und 37 fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.35 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Hansen.

Schriftführerin Hansen:

Für den heutigen Tag haben sich entschuldigt Herr Finanzminister Aller, Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels, von der Fraktion der SPD Herr Glogowski und Frau Wörmer-Zimmermann, von der Fraktion der CDU Herr Meier und Frau Schliepack sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janßen-Kucz und Frau Stokar von Neuforn.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1221

Ich stelle fest, dass es 9.02 Uhr ist.

Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die heute nicht aufgerufen werden, werden anschließend, wie üblich, von den Ministerien hier abgegeben.

Ich rufe auf

Frage 1:

Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen

Die Frage stellt der Abgeordnete McAllister. Bitte schön!

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Die Medienlandschaft im Nordwesten Niedersachsens ist in Bewegung geraten. Durch die vielen Umzüge aus den Städten Bremen und Bremerhaven in das Umland verändern sich auch Hörer- und Zuschauerverhalten und somit zwangsläufig Medienstrukturen. Dies gilt besonders für das Radio- und TV-Angebot.

In den letzten Jahren mehren sich die Stimmen, die eine engere Zusammenarbeit zwischen dem NDR und Radio Bremen fordern. Auch der Landtag hat in einer EntschlieÙung vom 6. Oktober 1999 die Gespräche zwischen dem Norddeutschen Rundfunk und Radio Bremen über eine stärkere Kooperation mit dem Ziel der Kostenminimierung begrüÙt (Drucksache 14/1063).

Der ehemalige Radio-Bremen-Intendant Klostermeier hatte im April 1998 das Betreiben eines Nord-West-Radios unter Federführung Radio Bremens angekündigt (vgl. „Nordsee-Zeitung“ vom 25. April 1998). Nach seinen Vorstellungen sollte bis zum Sommer 1998 eine Rahmenvereinbarung mit dem NDR zustande kommen. Dieses Programm sollte räumlich den Nordwesten Niedersachsens von Hannover bis zur Nordseeküste abdecken. Bis zum heutigen Tage hat sich in dieser Frage allerdings nichts Weiteres ergeben.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Inhalt haben die Gespräche zwischen dem Norddeutschen Rundfunk und Radio Bremen über eine stärkere Kooperation?

2. Wann wird es nach Kenntnis der Landesregierung zu einer Rahmenvereinbarung mit dem NDR hinsichtlich des Betriebes eines Nord-West-Radios kommen?

3. Ist neben einer engeren Zusammenarbeit im Radiobereich auch an eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Fernsehberichterstattung gedacht?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Senff.

(Pörtner [CDU]: Premiere!)

- Das ist eine Jungfernantwort.

(Heiterkeit - Pörtner [CDU]: Jungmannantwort!)

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Danke, Herr Präsident.

(Zurufe - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Möllring, auch das soll es geben.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr McAllister, Sie wissen, dass die Gespräche vom NDR und nicht von der Landesregierung mit Radio Bremen geführt werden, geführt werden müssen. Die Landesregierung gibt daher dem NDR auch keine Hinweise zu Inhalten, Zielen, Zeitrahmen und sonstigen Fragen, die mit diesen Gesprächen zusammenhängen. Das gebietet der Grundsatz der Staatsferne, den Sie, den wir, den wir alle gemeinsam einhalten und verteidigen wollen.

So ist mir, ist uns auch nichts anderes übrig geblieben, als beim NDR nachzufragen, wie der Stand der Dinge ist. Sie haben auch nachgefragt, und von daher kennen Sie die Antwort. Unsere Erkenntnisse will ich Ihnen jetzt dennoch mitteilen.

Ich beantworte Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach unseren Informationen sind die Gespräche zwischen dem NDR und Radio Bremen wegen des zwischenzeitlichen Wechsels des Intendanten in Bremen seit einiger Zeit unterbrochen. Der Intendant des NDR hat seinem neuen Kollegen angeboten, aus dortiger Sicht zunächst einmal festzustellen, zu definieren, in welchen Bereichen eine Unterstützung Radio Bremens durch den NDR vorstellbar sei, möglicherweise wünschenswert sei. Hintergrund ist selbstverständlich, dass auch der NDR jeden Eindruck vermeiden will, er wolle Radio Bremen auch nur andeutungsweise irgendeine Kooperation aufzwingen. Das sind Gespräche zwischen gleichberechtigten Partnern. Deshalb soll und muss dieser Eindruck vermieden werden.

Nachdem sich die Ministerpräsidenten der Länder vor kurzem auf einen neuen ARD-Finanzausgleich verständigt haben und auch die ARD-Intendanten Lösungen für einen internen Leistungs- und Gegenleistungsausgleich gefunden und vorgeschlagen haben, sind nun die kleinen Anstalten wie Radio Bremen in der Pflicht, eigene Ideen, eigene Vorstellungen dazu zu entwickeln, wie sie ihre Funktionsfähigkeit bei einem reduzierten Finanzausgleich sichern und erhalten können. Der NDR hat seine Bereitschaft zu einer umfassenden Kooperation erklärt. Es ist nun an Radio Bremen, selbst einen Katalog zu erstellen und zu sagen, in welchen Bereichen aus dortiger Sicht Kooperationen möglich und wünschenswert sind. Ein solcher Katalog liegt zurzeit nicht vor.

Zu Frage 2: Aus dem eben von mir Gesagten ergibt sich, dass noch nicht einmal klar ist, ob NDR und Radio Bremen weiterhin über ein Nord-West-Radio reden wollen. Darüber müssen die sich zunächst einmal selber Klarheit verschaffen. Das liegt natürlich u. a. daran, dass Radio Bremen noch keinen neuen Hörfunkdirektor gefunden hat. Auch muss sich Radio Bremen erst einmal darüber klar werden, auf welches Programm es verzichten würde, um für ein Nord-West-Radio, falls es denn gewünscht und vereinbart wird und dann auch kommt, die nötigen Sendeplätze frei zu machen. Vor diesem Hintergrund kann man nur eine Aussage darüber treffen, wann die Gespräche möglicherweise zu einem Ende geführt werden, aber nicht darüber, zu welchem Ergebnis diese Gespräche kommen werden. Wir gehen davon aus, dass das frühestens im Frühjahr nächsten Jahres der Fall sein kann.

Zu Frage 3: Auch zu diesem Punkt liegen uns keine weiteren Erkenntnisse vor. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zu

Frage 2:

Stellenabbau: Ankündigung und Realität

Die Frage stellt der Abgeordnete Althusmann. Bitte!

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 19. Oktober 1999 verkündete der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Glogowski einen Stellenabbau von exakt 5.527 Stellen auf der Grundlage eines neuen Stelleneinsparkonzeptes über Zielvereinbarungen. Die dazu unterbreitete Tischvorlage aus der Staatskanzlei/Ministerium für Finanzen vom 18. Oktober 1999 weist von der Staatskanzlei bis zum Landtag oder dem Landesrechnungshof einen ermittelten Stellenabbau nach. Dennoch wird im Redeprotokoll ganz ausdrücklich zwischen Einspareffekten und tatsächlichem Stellenabbau unterschieden. Es wird verschwiegen, dass über die Personalkostenbudgetierung und einen Stellenbesetzungsgrad von rund 96 % bisher nicht besetzte Stellen jetzt abgebaut werden. Am 10. November 1999 wird in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ auf einen internen Vermerk aus dem Finanzministerium verwiesen, der letztlich nur ein erreichbares Einsparpotential für 892 Stellen ausweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Inhalt haben die Zielvereinbarungen zwischen Landesregierung und Staatskanzlei sowie insbesondere dem Innenministerium, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten sowie dem Umweltministerium?

2. Welchen Inhalt haben die Zielvereinbarungen zur Optimierung der IuK-Systembetreuung sowie

des Stellenabbaus beim Landtag und beim Landesrechnungshof?

3. Wo konkret soll der Stellenabbau in den vorgeannten Bereichen und jeweiligen Ressorts bis 2003 erfolgen?

(Frau Vockert [CDU]: Das möchte auch ich gern wissen!)

Präsident Wernstedt:

Für den entschuldigten Finanzminister Allerspricht Herr Minister Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, die Landesregierung hat am 19. Oktober 1999 ein Stellenabbaukonzept beschlossen, mit dem in dieser Legislaturperiode 5.527 Stellen entbehrlich werden. Dabei zählen die Stellenabgänge aufgrund der Verpflichtungen aus der vergangenen Legislaturperiode nicht mit; Gleiches gilt für den Vollzug der darauf beruhenden kw-Vermerke. Die organisatorisch entbehrlichen Stellen können dann in Abgang gestellt werden, wenn sie tatsächlich frei sind.

Da das Land auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet, bedeutet dies, dass die Stelleneinsparung erst vollzogen werden kann, wenn das entbehrlich gewordene Personal entweder ausscheidet oder auf andere Arbeitsplätze umgesetzt werden kann. Daraus folgt zwangsläufig, dass der monetäre Gesamteffekt des Stellenabbaus in Höhe von jährlich 380,6 Millionen DM bei den Personalausgaben erst dann eintritt, wenn sämtliche Stellen abgebaut sind.

Der zeitliche Ablauf der haushaltsmäßigen Umsetzung der Gesamteinsparungen stellt sich wie folgt dar:

Erstens. Bereits im zweiten Nachtragshaushaltsplan 1998, im Haushaltsplan 1999/2000 bzw. in der MiPla 1998 bis 2002 enthalten sind 956 Stellen mit einem Einsparbetrag von 24,8 Millionen DM.

Zweitens. Bei der Fortschreibung der MiPla 1999 bis 2003 sind abgesetzt 2.361 Stellen mit einem Einsparbetrag von 175,9 Millionen DM.

Drittens. Noch nicht in die Mipla 1999 bis 2003 einplanbar sind 2.210 Stellen mit einem Einsparbetrag von 179,9 Millionen DM.

Diese drei Positionen zusammengenommen, führen zu der schon genannten Gesamtsumme von 5.527 Stellen mit einem Einsparbetrag von 380,6 Millionen DM.

Die vorgenannten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlichen Stelleneinsparungen und die dadurch eintretenden Einsparungen bei den Personalausgaben. Zu unterscheiden hiervon ist die Frage, welcher Gesamtentlastungseffekt für den Haushalt eintritt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für einen Teil der abzubauenen Stellen Mehrausgaben an anderer Stelle des Haushalts eintreten, z. B. Sachmittel für Dienstleistungen Außenstehender oder auch Investitionsmittel zur Optimierung von Verwaltungsverfahren, die einen Stellenabbau erst ermöglichen. Dass nicht jede eingesparte Stelle zu einer 100-prozentigen Entlastung des Gesamthaushalts führt, ändert jedoch nichts an der Tatsache ihrer Einsparung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Über den Abbau der Stellen bis 2003 sind mit der Staatskanzlei und den Ministerien Zielvereinbarungen abgeschlossen worden. Für den Landtag und den Landesrechnungshof bestehen keine Zielvereinbarungen; sie haben einem freiwilligen Stellenabbau zugestimmt. Die Zielvereinbarungen umfassen in einer Zielzahl den insgesamt im jeweiligen Geschäftsbereich zu erreichenden Stellenabbau, wobei die Ressorts Gestaltungsspielraum für die interne Aufteilung behalten. Wie sich nach dem derzeitigen Stand der Stellenabbau in den Ressorts aufteilt, ergibt sich aus einem Vermerk, der dem Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in seiner Sitzung am 19. November 1999 zur Verfügung gestellt worden ist. Sie waren in der Sitzung anwesend, Herr Althusmann. Auf die Verlesung des Vermerks möchte ich deshalb im gemeinsamen Interesse verzichten.

Zu 2: Infolge Optimierung der IuK-Systembetreuung können in der Landesverwaltung 336 Stellen abgebaut werden. Dieses Ziel soll u. a. durch die Einführung eines Managementsystems zur Unterstützung der Systembetreuer in den Dienststellen der Landesverwaltung erreicht werden. Mit der Einführung des neuen Systems können bisher

dezentral erbrachten IuK-Leistungen künftig in größerem Umfang von zentraler Stelle erbracht werden. Durch Synergieeffekte wird es ermöglicht, 336 Stellen abzubauen. Dieser Stellenabbau ist noch nicht in den jeweiligen Zielvereinbarungen mit den Ressorts enthalten, weil die auf die einzelnen Ressorts entfallenden Anteile erst im Zuge der schrittweisen Umstellung festgestellt werden können.

Für den Landtag und den Landesrechnungshof sind - wie eingangs gesagt - keine Zielvereinbarungen abgeschlossen worden. Der Landtag spart drei Stellen und der Landesrechnungshof 15 Stellen auf freiwilliger Basis ein.

Zu 3: Wie bereits in der Antwort zu der ersten Frage erwähnt, ist mit jedem Ressort eine Zielzahl über den Stellenabbau vereinbart worden. Eine weitere Konkretisierung hinsichtlich der einzusparenden Stellen und der auszubringenden kw-Vermerke erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für 2001.

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Möllring gemeldet.

Möllring (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die 380 Millionen DM an Einsparsumme dadurch erreichen, dass Sie den Betrag von 200 Millionen DM, den Sie tatsächlich einsparen, und die 180 Millionen DM, die Sie nicht einzusparen schaffen, zusammenrechnen und so auf 380 Millionen DM kommen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn alle Zahlen, die in der Zielvereinbarung stehen, erreicht werden, dann haben wir diesen Betrag von 380 Millionen DM eingespart. Wann das endgültig genau der Fall sein wird, kann man nicht präzise voraussagen. Ich habe schon gesagt, dass wir keine Kündigungen vornehmen, sondern dass Umsetzungen in den Behörden stattfinden.

(Möllring [CDU]: Also nicht!)

Wann das alles vollzogen sein wird, bleibt offen.
Was bislang einplanbar ist, habe ich dargestellt.

(Möllring [CDU]: Das ist Haushalts-
politik vom Feinsten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Althusmann!

Althusmann (CDU):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass der ehemalige Ministerpräsident im Rahmen seiner Pressekonferenz einen konkreten Stellenabbau um 5.527 Stellen innerhalb dieser Legislaturperiode angekündigt hat, während gleichzeitig ein Vermerk des MF vorlag, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass in die Mittelfristige Planung 1999 bis 2003 1.874 Stellen plus 336 Stellen, die durch die Optimierung der IuK-Systembetreuung entbehrlich werden sollen, noch nicht einplanbar sind und damit eine Summe von 179,9 Millionen DM nicht einplanbar ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe eben bereits in meiner Antwort deutlich gemacht, dass eine Verpflichtung der Ressorts in der genannten Höhe besteht, dass aber die Umsetzung natürlich nicht von heute auf morgen geschehen kann, weil wir, wie ich noch einmal betone, keine betriebsbedingten Kündigungen vornehmen, sondern dies im Zuge von Umsetzungen machen werden und dass dieser Prozess Zeit braucht. Entscheidend ist allerdings, dass entschieden worden ist, dass eine Anzahl von Stellen in der beschriebenen Höhe abgebaut werden soll.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Jahns!

Frau Jahns (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Ankündigung des früheren Ministerpräsidenten, Stelleneinsparungen auch durch Nutzung des Instruments des Vorruhestandes vorzunehmen, wenn gleichzeitig

ständig Wiederbesetzungen vorgenommen werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe schon deutlich gemacht, dass die Zahlen, die ich hier dargestellt habe, Einplanungen sind, die von Ressorts vorgenommen worden sind und im Zuge der Verwaltungsreform in den Ressorts und in den nachgeordneten Behörden eingespart werden. Diese Zahlen beziehen sich auf Verpflichtungen, die die Ressorts eingegangen sind, und auf freiwillige Entscheidungen und haben nichts mit dem Vorruhestand zu tun. Außerdem sind noch die erwähnten Einsparungen im Bereich der Einführung des neuen Managementsystems im IuK-Wesen vorgesehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, trifft es zu, dass der Anstieg der Pensionsaufwendungen in dem Zeitraum, für den die Zielvereinbarungen getroffen wurden, um einen dreistelligen Millionenbetrag stärker ausfällt als die aus diesem genannten Paket maximal erzielbaren Einsparungen und mithin die Personalkostenquote des Landes weiter steigen wird?

(Möllring [CDU]: Das wissen Sie doch besser als er!)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Diese Frage kann ich präzise nicht beantworten, weil die Antwort auch von den abzuschließenden Tarifverträgen und Besoldungsvereinbarungen abhängig ist.

Präsident Wernstedt:

Zu seiner zweiten Frage Herr Kollege Althusmann!

Althusmann (CDU):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass 613 Stellen, die durch die Personalkostenbudgetierung bis 2001 in Abgang gestellt werden sollen - diese 50 Millionen DM, die dadurch ausweislich des Vermerkes eingespart werden sollen -, bisher tatsächlich nicht besetzt waren? Was ist daran tatsächlich eine Einsparung?

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Althusmann, die Einsparung ist darin zu sehen, dass die Verfügbarkeit der Ressorts über diese Stellen endgültig entzogen worden ist und dadurch ein Einspareffekt erreicht wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist es richtig, dass die schleppende Umsetzung des Stellenabbaus und das Nichteinsetzen von Einsparungen in Höhe von 180 Millionen DM bis 2003 in die mittelfristige Finanzplanung nur so lange Gültigkeit hat, wie es der Landesregierung nicht gelingt, einen funktionierenden Reformarbeitsmarkt auf die Beine zu stellen?

(Möllring [CDU]: Auch richtig!)

Präsident Wernstedt:

Auch darauf gibt es eine Antwort.

(Möllring [CDU]: Dabei wäre ich mir bei dieser Landesregierung nicht so sicher!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Hagenah, ein gut funktionierender Reformarbeitsmarkt trägt zur Umsetzung dieser Sparziele bei.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Golibrzuch, die zweite Frage!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, noch einmal anders gefragt: Welchen Betrag können Sie bis 2003 durch diese Zielvereinbarungen maximal einsparen, und um welchen Betrag steigen nach heutigem Stand - unabhängig von Tarif- und Besoldungsentwicklung - die Pensionsaufwendungen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Das sind zwei Fragen. - Die erste Frage hatte ich meines Erachtens schon beantwortet. Das sind 176 Millionen DM, die nach jetziger Kenntnis eingespart werden können. Es können natürlich im Laufe der Zeit auch noch mehr werden. Das wird dann jeweils in den Haushaltsplänen vermerkt.

Auf Ihre zweite Frage kann ich keine präzise Antwort geben.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Lächerlich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Dinkla stellt die nächste Frage.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kann die Landesregierung bestätigen, dass bis 1998 in erheblichem Maße auch Stellen in die Landesbetriebe verlagert worden sind und dass das insoweit eigentlich Scheineinsparungen sind?

Präsident Wernstedt:

Noch einmal!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, Herr Dinkla, das kann ich nicht bestätigen. Die neuen Landesbetriebe sind erst 1999 gegründet worden.

Präsident Wernstedt:

Jetzt die zweite Frage von Herrn Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Minister, würden Sie vielleicht noch einmal in die von Ihnen vorgelegte mittelfristige Finanzplanung schauen und dort nachlesen: "Das Niveau der Ausgaben im Personalbereich (HGr. 4) wurde gegenüber der Mipla ... abgesenkt, wozu die Mittelverlagerungen auf Landesbetriebe allerdings in erheblicher Größenordnung beigetragen haben." und vor diesem Hintergrund Ihre Antwort von eben noch einmal überdenken?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Möllring, die erste Periode, die ich genannt habe, ging ja nur bis 1998. Zu diesem Zeitpunkt gab es die Landesbetriebe noch nicht. Darauf bezog sich meine Antwort.

(Möllring [CDU]: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit! Wir haben nach 2003 gefragt!)

Präsident Wernstedt:

Also ist jetzt noch eine Zusatzfrage aufgetaucht? Das waren jetzt Zwischenrufe. Gut.

(Möllring [CDU]: Die Geschäftsordnung gibt das ja nicht her! Die Geschäftsordnung ist ja sozusagen regierungsfreundlich!)

- Herr Kollege Möllring, es ist richtig, dass Sie keine Wortmeldung haben. Aber die Intelligenz der Fraktionen ist unbegrenzt, und es kann jeder eine andere Frage übernehmen.

(Frau Zachow [CDU]: Wir lassen solche Aussagen gern im Raum stehen! Sie sprechen für sich! - Möllring [CDU]: Wir bedanken uns für diesen Hinweis! Wir wissen, dass wir besser sind als die SPD!)

- Ich habe von allen Fraktionen gesprochen.

(Möllring [CDU]: Das war nun wieder falsch!)

Wir kommen zu Frage 3. Frau Abgeordnete Jahns fragt nach der

Ausstattung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Niedersachsen

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen verfügt über ein Finanzbudget, um die Erstellung der Gutachten für die Einstufung in die Pflegestufen nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes vorzunehmen. Hierfür ist ausreichend geeignetes Personal einzustellen.

Zwischenzeitlich haben sich Pflegende und der Personenkreis der zu Pflegenden zunehmend darüber beschwert, dass sich die Erstellung des Gutachtens zum Teil um Monate verzögert und die Betroffenen daher über längere Zeit im Unklaren hinsichtlich der Pflegefinanzierung bleiben. Die Betroffenen empfinden dies als unerträglichen Zustand. Darüber hinaus werden die Einstufungen im Bereich der ambulanten sowie stationären Pflege von den Betroffenen sowie den Trägern unterschiedlich beurteilt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie lang sind gegenwärtig die Wartezeiten bis zur Erstellung eines Gutachtens zur Einstufung in eine Pflegestufe in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

2. Trifft es zu, dass dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen das geringste Finanzbudget im Ländervergleich zur Verfügung steht und deshalb nicht ausreichend Personal eingestellt werden kann, um die Wartezeiten auf die Einstufungsgutachten zu verkürzen?

3. Hat die Landesregierung davon Kenntnis, wie viele Widersprüche und Klagen gegen die Einstufungsgutachten von Betroffenen in Niedersachsen gegenwärtig anhängig sind?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Wartezeiten bei den Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, kurz MDKN, war in den vergangenen Jahren

mehrfach Gegenstand von Rückfragen meines Hauses beim MDKN und von Erörterungen im Landespflegeausschuss. Mein Haus hat darauf gedrängt, dass pflegebedürftige Menschen ihre Leistungen aus der Pflegeversicherung so zügig und so zeitnah wie nur möglich erhalten.

(Frau Pawelski [CDU]: Man kann Sie nicht verstehen!)

- Bitte? - Um die Kapazitäten in der Pflegebegutachtung zu erhöhen und die Bearbeitungszeiten bei gleich bleibender Qualität zu verkürzen, wurden mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. Februar 1999 20 zusätzliche Stellen für Pflegefachkräfte zur Begutachtung beim MDKN geschaffen. Die Einstellungen sind bis Ende des ersten Halbjahres 1999 erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich darf zur Erläuterung noch Folgendes vorausschicken: Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung prüft nach § 18 SGB XI für die Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Pflegestufe vorliegt. Dies geschieht in der Regel durch eine Untersuchung im Wohnbereich der bzw. des Versicherten. Wohnung in diesem Sinne sind auch die Pflegeheime.

Die Anträge zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit werden beim MDKN in einem abgestuften Verfahren bearbeitet, um der unterschiedlichen Dringlichkeit in den einzelnen Bereichen gerecht zu werden. So haben Begutachtungen aufgrund von Erstanträgen Priorität und werden vor Wiederholungsbegutachtungen durchgeführt. Anträge auf Sachleistungen sowie Anträge auf Leistungen der vollstationären Pflege werden vor Anträgen auf Geldleistungen bearbeitet. Bei Anträgen, die während eines Krankenhausaufenthaltes gestellt werden, erfolgt die Bearbeitung vor Abschluss des Krankenhausaufenthaltes tagesaktuell nach Aktenlage, um einen raschen Übergang aus dem Krankenhaus in die Pflegeeinrichtung zu ermöglichen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Wartezeiten bei der Erstellung von Gutachten zur Einstufung in eine Pflegestufe lagen in Niedersachsen im ersten Halbjahr 1999 bei Anträgen auf Leistungen der ambulanten Pflege bei 63,3 Tagen und bei Anträgen auf Leistungen der vollstationären Pflege bei 37,5 Tagen. Im Bundesdurchschnitt aller Medizinischen Dienste der

Krankenversicherung betragen diese Wartezeiten im ersten Halbjahr 1999 60,6 Tage im Bereich der ambulanten und 42,1 Tage im Bereich der vollstationären Pflege. Bis Ende Oktober 1999 konnte in Niedersachsen ein Rückgang der Wartezeiten auf 54,3 Tage bei Anträgen auf Leistungen der ambulanten Pflege und auf 32,2 Tage bei Anträgen auf Leistungen der vollstationären Pflege erreicht werden.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es ist nicht zutreffend, dass dem MDKN das geringste Finanzbudget im Ländervergleich zur Verfügung steht und deshalb nicht ausreichend Personal eingestellt werden kann, um die Wartezeiten zu verkürzen. Unter allen 17 Medizinischen Diensten der Krankenversicherung im Bundesgebiet steht der MDKN auf der Basis der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1998 vielmehr an fünfter Stelle. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass allein der Betrag des Finanzbudgets keinen realistischen Vergleich der Medizinischen Dienste untereinander erlaubt, da diese hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Mitgliederzahl und ihrer Aufgaben unterschiedlich strukturiert sind. Seit der Einarbeitung der neu eingestellten Pflegefachkräfte ist beim MDKN ein kontinuierlicher Rückgang der Bearbeitungszeiten zu verzeichnen, wie schon die Antwort zu Frage 1 aufgezeigt hat.

Zu 3: Die genaue Anzahl der in Niedersachsen gegenwärtig anhängigen Widersprüche und Klagen gegen Einstufungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz könnte nur durch eine verwaltungsaufwändige Befragung sämtlicher landesunmittelbaren Pflegekassen sowie der bundesunmittelbaren Pflegekassen mit den auf das Land Niedersachsen entfallenden Anteilen ermittelt werden. Dies war innerhalb der kurzen Frist nicht möglich. Dem MDKN liegen keine Daten darüber vor, wie viele Widersprüche und Klagen gegen Einstufungen in Niedersachsen gegenwärtig anhängig sind. Er kann lediglich Auskunft über die Anzahl der in Widerspruchsverfahren durchgeführten Begutachtungen geben. Diese lagen im ersten Halbjahr 1999 bei 2.935 im Bereich der ambulanten und bei 444 im Bereich der vollstationären Pflege.

Präsident Wernstedt:

Vielen Dank für die Antwort. - Eine Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Jahns.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass die Krankenkassen ihren Mitarbeitern im Medizinischen Dienst Anweisungen geben, nach Möglichkeit in die Pflegestufen 1 und 2 einzustufen, um Geld zu sparen, was also heißt, dass die Menschen nicht nach den Bedürfnissen, sondern in die geringen Pflegestufen eingestuft werden?

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Unterstellung!)

- Nein, das ist eine Frage.

Präsident Wernstedt:

Ist Ihnen das bekannt?

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage auch beantwortet. - Wir kommen dann zur

Frage 4:

Entschädigung von Zwangsarbeitern

Die Frage wird von dem Abgeordneten Schwarzenholz gestellt. Bitte!

(Bontjer [SPD]: Das ist doch erledigt!)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Schön wär's.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen über eine Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern, die zur Sklavenarbeit während des Zweiten Weltkrieges eingesetzt waren, weigert sich der größte Teil der deutschen Industrie, sich an einem Entschädigungsfonds zu beteiligen.

Auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens hat es nicht nur Konzentrationslager und deren Außenlager gegeben. Es wurden auch in sehr vielen Betrieben Zwangsarbeiter unter überwiegend menschenverachtenden Umständen eingesetzt.

Dies geschah sowohl in den großen Rüstungsfabriken als auch in vielen anderen Firmen. Obwohl die Namen nahezu aller Firmen, die durch Sklavenarbeit in dieser Zeit Rekordprofite erzielten, seit Beginn der 50er-Jahre durch die von den Alliierten eingerichteten International Tracing Service (ITS) bekannt sind, wurde es hingenommen, dass diese Firmen 50 Jahre lang keine Entschädigung an ihre Opfer zahlten. Die ITS-Listen verzeichnen mehr als 2 500 Firmen, davon viele aus Niedersachsen.

Da es dringend notwendig ist, den wenigen noch überlebenden ehemaligen Sklavenarbeitern endlich eine Entschädigung zu zahlen und die Front des Schweigens über die Schuld vieler Firmen auch in Niedersachsen zu durchbrechen, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Firmen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen haben nach Kenntnis der Landesregierung während der Zeit der Nazi-Diktatur Zwangsarbeiter beschäftigt?

2. Welche niedersächsischen Firmen haben sich bisher verbindlich bereit erklärt, diese Zwangsarbeiter direkt oder indirekt über den geplanten Entschädigungsfonds zu entschädigen?

3. Welche niedersächsischen Firmen, die Zwangsarbeiter beschäftigten oder deren Rechtsvorgänger Zwangsarbeiter beschäftigten, verweigern eine Entschädigungszahlung oder eine Beteiligung an dem geplanten Entschädigungsfonds?

Präsident Wernstedt:

Die Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch heute wird es aller Wahrscheinlichkeit nach bei dem Treffen der deutschen und der US-amerikanischen Delegationen in Berlin eine Einigung zu diesem Thema geben. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung ihr bisheriges Angebot von 3 Milliarden DM auf 5 Milliarden DM erhöht. Mit dem Beitrag der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft ständen somit insgesamt 10 Milliarden DM für den geplanten Entschädigungsfonds zur Verfügung. Die Landesregierung begrüßt nachdrücklich die hoffentlich noch heute zustande kommende Einigung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass es der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland war, der diese gemeinsame Initiative und die Lösung dieses längst überfälligen Problems möglich gemacht hat. Ich sage sehr deutlich: Sie war mehr als 50 Jahre überfällig, und sie tilgt nicht die erste, aber wenigstens die zweite Schuld, die wir uns durch das lange Warten bis zur Entschädigung aufgebürdet haben.

Meine Damen und Herren, die Lösung ermöglicht endlich sehr schnell und zügig, erstens den Zwangs- und Sklavenarbeiterinnen und -arbeitern eine angesichts des Schicksals, das sie erleiden mussten, sicherlich nur geringe Entschädigung zu geben, zweitens das internationale Ansehen der Bundesrepublik zu sichern und zu erhöhen und drittens übrigens auch wirtschaftlichen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich es wichtig finde, dass es kein parteipolitisches Gezerre, aber auch keine verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen darüber geben sollte, wie wir auf der Seite der öffentlichen Hände unseren Beitrag zu dieser Lösung erbringen können. Ich bin sehr froh, dass alle Fraktionen des Deutschen Bundestages der vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Lösung zugestimmt haben.

Ich bin darüber hinaus froh, dass gestern auf der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit dem Bundeskanzler folgende Erklärung verabschiedet wurde:

„1. Die Länder als die Glieder des Bundes haben in der Erörterung mit dem Bundeskanzler das Ergebnis der Verhandlungen zur Stiftung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Regierungschefs von Bund und Ländern gehen davon aus, dass die beiden legislativen Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat den Gesetzesbeschluss zur Errichtung der Stiftung mittragen werden.

3. Über eine Beteiligung der Länder wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens intern beraten werden.“

Meine Damen und Herren, wir wollen damit sicherstellen, dass es sehr zügig dazu kommt. Ich bin

sehr froh, dass diese Verabredung einstimmig getroffen worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: In ganz Deutschland hat es während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeit gegeben. Die Bundesregierung hat u. a. in Antworten auf Kleine Anfragen im Bundestag erklärt, dass es nicht möglich ist, die Unternehmen und ihre Rechtsnachfolger präzise zu ermitteln, die während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Mit Hilfe des Haftstättenverzeichnisses des internationalen Suchdienstes in Arolsen und anhand von Unterlagen des Bundesarchivs und anderer öffentlich-rechtlicher und privater Dokumentationszentren kann zwar eine große Zahl von seinerzeit involvierten Unternehmen festgestellt werden. Hierbei wäre jedoch keine Gewähr für Vollständigkeit gegeben. Weiterhin müsste in einer unabsehbaren Zahl von Fällen die Rechtsnachfolge über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren geprüft werden.

Im Übrigen gibt es neben der in Ihrer Anfrage erwähnten ITS-Liste zahlreiche weitere Veröffentlichungen, in denen auch niedersächsische Unternehmen genannt werden. Auch die in den letzten Tagen veröffentlichte Liste des American Jewish Committee enthält u. a. auch niedersächsische Firmen. Die Landesregierung sieht sich allerdings nicht in der Lage zu überprüfen, ob diese Listen richtig und vollständig sind.

Zu 2 und 3: Die Volkswagen AG ist Gründungsmitglied der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Zu den 16 Mitgliedern der Stiftungsinitiative sind über 60 andere Unternehmen hinzugegetreten. Diese Zahl wächst weiter. Aus Niedersachsen sind neben VW auch Conti und Bahlsen beteiligt. Es gibt auch Unternehmen, die sich am Stiftungsfonds beteiligen wollen, die erst in den vergangenen Jahren neu gegründet wurden und ein Engagement als moralische Verpflichtung verstehen. Angesichts dieser laufenden Entwicklung halte ich die Veröffentlichung einer Art Negativliste zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Niedersachsens größtes Unternehmen, die Volkswagen AG, nicht nur Gründungsmitglied der Stiftungsinitiative ist, sondern auch einen eigenen humanitären Fonds für Hilfsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter eingerichtet hat. Der Fonds

wurde im September 1998 gegründet. Erste Auszahlungen erfolgten im Dezember 1998. Ende November 1999 wurden Zahlungen an ca. 1.000 Personen geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Kollege Schwarzenholz stellt eine Zusatzfrage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Ministerpräsident, aufgrund des Umstandes, dass es in Niedersachsen Firmen gibt, die in großem Umfang zweifelsfrei Zwangsarbeiter beschäftigt haben und deren Rechtsnachfolge oder Rechtsituation in diesem Zusammenhang völlig unzweifelhaft ist, frage ich Sie: Beabsichtigen Sie - anders als Ihr Vorgänger im Amt, Herr Glogowski, der Aufsichtsratsmitglied der BKB in Helmstedt war, die zu den Firmen zählt, die sich bisher weigern zu zahlen -, den Einfluss, den das Land in solchen Firmen hat, dahin gehend auszuüben, dass es tatsächlich auch zur Beteiligung solcher Firmen mit bedeutender wirtschaftlicher Tätigkeit in Niedersachsen kommt?

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Schwarzenholz, in den Firmen, in denen das Land Einfluss besitzt, wie Sie ihn beschreiben, und bei denen zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass eine Beteiligung an einem solchen Entschädigungsfonds nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch richtig wäre, würde die Landesregierung dies selbstverständlich tun.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ist die Landesregierung denn bereit, diejenigen Unternehmen, bei denen zweifelsfrei feststeht, dass sie Zwangsarbeiter beschäftigt haben, die aber bisher der Stiftungsinitiative eher fern stehen, aufzufordern, ihren Beitrag zu leisten und so den Anteil der unternehmensfinanzierten Entschädigungsleistungen zu erhöhen? Ich nenne mit den Beispielen Preussag

oder Georgsmarienhütte zwei dieser Firmen, die wir in Niedersachsen haben.

(Groth [SPD]: War die Frage verständlich? Mir nicht! - Biel [SPD]: Der Fragesteller müsste das eigentlich wiederholen! Das war so genuschelt; ich habe nichts verstanden!)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Schröder, wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe - ich muss sie wiederholen, damit wir uns da einig sind -, gehen Sie davon aus, dass es einige Firmen gibt - zwei haben Sie genannt -, bei denen es zweifelsfrei richtig wäre. Sie haben mich gefragt, ob wir bereit wären, beispielsweise mündlich oder schriftlich darauf hinzuweisen, dass es doch sinnvoll wäre, sich daran zu beteiligen. Habe ich Ihre Frage richtig verstanden?

(Schröder [GRÜNE]: Ja!)

Dies würden wir selbstverständlich tun.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Ministerpräsident, nach den gestrigen Informationen ist der Anteil von ca. 5 Milliarden DM, den die Unternehmen in diesem Entschädigungsfonds zu übernehmen haben, zurzeit zu weniger als 50 % durch tatsächliche Zusagen der Firmen gedeckt. Glauben Sie, dass es mit den bisher üblichen politischen Vorgehensweisen, auch wie wir sie hier in Niedersachsen durch die Landesregierung bisher feststellen konnten, möglich oder hinnehmbar ist, dass dieser Fonds sich möglicherweise nicht füllt?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort, bitte!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schwarzenholz, ich sehe mich in diesem Zusammenhang nicht in der Lage, Glaubensfragen zu beantworten.

Präsident Wernstedt:

Damit sind die Zwischenfragen erledigt.

Wir kommen zur

Frage 5:

Förderzinsstreit mit der BEB

Die Frage stellt der Abgeordnete Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Noch vor zwei Jahren hatte das Finanzministerium im laufenden Förderzinsstreit mit der BEB eine fakultative Beiladung aller anderen Bundesländer beantragt. Nachdem dies vom Verwaltungsgericht Hannover abgelehnt worden war, regten SPD-Abgeordnete im Haushaltsausschuss des Landtags an, eine Vereinbarung mit den anderen Ländern zu schließen, dass diese das Urteil auch ohne Streitverkündung gegen sich gelten lassen sollten. Obwohl es eine solche Vereinbarung nicht gibt, sieht das Ministerium hierin heute kein Problem mehr. Da das „Kassenprinzip“ des Länderfinanzausgleichs gelte, seien alle Länder und der Bund gezwungen, eine Rückzahlung der streitigen 2,3 Milliarden DM entsprechend ihrer üblichen Anteile mitzutragen.

Wenn das Finanzministerium mit seiner aktuellen Rechtsauffassung richtig liegt, besteht keine Notwendigkeit für eine Revision, deren Erfolgsaussichten ohnehin nur als gering einzustufen sind. Niedersachsen würde seine Rechtsposition gegenüber den anderen Bundesländern nicht schmälern, könnte aber die gewaltigen Gerichts- und Anwaltskosten eines Gangs zum Bundesgerichtshof sparen. Hinzu kommt, dass sich nach einer neuerlichen Niederlage auch in letzter Instanz das Unternehmenssteuerrecht zwischenzeitlich verändert haben wird und eine Besteuerung des an die BEB rückzahlbaren Betrages sehr viel geringer ausfallen dürfte als nach aktueller Rechtslage.

Unklar ist schließlich, wann der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz eine Entscheidung fällen würde. Nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich setzte sich das Land damit einem unabsehbaren Risiko aus. Bis zum Ende des Jahres 2002 muss der Gesetzgeber Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens und für den Finanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen

gesetzlich ausformen. Gelingt dies nicht, wird das Finanzausgleichsgesetz mit Beginn des Jahres 2003 verfassungswidrig und damit nichtig. Statt des „Kassenprinzips“ würde die Alleinverantwortung Niedersachsens für die Rückzahlung des Milliardenbetrages an die BEB zum Tragen kommen. Aber auch im Falle einer rechtzeitigen Neuregelung des Länderfinanzausgleichs kann Niedersachsen nicht damit rechnen, wie bisher lediglich 10,5 % der Summe finanzieren zu müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert sie die durch eine Revision anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten für das Land Niedersachsen?
2. Wie stellt sich die Besteuerung einer eventuellen Rückzahlung an die BEB nach geltendem Recht bzw. nach In-Kraft-Treten einer von allen Parteien gewünschten Unternehmenssteuerreform dar? Die Antwort bitte differenziert nach Vorschlägen der rot-grünen Bundesregierung und Vorschlägen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Länderfinanzausgleich im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit einer Revision im Förderzinsstreit mit der BEB?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Golibrzuch, bevor ich diese Anfrage beantworte, möchte ich vorweg stichwortartig einige grundlegende Anmerkungen zur Behandlung der Rückzahlungsbeträge im Länderfinanzausgleich machen und dabei auch auf einige Aspekte aus der Vorbemerkung Ihrer Anfrage eingehen.

Erstens. Im Länderfinanzausgleich werden Steuereinnahmen plus Förderabgabeneinnahmen der Länder verglichen. Maßgeblich sind jeweils die tatsächlichen Einnahmen eines Ausgleichsjahres.

Wenn ein Land Steuererträge später wieder zurückzahlen muss, wird auch die Rückzahlung in dem Jahr verbucht, in dem sie erbracht wird. Das ist das so genannte Kassenprinzip. Dieses Prinzip

gilt unangefochten. Hinsichtlich der BEB-Forderung besteht die Besonderheit, dass ein Teil der ursprünglich vereinnahmten Beträge nicht bzw. nicht in voller Höhe in den Länderfinanzausgleich eingeflossen ist. Nach dem Kassenprinzip berührt das die heutige Ausgleichsberechtigung jedoch nicht. Diese Rechtsposition hat das Land Niedersachsen, bestätigt durch den Bund und bis heute unwidersprochen, von Beginn an vertreten.

Zweitens. Die in der Anfrage angesprochene Beiladung der anderen Länder zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren hätte den Vorteil aktiver Einbindung und umfassender Information gehabt. Ein dahin gehender Antrag des Landes wurde jedoch vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen mit der Begründung, aufgrund der Stellungnahme des Bundes seien die finanzausgleichsrechtlichen Folgen eines für Niedersachsen nachteiligen Urteilspruchs gesetzlich festgelegt.

Drittens. Die Anfrage unterstellt, dass die Revision nur geringe Erfolgsaussichten habe. Diese Feststellung ist zumindest verfrüht, da die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vorliegt. Eine Entscheidung ist nur nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung der Begründung und genauer Abwägung von Chancen und Risiken möglich. Die Landesregierung muss hierbei im eigenen Interesse und im Interesse aller Länder und des Bundes gewissenhaft abwägen. Hierzu ist sie nach dem Haushaltsrecht, aus dem Grundsatz der Gleichheit der Abgabepflichtigen, vor allem aber auch gegenüber den anderen Ländern und dem Bund verpflichtet. Sie darf nicht, gestützt auf den gesicherten Ausgleich von rund 90 % ihrer Mindereinnahmen durch die anderen Beteiligten, Abgabeanprüche vorschnell verloren geben, weil sie vernünftige Risiken scheut. Dies wäre ein Missbrauch der bundesstaatlichen Solidarität.

Schließlich geht die Landesregierung davon aus, dass über eine eventuelle Revision noch vor dem Jahre 2002 entschieden sein könnte. Die durchschnittliche Dauer der Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in den letzten Jahren betrug etwa zwölf Monate.

Dies vorangestellt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 nach der Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten: Nach einer erfolglosen Revision hätte das Land Gebühren für das Gerichtsverfahren und für die Prozessvertreter beider Seiten zu tragen.

Die Belastung könnte sich bis auf insgesamt rund 42 Millionen DM belaufen.

Zu Frage 2 nach den ertragssteuerlichen Auswirkungen: Rückzahlungsbeträge aus Förderzins und Förderabgabe sind als steuerpflichtige Betriebseinnahmen zu behandeln. Sie sind in dem Zeitpunkt zu bilanzieren, in dem die Rückzahlungsverpflichtung rechtskräftig feststeht. Soweit dadurch erhöhte Betriebsgewinne entstehen, führt dies zu ertragssteuerlichen Mehreinnahmen.

Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang daraus Steuermehreinnahmen kassenwirksam aufkommen, hängt von den konkreten steuerlichen Verhältnissen der betroffenen Gesellschaften ab, etwa von eventuell vorhandenen Verlustvorträgen, Anrechnungsbeträgen usw.

Auch in welchen Ländern das Steueraufkommen vereinnahmt und durch Zerlegung zugeordnet wird, ist abhängig von den konkreten Strukturen der betroffenen Gesellschaften des Konzerns, z. B. Verteilung der Betriebsstätten, Organschaften und Ähnliches. Die konkreten steuerlich relevanten Verhältnisse bei der BEB unterliegen allerdings dem Steuergeheimnis.

Im Ergebnis ist wichtig: Sofern Mehreinnahmen aufkommen, gehen diese unabhängig vom Vereinnahmungsort in dem jeweiligen Jahr in den Länderfinanzausgleich ein. Dies führt dazu, dass Niedersachsen von solchen Mehreinnahmen in Höhe von rund 10 % profitiert.

Zu den ertragssteuerlichen Wirkungen nach einer Unternehmenssteuerreform lässt sich grundsätzlich festhalten:

Die beabsichtigte Senkung der Steuersätze in der Unternehmenssteuerreform würde tendenziell zu geringeren Mehreinnahmen aufgrund der Rückzahlung an die BEB führen. Konkrete Auswirkungen lassen sich aber auch hier nicht berechnen; sie hängen zusätzlich davon ab, wie die Steuerpflichtigen auf mögliche Änderungen der Gesetzgebung reagieren, z. B. durch ihr Ausschüttungsverhalten.

Von daher ist es auch müßig, in diesem Zusammenhang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach den verschiedenen diskutierten Modellen der Unternehmenssteuerreform zu differenzieren.

Die Landesregierung kann aus den genannten Gründen ihre Entscheidung über die Revisions-

einlegung ohnehin nicht von den etwaigen ertragssteuerlichen Auswirkungen abhängig machen.

Zu Frage 3 nach der Beurteilung einer Revision: Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Finanzausgleichsgesetz kann diese Entscheidung, von der ich gerade gesprochen habe, nicht beeinflussen. Es verpflichtet den Gesetzgeber zum Erlass eines Maßstäbengesetzes und einer Überprüfung des Finanzausgleichs, überlässt ihm aber weitgehend die Gestaltung. Es bleibt offen, ob sich die Position Niedersachsens in der Reform verschlechtern wird. Das Urteil bestätigt, dass die Förderabgabe - nach Ansicht der Landesregierung damit auch die Rückzahlungen - im Länderfinanzausgleich einzustellen ist; ihm ist nicht zu entnehmen, dass das Ausgleichsniveau abzusenken ist.

Der Gesetzgeber steht unter einer Zeitvorgabe: Das Maßstäbengesetz ist bis Ende 2002 zu verabschieden; anderenfalls soll das geltende Recht nicht mehr anwendbar sein. Über etwaige konkrete Folgen gibt es derzeit keine einheitliche Auffassung.

Aber selbst wenn das eintreten sollte, bliebe der grundgesetzlich verbürgte Anspruch Niedersachsens auf den Ausgleich eventueller Mindereinnahmen bestehen. Niedersachsen würde also im Falle einer Rückzahlung diese nicht allein tragen müssen.

Der Wegfall des Finanzausgleichsgesetzes würde die Abwicklung des Finanzausgleichs allerdings erschweren. Da dies aber alle Beteiligten, also nicht allein Niedersachsen, beträfe, haben auch alle Beteiligten ihre Bereitschaft zu einer zügigen Lösung signalisiert. Die Finanzministerkonferenz hat die Aufnahme der Beratungen am 2. Dezember 1999 beschlossen. 2005 wird die BEB-Problematik aller Voraussicht nach aber wohl abgewickelt sein, sodass der neue Finanzausgleich nicht mehr betroffen sein wird.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. - Dann kommen wir zu

Frage 6:

Bundesliga nur noch im Pay-TV?

Die Frage stellt der Abgeordnete Pörtner. Bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine mündliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ (vgl. „Deister-Weser-Zeitung / Schaumburger Zeitung“ vom 23. November 1999) sollen schon ab der kommenden Bundesligasaison alle Spiele der Fußball-Bundesliga im Pay-TV von Premiere World live übertragen werden. Dieses sei, so die „Süddeutsche Zeitung“, bei einem Treffen in Frankfurt zwischen dem Premiere-Eigner Leo Kirch und Vertretern des DFB und der Bundesligavereine einvernehmlich festgelegt worden.

Bisher hat Premiere drei Bundesligaspiele pro Spieltag live übertragen, eines davon digital. Künftig sollen sechs der neun Spiele im Pay Per View (PPV) zu sehen sein. Dafür müsste der Zuschauer neben dem Abonnement, das bei Premiere derzeit 60 DM im Monat kostet, noch einmal eine Extrasumme zahlen.

Der Landtag hat sich vor einiger Zeit mit breiter Mehrheit dafür ausgesprochen, Bundesligaspiele und andere sportliche Großereignisse den Zuschauern auch künftig ohne Extrakosten anzubieten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie sich mit der obigen Absichtserklärung des TV-Eigners bzw. der Bundesliga-Repräsentanten identifizieren?
2. Falls nein, was gedenkt sie im Rahmen ihrer politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu tun, um auch künftig die Bundesligaspiele ohne Extrakosten per Fernsehen empfangen zu können?
3. Hält sie auch weiterhin an der politischen Willensentscheidung des Landtages fest, dieses ebenfalls für die anderen sportlichen Großereignisse gelten zu lassen, auf die sich die Ministerpräsidenten der Länder vor einiger Zeit verständigt hatten?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Minister Senff.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass sich der Niedersächsische Landtag mit dem Thema der großen Sport- und Kulturereignisse und ihrer Sendung im Fernsehen, insbesondere im Free-TV, also im öffentlich-rechtlichen und im durch Werbung finanzierten privaten Fernsehen, im Jahre 1997 mehrfach beschäftigt hat und dabei auch einmütig erklärt hat,

(Widerspruch von Pörtner [CDU])

- fast einmütig erklärt hat -, wie der Standpunkt in diesem Hause und in der Bevölkerung ist.

Dies alles geschah vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland eine Liste von Großereignissen mit erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung im Sinne von Artikel 3 a der EU-Fernsehrichtlinie zu erstellen hatten. Diese Liste ist dann von den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen worden und ist im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten. Dieser Vertrag liegt zur Ratifizierung vor und wird zurzeit im Niedersächsischen Landtag beraten. Wir nehmen an, dass die Beratung über diesen Vertrag auf der Tagesordnung der Plenarsitzung im Februar oder im März stehen wird.

Diese Liste, die ich eben angesprochen habe, enthält im Einzelnen:

erstens Olympische Sommer- und Winterspiele,

zweitens bei Fußball-Europa- und Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von der deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,

drittens die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußballbundes,

viertens Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft,

fünftens Endspiele der europäischen Vereinsmannschaften im Fußball mit deutscher Beteiligung.

Aus Zeitungsberichten, zusätzlich zu denen, die Sie gerade zitiert haben - aber auch aus denen -, ergibt sich, dass noch nicht entschieden ist, welcher Sender oder welche Senderfamilie die Übertragungsrechte für die Fußball-Bundesliga ab Mitte 2000 erhalten wird.

(Pörtner [CDU]: Wahrscheinlich die Privaten, Herr Minister!)

Anfang November 1999 - das ist also noch nicht so lange her - haben sich jedoch 36 Vereine der ersten und zweiten Bundesliga über die zentrale Vermarktung durch den DFB und die Verteilung der dann einzunehmenden Gelder geeinigt. Der DFB hat im Rahmen dieses Einigungsprozesses erklärt, dass die Ausschreibung erst im Dezember, also in diesen Wochen, an interessierte Bewerber für den Bereich des Free-TV verschickt wird. Parallel dazu finden Gespräche über die künftige Senderform im bezahlten Fernsehen statt.

Dies alles vorausgeschickt, Herr Pörtner, beantworte ich Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, uns mit den von Ihnen zitierten Absichtserklärungen zu identifizieren.

Zweitens. Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, darauf hinzuwirken, dass Fußball-Bundesligaspiele für möglichst viele Menschen ohne Zusatzkosten im Fernsehen zu sehen sein werden.

(Reckmann [SPD]: Sehr gut!)

Fußball ist in Deutschland, meine Damen und Herren, Sport Nummer 1. Sie wissen das alle. Viele von Ihnen spielen Fußball. Daran sollten möglichst viele Menschen zumindest im Fernsehen teilhaben können. Dem Deutschen Fußballbund und insbesondere dem deutschen Fußball würde schwerer Schaden zugefügt werden, wenn Fußball weitgehend nur im Pay-TV übertragen würde. Das wollen und müssen wir verhindern. Das sollten wir gemeinsam tun.

(Zustimmung von Frau Wiegel [SPD])

Drittens. Die Landesregierung hält es in Übereinstimmung mit den Entschlüssen des Niedersächsischen Landtags für wünschenswert, dass über die von den Ministerpräsidenten beschlossene Liste der sportlichen Großereignisse hinaus auch weitere sportliche und kulturelle Ereignisse, die von großer Bedeutung sind, im Free-TV zu sehen sind.

Wenn es einmal so weit kommen sollte, dass zu wenig Bundesliga-Fußball im Free-TV zu sehen sein wird, muss die vorhin von mir genannte Liste

ergänzt werden. Dies ist durch einen Staatsvertrag aller Länder möglich. Fußball muss für alle da sein. Wir sollten versuchen, das gemeinsam zu erreichen.

(Beifall bei der SPD - Reckmann
[SPD]: Sehr gut, Herr Minister!)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Fragestunde.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an die Landtagsverwaltung abzugeben.

Wir kommen zu

noch:

Tagesordnungspunkt 4:

17. und 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1205 und Drs. 14/1211 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis/90 - Drs. 14/1241 und Drs. 14/1243 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1242

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 39. Sitzung am 16. Dezember 1999 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus den Drucksachen 1205 und 1211, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie nach der Beratung einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen. Die Redezeiten sind vereinbarungsgemäß wie folgt: SPD bis zu zehn Minuten, CDU bis zu zehn Minuten, Grüne bis zu fünf Minuten und Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Zunächst hat sich die Abgeordnete Frau Pruin gemeldet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Pruin (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den zwölf Eingaben, die zu den FFH-Gebietsvorschlägen eingereicht worden sind.

(Inselmann [SPD]: Muss das sein?)

Ich möchte einmal ganz deutlich sagen: Das Verfahren, wie mit den Eingaben umgegangen wurde, spottet jeglicher Beschreibung.

(Beifall bei der CDU)

Dem Bürger wird die rechtliche Möglichkeit gegeben, Eingaben einzureichen. Er muss dann aber auch das Recht und die Gewissheit haben, dass diese Eingaben fachlich und verantwortungsvoll in dem zuständigen Ausschuss beraten werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Gerade dieses Bürgerrecht ist in gröbster Weise missachtet worden.

(Zurufe von der SPD)

Der generelle Ablauf bezüglich der FFH-Gebietsvorschläge war Folgender - hören Sie einmal zu, dann wissen Sie auch Bescheid -: Im Februar 1999 wurden 70 Gebiete und im Juli 1999 weitere 19 Gebiete zur abschließenden Umsetzung der FFH-Richtlinie vorgestellt. Die Regierungspräsidenten wurden beauftragt, ein umfassendes Informations- und Beteiligungsverfahren mit den Kommunen, den Naturschutzverbänden und den Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

(Unruhe - Fischer [CDU]: Warte ab, die sind nicht ruhig!)

- Wenn die zuhören würden, dann würden die auch begreifen, weshalb wir das machen.

(Beifall bei der CDU)

Am 7. Oktober, also nach ca. sieben Monaten, wurden dem Umweltministerium Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorgelegt. Am 16. November 1999 hat die Niedersächsische Landesregierung entschieden. Am 2. Dezember hat sie insgesamt 88 FFH-Vorschläge dem BMU zur Meldung nach Brüssel vorgelegt. Am 9. November 1999, also eine Woche bevor die Entscheidung im Kabinett fiel, wurden alle zwölf hier in Rede stehenden Petitionen im Umweltausschuss abgehandelt. Doch wer nun meint, dass die Beratungslage

recht gut gewesen sei, der irrt sich. Denn die Petitionen wurden abgehandelt - hören Sie gut zu -, ohne dass jemand von der Landesregierung auch nur annähernd in der Lage war, eine Stellungnahme hinsichtlich der Abwägungen und Veränderungen, die vonseiten der Bezirksregierung zu erläutern waren, abzugeben, geschweige denn eine Aussage zu treffen, wie sich nun im Endeffekt die Situation der einzelnen Petitionen darstellt. Es ist wirklich ein Armutszeugnis, dass so mit den Anliegen der Petenten umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir vor Ort, und zwar in Aurich und Salzbergen, die Sorgen der Bauern angehört. Die Betroffenheit und Ungewissheit sind groß. Die Menschen wollen eine Antwort, und zwar jetzt. Sie wollen Bestandsschutz zugesichert haben, denn sie bangen um ihre Existenz. Nun wird sicherlich gleich erwidert, Herr Minister, dass die Maisfelder, die ja zunächst die naturschutzfachlichen Kriterien für eine FFH-Gebietsausweisung erfüllten, und die ca. 600 ha Pufferflächen, die ja zum Fehntjer Meer gehörten, herausgenommen werden sollen. Nun frage ich Sie, Herr Minister: Warum wurde uns dieses im Ausschuss nicht offiziell, umfassend und differenziert vorgestellt?

(Beifall bei der CDU)

Warum wurde die CDU-Fraktion - nun hören Sie noch einmal gut zu - am 13. Dezember, also erst vor vier Tagen, vor vollendete Tatsachen gestellt, als ihr gnädigerweise vom Umweltminister fünf komplette Kartensätze mit den von der Landesregierung als meldefähig beschlossenen Gebietsvorschlägen zugestellt wurden? Wollte man eine Überprüfung durch die Opposition verhindern? Durch die durch nichts - ich sage noch einmal: durch die durch nichts - zu rechtfertigende Handhabung wurde uns die Möglichkeit genommen, die Petitionen so zu behandeln, wie die Bürger es erwarten dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht weiß der Minister aber auch gar nicht, dass diese Eingaben so behandelt worden sind. Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion die Berücksichtigung aller Petitionen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass Sie hier inzwischen so zahlreich versammelt sind. Ich kann deshalb jetzt die Beschlussfähigkeit feststellen. Ich halte es aber für unerträglich, dass alle, die gerade in den Plenarsaal kommen, offenbar nicht gewillt sind, zuzuhören. Der Ostfriesenthing war da eine ganze Weile im Gange. - Vielen Dank. - Jetzt spricht Frau Meyn-Horeis von der SPD-Fraktion zu denselben Eingaben.

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pruin, Ihre Aufregung kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Sie wissen ganz genau, dass wir im Umweltausschuss in mehreren Sitzungen über das FFH-Verfahren, über das Beteiligungsverfahren ausführlich gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Lesen Sie das Protokoll nach!)

Frau Pruin, wir haben sogar eine Sondersitzung anberaumt, um das Thema FFH noch einmal ausführlich zu beraten.

(Frau Pruin [CDU]: Ich rede über die Petitionen!)

Frau Pruin, seitens des Ministeriums ist uns im Umweltausschuss gesagt worden, dass schon im August alle Eingaben an die Bezirksregierung weitergeleitet worden sind, damit sie in dieses Verfahren eingebunden werden können.

(Frau Pruin [CDU]: Richtig! Wir reden vom Umweltausschuss!)

Somit ist sichergestellt worden, Frau Pruin, dass die Eingaben sofort in das Verfahren einbezogen worden sind. Es hat dann auch verschiedene Änderungen gegeben, wie auch Sie wissen. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU] - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Hören Sie doch mal zu!)

In der Fachausschusssitzung am 9. November haben wir - Frau Pruin, einmal tief durchatmen und zuhören, dann können Sie sich gern wieder melden -

(Beifall bei der SPD)

zu mehreren Gebieten - darunter auch zum Fehntjer Tief und zur Ems - anhand von Karten erläutert bekommen, welche Veränderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen worden sind. Die CDU war es, die keine weiteren Vorschläge diskutiert haben wollte - nicht wir, die CDU wollte das nicht mehr.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Lesen Sie doch bitte das Protokoll! Da steht alles genau drin!)

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass die Landesregierung vorhandene Spielräume im Rahmen der Möglichkeiten bereits genutzt hat, um Konflikte zu minimieren. So hat es u. a. auch Veränderungen bei den vorgesehenen Gebieten Fehntjer Tief und Ems gegeben. So ist, was den Bereich Fehntjer Tief betrifft, sehr differenziert vorgegangen worden. Das haben Sie in den Ausschussberatungen auch ganz genau mitbekommen. Flächen in Randlagen und intensiv genutzte Flächen, so genannte Puffer- und Arrondierungsflächen sind aus dem Gebietsvorschlag herausgenommen worden. Außerdem ist deutlich gemacht worden, dass am derzeitigen Schutzstatus aller wichtigen Kernflächen mit zwei kleinen Ausnahmen nichts geändert werden soll.

(Frau Zachow [CDU]: Was sagen Sie denn zu Schleswig-Holstein?)

Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder von SPD und Grünen wurde empfohlen, sämtliche Eingaben als Material an die Landesregierung zu überweisen. Ein Beschluss „Überweisung zur Berücksichtigung“, wie er heute von der CDU-Fraktion beantragt wird, bedeutet, dass die in den Petitionen vorgetragene fast ausschließlich ökonomischen Argumente von der Landesregierung bei der Festsetzung der Gebietsabgrenzung berücksichtigt werden. Die FFH-Richtlinie sieht aber eine ausschließlich naturschutzfachliche Auswahl und Abgrenzung der Gebiete vor. Ein solcher Beschluss, Frau Pruin, steht insofern im Widerspruch zur Richtlinie selbst.

(Frau Pruin [CDU]: Lesen Sie einmal den Brief, den der Minister Jüttner geschrieben hat!)

Die CDU versucht hier erneut, Frau Pruin, die Debatte anzuzünden, trotz Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie. Diese Ihre Ignoranz im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Sie müssen die Niederschrift vom 9. November lesen! Vielleicht haben Sie es dann begriffen! - Gegenruf von Adam [SPD]: Hedwig, denke an deinen Blutdruck!)

- Ich habe alles begriffen, Frau Pruin. Vielleicht aber sollten Sie Ihre Unterlagen noch einmal nachlesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir, meine Damen und Herren, werden vorschlagen, diese Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Ich bitte Sie, Frau Pruin, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Schließen Sie sich der Empfehlung „Überweisung als Material an die Landesregierung“ an. Dann werden Sie auf dem rechtlich sicheren Weg sein.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Die Wahrheit wollen die wissen!)

Präsident Wernstedt:

Zum selben Gegenstand der Kollege Ontijd!

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin von der SPD-Fraktion, wenn Sie sich hier hinstellen - - -

(Beckmann [SPD]: Sie stehen doch da, nicht sie!)

- Ja, ich stehe jetzt hier, nicht Sie, Herr Beckmann. Sie müssen noch ein bisschen warten. Sie können sich dann auch noch melden. - Wenn Sie sich hier hinstellen und das Anliegen von Frau Pruin und der CDU-Fraktion sowie die wirklich um ihre Existenz ringenden Landwirte und deren Eingaben so abhandeln, wie es hier gerade geschehen ist, muss ich wirklich sagen: Sie wollen überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, was in der Region am Fehntjer Tief, in meinem Wahlkreis, los ist.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das gibt es doch wohl überhaupt nicht! - Klare [CDU]: Das ist beschämend!)

Es sind Landwirte, die aufgrund der Agrarpolitik, aber auch aufgrund der Geschehnisse um FFH und europäischer Richtlinien um ihre Existenzen ge-

bracht werden, wenn wir unseren Spielraum nicht nutzen.

(Beckmann [SPD]: Das ist wirklich Unsinn! Das gibt es überhaupt nicht!)

Deswegen, meine Damen und Herren von der SPD, fordere ich Sie auf, durch Ihre Haltung nicht eine ganze Kulturlandschaft kaputtzumachen.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

Um die geht es nämlich. Wenn Sie sich vor Ort einmal umsehen würden und Herr Bontjer, der dort ebenfalls Wahlkreisabgeordneter ist, mir folgen würde, dann würde er euch davon überzeugen können, dass wir hier im Recht sind. Selbst wenn man von dem Gebietsvorschlag mit 600 ha Reduzierung abrückt, so hat man dennoch vielleicht nur einigen wenigen geholfen.

(Beckmann [SPD]: Das ist doch langsam peinlich!)

Aber alles das, was sich am Fehntjer Tief seit 250 Jahren entwickelt hat, hat man dennoch zerstört. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Präsident Wernstedt:

Zu diesem Sachverhalt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - Frau Leuschner spricht jetzt zur Eingabe 2041.

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zur Eingabe 2041, in deren Zusammenhang der Petent zwei Fragen gestellt hat. Zum einen will er wissen, wann die Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes des Bundes im Land Niedersachsen vollzogen wird. Zum anderen will er wissen, in welchen Ländern es bislang umgesetzt worden ist. Wir haben im Ausschuss für „Sach- und Rechtslage“ plädiert, weil das Gesetz des Bundes im Februar 1997 verabschiedet worden ist und den Ländern Möglichkeiten zu einem Leistungsanreiz in der Beamtenbesoldung eröffnet. Es sind verschiedene Möglichkeiten vorgesehen: erstens die Ein-

führung einer Leistungsprämie und Leistungszulage, zweitens Leistungsstufen. Leistungsstufen werden in Niedersachsen momentan abgelehnt, weil wir für alle Behörden ein einheitliches Beurteilungssystem erarbeiten müssten und weil im Grunde genommen nur 10 % der Beschäftigten in den Genuss kämen und als Folgewirkung auch Klageverfahren in Gang geschoben würden, was wir so nicht teilen können. Wir haben uns in Niedersachsen über eine Verordnung ausgesprochen, Leistungsprämien einzusetzen. Das ist eine sinnvolle Sache. Diese Leistungsprämien werden aufgrund der Haushaltslage im Jahr 2001 zum Tragen kommen. Dies ist eine Maßnahme, die vor Ort geregelt werden kann und für die Beschäftigten auch sinnvoll ist.

Zu der weiteren Frage des Einsenders, welche Länder die Leistungszulage bereits eingeführt haben, möchte ich sagen: Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben den Weg der Leistungszulage bereits beschritten. Niedersachsen aber lehnt diese Zulage ab. Wir haben von den Ländern bisher nämlich nicht nur positive Rückmeldungen bekommen. Deshalb bin ich für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hagenah möchte zur Eingabe 2041 sprechen.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingabe von Herrn Irmscher bezieht sich in ihrem Kern nicht auf die bisher in Niedersachsen nicht eingeführten Leistungsstufen nach § 27 des Bundesbesoldungsgesetzes. Der Titel der Eingabe und die Stellungnahme sind insofern irreführend, Frau Leuschner.

(Frau Leuschner [SPD]: Nein, sind sie nicht!)

Herr Irmscher kritisiert unter dieser Bezeichnung tatsächlich vorrangig das in Niedersachsen jetzt eingeführte System der Prämien und Zulagen mit deren Rahmenbedingungen. Der Petent nennt das in seiner Eingabe lediglich Leistungsstufen. Wenn Sie sie von Anfang an genau lesen, erkennen Sie, dass er meint, dass er im Augenblick unter den Rahmenbedingungen von Prämien und Zulagen leiden muss. Das beschreibt er ausführlich.

Dieser Kritik schließt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Die niedersächsischen Prämien und Zulagen genau wie die Leistungsstufen auf der Grundlage des Gesetzesrahmens der alten CDU-Bundesregierung sind in der derzeitigen Form Gift für die Verwaltungsreform. Die Kritik, die bezüglich der Leistungsstufen geübt wird, gilt auch für die Prämien und Zulagen. Dieser konservative Versuch der Leistungsförderung im öffentlichen Dienst ist kontraproduktiv für Motivation und Arbeitsklima unter den Beschäftigten. Die Verordnung ist auf die Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten beschränkt. Nur für maximal 10 % der genannten Beamten kann nach Maßgabe des Haushalts eine Prämie oder Zulage gewährt werden. Dies hat zur Folge, dass mindestens 90 % der Beamtinnen und Beamten sowie alle Tarifbeschäftigten, alle Angestellten, selbst dann, wenn sie die erwarteten Leistungen erbringen, leer ausgehen.

Die Setzung dieses Eckwertes ist willkürlich und nicht an empirischen, geschweige denn an sachlichen Kriterien ausgerichtet. Der erwünschte leistungssteigernde Motivationsschub wird durch die Beschränkung auf einen kleinen Teil der Beschäftigten konterkariert. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die Behördenleitung über die Prämien und Zulagen anhand von ressort- und behördenspezifischen Kriterien allein entscheiden darf. Damit wird traditionelle Hierarchie anstatt modernes Führungsverhalten gestärkt.

Für die Beschäftigten muss die Vergabe undurchsichtig bleiben, weil die geforderte herausragende besondere Einzelleistung weder durch Gesetz noch in der Verordnung näher definiert ist und Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Dies führt eher zu einem übersteigerten Konkurrenzkampf zwischen den Beamtinnen und Beamten als zu einer Förderung der besten Leistung. Kooperation und Teamfähigkeit treten zwangsläufig in den Hintergrund.

In der derzeitigen Fassung verfehlen die Leistungszulagen und Prämien das gewünschte Ziel. Für mindestens 90 % der Beamtinnen und Beamten in der A-Besoldung sowie für alle Tarifbeschäftigten wirken sie demotivierend und damit eher leistungshemmend. Ihre Wahrnehmung ist: Leistung lohnt sich für sie nicht. Die Vergabeentscheidungen bleiben nebulös und sind stark subjektiv gefärbt. Diese Prämien und Zulagen fördern eher die Konkurrenz als ein solidarisches Miteinander.

Eine sachlich begründbare und für die betriebliche Öffentlichkeit nachvollziehbare Zulage für die zeitweise Wahrnehmung objektiv höherwertiger Tätigkeiten ist dagegen nicht vorgesehen. Die Landeshauptstadt Hannover macht uns gerade vor, wie das geht, und wir in Niedersachsen verschlafen das.

Die Grünen lehnen leistungsbezogene Entgeltsbestandteile nicht generell ab, weil sie durchaus als Instrument zur Motivation und Leistungsförderung eingesetzt werden können. Gleiche oder bessere Wirkungen können aber durch immaterielle Leistungsanreize wie z. B. zusätzliche freie Tage, Teilnahme an Fortbildungen, bessere Arbeitsplatzausstattung, mehr Entscheidungskompetenzen, gutes Betriebsklima usw. erzielt werden. Damit demotivierende und leistungshemmende Effekte vermieden werden, dürfen Prämien und Zulagen nicht auf eine Statusgruppe beschränkt werden. Im Sinne der Eingabe müssen das Bundesgesetz und dessen niedersächsische Umsetzung gleichermaßen reformiert werden. Ich bitte um „Berücksichtigung“ der Eingabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Rolfes hat jetzt das Wort zur Eingabe 1989.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund einer Fusion ergab sich die Situation, dass die Stadt Hannover zwischen 150 Millionen und - das steht in einem Leserbrief - 190 Millionen DM Gewerbesteuer zurückzahlen muss. Unmittelbar nachdem dies bekannt wurde, war zu lesen, dass Herr Finanzminister Heiner Aller sagte: Wie der Stadt Hannover zu helfen ist, ist noch unklar. - Aber es wurde deutlich, dass der Stadt Hannover geholfen werden sollte.

Vor einigen Jahren gab es die Situation, dass die Gemeinde Geeste im Emsland - gleichsam auch die Stadt Lingen - aufgrund eines Urteils bezüglich eines größeren Gewerbesteuerszahlers Gewerbesteuer in erheblichem Umfang zurückzahlen musste. Damals wie heute ist dieser Gemeinde gesagt worden, dass sie mit keinerlei Hilfe und Unterstützung des Landes zu rechnen habe. Dazu gab es einen Leserbrief, aus dem ich kurz zitieren darf: Da gibt es zwei niedersächsische Gemeinden,

die Gewerbesteuer zurückzahlen müssen, nämlich die Gemeinde Geeste - rund 11 Millionen DM, gleich 50 % ihres Jahreshaushaltes - und die Stadt Hannover - rund 190 Millionen DM, gleich 7,5 % ihres Jahreshaushaltes. Der Stadt Hannover wird vom Niedersächsischen Finanzministerium Hilfe angeboten. Der Gemeinde Geeste wird sie auf mündliches und schriftliches Bitten vom selben Ministerium abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Eingabe der Gemeinde Geeste im Haushaltsausschuss ausführlich beraten, und niemand ist auf die Idee gekommen, für „Berücksichtigung“ zu plädieren und zu fordern, dass bei Finanzgerichtsurteilen das Land eintreten sollte, wenn die Gemeinden Gewerbesteuer zurückzahlen müssen. Das hat niemand so beantragt. Aber wenn in dem einen Falle von vornherein gesagt wird, wie der Stadt Hannover geholfen werden kann, und in dem anderen Fall - die Briefe liegen vor - in einer sehr drastischen Weise gesagt wird, dass das überhaupt nicht vergleichbar sei - das ist es auch nicht; bei 7,5 % zu 50 % des Jahreshaushalts ist die eine Gemeinde schon eher am Existenzrande -, dann muss doch wohl sichergestellt werden, dass diese Eingabe der Landesregierung als Material zur Verfügung gestellt wird, damit sie, wenn sie wieder darüber nachdenkt, nicht auf die Idee kommt, von dem Grundsatz abzuweichen, dass jeder für das, was er zurückzahlen hat, selbst verantwortlich ist.

Auch dann, wenn es keine Direkttransfers im Rahmen der Rückerstattung von Steuermitteln sind, muss man bei allen Verträgen, die mit der Landeshauptstadt abgeschlossen werden, sehr genau hingucken, ob nicht auf dem Wege der verdeckten Erstattung, indem die Verträge für die Stadt Hannover etwas günstiger gestaltet werden, doch ein indirekter Ausgleich stattfindet. Das kann niemand im Lande wollen.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolfes (CDU):

Ja, bitte sehr.

Schröder (GRÜNE):

Lieber Herr Rolfes, bedeuten Ihre Ausführungen, dass ihre Forderung „Material“ lautet, oder lautet

sie, wie es in dem Änderungsantrag geschrieben steht, „Berücksichtigung“?

Rolfes (CDU):

Wir haben im Ausschuss „Material“ empfohlen, und wenn wir das im Ausschuss so empfohlen haben, dann beantragen wir das auch. Wenn es im Änderungsantrag anders steht, dann ist das ein Druckfehler. Das ist ganz eindeutig so und ergibt sich auch aus den Ausführungen, die im Ausschuss gemacht worden sind.

Noch einmal ganz klar gesagt: Niemand im Lande kann Verständnis dafür haben, wenn eine Gemeinde Mittel in der Größenordnung von 50 % des Gesamthaushaltes zurückzahlen soll und wenn in einem anderen Fall sofort zum Ausdruck gebracht wird, dass dort Hilfe erfolgen wird. Wenn es keine direkte Hilfe ist, dann muss man auch genau hinschauen, damit Hilfe nicht auf indirektem Wege erfolgt. Gleichbehandlung ist schließlich auch ein Anspruch für kleine Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe spricht Herr Kollege Wegner.

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion plädiert bei dieser Eingabe für „Sach- und Rechtslage“. Die Unterstellungen, die Herr Kollege Rolfes hier vorgenommen hat, sind so überhaupt nicht haltbar. Es gibt keine finanziellen Zusagen des Landes gegenüber der Stadt Hannover, die in irgendeiner Form verbindlich abgegeben worden wären, sondern es geht hier um Zusagen für die Unterstützung bei der Durchsetzung des Rechtsanspruches. Genau dies hat das Land bisher auch durch das Finanzministerium getan. – Vielen Dank.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Eingabenberatungen und kommen jetzt zu den Abstimmungen. - Ich bitte Sie, sich zu konzentrieren.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die 17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der

ständigen Ausschüsse zu Eingaben in der Drucksache 1205.

Ich rufe zunächst die Eingabe 2041 auf. Sie betrifft die Gewährung von Leistungsstufen nach § 27 des Bundesbesoldungsgesetzes. Dazu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1241 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 1243 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1205, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Eingaben 1670, 1695, 1738, 1784, 1809, 1847, 1848, 2017, 2052, 2096, 2126 und 2141. Sie betreffen die FFH-Richtlinie. Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 1243 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1205, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 1713. Sie betrifft eine Beihilfeangelegenheit. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1243 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 1989. Sie betrifft die Rückzahlung von Gewerbesteuern. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1243 vor. Hierzu ist gerade gesagt worden, dass ein Druckfehler vorliegt. Ziel des Änderungsantrags ist nicht, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sondern als Material. Wer dafür ist, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das Erste war die Minderheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1205, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Die Ausschussempfehlung ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die 18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben in der Drucksache 1211.

Ich rufe zunächst die Eingabe 1754 auf. Sie betrifft eine Lärmschutzwand an der BAB 7, Ortschaft Kirchhorst-Großhorst. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1242 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingabe 2018 auf. Sie betrifft Fußgängerüberweg und Geschwindigkeitsbegrenzung an der B 215 im Bereich von Dörverden-Barme. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1242 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer sich dem anschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1211, den Einsender über Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Die Ausschussempfehlung ist angenommen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Abg. Wulff (CDU) und Frau Harms (GRÜNE) sowie weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1230

Zur Beratung stehen folgende Redezeiten zur Verfügung: SPD-Fraktion zehn Minuten, CDU-Fraktion zwölf Minuten und 30 Sekunden und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieben Minuten und 30 Sekunden und die Landesregierung fünf Minuten.

Das Wort zur Einbringung hat der Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes politische System, vor allem auch eine mit ausgeprägten Freiheitsrechten ausgestattete parlamentarische Demokratie, ist existentiell darauf angewiesen, dass die Bürger Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit staatlicher Organe haben. In diesem Zusammenhang ist Korruption geradezu eine Seuche, die bei entsprechender Verbreitung jedes System - auch die parlamentarische Demokratie - aushöhlen und am Ende vernichten kann.

Auch die Verhältnisse in einer Wohlstandsgesellschaft führen offenbar dazu, dass in unserer Gesellschaft - auch in Niedersachsen - die Korrumpierbarkeit im Bereich der öffentlichen Hand zugenommen hat. Das sind dann Straftatbestände - Vorteilsannahme, Bestechung u. a. -, die zwar jeder kennt, was aber das Kernproblem möglicherweise nicht löst.

Ich meine, vor diesem Hintergrund war die Landesregierung in den Jahren 1996 bis 1998 gut

beraten, einen Korruptionsbericht zu erstellen, der letztlich aus dem Innenministerium verbreitet worden ist. Der Korruptionsbericht ist 69 Seiten stark. Ich darf einmal aus Seite 35 zur Deliktbeschreibung zum Thema Korruption zitieren:

„Der Begriff ‚Korruption‘ wird umgangssprachlich für eine Mehrzahl von Verhaltensweisen gebraucht, in denen zwei oder mehrere Personen dergestalt zusammenwirken, dass wenigstens eine von ihnen einen un gerechtfertigten Vorteil erlangt. Derartige Verhaltensweisen sind in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Kultur, Bildung sowie allen gesellschaftlichen Systemen, in denen Vorteile und Lebenschancen vergeben werden, zu finden. Danach gehören zur Korruption Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Positionen und ihnen übertragene Befugnisse dazu benutzen, sich oder Dritten materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen, aber auch kriminelle Handlungen Dritter sowie die unzulässige Annahme von Belohnungen, Geschenken und anderen Vorteilen.“

Es wird in diesem Zusammenhang auch geklärt, dass Vorgänge, die man mit „Anfüttern“ und „sich gewogen machen“ beschreibt, auch letztlich in den Kontext der Korruption gehören.

Eigentlich dachte man - auch die niedersächsischen Bürger -, dass der Innenminister, der 1998 diesen Bericht quasi verkündet und veröffentlicht hat, ihn gelesen und vielleicht sogar verstanden hätte.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht müssen ein Innenminister und ein Ministerpräsident auch das wissen, was jeder Polizeibeamte, Lehrer und jeder dem öffentlichen Dienst Angehörige weiß, wenn er verbeamtet ist: Er darf Geschenke, Wohltaten und Belohnungen nicht annehmen, es sei denn in einem zustimmungspflichtigen Bereich.

(Zuruf von der SPD)

Das ist völlig klar. Jeder weiß das. Das wird natürlich auch von der politischen Spitze erwartet.

Nun wollen wir nicht illusionär sein. Es muss gewisse Geringfügigkeitsgrenzen, gewisse Baga-

tellgrenzen geben. Es gibt auch manchmal Anstands- und Höflichkeitsschwellen, weil man manchmal etwas gar nicht ablehnen kann - in einem bescheidenen Bereich. Das ist völlig klar.

Aber es gibt eben auch Grenzen, für die vor allem die Bürger ein ganz gesundes Empfinden haben und sagen: Das geht, aber das geht nicht. Es ist geradezu ein Problem unserer Demokratie, ob die politische Führung, die Spitze eines Landes, dieses Empfinden noch genauso besitzt wie die Bürger und ob sie sich auch danach ausrichten und entsprechend verhalten. So muss es sein, Herr Kollege.

(Plaue [SPD]: Waren Sie eigentlich gestern beim Sparkassen- und Giroverband?)

- Herr Plaue, passen Sie auf Ihren Pfahl auf.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist es ja denkbar, dass jemand, der seit Jahrzehnten in der Politik ist und multifunktional tätig ist, möglicherweise dieses Empfinden im Laufe der Zeit verliert. Dann muss ich aber in Erinnerung rufen: Es gab hier im Zusammenhang mit der Familienfilzaffäre einen Untersuchungsbericht. Es gab einen Prüfbericht von Professor Simon im Auftrag von Gerhard Schröder. Er hat uns einige Botschaften vermittelt. Zwei Leitsätze möchte ich Ihnen gern wiedergeben.

Erster Leitsatz: Trenne Dienstliches und Privates.

Zweiter Leitsatz: Meide jeden bösen Schein.

Wer 1996 hier gesessen hat, müsste das eigentlich begriffen haben. Wer die Diskussion über den Opernball und die von VW finanzierte Reise Gerhard Schröders nach Wien usw. miterlebt und mitverfolgt hat, müsste eigentlich einige Lektionen gelernt und einiges verstanden haben.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit dem Bekanntwerden der ersten Vorwürfe an dem Wochenende 20./21. November 1999 bis zum Rücktritt Gerhard Glogowskis vom Amt des Ministerpräsidenten am 26. November 1999 - also in nur einer Woche - sind Tag für Tag immer neue, massive Vorwürfe gegen den Ministerpräsidenten erhoben worden, die so zahlreich und massiv wurden, dass Gerhard

Glogowski schließlich am 26. November seinen Rücktritt erklärte.

Ich möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass die Begleitumstände, der zeitliche Ablauf und die Häufung von Vorwürfen in so kurzer Zeit in Niedersachsen bisher einmalig gewesen sind - woran auch immer dies gelegen hat. Die Dramatik der Ereignisse in dieser einen Woche zeigt auch, dass man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Herr Glogowski und auch Sie von der SPD haben mit dem Rücktritt irgendwo die persönliche Verantwortung übernommen - das ist wahr, das ist richtig -, aber das kann angesichts der Schwere der Vorwürfe nicht bedeuten, dass man es dabei bewenden lassen muss, zumal auch der Hinweis erlaubt sein muss, dass bei Herrn Glogowski die Einsicht offenbar nur wenig ausgeprägt ist. Man hörte zunächst, dass noch weitere Ämter und Funktionen niedergelegt werden sollten; vielleicht sollen sie aber demnächst wieder ausgeübt werden. Das ist schon bemerkenswert. Die Schwere der einzelnen Vorwürfe und die Vielzahl der Vorwürfe zwingen uns dazu, konsequent eine schonungslose Aufklärung zu betreiben. Deswegen wollen wir den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen. Das ist der einzig richtige und gute Weg zur Sachaufklärung.

(Beifall bei der CDU)

Für Vorverurteilungen sind wir nicht zu haben.

(Lachen bei der SPD - Zustimmung von Plaue [SPD] - Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Nun warten Sie mal ab!

(Plaue [SPD]: Das aus Ihrem Mund zu hören, das ist eine Wende!)

- Herr Plaue, halten Sie die Luft an!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nur: Der Betroffene selber, Herr Glogowski, hat es ja in der Hand, durch entsprechende Stellungnahme zu allen Vorwürfen und durch entsprechende Aussagen

(Plaue [SPD]: Ja, genau!)

reinen Tisch zu machen. Aber das tut er gerade nicht. Ich will Ihnen noch einmal seine Rücktrittserklärung zum Besten geben, Herr Plaue. Ich zitiere Gerhard Glogowski am 26. November:

„In den letzten Tagen ist öffentlich eine Vielzahl von Vorwürfen gegen mich erhoben worden. Alle Vorwürfe finden sich als Vermutungen, Gerüchte oder bloße Behauptungen wieder. Eine für alle anderen Bürgerinnen und Bürger geltende Unschuldsvermutung und die Möglichkeit, sich in einem geordneten Verfahren auch verteidigen zu können, scheint für Politiker in meinem Amt nicht mehr vorgesehen zu sein.“

Wo ist da irgendeine Einsicht?

(Möhrmann [SPD]: Was hat denn Herr Wulff gestern gesagt?)

Dann wird die Argumentation so auf die Linie geschoben: Opfer einer Kampagne, Medienhetze, da sind irgendwo böse, dritte, fremde Kräfte, die Herrn Glogowski gezwungen haben.

(Eveslage [CDU]: Opfer der eigenen Partei!)

Da würde ich auch mal in die eigene Fraktion, die SPD-Fraktion, und die jetzige Regierung hineinblenden wollen, um zu erfahren, woran es denn wohl gelegen hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

Genau diese Dinge, die Sie vielleicht auch geklärt haben wollen, gehören in einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Dort werden wir das klären, was im öffentlichen Interesse ist. Die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, zu erfahren, bei welchen Vorgängen es durch Herrn Glogowski zu persönlicher Vorteilsannahme gekommen ist.

(Möhrmann [SPD]: Unschuldsvermutung!)

Wir wollen klären, durch welche Verstrickungen und Verbindungen zwischen Wirtschaft und Politik

(Zurufe von der SPD - Unruhe bei der SPD)

Gelder, Zuwendungen oder sonstige Leistungen geflossen sind. Wir wollen das Netz aus Beziehungen und Verflechtungen entwirren, in dem sich Glogowski letztlich selber verstrickt hat und das ihn wohl auch politisch zu Fall gebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Das sind die Vorverurteilungen!)

Es geht nicht um die Person als solche. Es geht um das Verhalten eines Ministerpräsidenten, um das Amt, um das Verhältnis Amt/Staatsverständnis zu tatsächlichem Verhalten.

Ich sage es noch einmal: Es scheint auch richtig zu sein, sich im Untersuchungsausschuss über den Weg einer Generalklausel in die Sachverhalte und den Aufklärungsbedarf hineinzufragen. Wir wollen genau prüfen, wie weit Glogowski Regelungen, Richtlinien oder Maßstäbe zur Vermeidung von Pflichtverletzungen und Interessenkollisionen verletzt hat und inwieweit die im Korruptionsbericht der Landesregierung angesprochenen Verfehlungen bzw. Fälle der Vorteilsannahme gegeben sind und Regelungen nicht beachtet wurden. Das kann nur der Parlamentarische Untersuchungsausschuss.

Dann sage ich Ihnen noch eines. Die Masche mit dem Sonderermittler ist 1996 einmal gelaufen. Die Verhaltenskodizes, die Professor Simon aufgestellt hat, können wir durchaus auch heute noch unterstreichen. Nur bitte ich den neuen Minister auch für Verfassungsrecht, jetzt einmal gedanklich tätig zu werden.

(Unruhe)

Wo ist eigentlich die rechtsstaatliche Legitimation dafür, in diesem Lande Sonderermittler einzusetzen? Gibt es Dinge, die strafrechtliche Relevanz haben? - Dann ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Gibt es Dinge, die mit der Abgabenordnung zu tun haben? - Dann ist die Finanzbehörde zuständig? Gehen solche Dinge z. B. in den politischen Bereich über? - Dann gibt es eben einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der alles zu klären hat. Irgendwelche Mitteldinge dazwischen im diffusen Raum, in der Grauzone dürfen nicht sein. Das ist mir ein hohes rechtsstaatliches Anliegen, Herr Verfassungsminister.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon ein Treppenwitz der niedersächsischen Justiz, dass für den Sonderermittler in Ihrem Haus

offenbar auch noch ein Zimmer bereitgestellt wird. Wer hat denn da das Sagen?

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Meine Damen und Herren, Sie merken: Wir halten von der Sonderermittlung gar nichts. Solche Dinge gehören in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Da werden wir alle Vorgänge klären, z. B. auch die, mit denen der Sonderermittler nichts zu tun haben soll, also das Ganze, was sich unter den Stichworten „Krisenmanagement, Bekanntwerden der ersten Vorwürfe, Verlautbarungen aus der Staatskanzlei, Aktenbearbeitung“ usw. verbirgt, aber auch, wie es tatsächlich zu dem Rücktritt gekommen ist, was sich politisch nebenbei abgespielt hat und was denn die wahren Rücktrittsgründe gewesen sind. Das muss geklärt werden.

(Adam [SPD] lacht - Unruhe bei der SPD)

- Ja natürlich! Den Gefallen werden wir Ihnen sicherlich nicht tun. Das haben Sie nicht so gerne.

(Unruhe bei der SPD)

Dann will ich Ihnen noch etwas sagen. Im Auftrag an den Sonderermittler heißt es: in Absprache mit Herrn Glogowski. - So steht es in dem Anschreiben von Herrn Schneider an Herrn Herbst. Das darf doch wohl nicht wahr sein! In Absprache mit Herrn Glogowski! Der nimmt offenbar sogar noch aus dem Urlaub Einfluss auf den Auftrag in Richtung Heiner Herbst. So darf es doch nicht laufen! Eine Vorzensur also, was den Ermittlungsauftrag angeht, und eine Nachzensur, weil es dann heißt: Die Ergebnisse der Ermittlung sind im Einvernehmen mit Herrn Glogowski zu verkünden.

(Beifall bei der CDU)

So ist es! Das ist wirklich so! So darf es nicht sein! Ich kann diese Verfahrensweise nur anprangern.

Neben der Aufklärung entsprechend der Generalklausel, wie sie in dem Antrag steht, werden wir selbstverständlich auch die Einzelkomplexe zu klären haben, die Sie im Antrag finden und von denen Sie auch in den letzten Wochen gehört haben. Das geht von der Abschiedsfeier bei den Stadtwerken, die auch unter dem Begriff „Edelsause“ bekannt ist, über die Hochzeitsreise und die Hochzeitsfeier bis hin zum Besuch von „Aida“ und „Don Giovanni“ usw.

(Plaue [SPD]: Keine Ruh' bei Tag und Nacht, nichts was mir Vergnügen macht!)

Das Wichtigste scheint mir gleichwohl zu sein, aufzuklären, was vielleicht an Verflechtungen da ist, was möglicherweise an Vergünstigungen von Unternehmen bzw. Unternehmern gekommen ist aufgrund der Verflechtungslage und in diese hinein. Das ist, glaube ich, ein spannendes Thema, das auch aufzuklären ist im Interesse einer sauberen Landespolitik für die Zukunft. Herr Plaue, das sollten Sie sich einmal merken und in der Fraktion verbreiten.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie sollten von sauberer Landespolitik nicht reden, Herr Busemann!)

Die anderen Komplexe, z. B. Rettungshubschrauber, stehen in dem Antrag. Das werden wir entsprechend behandeln; aus Zeitgründen führe ich das nicht weiter aus.

Ich muss jetzt aber noch eines ansprechen, und das ist der Begriff der Unschuldsvermutung.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das ist ein hohes Gut des Rechtsstaats.

(Plaue [SPD]: Oh Gott! - Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Herr Plaue, das kam alles aus der SPD, alle Vorwürfe! - Unruhe)

- Ja, ja, ein hohes Gut. Das darf man nicht missbrauchen.

(Anhaltende Unruhe)

In der letzten Zeit - schon am Tag nach dem Rücktritt, und das ging bis hin zu vorgestern hier in dem einen oder anderen Redebeitrag - habe ich einen Umgang mit dem Begriff der Unschuldsvermutung festgestellt, bei dem ich mich sehr schwer tue, das so zu akzeptieren. Wer den Begriff der Unschuldsvermutung politisch-taktisch einsetzt, um letztlich eine hinreichende Klärung zu behindern oder zu verzögern oder um Legendenbildung möglich zu machen, der handelt hochgradig scheinheilig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Seit der Rücktrittserklärung von Herrn Glogowski - Thema: Uneinsichtigkeit - bis hin zu manchen

Verlautbarungen und Reden auch in dieser Woche ist es mehr denn je erforderlich, so meine ich, dass sich der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Gesamtproblems und des Fragenkataloges annimmt.

Ich will Ihnen auch ganz offen sagen: Herr Glogowski kann doch auch von sich aus nicht mit dem Begriff der Unschuldsvermutung leben. Soll er denn als Mensch der wandelnden Unschuldsvermutung in die Geschichte des Landes eingehen? - So darf es nicht sein! Wir müssen dafür sorgen, dass alles aufgeklärt wird, dass Vermutungen weggewischt werden. Am Ende wird ein Wort stehen, nämlich „schuldig“ oder „nicht schuldig“, ganz oder in Teilen. So muss es sein. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die Grünen hat der Abgeordnete Golibrzuch das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich hat sich meine Fraktion gefragt, ob nach dem Rücktritt von Herrn Glogowski ein Untersuchungsausschuss noch erforderlich ist. Wir haben uns aus zwei Gründen dafür entschieden: zum einen weil wir die Behauptung, das Ganze sei eine Medienkampagne gewesen, nicht für erträglich halten, und zum anderen, weil das Instrument eines Sonderermittlers, selbst man es wohlwollend betrachtet, sehr rasch an rechtliche und tatsächliche Grenzen stößt.

Natürlich kann Herr Glogowski, wenn er zu einer solchen Kooperation bereit ist, alle Rechnungen, alle Belege, so er sie denn hat, einem solchen Sonderermittler zur Verfügung stellen. Aber welches Recht hat ein Sonderermittler, in Bezug auf den Vorwurf der Aktenmanipulation in der Staatskanzlei dort Personalakten nebst dienstlicher Erklärung zu studieren? Welches Recht hat ein Sonderermittler, Akten der Stadtwerke Braunschweig zu kontrollieren und nachzuprüfen? - Das Recht hat er nicht. Folgerichtig fehlt das in dem Untersuchungsauftrag, den Herr Herbst hat.

Ich darf Ihnen sagen: Die Entscheidung darüber, ob wir einen solchen Untersuchungsausschuss beantragen, die wir uns zwischenzeitlich offen

gehalten hatten, ist uns leichter gefallen, weil Herr Weber, Ihr Justizminister, am 30. November unter der Überschrift „Landesverband Niedersachsen“ als stellvertretender Landesvorsitzender uns ja dazu aufgefordert hat mit dem Zitat: Aber ausgerechnet jetzt, wo so viel sachliche Klärung notwendig ist, will die Opposition - damit hob er auf unseren Denkprozess ab - auf das wichtigste Instrument zur sachlichen Klärung verzichten.

(Frau Pawelski [CDU]: Ein guter Hinweis!)

Vor dem Hintergrund ist uns die Entscheidung dann auch leicht gefallen, zu sagen: „Ja, wir wollen diesen Untersuchungsausschuss.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie wissen, wir haben immer wieder die insbesondere aus unserer Sicht ungerechtfertigte Bevorzugung Braunschweigs in der Regierungspolitik von Herrn Glogowski kritisiert. Das war eine Reihe von Vorwürfen. Sie reichten vom Vorwurf, dass er öffentlich gesagt hat: „Hier habe ich 200 Millionen DM für die Regionalbahn in Braunschweig. Wenn ihr das Geld nicht haben wollt, dann gebe ich es nach Osnabrück“, bis hin zu der aus meiner Sicht rechtswidrigen Genehmigung eines Finanzierungsvertrages zum Bau einer Mehrzweckhalle in Braunschweig während seiner Zeit als Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Reihe von Punkten, die wir mit „Braunschweiger Filz“ bezeichnet haben, die empörend sind, aber jedenfalls nach meiner Kenntnis nie zu dem Rücktritt eines Regierungschefs geführt hätten. Die eigentliche Geschichte dieser Affäre ist deshalb auch eine andere.

Es kamen - angefangen bei Hochzeitsreise und Hochzeitsfeier - Einzelheiten an die Öffentlichkeit, von denen wir als Opposition zwar hier und da einmal gehört hatten, die wir aber nie im Leben hätten belegen können.

(Frau Pawelski [CDU]: Das hat die SPD gemacht!)

Die Belege lieferten andere.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Schon am Montag nach Beginn der Affäre, als Herr Glogowski in Wien weilte, wurde in der Staatskanzlei penibel aufgelistet, welche Vorwürfe gegen den damaligen Regierungschef noch kommen könnten. Teilweise erreichten diese Informationen uns, teilweise landeten sie direkt bei den Medien. Weil Sie so empört dazwischengerufen haben, als Herr Busemann geredet hat, frage ich Sie: Woher hätten wir als Opposition denn wissen sollen, dass er Abschreibungsobjekte, also Wohnungen in den neuen Bundesländern, besitzt, unabhängig von der Räumungsklage? Woher hätten wir denn wissen sollen, ob oder in welcher Form er die Vergütungen aus seinen Aufsichtsratsstätigkeiten für das Land an die Landeskasse vollständig abgeführt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Woher hätten wir denn wissen sollen, ob oder in welcher Höhe er Miete für eine Wohnung im Gästehaus der Landesregierung in der Lürstraße zahlt? Wir wussten es nicht.

(Frau Pawelski [CDU]: Brutus!)

Wir hatten das auch gar nicht nötig, denn diese Hinweise kamen von anderen.

(Frau Pruin [CDU]: Die sitzen jetzt alle ganz still!)

Die Hinweise kamen von Mitarbeitern der Staatskanzlei, die Hinweise kamen von Regierungsmitgliedern, und die Hinweise kamen von Mitgliedern der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Bei Ihnen gab es einige, die genickt haben. Das reicht bis hin zu dem Vorwurf der Aktenmanipulation. Wissen Sie, was „dpa“ am 26. November, am Tag des Rücktritts, geschrieben hat? - Da ging es nicht um Behauptungen der Opposition. Zitat: Mitarbeiter der Staatskanzlei berichteten, in den vergangenen Tagen seien Akten im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten von engen Mitarbeitern gezielt gesichtet worden. - Das war an dem Freitag, am Tag des Rücktritts, so schlimm, dass die sich schon selber an die Öffentlichkeit gewandt haben - nicht nur an die Opposition, aber auch an uns. Ich habe übrigens an dem gleichen Nachmittag Herrn Bartling angerufen, um auch den Innenminister davon in

Kenntnis zu setzen. Der hatte das auch schon gehört und hatte zugesagt - Herr Bartling! -, dass er das in die weiteren Gespräche einbeziehen würde. Das ist also nicht allein ein Vorwurf gegenüber der Opposition.

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD, sage ich Ihnen: Der Sturz von Herrn Glogowski war nicht Folge einer Medienkampagne. Er war, auch wenn wir das gewollt haben, auch nicht ein alleiniger Erfolg der Opposition, sondern der Sturz von Herrn Glogowski war in erster Linie, auch wenn Sie das nicht gern hören, ein Ergebnis fehlender Unterstützung innerhalb der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Heute heißt es, Herr Glogowski habe sich mit Jasagern umgeben. Er habe in der Staatskanzlei auf die falschen Berater gesetzt. Aber wer von Ihnen, frage ich Sie in der SPD-Fraktion, hat ihm das auch ins Gesicht gesagt? Wer von Ihnen hat ihn einmal zur Seite genommen und gesagt: „Herr Glogowski, so geht das nicht!“? - Ich meine, statt sich hier auf die Opposition und die Medien zu stürzen, haben Sie allen Grund, über Ihre eigene Rolle in dieser Affäre nachzudenken.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat gestern bei seiner Replik zur Regierungserklärung eine Zusicherung der Art gemacht, dass es beim Untersuchungsausschuss mit Offenheit und Fairness zugehen solle und dass die Probleme immer offen angesprochen würden. Wie gesagt: immer vor dem Hintergrund der Fairness. Was wir heute von Ihnen gehört haben, Herr Busemann, war genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Frau Pruin [CDU]: Haben Sie das gestern schon gelesen? - Fischer [CDU]: Wie können Sie das schon im Manuskript haben? - Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch unglaublich,

was Sie hier abziehen! - Glocke des
Präsidenten)

Das war der Beginn einer Schlammschlacht in
Reinkultur!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch
bei der CDU)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten
Damen und Herren, möchte ich aber auch Teilen
der CDU meinen Dank aussprechen, nämlich
denjenigen sechs Vorstandsmitgliedern, die von
der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
absehen wollten.

(Eveslage [CDU]: Das stimmt nicht!
Es ging nur um den Zeitpunkt!)

Mit einer knappen 6 : 7-Entscheidung haben Sie
deutlich gemacht, dass dieses Instrumentarium
gerade auch in Ihren eigenen Reihen höchst um-
stritten ist.

(Beifall bei der SPD - Eveslage
[CDU]: Stimmt auch nicht!)

Es ist umstritten deshalb, weil eine monatelang
andauernde Hetzjagd einen Fall qualifizierter
Unmenschlichkeit darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Denn das politische Ziel der Opposition ist er-
reicht. Mit seinem Rücktritt hat Herr Glogowski
die weitestgehende Konsequenz getroffen, die in
seiner Lage überhaupt möglich war. Frau Harms,
Sie haben diese Handlungsweise gestern sogar als
„Ruck-Zuck-Rücktritt“ bezeichnet.

(Eveslage [CDU]: Die Frage ist, wer
gezogen hat!)

Unabhängig davon allerdings ist die SPD-Fraktion
der Auffassung, dass für die Zukunft eines immens
wichtig ist: Die Vorwürfe, Verdächtigungen und
Andeutungen müssen unbedingt aufgeklärt wer-
den. Die strafrechtlich nicht relevanten Grauzonen
müssen transparenter werden.

(Zuruf von der CDU: Die Leichen
müssen aus dem Keller!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren,
nennen Sie mir bitte einen vernünftigen Grund, der
dagegen spricht, das Gutachten von Herrn Herbst
nicht abzuwarten.

(Beifall bei der SPD)

Warum wollen Sie die Auswertung nicht abwarten,
sondern gleichzeitig ein Parallelgremium einset-
zen?

(Busemann [CDU]: Ich kann Ihnen
auch ein Gutachten machen!)

Was die Öffentlichkeit nämlich zu Recht fordert,
ist unverzügliche Aufklärung und kein breit getre-
tenes, lang andauerndes Taktieren. Die Frage, wie
wir möglichst schnell an bewertbare Informationen
kommen, aus denen wir alle die notwendigen
Konsequenzen ziehen können, wollen wir auch
dem Gutachten entnehmen, mit dem wir uns mit
Sicherheit detailliert auseinander setzen werden.

Sicherlich, ein Parlamentarischer Untersuchungs-
ausschuss ist das ureigenste Recht des Parlaments.
Wir werden eine konstruktive Mitarbeit nicht
verweigern. Aber so, wie Sie Ihre Fragestellungen
formuliert haben, ist der Antrag schlichtweg un-
zulässig.

(Beifall bei der SPD)

Besonders der Einstieg in den Fragenkatalog ist
nicht an konkreten Begebenheiten festgemacht. Er
stellt einfach einen pauschalen Rundumschlag dar.
Über Pauschalbehauptungen, meine sehr verehrten
Damen und Herren, und neun Jahre lange Zeitperi-
oden kann ein Untersuchungsausschuss gar keinen
Beweis erheben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Da passiert
in Berlin aber etwas anderes, Frau
Kollegin!)

Der Untersuchungsauftrag ist in diesem Punkt
nicht auf konkrete Vorgänge bezogen. Hierzu
Zeugen zu hören oder gar Unterlagen einsehen zu
wollen, ist in Anlehnung an die Strafprozessord-
nung schlichtweg unzulässig.

(Busemann [CDU]: Woher haben Sie
das?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist
handwerkliche Schlampigkeit. Das ist unverkenn-
bar.

(Zustimmung von Rabe [SPD])

Letztlich, meine sehr verehrten Damen und Herren,
ist die Entscheidung von Herrn Wulff, den so
genannten PUA in seiner Fraktion durchzudrücken,

aber auch auf einen gewissen Ätermix zurückzuführen, nämlich als stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender die landespolitische Bühne für ein Ablenkungsmanöver zu nutzen.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Er ist im ersten Wahlgang gewählt worden!)

Abgelenkt werden soll von Schwarzkonten der Bundes-CDU und von vermuteten strafrechtlichen Vorgängen.

(Frau Pruin [CDU]: Wir sind hier in Hannover!)

Eines ist aber so sicher wie das Amen in der Kirche, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mit diesem Instrumentarium werden Sie den befürchteten Kohl-K.o. nicht vermeiden!

(Beifall bei der SPD)

Schließlich geht es dabei um Parteispenden in Millionenhöhe, die über schwarze Konten vorbei an den Bestimmungen des Parteigesetzes und vorbei an deutschen Finanzämtern geleitet worden sind.

(Widerspruch bei der CDU - Buß [SPD]: Und von Waffenschiebern auch noch!)

Der Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen macht aber außerdem noch eine problematische Einstellung der Opposition in diesem Hause zu den vorhandenen parlamentarischen Mitteln deutlich. Besonders deutlich wird dies, wenn man sich die Frage 3 des von der Opposition eingereichten Fragenkatalogs ansieht, die noch einmal die so genannte Hubschrauberaffäre betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sachverhalte werden nicht einleuchtender, wenn wir nach Art tibetanischer Gebetsmühlen immer und immer wieder das Gleiche wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Auch nach Auffassung der CDU waren bisher die zugrunde liegenden Vorgänge vollständig aufgeklärt.

(Eveslage [CDU] und Busemann [CDU]: Was, was?)

Neue Anhaltspunkte sind nicht ersichtlich.

(Möllring [CDU]: Hier! Der Justizminister hat doch gefordert, wir sollen aufklären!)

Die CDU-Fraktion hielt seinerzeit den Sachverhalt sogar für so weit aufgeklärt, dass sie einen Antrag auf Anklage der Ministerin Heidi Merk stellte und auch vor diesem noch nicht einmal zurückscheute. So weit war der Sachverhalt aus Ihrer Sicht aufgeklärt.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Busemann?

Frau Bockmann (SPD):

Nein, ich habe keine Zeit mehr. Es tut mir Leid.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss noch einmal besonders hervorheben: Einig sind sich wohl alle Mitglieder dieses Parlamentes, dass Aufklärung dringend geboten ist. Für uns ist jedoch nicht der Weg das Ziel. Wir werden deshalb auch das Gutachten des Sonderermittlers nicht ad acta legen. Wir werden aber dafür sorgen, dass in Zukunft - wie Sie, Frau Harms, es formuliert haben - die Politik wieder im Mittelpunkt steht und nicht - lassen Sie mich das hinzufügen - die angeblichen Skandale. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD - Lindhorst [CDU]: Diese Runde ging wieder einmal an die Opposition!)

Präsident Wernstedt:

Ministerpräsident Gabriel hat um das Wort gebeten.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zu der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Stellung nehmen, sondern nur zu dem Thema der Gutachter bzw. der Sonderermittler.

Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1999 Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes a. D. Herbst und Herrn Oberstaatsanwalt a. D. Räcker gebeten, die Sachverhalte im Zusammenhang mit den gegenüber dem ehemaligen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski erhobenen Vorwürfen aufzu-

klären und sie zu bewerten. Ich bin überzeugt, dass es gute politische Argumente gibt, die die Notwendigkeit einer Einsetzung von zwei unabhängigen, parteipolitischen unabhängigen Gutachtern begründen. Ich sehe dafür fünf Aspekte:

Erstens. Ich stehe für einen offensiven Umgang mit der Glaubwürdigkeitskrise, in der die Politik offensichtlich steckt. Teil dieser Glaubwürdigkeitskrise ist doch auch, dass die Staatskanzlei bei Ermittlungen sozusagen in eigener Sache in der Öffentlichkeit von vornherein dem Verdacht ausgesetzt ist, nicht wirklich an einer vollständigen Aufklärung interessiert zu sein, gar vertuschen zu wollen. Ich halte es deshalb für eine politisch und sachlich richtige Entscheidung, zwei unabhängige und hoch angesehene Bürger mit langjähriger Erfahrung in der Verwaltung und in der Justiz zu beauftragen, von denen einer immerhin über viele Jahre hinweg wohl einer der geachtetsten Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, und zwar der CDU-Fraktion, gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Für den von mir erstrebten Dialog in der Öffentlichkeit ist es unabdingbar, die kursierenden Behauptungen aufzuklären und dann auf fundierter Grundlage zu prüfen, was an all den Vorwürfen tatsächlich dran ist. Dabei befinden wir uns an einer sensiblen Schnittstelle zwischen Recht, Rechtsempfinden und Moral. Insofern muss auch nach dem Rücktritt von Herrn Glogowski geklärt werden, wo konkret eine klare Linie zur Trennung zwischen öffentlichem Amt und privaten Interessen zu sehen und zu ziehen ist. Ich erhoffe mir daher von dem Abschlussbericht der Gutachter einen wichtigen Beitrag für die Definition dieser Schnittstelle.

Zweitens. Die Öffentlichkeit, aber vor allem auch mein Amtsvorgänger haben einen Anspruch darauf, dass alle Vorwürfe zeitnah und umfassend aufgeklärt werden. Daran muss nach meiner Auffassung uns allen gelegen sein. Bei allem Respekt vor dem Recht der Opposition, heute einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Eine solche zeitnahe Unterrichtung wird er wohl nicht leisten können. Ich halte es im Übrigen auch für das Recht und die Pflicht der Landesregierung als Verfassungsorgan, zu den Vorwürfen gegen Herrn Glogowski, gegenüber Öffentlichkeit und Parlament Stellung zu beziehen.

Der Abschlussbericht müsste doch darüber hinaus auch eine wichtige Grundlage für die weitere Beantwortung der Frage sein, ob ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss überhaupt eingesetzt werden muss, denn heute wird doch erst der Antrag eingebracht.

(Möllring [CDU]: Ihr eigener Minister hat es gefordert!)

Ich gehe davon aus, Herr Kollege Möllring, dass Sie als Parlamentarier die Geschäftsordnung des Landtages und Ihre eigenen Anträge ernst nehmen und sagen: Heute wird ein Antrag eingebracht, dann wird darüber beraten - dafür gibt es einen Ausschuss, der das macht -, und auf der Grundlage der Beratung wird dann erst in der nächsten Landtagssitzung über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses entschieden. So ist doch das Verfahren.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das war doch bei Herrn Simon auch nicht der Fall!)

Wenn das so ist, dann kann doch das Gutachterergebnis eine zentrale Hilfe für die Beantwortung der Frage sein, ob Ihr Antrag und die Beratung am Ende tatsächlich zu dem Ergebnis führen, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wer das nicht will, der gibt damit gleichzeitig zu, dass ihm die parlamentarische Beratung zwischen Antragseinbringung und Entscheidung egal ist. - Ich glaube nicht, dass das bei Ihnen der Fall ist. Ich glaube, dass Sie das hier alles sehr ernst nehmen.

Präsident Wernstedt:

Möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring zulassen?

Gabriel, Ministerpräsident:

Nein.

Drittens. Es sind in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen Herrn Glogowski gerichtet worden, die sich sowohl gegen ihn in seiner Funktion als Ministerpräsident als auch gegen Verhalten in seiner Privatsphäre richten. Ich halte es für einen Akt politischer Fürsorge gegenüber der Person von Herrn Glogowski und seinem ehemaligen Amt, dringend für Aufklärung zu sorgen, Aufklärung, die durch

die Tätigkeit der Gutachter zügig und ohne jeden Verdacht unzulässiger Einflussnahmen erbracht werden kann und wird und - ich füge hinzu - auch ohne jeden Verdacht parteipolitischer Indienstnahme.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Als vorletzten Aspekt sehe ich in der Einsetzung der Gutachter eine Funktion für die Wahrung des Rufes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei. Die Akten, die den Gutachtern zur Verfügung gestellt worden sind, sind eine wesentliche Grundlage ihrer Arbeit. Die Prüfung ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit ist damit untrennbar auch Gegenstand der Untersuchungen.

Gegen Mitarbeiter der Staatskanzlei sind in diesem Zusammenhang Vorwürfe erhoben worden. Es wurde in den Medien von Aktenmanipulation und Vertuschungsmanövern gesprochen. Die Landesregierung hat aufgrund ihrer eigenen Ermittlungen nach derzeitigem Stand keine Anhaltspunkte für strafwürdiges bzw. disziplinarrechtlich relevantes Verhalten. Ich halte es im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Landes - übrigens gelegentlich auch des Parlamentes gegenüber den Beamtinnen und Beamten - für geboten, hier jeden Schatten eines Verdacht auszuräumen. Auch dazu kann das Gutachten beitragen. Ich erhoffe mir also von den Untersuchungsergebnissen der Gutachter auch Hinweise darauf, ob beamtenrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen, die die Einleitung von disziplinarrechtlichen Untersuchungen erforderlich machen könnten.

Fünfter und letzter Grund. Gestern hat die CDU-Fraktion nach den Kosten des Gutachtens gefragt. Unterstellt, es geht auch der CDU um Sachverhaltsaufklärung, und unterstellt, es gelingt den Gutachtern, alle Tatsachen und Sachverhalte aufzuklären, bin ich sicher, dass die CDU den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht parteipolitisch instrumentalisieren, sondern auf ihn verzichten wird, denn die entstandenen Kosten für die Gutachten wären minimal gegenüber den Kosten eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe Sie lediglich beim Wort genommen. Ich denke nicht, dass Sie mir das übel nehmen sollten.

Eine letzte politische Bemerkung. Die Einführung des Begriffes „Korruption“ durch Herrn Busemann in diesem Zusammenhang bedeutet eine neue Qualität in der politischen Debatte. Sie erwecken hier einen Anschein, der bisher durch nichts nachgewiesen worden ist. Ob Sie das, Herr Kollege Busemann, mit Ihrem Begriff von Unschuldsvermutung in Einklang bringen können, wage ich zu bezweifeln.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, ich kann mir in diesem Zusammenhang nicht die Bemerkung verkneifen: Wir wissen seit wenigen Tagen, warum schwarze Kassen „schwarze Kassen“ heißen. Passen Sie auf, dass wir nicht noch lernen müssen, woher der Begriff von den schwarzen Seelen kommt.

(Beifall bei der SPD - Lindhorst [CDU]: Das sagt der Erzengel Gabriel! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich weiß nicht, wie ernst Sie das nehmen. Ich nehme sehr ernst, was hier diskutiert wird. Sie sicherlich auch, da bin ich ganz sicher. Ihre Zwischenrufe weisen darauf hin, wie ernst Sie die Debatte und auch die politische Kultur, die Sie hier gelegentlich einklagen, nehmen. Es tut mir Leid, dass Sie sich das anhören müssen. Aber das gehört auch zu den Gepflogenheiten der politischen Kultur. Wenn man ein Thema so ernst nimmt, wie Sie behaupten, das zu tun, dann wird man ertragen müssen, dass hier in Rede und Gegenrede und ohne derartige Zwischenrufe argumentiert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Simon-Bericht ist hier mehrfach zitiert worden. Wie das bei Zitaten so ist, sucht man sich immer nur die heraus, die einem passen. Ich finde es richtig, die Bemerkung mit dem bösen Schein zu zitieren. Aber Sie sind dann sicherlich damit einverstanden, dass ich ein weiteres Zitat vorlese, das in unmittelbarem Zusammenhang zu dem von Ihnen gewählten Zitat steht. Herr Simon schreibt:

„Die Geschichte lehrt, dass gerade die Forderung nach tugendhaftem Verhalten in ein erbarmungslos überzogenes, selbstgerechtes und sogar heuchlerisches Moralisieren umschlagen kann“

(Eveslage [CDU]: Eben!)

„und sich besonders gut dafür eignet, unbequeme Politiker und politische Gegner schlecht zu machen.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, dass dieses Argument von Herrn Simon im CDU-Vorstand bei der Abstimmung über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit 7 : 6 offenbar eine große Rolle bei den sechs Neinstimmen gespielt hat.

(Eveslage [CDU]: Das ist falsch!)

Dass Sie heute, meine Damen und Herren, eine Dolchstoßlegende gegen die SPD stricken wollen,

(Zurufe von der CDU: Wir?)

beweist in diesem Zusammenhang nur - auch das ist eine politische Bemerkung - Ihre Hilf-, aber auch Ihre Schamlosigkeit!

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

In der Reihenfolge der Wortmeldungen hat jetzt der Kollege Schwarzenholz für bis zu drei Minuten das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politische Klasse in Deutschland erlebt zurzeit eine Krise ihrer Glaubwürdigkeit, wie wir sie mindestens seit der Flick-Affäre nicht mehr erlebt haben.

(Dr. Domröse [SPD]: Das PDS-Vermögen ist davon völlig frei, das ist mir klar!)

Wenn Sie sich z. B. die Schülerdiskussionen hier im Landtag vor Augen führen, dann merken Sie, welch bedrohliches Ausmaß der Glaubwürdigkeitsverlust der gesamten politischen Klasse gegenwärtig annimmt. Das ist aus meiner Sicht deswegen bedrohlich, weil das parlamentarisch-demokratische System in Deutschland keine Alternative hat und deshalb die politische Klasse gerade gefordert ist, dieses parlamentarisch-demokratische System auch wirklich zu leben.

Ich frage mich, wenn ich diese Debatte und auch die Art und Weise des Umgangs miteinander erle-

be, sehr ernsthaft: Ist es wirklich der richtige Weg, jetzt hier so aufeinander einzuschlagen, oder wäre es nicht notwendig, eine grundsätzliche Zäsur hinsichtlich dessen zu machen, was in der Politik zulässig ist?

(Eveslage [CDU]: Sie sind mit dem PDS-Mandat in den Landtag gekommen, oder wovon reden Sie? Das ist der glaubwürdigste aller Abgeordneten!)

Ich erinnere daran, dass ich bereits in der letzten Wahlperiode die Frage aufgeworfen habe - das betraf vor allen Dingen Kolleginnen und Kollegen von der CDU -, dass Einladungen von der chemischen Industrie, vor allen Dingen von der PVC-Industrie, an Abgeordnete zu Rundreisen bis nach Italien, Amsterdam, Paris im Wert von - - -

Präsident Wernstedt:

Ist eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring gestattet?

Schwarzenholz (fraktionslos):

Nein. Ich habe keine Zeit dafür.

- - - im Werte von mehreren tausend Mark zum Teil angenommen bzw. wahrgenommen wurden. Zwar gibt es den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung nicht. Aber wenn die politische Klasse so etwas einreißen lässt, dann landen wir natürlich da, wo wir jetzt gelandet sind.

Ich glaube, wir sind allesamt gut beraten, die Vorwürfe, die jetzt erhoben worden sind, ganz sachlich und ohne diese überzogenen Beiwerke, die da jetzt hineingekommen sind, aufzuklären. Das ist notwendig. Aber ich erwarte in diesem Zusammenhang genauso - deswegen habe ich mich persönlich auch verweigert, mich an den Vorverurteilungen zu beteiligen -, dass zwischen dem, was politisch vorwerfbar ist, und dem, was die Privatsphäre betrifft, getrennt wird. Bei aller politischen Gegnerschaft, die mich mit Herrn Glogowski z. B. seit fast 30 Jahren verbindet - ich war einmal stellvertretender Personalratsvorsitzender im Bereich der Stadt Braunschweig, und wir hatten auch schon in dieser Phase eine politische Gegnerschaft; die hat uns die ganze Zeit begleitet -, muss man doch seine Würde und die seiner Familie berücksichtigen und darf nicht zu so einer Dauersudelei übergehen. Das ist etwas, was ich gerade bei dem Kollegen Gollibruch von der Fraktion der Grünen feststelle: Er

nutzte die Vorwürfe gegen Herrn Glogowski eben schon wieder dazu, die gesamte Braunschweiger Region in den Dreck zu ziehen. Das ist unsauber, das ist keine vernünftige Umgehensweise.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Das kam doch nur am Rande vor!)

Das ist, sage ich mal, der neue schwarz-grüne Filz, der sich hier im Landtag breit macht.

(Lachen bei der CDU)

Ich erwarte, dass in den Beratungen des Untersuchungsausschusses auch diese Fairness geübt wird, und ich erwarte auch, dass die Fraktionen mir als Einzelabgeordnetem eine faire Mitwirkungsmöglichkeit an den Untersuchungen ermöglichen.

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat nunmehr der Abgeordnete Gansäuer für bis zu drei Minuten das Wort.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versage es mir, auf die Frage PDS und Glaubwürdigkeit einzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Geschichte der Deutschen ist dafür hinlänglich Beleg.

Ansonsten möchte ich zu der Debatte Folgendes sagen:

Erstens. Herr Ministerpräsident, Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass ein Parlament auf das Recht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verzichtet,

(Plaue [SPD]: Das hat er auch nicht gesagt!)

nur weil die entsprechende Landesregierung einen Sonderermittler beauftragt.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das hat der Ministerpräsident nicht gesagt!)

Wenn das die Logik wäre, dann gäbe es in Deutschland überhaupt keinen Untersuchungsausschuss mehr, egal welche Mehrheiten und welche Regierungen es gibt.

Zweitens. Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin von der SPD-Fraktion hat hier vorhin von einer Schlammschlacht gesprochen. Ich persönlich würde es sehr bedauern, wenn das Wirklichkeit würde. Im Moment haben wir alle miteinander noch Gelegenheit, das zu verhindern.

Aber jetzt möchte ich Ihnen einmal etwas erzählen. Als hier von dieser Stelle aus vor einigen Jahren der Spielbank-Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, haben Gerhard Schröder und Joke Bruns ganz anders geredet als Herr Busemann. Lesen Sie es einmal nach! Da hat Joke Bruns von einem abgrundtiefen Sumpf gesprochen. Im Verlauf dieses Untersuchungsausschusses hat Gerhard Schröder Ernst Albrecht einen miesen Gauner genannt. - Sie sollten, bevor Sie solche Reden halten, vielleicht einmal über Ihre eigene Vergangenheit in dieser Hinsicht nachdenken. Das wäre sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ein Zweites sagen, meine Damen und Herren, damit es keine Legendenbildung gibt. Die Tatsache, dass es unterschiedliche Meinungen gab, wie man verfährt, belegt in Wahrheit nur - denken Sie das bitte auch einmal zu Ende -, dass sich meine Fraktion in fast zwei Stunden Diskussion sehr ernsthaft mit der Frage beschäftigt hat, tun wir es oder tun wir es nicht - weil es hier nämlich genügend Leute gibt, die den Politiker Glogowski kennen, die aber auch den Menschen Glogowski kennen. Dass es da bei Verschiedenen, die ihn gut kennen, Probleme gibt, das können Sie sich wohl vorstellen. Deshalb sage ich Ihnen: Wir, diese sechs, waren dafür, dass wir Glogowski vorher noch einmal anhören. Aber wir lassen keinen Zweifel daran, dass wir, wenn die Dinge nicht aufgeklärt worden wären, auch für einen Untersuchungsausschuss gewesen wären. Das haben wir auch gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Nun eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich habe es vor wenigen Tagen bei einer anderen Gelegenheit gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Als der Rücktritt von Wilfried Hasselmann hier im Hause bekannt gegeben wurde - ich habe das schon einmal gesagt und sage es Ihnen jetzt ganz präzise -, gab es - Gott sei es geklagt - zwei Leute, die aufgesprungen sind, geklatscht und gejubelt haben. Ich nenne sie jetzt. Die eine ist heute Sozialministerin, Heidi Altmann. So ist es gewesen. Und - leider, sage ich jetzt - es gab einen Zweiten, das war Gerhard Glogowski selber. Ich sage Ihnen: Meine Lebenserfahrung ist: Man begegnet sich immer zweimal; daran sollten Sie denken.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 hat der Kollege Möhrmann ums Wort gebeten.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hier wie Herr Gansäuer die Vergangenheit würdigt und beklagt, der darf dann aber nicht daraus den Schluss ziehen: Also dürfen wir so weiter machen.

(Frau Pawelski [CDU]: Hat er das getan? Hat hier einer gejubelt?)

Meine Damen und Herren, wer hier heute die beiden Reden von Herrn Busemann und Herrn Golibruch gehört hat, der kann bei Herrn Busemann sagen: Das Wörtchen „ob“ muss einem Juristen ja geläufig sein. Das hat er aber nicht benutzt.

(Beifall bei der SPD)

Er hat gesagt: Es ist so.

(Busemann [CDU]: Dann lesen Sie mal genau nach!)

Herr Gansäuer, ob es in Worten ausgesagt und fein sibyllinisch das Wörtchen „ob“ vermieden wird oder ob ich das mit Phrasen mache, das ist eigentlich kein Unterschied. Das Ergebnis ist das gleiche.

(Busemann [CDU]: Lesen Sie den Antrag; da steht „Aufklärung“!)

Ich glaube, wir sind in der großen Gefahr - ich habe das Gefühl, dass Sie das eigentlich auch vermeiden wollen -, dass es nur noch nach dem

Motto geht: Wenn ihr unseren schlägt, dann schlagen wir euren.

(Möllring [CDU]: Wer hat denn euren geschlagen? Den habt ihr doch selbst geschlagen! - Eveslage [CDU]: Suchen Sie mal in der eigenen Fraktion!)

- Ich komme gleich darauf zu sprechen, wenn ich noch die Zeit dafür habe. - Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat ein sehr großes Interesse daran, dass die Sachverhalte aufgeklärt werden.

Jetzt will ich noch einen Satz zu Herrn Golibruch sagen. Den Unschuldengel Golibruch, der hier eben dargestellt wurde, gibt es in Wirklichkeit nicht. Darüber sind wir uns jedenfalls im Klaren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer Politik in diesem Lande macht, wer mit ihm im Haushaltsausschuss sitzt und wer ihn in den Jahren kennen gelernt hat,

(Golibruch [GRÜNE]: Wird es jetzt persönlich?)

der weiß ganz genau, dass die Art und Weise, wie hier versucht wurde, eine Legende zu stricken, nach der nur die auf dieser Seite dafür gesorgt hätten, dass Ministerpräsident Glogowski zurückgetreten ist, nicht ziehen wird!

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Aber das weiß doch jeder!)

Ich bin der festen Auffassung, dass der Person Glogowski moralisch nichts vorzuwerfen ist.

(Frau Zachow [CDU]: Eine ehrliche Haut!)

Ich bin der festen Auffassung, dass wir alles tun müssen, auch im Interesse des politischen Systems, dass ein Ministerpräsident nach wie vor in bestimmtem Maße mit der Wirtschaft umgehen kann und den Umgang auch pflegen muss. Das macht jeder Ministerpräsident eines Bundeslandes.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich überlegen, wenn Sie so fragen wie Herr Busemann, ob dieses Ziel gestärkt wird oder ob es schadet. Ich habe das Gefühl, es schadet. Wenn Sie dann gleichzeitig noch die Person von Herrn Herbst

demontieren, dann, glaube ich, sind wir auf einem falschen Weg.

(Zuruf von der CDU: Sie sehen jetzt Gespenster!)

Uns liegt daran, aufzuklären, und ich würde mir wünschen, Sie würden, so wie Herr Wulff es gestern gesagt hat, das auch wirklich umsetzen. Dann werden wir in einem halben Jahr schlauer sein und dem System einen Gewinn gebracht und nicht ihm Schaden zugefügt haben. Das müssen wir alle zusammen vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Harms, auch nach § 71 Abs. 2, weil die Redezeit nicht mehr ausreicht, für bis zu drei Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen, Herr Kollege Gansäuer, schlicht dafür, dass Sie hier noch einmal sehr deutlich erklärt haben, woher die sechs Stimmen für Sigmar Gabriel gekommen sind.

(Lachen und Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen auch für diesen so eindrucksvollen Ausflug in die niedersächsische Skandalchronik. Wenn wir hier über den schlechten Ruf von Politik in Niedersachsen diskutieren: Es gibt darüber sogar ein dickes Buch; die niedersächsische Skandalchronik hat Eckard Spoo herausgegeben. Die beiden großen Parteien, die in diesem Hause auch heute noch vertreten sind, haben sehr viel Dreck am Stecken.

(Zurufe von der SPD und bei der CDU)

Es wird für uns immer ein Problem sein, dazwischen unseren Weg zu finden, weil wir da nämlich eine andere Geschichte haben.

(Plaue [SPD]: Und mit einer solchen Partei machen Sie gemeinsame Sache? Womit begründen Sie das denn moralisch?)

- Herr Plaue, auch die SPD will ich jetzt nicht schonen. Mich hat, seit wir auch mit Ihnen darüber

reden, warum es diesen Untersuchungsausschuss geben muss, eine Frage nicht losgelassen. Die konnte auch der neue Ministerpräsident nicht klären. Nach all den Attacken jetzt wieder gegen Michel Golibrzuch, meinen Kollegen, nach allem, was öffentlich auch von Sozialdemokraten erklärt worden ist, können Sie doch eine Sache überhaupt nicht erklären. Sie können nicht erklären, warum denn Gerhard Glogowski eigentlich zurücktreten musste. Wenn es für all das keinen Grund gegeben hat, so wie das jetzt immer wieder suggeriert wird, dann müssen sich doch diejenigen bei Ihnen, die ihn zum Rücktritt überredet haben, die Frage stellen lassen, was die Gründe gewesen sind.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie unterstellt schon wieder! Sie arbeiten nur mit Unterstellungen! Gibt es denn bei Ihnen auch das Wort „ob“ oder nur das Wort „dass“?)

- Herr Plaue, ich kann die ganze Aufgeregtheit darüber sehr gut verstehen; ich habe das gestern schon gesagt. An dieser Stelle tun sich Abgründe auf, was tatsächlich an Freundschaft in der Politik möglich ist. Ich glaube, wie ich es gestern schon gesagt habe, diesen Freundschaften sind enge Grenzen gesetzt. Ich will es Ihnen noch mal ganz nüchtern sagen. Ich glaube, dass die SPD von dieser ganzen Affäre Glogowski profitiert hat. Die SPD hat eine Personalentscheidung, die vor einem Jahr falsch getroffen worden ist, korrigiert.

(Plaue [SPD]: Dazu brauchen Sie einen Untersuchungsausschuss, um das zu machen? Frau Kollegin Harms, Sie haben sich eben demaskiert!)

Dass Sie jetzt uns mit Dreck überhäufen und den Kollegen Golibrzuch zum eigentlichen Skandal machen wollen, das ist ein Skandal und trägt überhaupt nicht zu einer ehrlichen Debatte und zur Glaubwürdigkeitsfindung bei.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Das ist verlogen! Das hat mit Glaubwürdigkeit nichts zu tun, was Sie gerade gesagt haben!)

Präsident Wernstedt:

Es hat noch einmal der Ministerpräsident ums Wort gebeten.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, zu den Spielchen, die da gerade ausgetragen werden, will ich nichts beitragen. Nur zur Richtigstellung, Herr Kollege Gansäuer, weil mir an einem verfassungsrechtlich korrekten Umgang gerade zwischen uns beiden liegt: Ich habe hier mit keinem Satz gesagt, dass ich das Recht des Parlaments auf einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss behindern oder infrage stellen will,

(Zurufe von der CDU)

auch nicht durch das Gutachten. Ich habe nur eines gesagt: Ich glaube, dass das Gutachten, das, wenn ich es richtig sehe, vor der nächsten Landtagssitzung, fertig gestellt werden wird, einen Beitrag dazu liefern kann, in der Beratung zu klären, ob denn noch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss notwendig ist oder nicht. Alles andere, Herr Kollege Gansäuer, würde auch meinem Verständnis von Parlamentarismus widersprechen, wie Sie sicherlich wissen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung beendet. - Herr Möllring war schon auf dem Weg hierher. Ich habe das zunächst übersehen. Er hat also nach § 71 Abs. 2 noch einmal bis zu drei Minuten Redezeit.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau diese Diskussionen haben wir

(Ministerpräsident Gabriel verlässt den Plenarsaal)

- jetzt geht er raus, der Ministerpräsident - bei uns in der Fraktion und im Vorstand geführt, ob wir dieses Gutachten erst abwarten und dann einen Untersuchungsausschuss einsetzen sollen oder ob wir es gleich beantragen. Er hat vorhin aber auch schon die Antwort auf die Frage gegeben, warum wir das heute beantragen müssen, nämlich deshalb, weil wir, wie uns die Landtagsverwaltung gesagt hat, nicht sofortige Abstimmung beantragen können. Wir wollten aber keinen Zeitverlust in Kauf nehmen; sonst hätten wir das mit dem gleichzeitigen Antrag auf sofortige Abstimmung auch im

Januar beantragen können. Das wäre gar kein Problem gewesen.

Wenn ich den Herrn Ministerpräsidenten eben richtig verstanden habe, dann geht er davon aus, dass Herr Herbst möglicherweise zu dem Ergebnis kommt, dass alle Vorwürfe gegen Herrn Glogowski falsch und aus der Luft gegriffen sind.

(Möhrmann [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

- Die Kollegin Bockmann und er haben sehr deutlich auf das hohe Gut der Unschuldsvermutung hingewiesen. Wie ist denn Herr Golibrzuch eben angegriffen worden, als er darauf hingewiesen hat, wer die ganze Woche lang hier mit Dreck geschmissen hat? Das waren ja nicht wir von der Opposition, weil wir diese Kenntnisse gar nicht haben konnten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Das alles waren Vorwürfe, die nur ---

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Plau?

Möllring (CDU):

Das alles waren Vorwürfe, die nur aus dem engsten Regierungs- bzw. politischen Umfeld kommen konnten, weil nur dort das Wissen über diese Punkte vorhanden sein konnte.

Wenn Herr Gabriel also glaubt, es besteht die Möglichkeit, dass Herr Glogowski durch Herrn Herbst zum Unschuldsamm gemacht wird,

(Beckmann [SPD]: Was soll denn so was, Mensch?!)

dann müssen wir im nächsten Februar schon wieder einen neuen Ministerpräsidenten wählen; denn dann war der Rücktritt falsch, wie auch Herr Glogowski das heute auch schon wieder sagt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Beratung endgültig beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag an ihn zu überweisen. Wer für die Überweisung des Antrags an den Ältestenrat ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist damit geschehen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Zukunft des Industriestandortes Stade ohne Atom sichern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/537 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/1175

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 22. Sitzung am 18. Februar 1999 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Redezeit in der Beratung: SPD bis zu acht Minuten, CDU bis zu acht Minuten, Grüne bis zu vier Minuten, Landesregierung bis zu vier Minuten.

Wer möchte das Wort? - Bitte schön, Frau Kollegin Harms.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Goede:

Es hat ein Wechsel stattgefunden, Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Entschuldigung, das habe ich übersehen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich hat das Beratungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ziemlich überrascht. Ich habe auch festgestellt, dass eine ausführliche Beratung eigentlich nicht stattgefunden hat. Das hat mich deshalb überrascht, weil die Einbringung dieses Antrags hier - das ist ja schon eine Weile her - von einer sehr konstruktiven Debatte begleitet wurde. Ich kann mir das nicht anders erklären als dadurch, dass die IG BCE-Lobby in der SPD-Fraktion bei der Auseinandersetzung um Stade ein stärkeres

Gewicht bekommen hat, als dies früher der Fall gewesen ist.

(Behr [CDU]: Das sind sehr vernünftige Leute!)

Ich habe gehört, dass es in der Auseinandersetzung um Stade jetzt hauptsächlich um Arbeitsmarktfragen geht. Dazu, Herr Kollege, möchte ich Ihnen Folgendes sagen, und zwar gerade deshalb, weil Sie hier immer wieder für die IG BCE sprechen: Ihre Gewerkschaft hat zugesehen, wie in den letzten Jahren innerhalb kürzester Zeit in der Energiewirtschaft fast 40.000 Arbeitsplätze abgebaut worden sind. Herr Müller hat vor dem Deutschen Atomforum gesagt, das hatte mit Ausstieg nichts zu tun. Diese IG BCE hat mit ihrer Pro-Atom- und Pro-Kohle-Politik seit vielen Jahren verhindert, dass wir in der Bundesrepublik auch nur in Ansätzen in den zukunftsfähigen Umbau der Energiewirtschaft spürbar eingestiegen sind, und die IG BCE bleibt auch bei der derzeitigen Auseinandersetzung die Antwort auf die Frage schuldig, wie der geplante erneute Abbau von 40.000 Arbeitsplätzen und mehr in der Energiewirtschaft verhindert oder aufgefangen werden soll. Auch dieser erneute Abbau von Arbeitsplätzen hat noch nichts mit Atomausstieg zu tun, sondern ist das Ergebnis des Energiewirtschaftsgesetzes, das uns der Marktradikale Rexrodt hinterlassen hat.

Was hat das alles mit meinem Antrag zu tun? - Ich bin der Auffassung, dass der Ausstieg aus der Atomenergie natürlich in den Regionen, d. h. da, wo Atomkraftwerke sind, vorbereitet werden muss, dass man die Energiewirtschaft tatsächlich an diesen Energiestandorten umstrukturieren muss.

Stade bietet - das habe ich schon bei der Einbringung gesagt - hervorragende Ausgangsbedingungen. In Stade gibt es schon die Möglichkeit, an ein Raumordnungsverfahren anzuknüpfen, weil dort ein GuD-Kraftwerk platziert war; in Stade gibt es, technisch gesehen, wegen der dort vorhandenen Industrie sehr gute Möglichkeiten für den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung; in Stade gibt es gute Möglichkeiten für ein Nahwärmekonzept. Warum also dieses sture Nein? Es wird doch sogar aus den Reihen der Energiewirtschaft, aus der PreussenElektra heraus, immer wieder deutlich gemacht, dass wir dann, wenn der Einstieg gemacht wird - wenn er denn gemacht wird; bisher wissen wir ja nicht, ob das in dieser Legislaturperiode oder in der nächsten Legislaturperiode sein wird; ich selber bedauere das auch -, doch vorbereitet sein

müssen. Ich glaube also, dass diese IG BCE-Position, die in der SPD-Fraktion hier Überhand nimmt, einfach gestrig ist und ausgewechselt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Auf der Bundesebene gibt es hervorragende neue Förderprogramme für regenerative Energien, für Energieeffizienz; auch z. B. für Biogas gibt es jetzt eine Ausweitung des Stromeinspeisegesetzes. Da würde ich von der SPD-Fraktion und auch von der Landesregierung erwarten, dass dann für die Region Stade und natürlich darüber hinaus für ganz Niedersachsen einmal ein Konzept dafür gemacht wird, wie denn Niedersachsen an diesen neuen Möglichkeiten teilhaben will.

(Schurreit [SPD]: Die unternehmerische Entscheidung können wir aber nicht treffen!)

- Herr Schurreit, wir haben im Jahre 1990 ein Energieprogramm gemacht; unter Rot-Grün wurde das entwickelt. Dieses Energieprogramm ist natürlich inzwischen Makulatur. Wir brauchen eine neue Gesamtkonzeption für den Umbau der Energiewirtschaft in Niedersachsen. Da ist aber tatsächlich hier nicht viel passiert. Wenn wir uns auf die Ankündigung beschränken - das ist dann natürlich erst einmal schlagzeilenträchtig, Herr Minister Fischer -, dass wir in Niedersachsen möglicherweise eine Fotovoltaikproduktionsstätte bekommen werden, d. h. eine Fabrik, in der es dann, sagen wir, zehn bis 20 Arbeitsplätze, hochgegriffen, geben wird - vielleicht ein paar mehr, wie Sie, Herr Minister Fischer, sicherlich sagen werden -, und nicht darüber hinaus einmal strukturell in diesen Umbau hineingehen, dann werden wir nicht nur den Ausstieg nicht schaffen, sondern dann werden wir auch nicht an den vielen zukunfts-trächtigen Arbeitsplätzen partizipieren, die in diesem Bereich auch für Niedersachsen möglich wären. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Herr Kollege Behr!

Behr (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich jetzt meine Rede vom 18. Februar vorlesen;

(Möhrmann [SPD]: Oder die Rede zu Protokoll geben! Dann haben wir die Zeit wieder reingeholt! - Heiterkeit)

denn geändert hat sich an der Sachlage recht wenig, abgesehen davon, dass sich die Perspektiven für den Standort Stade erheblich verschlechtert haben.

Frau Harms, es wäre besser gewesen, wenn Sie Ihren Antrag zurückgezogen hätten.

(Frau Harms [GRÜNE]: In dem Antrag stehen doch die Perspektiven drin, Herr Behr! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Dann hätten wir eine Menge Zeit gespart und bräuchten uns mit diesem Schaufensterantrag hier im Plenum nicht ein zweites Mal auseinander zu setzen.

Frau Harms, Sie wollen mit diesem Antrag doch nur von Ihrer eigenen Verantwortung ablenken, d. h. von Ihrer Verantwortung für die Gefährdung von tausenden von Arbeitsplätzen.

Frau Harms, es gibt keinen Grund, das Kernkraftwerk Stade jetzt abzuschalten, es sei denn, es geht um die Befriedigung ideologischer Interessen der Grünen.

(Zustimmung von Ehlen [CDU] - Klein [GRÜNE]: Haben Sie schon einmal etwas von Energiewende gehört?)

Frau Harms, Ihr Antrag, den Industriestandort Stade ohne Atom zu sichern, ist überhaupt nicht ehrlich gemeint, weil Sie genau wissen, dass es kein Ersatzkraftwerk geben wird, wenn es die Energieerzeuger nicht bauen, und sie werden es nicht bauen, weil sie es nicht brauchen. Also ist das Ergebnis, dass es am Standort Stade dann kein Kraftwerk mehr geben wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist Quatsch; das wissen Sie doch auch!)

Frau Harms, Sie lehnen im Übrigen auch die Chlorchemie ab, aber die Dow Stade ist zu 100 % von der Chlorchemie abhängig.

(McAllister [CDU]: Aha!)

Das heißt, Sie wollen auch die Dow, den wichtigsten Arbeitgeber am Standort Stade, an diesem Standort gar nicht.

Frau Harms, Sie haben im Übrigen durchaus erfolgreich Einfluss auf die Straßenbaumaßnahmen und deren Gewichtung im Bundesverkehrsweegeplan genommen. Das Ergebnis ist, dass die A 26 und die A 20 mit Elbquerung, die so dringend notwendigen Verkehrsanbindungen für den Industriestandort Stade, auf die lange Bank geschoben wurden.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie also, Frau Harms: Wie wollen Sie den Industriestandort Stade sichern?

Ich möchte noch einen Satz zu der Verkehrsanbindung sagen: Die Dow Stade transportiert ihre Produkte zu 50 % über den Schifffahrtsweg, zu 25 % über die Schiene und zu 25 % über die Straße. Diese 25 % machen aber letztendlich 75 % der verkehrlichen Bewegungen aus. Das unterstreicht, wie dringend wir eine verkehrliche Anbindung für diesen Industriestandort brauchen.

(McAllister [CDU]: Ich hoffe, die Grünen haben jetzt einmal zugehört!)

Frau Harms, die SPD hat natürlich diese ganze Geschichte mit verbockt. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Die SPD stellt aber wenigstens im Landtag keine derartigen Schaufensteranträge. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, Frau Harms, dass sich die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien durch Ihren Antrag noch verhöhnt fühlen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Also wirklich, Herr Behr!)

Frau Harms, Ihre Vorschläge sind eigentlich keine Vorschläge. Sie haben keine Alternativen für den Industriestandort Stade. Sie bleiben uns die Antwort schuldig, wie es dort weitergehen soll, und damit bleiben Sie auch den betroffenen Arbeitnehmern und deren Familien die Antwort schuldig.

Stade will nicht zur Schlafstadt von Hamburg werden. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist nicht unser Ziel. Wir brauchen eine vernünftige verkehrliche Anbindung und Erschließung, damit der

Standort attraktiv wird und damit am Standort Stade wieder investiert wird.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Die Situation sieht zurzeit so aus - hiervon kann Herr Wolfkühler ein Lied singen -, dass es keine Erweiterung der Aluminiumindustrie in Stade geben wird, dass wir uns erhebliche Sorgen um die DASA machen müssen, weil im Zusammenklang eines großen europäischen Luftfahrtunternehmens eventuell die Kunststoffproduktion grundsätzlich nach Spanien verlagert wird, und dass die Dow in Stade nur noch Erhaltungsinvestitionen durchführt, sodass dort keine Zukunft mehr stattfindet. Das heißt, wir müssen aufpassen, dass uns in der Region nicht etwas wegbricht, und zwar mit dem Ergebnis, dass diese Region wirtschaftlich ausblutet.

(Beckman [SPD]: Redet eure Region nicht kaputt!)

- Wir brauchen unsere Region nicht kaputtzureden.
- Das, was zurzeit geschieht, ist Folgendes: Das Kernkraftwerk soll abgeschaltet werden, die verkehrliche Anbindung kommt nicht, und damit hat der Industriestandort Stade langfristig nicht die Chance, zu überleben. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU - Frau Zachow [CDU]: Das ist das Problem! - Frau Harms [GRÜNE]: Autobahnen und Atomkraftwerke - das ist die Zukunft der CDU!)

Frau Harms, Sie und die Grünen, aber auch die SPD müssen mit der Verantwortung leben, nicht nur tausende von Arbeitsplätzen gefährdet, sondern auch konkret vernichtet zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das glauben Sie doch wohl selber nicht! - Beckmann [SPD]: Ich halte auch nicht viel von dem Grünen-Antrag! Aber so ein Schwachsinn? - Biallas [CDU]: Also mit einem Denkmal in Stade wird es für Sie, Frau Harms, auch nichts!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, wenn man so argumentiert, wie es der Kollege aus Stade eben gemacht hat, dann verdreht man die politische Verantwortlichkeit für die Ereignisse, die jetzt stattfinden, genau ins Gegenteil. Wer ist denn dafür verantwortlich, dass man an einem solch - sogar im Kontext der Atomindustrie gedacht - technologisch veraltetem Atomkraftwerk - ich sage bewusst: veraltetem Atomkraftwerk -, das ich schon vor knapp 30 Jahren besichtigen konnte

(Schirmbeck [CDU]: So alt sind Sie doch noch gar nicht! - Heiterkeit bei der CDU)

- ja doch, fast; es sind noch nicht ganz 30 Jahre; danke, das Kompliment war lieb -, festhält, wohlwissend, dass die Abschaltung dieses Atomkraftwerks nach den bisherigen Erfahrungen mit den Laufzeiten von Atomkraftwerken irgendwann sowieso vorgenommen wird?

(Behr [CDU]: Wir haben keine Alternative!)

Ich frage Sie: Was ist denn das für eine Stadtratspolitik, die Sie hier im Landtag betreiben? Das ist doch absurd. Sie nehmen durch die Beibehaltung dieses überalterten Atomkraftwerks die Gefährdung einer ganzen Region in Kauf.

(Behr [CDU]: Das ist doch Quatsch! Am Tag der offenen Tür waren dort 6.000 Leute!)

Sie nehmen in Kauf, dass im Falle eines Unfalls in einem solchen Atomkraftwerk der gesamte Hamburger Großraum zerstört wird und dass die Menschen dort in Gefahr gebracht werden. Gleichzeitig legen Sie nichts auf den Tisch, wie der Industriestandort Stade - so nennen Sie das ja - erhalten werden soll. Was ist denn die Ursache, warum es in Stade im Energiesektor keine Ersatzinvestitionen gibt? - Die Ursache besteht darin, dass es in Niedersachsen ein erhebliches Übermaß an Energieproduktionen gibt. Wir sind ein Überproduktionsland. Es ist doch völlig klar, dass das im Hinblick auf die Liberalisierung nicht ohne Weiteres ablaufen wird.

(Frau Zachow [CDU]: Also hat Herr Behr Recht!)

Bezogen auf die Bundesregierung kritisiere ich: Wenn man glaubhaft ein Atomausstiegskonzept durchsetzen will, dann muss man auch den Menschen, die in den Atomkraftwerken arbeiten, eine beschäftigungspolitische Perspektive geben. Man darf nicht auch noch den Kernkraftwerksbetreibern die Leute in die Hände treiben und es denen damit praktisch ermöglichen, die Menschen, die dort arbeiten, als Waffe gegen den Atomausstieg zu benutzen. Das erleben wir gegenwärtig. Von daher meine ich, dass im Augenblick die Bundesregierung gerade auf diesem Sektor ein ziemlich klägliches Bild abgibt, weil sie kein vernünftiges Konzept auf den Tisch legt - das bezieht sich nicht nur auf Stade, sondern auf alle Standorte -, wie es da im Falle eines Ausstiegs - den gibt es ja, so wie es jetzt aussieht, im nennenswerten Maße leider nicht - weiter laufen soll. Man muss doch den Menschen an solchen Industriestandorten eine Übergangsperspektive geben. Die kann aus verschiedenen Faktoren bestehen, nämlich u. a. daraus, dass die Atomkraftwerke, wenn sie abgeschaltet sind, mit einem Großteil der Belegschaft noch über Jahrzehnte weiter bestehen bleiben, wenn es denn vernünftig läuft, und nicht gleich abenteuerlich abgerissen werden. Aber diese Perspektive muss es geben. Damit würde Ihnen dann für Ihr meiner Ansicht nach schäbiges Verhalten,

(Biallas [CDU]: Drei Minuten können unglaublich lang sein!)

nämlich dass Sie die Sicherheitsgefährdung, die von der Atomindustrie ausgeht, in Kauf nehmen, der politische Boden entzogen.

(Biallas [CDU]: Schalten Sie erst einmal die Atomkraftwerke in Kuba ab!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Fischer hat sich zu diesem Antrag gemeldet.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Behr, wir sollten uns in der Tat davor hüten, den Industriestandort Stade schlechtzureden. Dazu neigen Sie.

(Beifall bei der SPD - Behr [CDU]: Ich habe Fakten genannt!)

Fakt ist, dass Stade heute zu den wirtschaftlich starken und stabilen Regionen Niedersachsens gehört. Diese wirtschaftlich günstige Situation soll auch erhalten bleiben. Eine Voraussetzung dafür ist - darüber sind wir uns wohl einig - die Verfügbarkeit von preiswerter Energie in Stade. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass dies auch ohne Atomstrom möglich ist, denn sonst würden wir die Bundesregierung in ihrem Bemühen um den Ausstieg aus der Kernenergie nicht unterstützen. Aber noch ist es nicht so weit. Die Entscheidung, wann welche Kernkraftwerke vom Netz gehen, wird auf Bundesebene im Rahmen der Konsensgespräche - das wissen Sie - fallen. Ob und vor allem wann Stade dabei ist, das wissen wir noch nicht. Von daher stehen wir, was den zeitlichen Horizont angeht, auf unsicherem Boden.

Die Landesregierung wird in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Versorgungswirtschaft die notwendigen Schritte unternehmen, damit in Stade auf Dauer wettbewerbsfähiger Strom zur Verfügung steht. Frau Harms, wir sind auch vorbereitet, denn die planungsrechtlichen Voraussetzungen - ich habe das bereits beim letzten Mal erwähnt; dafür ist in erster Linie die Landesregierung verantwortlich - sind dafür bereits gegeben. Im Landes-Raumordnungsprogramm ist Stade als Vorrangstandort für den Ausbau eines nichtnuklearen Kraftwerks vorgesehen.

(Behr [CDU]: Das stimmt doch nicht!
Die Landesregierung baut das Ding nicht!)

Aber die Kraftwerke selber bauen, Frau Harms, das können wir nicht; das wollen wir auch nicht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das erwarten wir auch nicht, Herr Fischer!)

Die Industrie hat ja den notwendigen Strukturwandel in Stade selber wiederholt ins Spiel gebracht. Darauf habe ich auch schon hingewiesen.

Nun zu dem, was Sie hier anmahnen, Frau Harms, nämlich den Wandel in der Energiewirtschaft zu betreiben. Auch das haben wir längst getan. Ich erinnere - wir haben das früher einmal gemeinsam gemacht - an den Ausbau der Windenergie. Hier haben wir es mit massiver Unterstützung der Landesregierung erreicht, dass in diesem Jahr in Niedersachsen mehr als 1.000 Megawatt erreicht worden sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das sind immer noch rot-grüne Lorbeeren!)

Wir sind damit das Bundesland, das die meisten Anlagen in der Bundesrepublik installiert hat. Die größten Hersteller von Windkraftanlagen sind in Niedersachsen angesiedelt. Auch das haben wir gefördert. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg.

Nun versuchen wir es mit der Solarenergie. Hier sind wir noch in einem Anfangsstadium. Es ist sehr mühsam und schwierig, weil dies auch in einem starkem Wettbewerb geschieht. Wir sind dabei, zu verhandeln. Anstatt das zu bemäkeln, sollten Sie uns dabei unterstützen, Frau Harms.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Hinblick auf die Verkehrsanbindung - Herr Behr, diese haben Sie angemahnt - möchte ich an Folgendes erinnern: Wir haben mit Unterstützung des Landes den Hafen ausgebaut, der im Wesentlichen ein Werkshafen für Dow ist. Wir haben einen Güterbahnhof in Stade gebaut. Ich erinnere mich, dass Sie bei der Einweihung dabei waren. Die Legende von der A 26, die nun die Bundesregierung angeblich verhindern will, habe ich schon widerlegt. Die Ursache ist das Wissmann'sche Finanzierungsloch.

(Behr [CDU]: Nein! Das ist hinterher gekommen! - McAllister [CDU]: Schröder war auch da!)

Er hat dort einen Spatenstich gemacht, ohne dass diese Maßnahme vernünftig finanziert war. Das nenne ich „Hochstapelei“, was ich hier noch einmal deutlich sagen möchte.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rolfes?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Meine Damen und Herren, wir haben es heute eilig.

(Biallas [CDU]: Wir haben es gar nicht eilig!)

Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass die Wirtschaft am Standort Stade auf Dauer mit einer sicheren, preisgünstigen und auch umweltfreundlichen Energie versorgt werden wird. Dadurch wird Stade auch weiterhin ein sicherer und guter Wirtschaftsstandort bleiben.

Was nun den Antrag betrifft, sollten wir nicht den zweiten vor dem ersten Schritt tun. Mit Ihrem Antrag setzen Sie nämlich die Ergebnisse der Bemühungen der Bundesregierung bei den Konsensgesprächen bereits voraus. Lassen Sie uns also zunächst einmal die Ergebnisse abwarten und erst danach auf der Grundlage der von uns bereits geleisteten Vorarbeiten auf die eventuell erforderlichen Schlussfolgerungen für die Sicherung des Industrie- und Energiestandorts Stade schließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wolfkühler hat jetzt das Wort.

Wolfkühler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich vorab eine Erklärung abgeben. Ich bin weder Mitglied von BCE, noch werde ich für diesen Auftritt von BCE bezahlt.

(Biallas [CDU]: Auch nicht gesponsort?)

- Nein, auch nicht gesponsort.

Ich freue mich darüber, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung hier durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr, Peter Fischer, erklärt hat, dass sie in Zusammenarbeit mit der Industrie und der Versorgungswirtschaft dafür Sorge tragen werde, dass auch Stade in Zukunft wettbewerbsfähige Energie zur Verfügung haben werde. Die Betonung liegt auf den Wort „Zusammenarbeit“, und der Wirtschaftsminister hat hier schon gesagt, dass jeder nur auf seinem Gebiet tätig werden könne. Die Landesregierung hat die planungsrechtlichen Vorbedingungen geschaffen. Die Wirtschaft ist zuständig für die konkreten Investitions- und Bauentscheidungen. Hier werden wir der Wirtschaft ganz sicher keine Vorschriften machen. Schon gar nicht - das ist bereits gesagt worden - werden wir selbst bauen wollen. So töricht sind wir nicht.

Zum Landes-Raumordnungsprogramm selbst hat sich der Wirtschaftsminister schon geäußert.

Schon allein diese Dinge, Frau Harms, veranlassen meine Fraktion und mich zu sagen, dass wir nicht auf die Idee kommen werden, ohne sachlichen Grund ausgerechnet das Kraftwerk Stade abzuschalten, dessen Nutzungsgrad - das ist unbestritten - insbesondere wegen der direkten Abnahme von Prozesswärme sehr hoch ist. Das ist eine Technologie, die Sie sonst ja bevorzugen, wenn auch nicht gerade in Verbindung mit Kernkraft, aber im Prinzip wird diese Technologie von Ihnen bevorzugt.

Ich wiederhole jetzt, was ich schon im Februar anlässlich der Einbringung dieses Antrags gesagt habe: Der Ausstieg ist beschlossen. Das erkennen auch die Erzeuger. Es liegt nun an uns, diese Entscheidung des Bundes abzuwarten und uns dann an einem geordneten Aus- und Umstieg zu beteiligen. Hier ist meiner Meinung nach auch Bewegung aufseiten der Grünen gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und Ersatzkraftwerken - natürlich in Stade und an anderen Standorten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Steht das nicht in unserem Antrag?)

- Ich werde gleich noch sagen, warum ich Ihren Antrag letztendlich ablehnen werde. Ich halte ihn nämlich auch für einen ideologischen Schaufensterantrag.

Machen wir uns aber nichts vor. Die von mir bereits vorgetragene Forderung - auch das sage ich ganz deutlich -, dass ein Energieerzeuger wie PreussenElektra neben einer betriebswirtschaftlichen Verantwortung auch eine volkswirtschaftliche Verantwortung für eine Region haben muss, können wir nach Aussagen von Dr. Harig wirklich vergessen. Im Rahmen einer Veranstaltung im Stader Rathaus hat der Vorstandsvorsitzende von PE erklärt, dass das Kernkraftwerk Stade aus Sicht von PE nicht Bauernopfer sein würde, und zwar insbesondere wegen der dortigen umfangreichen Nachrüstungen und wegen der engen Verbindungen zur ortsansässigen Großindustrie nicht. Ich sage jetzt nur, was er erklärt hat. Er hat in dieser Veranstaltung ferner gesagt, dass PreussenElektra in Verantwortung vor den Anteilseignern aber wider betriebswirtschaftliche Vernunft kein Kraft-

werk weiter betreiben werde. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass kleine Kraftwerke natürlich eine ungünstigere Kostenstruktur haben. Das ist so.

Weiter hat Herr Dr. Harig in Stade gesagt, dass zumindest PE - es gibt ja auch andere Erzeuger - bei der derzeitigen Angebots- und Wettbewerbssituation in Stade nicht die Absicht habe, ein Ersatzkraftwerk zu installieren.

Das beweist einmal mehr, wie gering unser Einfluss auf konkrete Entscheidungen der Wirtschaft ist. Das soll aber auch so bleiben.

Für den einen oder anderen ist Folgendes vielleicht neu: Der erste Industriebetrieb in Stade hat seine Unabhängigkeit im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes bereits genutzt. Nachdem PreussenElektra der VAW Aluminium AG keine neuen wettbewerbsfähigen Strompreise mehr anbieten konnte oder wollte - das ist eine unternehmerische Entscheidung -, wird die VAW ihren Strom, der mit etwa 150 Megawatt jahresdurchgängig etwa 25 % der Kraftwerksleistung ausmacht, vom 1. Juli des kommenden Jahres an von den RWE beziehen. Das muss man sich einmal vor Augen führen: VAW, VIAG-Tochter, Bayernwerk, Zusammengehen mit VEBA, und von der Konkurrenz kommt der Strom. Das sind die Folgen der Liberalisierung.

Noch einmal: Ausstieg ja, aber keine Sonderabschaltung für Stade. Keine Rolle rückwärts, aber auch kein doppelter Salto vorwärts. Deshalb, meine Damen und Herren, wird die SPD-Fraktion den Antrag der Grünen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Harms beantragt. Ich erteile ihr das Wort für bis zu drei Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident!

Vizepräsidentin Goede:

Frau!

Frau Harms (GRÜNE):

Entschuldigung. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Argumentation nicht mehr. Ich verstehe auch nicht, wie man das zusammen bringen kann, dass man nämlich auf der einen Seite sagt, der Ausstieg sei beschlossene Sache, auf der anderen Seite aber fordert, dass er in Stade nicht anfangen darf. Stade ist nun mal das zweitälteste Atomkraftwerk der Bundesrepublik. Natürlich wird Stade zu denjenigen Kraftwerken gehören, die als Erste abgeschaltet werden. Deshalb ist jetzt doch tatsächlich die Politik gefordert, diesen Strukturwandel möglichst frühzeitig zu planen und auf den Weg zu bringen. Nichts anderes steht in meinem Antrag. Nichts anderes können Sie aus diesem Antrag herausgelesen haben. Ich glaube, dass Sie sich fast mit Blindheit umgeben, wenn Sie sich jetzt schlicht und einfach weigern, Ihre Rolle auszufüllen und diesen Umbau der Energiewirtschaft zu planen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Schurreit [SPD])

- Eine politische Gesamtverantwortung für die Arbeitnehmer, die in einem Atomkraftwerk arbeiten, haben insbesondere die Parteien, die den Ausstieg aus Sicherheitsgründen wollen.

(Beckmann [SPD]: Stellt euch doch nicht an die Spitze der Arbeitnehmer! Das nimmt euch doch niemand ab!)

Dieser Ausstieg wird sich anders gestalten als der Strukturwandel in anderen Branchen, wenn es nach uns geht. Dieser Ausstieg wird nicht einfach nur ein Wegholzen von Arbeitsplätzen sein, sondern dieser Ausstieg wird ein Strukturwandel sein, der sich über eine bestimmte Phase erstreckt. Ich bin der Meinung, dass diese Phase schon längst hätte anfangen müssen. Wir sind hier aber leider hinterher. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie gemeinsam mit uns dafür sorgen, dass in Niedersachsen im Bereich der Energiewirtschaft so viele neue zukunftsfähige Arbeitsplätze wie möglich geschaffen werden. Zu diesem Ansatz sagen Sie aber schlicht und ergreifend Nein. Sie werden in Sachen Atomausstieg am Standort Stade und in Sachen Energiewende eine Neinsagerpartei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Schack ums Wort gebeten.

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Harms, ich glaube, dass Sie den Fehler machen, dass Sie den zweiten Schritt vor dem ersten machen wollen. Es ist für mich eigenartig, wie Sie argumentieren.

Herr Minister Fischer und auch die Kollegen haben eben klargemacht, dass es verschiedene Abläufe gibt. Erstens gibt es eine Landesverantwortung, im Landes-Raumordnungsprogramm andere Möglichkeiten der Stromerzeugung an diesem Standort auszuweisen. Das ist geschehen. Das Land hat damit also den ersten Schritt für eine Veränderung eingeleitet und vorbereitet. Zweitens muss man dann einen Unternehmer gewinnen, der an dieser Stelle auch ein Kraftwerk bauen will. Den gibt es im Moment noch nicht. Der ist noch nicht sichtbar.

(Behr [CDU]: Vielleicht bringen uns die Grünen den ja!)

Es muss aber auch klargemacht werden,

(Frau Harms [GRÜNE]: Es geht doch nicht nur um das Kraftwerk!)

Frau Harms, dass sich die Politiker insgesamt über eine Veränderung in der Energiepolitik einig sind. Diese Einigung in den Konsensgesprächen ist noch nicht hergestellt, und zwar aufgrund Ihrer nachhaltigen Verweigerung, Frau Harms. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Grünen in Berlin sind nicht in der Lage, zu einem Konsens zu finden, um hinsichtlich der Abschaltung der Kernkraftwerke wirklich die Möglichkeit aufzuzeigen, wann das passieren kann und wie lang die Endlaufzeiten sein sollen. Hinzu kommt, dass wir auch die Zeit des Ausstieges bedenken müssen.

Sie, Frau Harms, haben gestern in einer anderen Situation den interessanten Satz gesagt, dass es Ihnen gar nicht darauf ankomme, welches Kernkraftwerk zuerst und welches zuletzt abgeschaltet wird, sondern Ihnen komme es darauf an, dass wir die Restlaufzeiten insgesamt endlich festlegen.

Dafür sind wir auch. Aber dann müssen Sie sich in Berlin bewegen, damit Sie es hinbekommen. Sie sperren sich in Berlin, überhaupt flexibel in dieser Frage arbeiten zu wollen.

Außerdem, meine Damen und Herren, müssen wir Folgendes beachten: Woher wissen wir denn heute überhaupt, dass das Kernkraftwerk Stade vielleicht eines der unsichersten Kernkraftwerke in Deutschland ist? Das wissen wir doch gar nicht. Wir wissen aber,

(Schröder [GRÜNE]: Dass es eines der Ältesten ist!)

dass im Kernkraftwerk Stade in den vergangenen Jahren so viel nachgerüstet worden ist, dass wir den Eindruck haben können, dass es aufgrund dieser Nachrüstungen wahrscheinlich wesentlich sicherer als manches Kraftwerk ist, das später gebaut worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hinzu kommt – das will ich Ihnen abschließend sagen –, dass Sie, Frau Harms, immer darauf abheben, dass erneuerbare Energien sofort oder möglichst schnell alle Kernkraftwerkskapazitäten ersetzen könnten. Das – dies wissen Sie, Frau Harms – können wir nicht. Wir haben in Niedersachsen den Weg beschritten, sehr viel im Bereich der erneuerbaren Energien zu machen. In dieser Frage haben wir uns keinen Vorwurf machen zu lassen. Auch Herr Minister Fischer hat in dieser Frage keinen Nachholbedarf, wie Sie es eben gesagt haben. Dabei haben wir unsere Schulaufgaben gemacht, und wir werden diesen Weg auch weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 1175 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 537 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Eine Stimmenthaltung. - Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit

war. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

(Frau Pawelski [CDU]: Lauter! - Biallas [CDU]: Frau Präsidentin! Wir verstehen Sie überhaupt nicht! Können Sie das Mikrofon lauter drehen?)

- Es ist gut, dass Sie mir den Hinweis geben. Vielleicht lässt sich etwas daran ändern, indem das anders eingestellt wird.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

a) Niedersachsens Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/787 **b) Nicht ohne unsere Bürger! Betroffene müssen bei Natura 2000 mitreden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/799 - Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1198

Beide Anträge wurden in der 29. Sitzung des Landtages am 17. Juni 1999 an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatterin ist Frau Kollegin Pruin. Dazu erteile ich ihr das Wort.

Pruin (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 1198 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Umweltfragen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Zu Beginn der Beratungen ließen sich die Mitglieder des Umweltausschusses von der Landesregierung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für den niedersächsischen FFH-Beitrag zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ unterrichten. Bei dieser Gelegenheit informierten sich die Ausschussmitglieder auch über die Problematik verschiedener vom Umweltministerium zunächst benannter, aber vor Ort kontrovers diskutierter FFH-Gebietsvorschläge.

Da ich weiß, meine Damen und Herren, dass Sie alle heute Abend noch üben müssen, weil Sie die

Weihnachtslieder nicht kennen, gebe ich den Rest zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU – Biallas [CDU]: Sehr gut, Hedwig!)

(Zu Protokoll:)

Die Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machte deutlich, dass sie hinsichtlich der Umsetzung der FFH-Richtlinie im Rahmen der zweiten Tranche nicht grundsätzlich anderer Auffassung sei als die SPD-Fraktion. Allerdings zeigten sich nach ihrer Einschätzung noch einige Mängel. In der Öffentlichkeit gebe es zum Beispiel nach wie vor das Verlangen nach größerer Transparenz in der Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit es zukünftig zu Nutzungseinschränkungen bei den FFH-Gebieten kommen könnte. Auch gelte es, schnellstmöglich Konzepte zu entwickeln, um europäische Fördermittel im Rahmen der Agenda 2000 für bestimmte Projekte zu erhalten.

Die Abgeordnete bemerkte des Weiteren, dass es im Interesse der geforderten größeren Transparenz für die Betroffenen sinnvoll gewesen wäre, mit der Vorschlagsliste für die FFH-Gebiete zeitgleich eine Überarbeitung der Gebiete vorzunehmen, die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen seien. Vor diesem Hintergrund könne sie zwar die in der Nummer 2 der Beschlussempfehlung zum Ausdruck kommende Kritik an der insgesamt zu zögerlichen Haltung der früheren Bundesregierung mittragen. Der in der Nummer 1 enthaltene Behauptung, eine Überarbeitung der FFH-Gebiete nach den Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie könne auch noch im nächsten Jahr vorgenommen werden, müsse sie indes widersprechen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne daher die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Beschlussempfehlung ab und halte nach wie vor an dem eigenen Antrag fest.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion kritisierte das so genannte Beteiligungsverfahren und erklärte, dass entgegen der Pressemeldungen Grundeigentümer nicht in das Verfahren zur Festlegung der FFH-Gebiete eingebunden worden seien. Zum Teil seien Termine und Orte für Gespräche mit Grundeigentümern so gewählt worden, dass die Betroffenen nicht hätten teilnehmen können. Die CDU-Fraktion könne außerdem die Auffassung der SPD-Ausschussmitglieder nicht teilen, dass im Hinblick auf die Zuweisung von Haushaltsmitteln aus dem

EU-Strukturfonds großer Zeitdruck bei der Meldung der FFH-Gebiete bestehe. Sie lehne daher den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung vorliegt, ab.

Das fraktionslose Ausschussmitglied stellte zunächst fest, trotz entsprechender Nachfrage sei dem Umweltausschuss seitens der Landesregierung die Auskunft darüber verweigert worden, wie in strittigen Fällen der Entscheidungsvorschlag des Umweltministeriums für das Kabinett aussehe. Damit werde, so führte der Abgeordnete weiter aus, der gesamte Abwägungsprozess nur zum Teil transparent gemacht und der zentrale Schritt, der Vorschlag für das Kabinett, nicht zur Kenntnis gegeben. An die Opposition gewandt bemerkte er, sie müsste bestrebt sein, weitere Vorschläge zu unterbreiten, weil die Gebietskulisse insgesamt zu klein sei. Er habe Anlass zu der Befürchtung, dass überall dort, wo es Konflikte zwischen Nutzungs- und Naturschutzinteressen gebe, das Umweltministerium zulasten des Naturschutzes nachgeben werde. Im Ergebnis werde diese Nachgiebigkeit zu absurden Gebietsabgrenzungen führen. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang die Zerschneidung eines wertvollen Waldgebietes für Zwecke des Regionalflughafens Braunschweig und die Verkleinerung der vorgesehenen FFH-Gebiete in der Gipskarstlandschaft im Harz zu nennen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde vorgetragen, dass die Diskussion um die zweite Tranche der FFH-Meldung optimal verlaufen und das Meldeverfahren auch hinreichend transparent gemacht worden sei. Insgesamt habe also ein vorbildliches Verfahren stattgefunden. Im Rahmen des Möglichen sei nach Einschätzung der SPD-Fraktion jede Frage der Ausschussmitglieder von den Vertretern der Landesregierung kompetent und ausführlich beantwortet worden.

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion betonte außerdem, dass nach der monatelangen Diskussion der Gebietsvorschläge für die zweite Tranche insbesondere im Hinblick auf die drohende Geldstrafe bei mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie die Meldung der FFH-Gebiete nun unverzüglich erfolgen sollte. Der Zeitdruck, der inzwischen entstanden sei, sei im Übrigen darauf zurückzuführen, dass die frühere Bundesregierung die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht verschleppt habe.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde sodann im federführenden Ausschuss für Umwelt-

fragen mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Die mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen schlossen sich jeweils mehrheitlich diesem Votum an.

Der Ausschuss für Umweltfragen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit die in Rede stehenden Anträge in der Ihnen als Beschlussempfehlung vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vizepräsidentin Goede:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Steiner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit März dieses Jahres wird über Verfahren und Umfang der zweiten Gebietsmeldung Niedersachsens entsprechend der europäischen Naturschutzrichtlinie „Flora, Fauna, Habitat“ diskutiert. Unbestreitbar ist, dass zu dieser Zeit ein Zeitdruck bestand, da die Klage der EU-Kommission und die angekündigten Sanktionen gegenüber der Bundesrepublik untermauert haben, dass eine verzögerte Meldung wie bei der ersten Tranche ihre Folgen haben würde. Dass uns das die alte CDU-Regierung eingebrockt hat, ändert leider nichts an der Tatsache, dass wir es ausbaden müssen.

Von daher war die Zielsetzung des Umweltministeriums richtig, die zweite Gebietsmeldung zum Jahresende abzuschließen. Selbstverständlich - das braucht man wohl nicht mehr deutlich zu machen - unterstützen wir das Verfahren überhaupt und halten es auch für dringend notwendig, in puncto FFH-Gebietsausweisung und -vernetzung offensiver vorzugehen.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Wir haben im Juni mit unserem Entschließungsantrag versucht, eine Korrektur in Bezug auf Fehlentscheidungen beim Verfahren und auf die auszuweisenden Gebietskomplexe zu erreichen. Insbesondere war damals schon deutlich, dass das, was wir in unserem Antrag gefordert haben, nämlich die Unsicherheiten über die Auswirkungen der Meldung als FFH-Flächen abzubauen und Klarheit über mögliche Nutzungseinschränkungen für diese

Gebiete zu schaffen, notwendig war und dass das im Dialog mit den Kommunen und den Interessenverbänden sowie durch Öffentlichkeitsarbeit vertieft werden musste, weil aus dieser Richtung auch die größten Angriffe auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie und die Gebietsmeldung zu erwarten waren.

Genau so kam es auch. Eine Kampagne von Teilen der CDU und des Landvolks konnte man nicht ignorieren. Dabei wurde die Kritik so gewendet, dass es nicht gegen die Umsetzung ging, sondern gegen die Ausweisung der FFH-Gebiete selbst. Das konnte man auch an Ihren Argumentationen hier im Landtag merken. Das wurde immer sehr schnell zu einer grundsätzlichen Attacke.

Nicht vorhersehbar war für uns allerdings, dass sich auch der SPD-Landwirtschaftsminister Bartels nicht enthalten konnte, seinem Kollegen Umweltminister in den Rücken zu fallen und sich öffentlich als Bauernlobbyist zu produzieren.

(Zustimmung von Schröder [GRÜ-NE])

Er hat ja durch verschiedene Äußerungen nahe gelegt, dass er persönlich für jeden Acker kämpfen würde, den ein Landwirt nicht auf der FFH-Liste sehen wollte. Diversen Pressemeldungen konnte ich eine ganz eigenartige Vorstellung des Landwirtschaftsministers entnehmen, wie die FFH-Richtlinie zusammengekommen sei. Ich weiß nicht, ob er aus eigener Erfahrung redet, wenn er behauptet, dabei hätten wahrscheinlich ein paar Referenten ein Grundsatzpapier erarbeitet, das sich keiner der Minister so richtig durchgelesen habe, und dann wäre es plötzlich beschlossen worden, und – Hurra! – wir hätten die FFH-Richtlinie gehabt. Ich hoffe nicht, dass es in seinem Ministerium bei Beschlussvorlagen so zugeht, wie er es hier bei der FFH-Richtlinie unterstellt.

(Zustimmung von Schröder [GRÜ-NE])

Ich möchte dem Minister auch dringend raten, sich endlich einmal mit den Chancen auseinander zu setzen, die ein Vorhaben wie die FFH-Gebietsmeldung bietet. Der Minister - da ist er ja nicht -,

(Zurufe von der SPD: Doch, er ist da!)

sollte endlich einmal akzeptieren und danach handeln, dass sich die Interessen von Landwirtschaft

und Naturschutz gerade auf ertragsschwachen Standorten verbinden lassen.

Zurück zu unserem Antrag. Ich meine, dass der größte Teil der Forderungen nach wie vor aktuell ist. Einige Inhalte sind aufgrund der späten Behandlung im Ausschuss überholt, weil man im November nicht etwas korrigieren kann, wenn gleichzeitig der Kabinettsbeschluss vor der Tür steht. Wir meinen aber, dass insbesondere die Kritik in Bezug auf das Ergebnis des Umfangs der Gebietsmeldung unter fachlichen Gesichtspunkten aufrechtzuerhalten ist. Wir sehen, dass zahlreiche Gebiete bei der Meldung nicht berücksichtigt worden sind, die nach fachlichen Kriterien eigentlich hineingehört hätten und zu denen die Vorschläge auch vorlagen.

Zusätzlich haben wir festgestellt - das haben wir auch schon öffentlich kritisiert -, dass das Umweltministerium z. B. bei den Südharzer Gipskarstflächen vor der Gipsindustrie eingeknickt ist und Teile der wertvollen unzerstörten Gipskarstflächen aus der Vorschlagsliste genommen hat, um einen späteren Gipsabbau nicht zu gefährden.

Mit der eingeschränkten Meldeliste hat das Umweltministerium Nachmeldungen durch Umweltverbände und Einzelpersonen provoziert und insgesamt den Vorwurf der gravierenden Mängel bei der Gebietsausweisung nicht entkräften können.

Ich meine, für eine Meldung von FFH-Gebieten nach Brüssel sind immer noch die fachliche Eignung und Notwendigkeit ausschlaggebend. Unter diesen Aspekten halten wir als Grüne die bisherige Gebietsmeldung für unzureichend und fordern das Umweltministerium auf, jetzt schon weitere Gebiete für eine Nachmeldung vorzubereiten, die unbedingt erforderlich sein wird. Herr Minister Jüttner, Sie sollten sich hierbei auch nicht von den Vorstellungen des Europa-Abgeordneten der CDU, Herrn Dr. Pöttering, beeindrucken lassen.

(Zurufe von der CDU)

- Auch das noch. Das ist schlimm genug. - Dieser Herr Dr. Pöttering hat es doch tatsächlich geschafft, seine eigene Forderung nach Abänderung der FFH-Richtlinie einer EU-Kommissarin als Position unterzujubeln und dies der Presse mitzuteilen.

(Zuruf von Hoppenbrock [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

So, meine Damen und Herren von der CDU, wird auch in Brüssel keine Umweltpolitik gemacht. So wollen wir es auch hier nicht handhaben. Ich hoffe, dass der Umweltminister nicht auf so etwas hereinfällt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Behr [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Hoppenbrock.

Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie können sich vorstellen, dass unsere Empfindungen und Wahrnehmungen in der letzten Zeit ganz andere waren.

(Reckmann [SPD]: Ihr habt die Kampagne geschürt! Eine große Kampagne!)

Ministerpräsident Gabriel hat in seiner Regierungserklärung am Mittwoch gesagt, man könne Entwicklungen so beeinflussen, dass sie dem Menschen dienen und ihn nicht quälen. - Recht hat er.

Herr Minister Jüttner, Sie haben diese Erkenntnis Ihres neuen Vorgesetzten bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie ins Gegenteil verkehrt. Sie haben die Gelegenheit nicht genutzt, mit den Betroffenen einen vernünftigen Dialog zu führen.

(Möhrmann [SPD]: Das könnt ihr überhaupt nicht bestätigen! - Gegenruf von Frau Körtner [CDU]: Das ist bewiesen! - Reckmann [SPD]: Da fahrt ihr eine miese Kampagne und stellt es dann andersherum dar!)

Die Grundeigentümer haben Sie komplett außen vor gelassen. Diese Chance ist also vertan.

Im Februar hieß es noch, Sie wollten alles gemeinsam mit den Betroffenen machen. Ich zitiere aus Ihrem Schreiben vom 16. Februar 1999:

„Mir ist daran gelegen, dass Kommunen, Landkreise sowie Grundeigentümer, Institutionen und Verbände, die von dem Vorhaben berührt sind, in das Verfahren zur Feststellung einbezogen werden.“

(Reckmann [SPD]: Ja, das hat er gesagt! Das Verfahren war vorbildlich!)

Genau das haben Sie dann nicht getan.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Inselmann [SPD])

Sie haben die Betroffenen zu Befehlsempfängern degradiert. Sie haben es unterlassen, aktiv über die zu erwartenden Einschränkungen zu informieren. In der Regel mindert der FFH-Schutz die wirtschaftliche Nutzung bis hin zur Wertminderung des Eigentums durch reduzierte Beleihungsgrenzen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Frau Steiner [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Hierbei die Hauptbetroffenen völlig außen vor zu lassen, ist meiner Meinung nach ein Skandal.

(Meinhold [SPD]: Das ist doch falsch, was Sie sagen! - Gegenruf von Frau Ortgies [CDU]: Das stimmt doch!)

Denn das Eigentum verpflichtet nicht nur; es hat auch Rechte.

Außerdem haben Sie dann den Zeitdruck für sich entdeckt. Plötzlich gab es unerträglich begrenzte Fristen. Die Bezirksregierungen überzogen das Land mit so genannten Informationsveranstaltungen. Man hatte den Eindruck, man war hinterher weniger schlau als vorher.

(Beifall bei der CDU - Reckmann [SPD]: Das ist aber Ihr Problem!)

Beispielsweise hat der Vertreter der Bezirksregierung Lüneburg in öffentlichen Versammlungen erklärt, die Landwirte könnten auch zukünftig auf FFH-Flächen so wirtschaften wie bisher. Derselbe Beamte weist aber in einer offiziellen Stellungnahme seiner Behörde an das Ministerium darauf hin, dass es als Folge einer FFH-Gebietsausweisung durchaus Wirtschaftsbeschränkungen bis hin zur Existenzgefährdung geben könnte. Wo sind wir denn da?

(Beifall bei der CDU)

Es war von Anfang an falsch, dass die Auswahl ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt ist. Zusätzlich hätten die wirtschaftli-

chen, sozialen, kulturellen und regionalen Belange mit berücksichtigt werden müssen.

(Inselmann [SPD]: Dann hätte Dr. Helmut Kohl anders verhandeln müssen!)

Das heißt, die Abwägung unter Einbeziehung der betroffenen Behörden und Kommunen, unter Einbeziehung der Interessenvertreter und der Grundeigentümer - in der Regel die Land- und Forstwirtschaft; das ist ganz wichtig - ist ausdrücklich in der Richtlinie vorgesehen.

In der vergangenen Woche hatten wir - um darauf zurückzukommen - in Brüssel ein Gespräch mit Vertretern der Kommission. Dort wurde uns mitgeteilt, dass sehr wohl schon bei der Auswahl der Gebiete der Status quo und damit zwangsläufig auch die vorhandenen Planungen der Kommunen und die Interessen der Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft zu respektieren sind.

(Reckmann [SPD]: Ist doch richtig!)

- Das ist aber nicht passiert.

(Reckmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Kein Mensch versteht doch, wenn ausgerechnet Gebiete unter FFH-Schutz gestellt werden sollen, wo beispielsweise seit Jahren Umgehungsstraßen geplant sind oder wo - egal ob Acker- oder Grünland - in den vergangenen Jahren mit Steuermitteln Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden sind.

Es ist also schlichtweg eine Irreführung durch die Landesbehörden, wenn sie seit Februar weismachen wollten, für die Auswahl der Gebiete seien ausschließlich naturschutzfachliche Aspekte ausschlaggebend.

(Zuruf von der CDU: Maisfelder!)

Unsere Forderung war außerdem, den Betroffenen die Standarddatenbögen vorzulegen. Das ist vom Umweltministerium schlichtweg abgelehnt worden. Wir bedauern das deshalb, weil uns die Kommission mitgeteilt hat, dass sie in der Abwägung die Ausweisung letztlich von diesen Standarddatenbögen abhängig machen wird.

Herr Minister Jüttner, wir haben viel über Glaubwürdigkeit in der Politik und über Politikverdrossenheit gesprochen. Ich meine, es geht nicht an,

dass ein Minister am Sonntag sagt „Wir wollen Umwelt und Naturschutz natürlich nur mit den Menschen und nicht gegen sie machen“, und dann dreht er sich um und macht in Bezug auf die FFH-Gebietsausweisung genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU - Reckmann [SPD]: Stimmt doch nicht! - Zuruf von Inselmann [SPD])

Herr Minister, Sie haben damit im ländlichen Raum viel Akzeptanz verspielt. Selten wurde zulasten des Umweltschutzes so viel Porzellan zerschlagen. Sie hätten den offenen Dialog mit den Betroffenen - hauptsächlich mit den Eigentümern - führen können. Stattdessen wurde gemauert, um den Widerstand so gering wie möglich zu halten.

Herr Minister Jüttner, können Sie sich eigentlich in die Lage eines Landwirtes versetzen, dessen Betrieb über Generationen entwickelt worden ist und dessen Nachfolge aufgrund dieser FFH-Gebietsausweisung mit allen Unwägbarkeiten nicht mehr geregelt ist? Was sagen Sie einem Unternehmer, wenn durch unfachgerechte Abwägung Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, der Bundeskanzler dann aber nicht um die Ecke kommt und die Patenschaft übernimmt?

(Beifall bei der CDU - Reckmann [SPD]: Was soll denn dieser Unsinn in dem Zusammenhang? Versuchen Sie doch ein bisschen zur Sache beizutragen und dann aufzuhören! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Die Kleinen sterben langsam. - Oder was sagen Sie einem Petenten, dessen Petition im Umweltausschuss en bloc abgehandelt werden musste, weil nicht einmal eine Stellungnahme der Landesregierung vorlag? - Das ist doch unmöglich!

Es ist für diese Betroffenen ganz bestimmt kein Trost, wenn Sie jetzt sagen: Wir in Niedersachsen waren aber die Ersten, die Gebietsvorschläge abgegeben haben, und wir haben dem Bundesumweltminister Trittin damit einen Riesengefallen getan.

Dass oft mit zu heißer Nadel gestrickt wurde, hat am Montag das Verwaltungsgericht Schleswig festgestellt.

(Reckmann [SPD]: Das ist doch nicht Niedersachsen! Was soll das denn?)

Für die Schleswiger Gebietsvorschläge hat das Gericht den Eigentümern in einer Eilentscheidung Recht gegeben, weil die dortige Landesregierung - ähnlich wie in Niedersachsen - zu oberflächlich vorgegangen ist. Ich bin gespannt, wie das in Niedersachsen weitergehen wird und was auf Sie zukommen wird.

Meine Damen und Herren, das unselige Verfahren ist nun für Niedersachsen abgeschlossen. Es wurde auf Biegen und Brechen ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen durchgeführt.

(Reckmann [SPD]: Das stimmt doch nicht! Vorbildliches Verfahren! Beispielhaft!)

Der angerichtete Schaden ist groß. Heute geht es lediglich noch um die Bewertung der Anträge und die Abstimmung darüber. Sie hätten - wären Sie unserem Antrag gefolgt - die Akzeptanz der Bürger bekommen können.

(Beckmann [SPD]: Das habt ihr doch nie gewollt!)

Darauf haben Sie verzichtet. Die Bürger wurden außen vor gelassen. Das ist schade, aber es ist so. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erwähnt bezeichnenderweise mit keinem Wort die Eigentümer.

Ich fasse zusammen. Sie werden wahrscheinlich nachher sagen, Kohl hat Schuld. Ich sage Ihnen: Das, was aus Brüssel gekommen ist, wäre durchaus geeignet gewesen, umgesetzt zu werden und auch den Frieden zwischen Bevölkerung und Umwelt zu erhalten. Das Verfahren und die Umsetzung durch die Landesregierung waren schlicht eine Katastrophe.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden den Antrag der Fraktion der Grünen und den „Änderungsjubelantrag“ der SPD-Fraktion ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarzenholz, bitte schön!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Positive vorweg und dann die Kritik.

Positiv ist festzustellen, meine ich, dass im Vergleich zur ersten Tranche der Prozess der Meldung der FFH-Gebiete in Niedersachsen unter erheblich besseren Verfahrensabläufen durchgeführt worden ist. Die Beteiligung ist besser gelaufen. Die Informationspolitik war besser. Die Kritik, die seinerzeit auch im Landtag massiv am Umweltministerium geübt worden ist, hat Folgen gezeigt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da ist den Mitarbeitern für ihren Lernprozess in dieser Hinsicht zu danken.

Im Ergebnis ist allerdings festzustellen, dass sich Niedersachsen jetzt zwar erfreulicherweise tatsächlich in der Spitzengruppe befindet, was den Zeitpunkt der Meldung angeht, dass aber die Summe der Flächen, die gemeldet worden ist, weit hinter den Zielvorstellungen zurückbleibt, die z. B. der frühere Ministerpräsident Schröder in seinen Regierungserklärungen formuliert hat, nämlich 10 % der Landesfläche als Naturschutzfläche auszuweisen. Dahinter liegen Sie weit zurück. Da gibt es Länder, die bereits bessere Ergebnisse als Niedersachsen zu verzeichnen haben.

Was mich aber mehr betroffen macht, sind Einzelfälle. Ich verweise hier darauf, dass im Regierungsbezirk Braunschweig, unter wessen Einflussnahme auch immer - so sage ich einmal -, ob das Regierungspräsident Saipa war oder ob der Einfluss höherrangig war, von den Vorschlägen, die das Umweltministerium selbst vorgelegt hatte, was die Gipsabbaugebiete Osterode und Bad Sachsa angeht, Abstriche gemacht worden sind, die in klarem Widerspruch zu der FFH-Richtlinie stehen und objektiv rechtswidrig sind. Das Gleiche gilt für Flächen, die Sie im Bereich der Buchenwälder bei Braunschweig herausgenommen haben. Auch da ist das Kabinett Vorschlägen der Bezirksregierung gefolgt, die vom Ursprungsvorschlag des Umweltministeriums abweichen.

(Unruhe)

Das sind politische Zugeständnisse, die dort im Braunschweigischen, an wen auch immer, gemacht worden sind. Die sind mit der FFH-Richtlinie unvereinbar. Ich werde eine Meldung an die EU-Kommission machen, um zu erreichen, dass das in Brüssel auch entsprechend zur Kenntnis genommen werden muss.

Was mich wirklich ärgert - lassen Sie mich das abschließend sagen -, ist eine Formulierung in dem

Änderungsantrag der SPD - deswegen kann dem meiner Ansicht nach auch absolut nicht zugestimmt werden - ,

(Inselmann [SPD]: Das ist aber bedauerlich!)

mit der die SPD-Fraktion ihrem eigenen Minister ganz knallhart in den Rücken fällt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da wird nämlich behauptet:

„Bei der Entscheidung der Europäischen Kommission über die Einführung der Richtlinie hat die frühere CDU-geführte Bundesregierung die besonderen Interessen Deutschlands als hoch industrialisiertes Mitgliedsland zu wenig durchgesetzt.“

(Inselmann [SPD]: Das ist so!)

Das ist Unfug!

(Inselmann [SPD]: Das ist die Wahrheit! - Gegenruf von Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist Unfug!)

Sie haben das in dem Änderungsantrag auch durch nichts belegt, haben das auch in der Debatte durch nichts belegt. Der Minister hat landauf, landab etwas anderes gesagt.

(Frau Pruin [CDU]: Das stimmt!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Er hat die Richtlinie verteidigt, und er hat gesagt, das sei richtig zustande gekommen. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass diese FFH-Richtlinie in einem Land wie Niedersachsen, in einem Staat wie Deutschland nicht umgesetzt werden kann. Wenn Sie das so schreiben, dann ist das purer Populismus und fachlich durch nichts begründet.

(Ontijd [CDU]: Gysi hat genau was anderes gesagt!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Meyn-Horeis hat um das Wort gebeten.

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht eine gemeinsame Verpflichtung

zur Umsetzung der FFH-Richtlinie zum Schutzgebietssystem „Natura 2000“, die, Herr Hoppenbrock, mit der Unterschrift des früheren Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl beschlossen worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist allerdings für das Land an erhebliche Vorbedingungen geknüpft. Zu bedenken sind dabei u. a. folgende Aspekte: Bei der Entscheidung der Europäischen Kommission über die Einführung der Richtlinie hat die frühere CDU-geführte Bundesregierung die besonderen Interessen Deutschlands zu wenig durchgesetzt.

(Zuruf von der [SPD]: Da haben wir es wieder! - Eveslage [CDU]: Wie wäre es wohl gewesen, wenn das eine rot-grüne Bundesregierung gewesen wäre? Das kann man sich ja gar nicht ausdenken!)

Hinzu kommt, dass die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht von der früheren Bundesregierung - das ist leider so, Herr Eveslage - über Jahre hinweg verschleppt worden ist. Erst seit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Mai 1998 besteht Klarheit darüber, welche rechtlichen Konsequenzen eine Gebietsmeldung hat.

Wir alle wissen, dass die Meldung der zweiten Tranche von FFH-Gebieten unter erheblichem Zeitdruck gestanden hat,

(Frau Ortgies [CDU]: Warum eigentlich? - Eveslage [CDU]: Warum?
- Frau Zachow [CDU]: Zwei Jahre lang Zeit gehabt!)

da die EU-Kommission nicht nur ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat, Frau Zachow,

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von Inselmann [SPD]: Herr Eveslage, wir sind bei FFH!)

sondern auch die Zuweisung von Mitteln aus den EU-Strukturfonds von einer vollständigen Meldung der Gebiete abhängig macht.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Im Übrigen ist schon zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Meldung der ersten Tranche klar gewesen - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Meyn-Horeis, ich muss Sie kurz unterbrechen.

Meine Damen und Herren, gegen den Lärmpegel kann die Kollegin nicht ansprechen. Der Lärmpegel ist zu hoch.

(Fischer [CDU]: Der Ministerpräsident ist da hinten und macht da eine Privatrunde! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Frau Meyn-Horeis, wir warten so lange, bis Ruhe eingekehrt ist.

(McAllister [CDU] - in Richtung SPD deutend -: Frau Präsidentin, da drüben! - Fischer [CDU]: Da ist eine kleine Kabinettsrunde! - Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte auch Sie, Herr Fischer, hier Ruhe zu bewahren.

(Zurufe)

- Wenn Sie jetzt aufhören, dann können wir weiter machen.

Bitte schön, Frau Meyn-Horeis!

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Kolleginnen und Kollegen, schon zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Meldung der ersten Tranche ist klar gewesen, dass Niedersachsen zur Erfüllung seiner europarechtlichen Verpflichtungen weitere FFH-Vorschläge einreichen muss.

(Frau Zachow [CDU]: Richtig! Von da an hätte gearbeitet werden können!)

- Von da an hätten auch Sie mal mitarbeiten können, Frau Zachow.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Steiner [GRÜNE])

Minister Jüttner hat im Februar dieses Jahres zur Fortsetzung des landesweiten Diskussionsprozesses weitere Gebietsvorschläge gemacht und ein breites Informations- und Beteiligungsverfahren begonnen. Alle Fraktionen haben umfangreiches Material zur Information bekommen. So sind Fachbroschüren, farbiges Kartenmaterial und spezifische Gebietsbeschreibungen zur Verfügung gestellt worden.

(Schumacher [SPD]: Sehr gut! Richtig!)

Diese umfangreichen qualifizierten Unterlagen

(Ontijd [CDU]: Alle ungenau! Das wissen Sie doch!)

sind den Kommunen und den Interessenverbänden aus Wirtschaft und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Die Bezirksregierungen - das wissen wir alle - haben zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Verbände des Landvolks haben die betreffenden Landwirte informiert.

(Unruhe)

Alle Beteiligten hatten somit in diesem Verfahren ausreichend Zeit, ihre Stellungnahme abzugeben.

(Ontijd [CDU]: Die reine Unwahrheit, die Sie sagen!)

Diese Stellungnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind bei den Bezirksregierungen ausgewertet worden. Das Umweltministerium hat dann auf der Grundlage der Arbeit der Bezirksregierungen in landesweiten Arbeitsgruppen die noch offenen Fragen erörtert, bevor das Kabinett Mitte November über die endgültige Meldung entschieden hat.

(Frau Pruin [CDU]: Jetzt geben Sie das zu, was Sie heute Morgen abgestritten haben! Das ist interessant! Lesen Sie es nach!)

Das vom Umweltministerium durchgeführte Verfahren ist als vorbildlich zu bezeichnen; vorbildlich, Frau Pruin!

(Beifall bei der SPD)

Letztlich hat dieses erfolgreiche Verfahren auch zu einer guten Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen geführt.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Der Inselmann weiß genau Bescheid! - Frau Ortgies [CDU]: Deshalb hat er auch nichts gesagt!)

Wir begrüßen ausdrücklich das gewählte Verfahren zur Umsetzung, weil es erstens auf die breite Information aller betroffenen Kommunen, Verbände und Interessenvertretungen setzt

(Ontijd [CDU]: Warum haben wir dann so viele Eingaben? - Frau Pruin [CDU]: Es ist interessant, die Zahlen nachzulesen!)

und deren Stellungnahmen in den Prozess der Gebietsabgrenzung einbezieht, so weit dies die EU-Richtlinie zulässt.

(Unruhe)

Zweitens begrüßen wir das Verfahren, weil trotz des bestehenden Zeitdrucks

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

acht Monate für eine gründliche Beschäftigung mit den FFH-Gebietsvorschlägen eingeräumt worden ist.

(Ontijd [CDU]: Acht Monate liegen gelassen! - Frau Ortgies [CDU]: Heute Morgen haben Sie alles bestritten! Das kann nicht angehen!)

Drittens begrüßen wir es, weil die einzelnen Schritte bis zur Meldung der Gebiete transparent und nachvollziehbar gestaltet worden sind.

(Ontijd [CDU]: Wer hat Ihnen das wohl aufgeschrieben?)

Viertens begrüßen wir es, weil zur Schaffung von Akzeptanz für das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ beigetragen wird; das ist in dieser Art beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland.

(Frau Zachow [CDU]: Au, Au! - McAllister [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? - Zurufe - Unruhe)

Im Antrag Ihrer Fraktion, Frau Vockert, geht es, wie Frau Zachow mehrmals betont hat, hauptsächlich um das Verfahren. Die Kritik der CDU am vorbildlichen Vorgehen des Umweltministeriums

können weder wir noch zahlreiche Kommunal- und Interessenvertreter nachvollziehen.

(Zustimmung von Schumacher [SPD] - Frau Zachow [CDU]: Was?)

Dazu gehört wohl auch der Kollege Ehlen. Oder habe ich dich, Heiner, falsch verstanden?

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Das Umweltministerium und insbesondere die Bezirksregierungen haben aufgrund der Wichtigkeit der FFH-Thematik

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Frau Vockert [CDU]: Noch nicht mal Ihre eigenen Leute hören zu!)

einen außerordentlich hohen Material- und Personaleinsatz betrieben, um für die Akzeptanz der zur Diskussion gestellten Vorschläge zu werben. Leider haben Sie von der CDU-Fraktion sich jeglicher konstruktiver Mitarbeit an der Umsetzung der Richtlinie entzogen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Die Landesregierung hat uns im Umweltausschuss nichts erzählt!)

Außer Polemik ist bei Ihnen nichts gewesen.

Nicht zu verstehen ist ebenfalls, dass die CDU das Angebot, über die Anträge - einen dieser Anträge haben Sie ja selbst gestellt - vor der Kabinettsentscheidung im Plenum abschließend zu beraten, abgelehnt hat.

(Inselmann [SPD]: Genauso ist es! - Frau Pruin [CDU]: Lesen Sie es später nach!)

So hat sich die CDU jegliche Möglichkeit genommen,

(Zurufe - Unruhe)

um auf diese Weise noch Einfluss auf die Entscheidung des Kabinetts zu nehmen.

Wir möchten nochmals ausdrücklich feststellen, dass innerhalb und außerhalb von gemeldeten FFH-Gebieten für alle rechtmäßigen Nutzungen und rechtsverbindlichen Planungen ein Bestandsschutz gewährleistet ist.

(Frau Vockert [CDU]: Wie lange?)

Dies bedeutet Sicherheit für Investitionen und Planungen von Unternehmen und Kommunen. Wir unterstützen die Landesregierung ausdrücklich dabei, die durch die EU-Richtlinie vorgeschriebene Erhaltung der FFH-Gebiete auch über Angebote zum Vertragsnaturschutz zu verfolgen und durch Einwerbung von Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds die finanzielle Grundlage für insgesamt mehr Naturschutzmaßnahmen zu sichern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Inselmann [SPD]: Jetzt ist die CDU schlau geworden! Das ist wahre Erwachsenenbildung! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Jüttner das Wort; aber erst, wenn etwas Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. Solange warten wir, Herr Minister.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Hedwig!

(Frau Pruin [CDU]: Oh! Danke! - Beifall)

Wir haben hier gestern, auch von Herrn Gabriel veranlasst, auch eine europapolitische Debatte gehabt und miteinander festgestellt, dass wir stärker Akzente setzen müssen, dass die europäische Integration mitgetragen werden muss. Ich glaube, jedem ist klar: Der Ausgangspunkt für die Entwicklung Europas ist vor allem der freie Warenverkehr. Aber, meine Damen und Herren, ein Europa, das diesen Namen wirklich verdient, endet nicht beim freien Warenverkehr, sondern ist auch ein Europa der Regionen, ein Europa von Natur und Landschaft. Da Sie ansonsten hin und wieder etwas von der Schöpfung Gottes erzählen und diese hochhalten, habe ich die herzliche Bitte, dass dies dann, wenn es um Fragen der Entwicklung biologischer Vielfalt und des Naturschutzes geht, zumindest einmal im Ansatz Bestandteil Ihrer Diskussionsbeiträge wird. Sie haben hier ein Jahr lang eine Debatte über FFH geführt, ohne sich auch nur einmal zugunsten von Naturschutzbelangen auszusprechen. Ich finde das peinlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Jeder Ihrer Beiträge war geprägt von den Belangen der Ökonomie und von Einzelinteressen.

(Lindhorst [CDU]: Das haben Sie nicht verstanden!)

Natürlich muss eine Naturschutzpolitik sehr wohl darauf achten, welche Konsequenzen sie für die Belange Einzelner hat. Aber Sie haben die Gesamtbelange der Vernetzung von Natur und Landschaft, also den Kern dessen, was „Natura 2000“ ausmacht, nicht zur Kenntnis genommen. Das kritisiere ich in aller Schärfe.

(Frau Pruin [CDU]: Vernetzung!)

- Das haben wir gemerkt. Sie haben sich zum Interessenvertreter jedweder Einzelinteressen gemacht. Das ist aber nicht der Inhalt von Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe einmal durchgesehen, was in den vergangenen neun Monaten Gegenstand der Ausschussberatungen war.

(Beckmann [SPD]: Die haben die Leute aufgehetzt!)

Das gibt es ja schriftlich, und ich gehöre zu denen, die diese vertraulichen Berichte lesen dürfen, meine Damen und Herren. Also: Von Ihnen nur Sand ins Getriebe; monatelang!

Dann habe ich gelesen, dass Herr Pöttering und jetzt auch Herr Kethorn in Brüssel waren. Sie haben dort mit Leuten geredet. Ich wüsste gern, mit wem. Sie haben mit Vertretern der Kommission gesprochen, die auch Verständnis signalisiert haben. Was anderes sollen die denn auch machen, wenn Sie dort ankommen und denen etwas erzählen, als Verständnis zu signalisieren? Das ist so üblich.

(Fischer [CDU]: Ach, so ist das!)

Man ist ja anständig im Umgang. Aber eines will ich Ihnen einmal sagen: Die Vorstellung, dass in der Europäischen Kommission die FFH-Richtlinie geändert wird, nachdem bis auf drei Staaten alle anderen das umgesetzt haben und gegen diese drei Staaten ein Vertragsverletzungsverfahren läuft, kann ich nicht nachvollziehen. Wie sollten die

zwölf anderen Länder auf den Gedanken kommen, uns aus der Patsche zu helfen? Nein, werden die sagen, jetzt sollen auch die Deutschen endlich einmal ihre Hausarbeiten an dieser Stelle machen und deutlich machen, dass auch sie einen Beitrag zu diesem Gesamtkonzept leisten.

(Frau Pruin [CDU]: Welche Länder haben schon gemeldet?)

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, was Herr Pöttering gesagt hat, der schließlich nicht irgendwer, sondern ein ganz wichtiger in Europa ist. Er ist der wichtigste Konservative.

(Beifall bei der CDU)

- Natürlich, das ist so. Mit Realitäten kann auch ich umgehen. Das ist keine Frage. - Ich habe zur Kenntnis genommen, was er zur Umsetzung beispielsweise in Niedersachsen gesagt hat. Der oberste Konservative in Europa erklärt, dass in Niedersachsen die wirtschaftlichen und sozialen Belange bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie ignoriert würden. Das ist der gleiche Pöttering, der eigentlich - ich weiß nicht, ob er damals schon dem Parlament angehörte -

(Fischer [CDU]: Seit 1979!)

- Wiederwahl unbegrenzt! - wissen könnte, wenn er schlau und fleißig wäre,

(Ontijd [CDU]: Das ist er!)

dass in dem Vorwort zu dieser Richtlinie von 1992 diese Abwägungsüberlegungen bewusst ausgegrenzt worden sind, meine Damen und Herren.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass es jedenfalls meine Pflicht ist, Recht und Gesetz anzuwenden. Die FFH-Richtlinie schreibt mir als zuständigem Fachminister in Niedersachsen nun einmal vor, diese Richtlinie nach naturschutzfachlichen Belangen umzusetzen. In dem Vorwort wird allerdings ausgeführt, dass dann, wenn auf der Basis dieser Umsetzung anschließend Einzelentscheidungen getroffen werden, ein Abwägungsprozess vorzunehmen ist.

Das könnte auch Herr Pöttering wissen. Entweder war er nicht schlau, oder aber er sagt bewusst die Unwahrheit. Ich hoffe, Erstes ist der Fall. Das wäre für ihn hilfreicher.

Es geht aber nicht an, meine Damen und Herren, dass Sie den Eindruck erwecken, als hätten wir in

Niedersachsen diese Richtlinie verschärft, als hätten wir einen möglichen Abwägungsprozess bewusst ausgeklammert. Das ist falsch. Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache anschließend gern noch folgende Bemerkung, weil ich eher Euroskeptiker bin. Ich bin eher dafür, möglichst viel Wert auf Abwägungsprozesse vor Ort zu legen, weil Ortsnähe manchmal auch Qualität darstellt. Wenn eine Richtlinie dies aber nicht vorsieht, besitze ich nicht die Kompetenz, die Richtlinie zu dehnen. Das ist die Situation, mit der wir es zu tun hatten.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie einmal sorgfältig in die Richtlinie schauen, weil Sie sich dann nämlich einen Teil Ihrer Debattenbeiträge sparen könnten und damit im Übrigen auch zur politischen Kultur in Niedersachsen beitragen könnten. Dann würden Sie nämlich damit aufhören, Grundbesitzer und Landwirte mit Argumenten aufzupuschen, die überhaupt nicht stichhaltig sind.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Wir haben in den letzten neun Monaten 120 oder sogar noch mehr Veranstaltungen durchgeführt. Dort haben teilweise hunderte von Menschen gesessen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch durch unsere Diskussion hier ist allen in Niedersachsen - selbst den Grundbesitzern; die sind ja nicht dumm, wenn es um die Vertretung ihrer Belange geht - klar geworden, dass diese Debatte für sie relevant werden könnte. Sie sind mit Sicherheit auch zu diesen Veranstaltungen gegangen. Angebote zum Diskurs hat es genügend gegeben. Sie sind auch wahrgenommen worden.

Außerdem weise ich darauf hin - ein Gutachten des GBD, das Sie, zumindest Herr Busemann, in Auftrag gegeben haben, hat es noch einmal deutlich gemacht -, dass sich aus der Meldung nach der FFH-Richtlinie keine rechtlichen Konsequenzen für einzelne gemeldete Gebiete ergeben,

(Ontijd [CDU]: Aber tatsächliche!)

sondern sich die Umsetzung mit möglichen wirtschaftlichen Veränderungen erst auf der Basis von nationalem Recht entwickeln wird. Sie wissen das.

Deshalb ist es fahrlässig, darüber falsch zu informieren.

(Frau Ortgies [CDU]: Das ist eine Wertminderung!)

Meine Damen und Herren, dieser langwierige und umfassende Diskussionsprozess ist zum Abschluss gebracht worden. Wir haben 172 Gebiete gemeldet. Das sind 6 % der Landesfläche. Dabei handelt es sich übrigens nicht in jedem Fall um Naturschutzgebiete, Herr Schwarzenholz. Deshalb ist das mit der Forderung 10 % Natur und Landschaft sehr wohl vereinbar. Auch darauf will ich Sie hinweisen.

Weil von Umweltverbänden zum Teil anders argumentiert wird, mache ich deutlich: Das, was die Landesregierung am 16. November beschlossen hat, ist der Abschluss der FFH-Debatte mit Ausnahme - auch das ist von Anfang an gesagt worden - der Anpassung von Vogelschutzgebieten, weil diese Debatte im nächsten Jahr folgen wird. Es gibt keinen weiteren Bedarf hinsichtlich der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Sie ist umfassend ausgeschöpft worden.

Was die inhaltliche Kritik angeht, die beispielsweise Herr Schwarzenholz, bezogen auf einzelne Gebiete, vorgebracht hat, will ich darauf hinweisen, dass im Rahmen dieser Richtlinie nicht die Pflicht besteht, sämtliche Gebiete zu melden, sondern es gibt die Kategorie der Repräsentativität. Das ist das einzige Mal, dass man im Zusammenhang mit dieser Richtlinie die Möglichkeit hat, im Rahmen einer naturschutzfachlichen Abwägung bestimmte Gebiete zu melden und andere nicht zu melden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich verschweige überhaupt nicht, dass wir von diesem naturschutzfachlichen Abwägungsprozess Gebrauch gemacht haben. Das war unser Gestaltungsspielraum. Natürlich habe ich ein Interesse daran, im Rahmen meiner Möglichkeiten die Konflikte innerhalb des Landes im Zusammenhang mit Rohstoffsicherung und landwirtschaftlicher Nutzung zu minimieren und nicht zu steigern. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Das Ergebnis reicht aus, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie vollständig sachlich zu erfüllen. Ich empfinde Genugtuung darüber, dass uns das

geglückt ist. Ich sage sehr deutlich, dass das nicht in der Auseinandersetzung mit meinem Kollegen Bartels gelungen ist. Der hat an dieser Debatte wie auch die anderen Mitglieder des Kabinetts äußerst konstruktiv mitgewirkt. Sonst hätten wir das Verfahren in der Schnelligkeit und mit der Qualität überhaupt nicht absolvieren können.

(Frau Ortgies [CDU]: Vor Ort hat er uns aber etwas anderes erzählt!)

- Das hat er gar nicht! Wir haben im Kabinett darüber geredet. Sein erster Satz in dem Zusammenhang war - oder ist das vertraulich, Frau Präsidentin? -: Er hat sich für die durch das Umweltministerium organisierte vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Bezirksregierungen als auch mit den anderen Ressorts bedankt.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Lassen Sie mich noch die Frage beantworten, was in den nächsten Wochen und Monaten noch auf uns zukommt. Hier ist auf rechtliche Auseinandersetzungen in Schleswig-Holstein hingewiesen worden. Ich kann nichts für das, was in Schleswig ausgewiesen ist. Ich bin nur für das verantwortlich, was in Niedersachsen ausgewiesen worden ist. Richtig ist, dass wir ein Gebiet noch nicht gemeldet haben, weil uns ein Gericht gebeten hat, bis Mitte Januar abzuwarten. Da gibt es eine rechtliche Auseinandersetzung. Wir sind dieser Bitte natürlich sofort gefolgt, weil dies unserem Verständnis von Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsorganen entspricht. Deshalb werden wir dieses Gebiet erst dann melden, wenn das Gericht dieses Verfahren abgeschlossen hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen hat auch in Schleswig-Holstein das Gericht nicht entschieden, dass das nicht gemeldet werden darf, sondern hat beschlossen, dass das *jetzt* nicht gemeldet werden darf, weil sich das Gericht damit erst in der Sache befassen will.

Das Einzige, was für die Praktikabilität des Verfahrens in Niedersachsen noch von Bedeutung sein wird, ist der Erlass zur Durchführung der Verträglichkeitsprüfung; ich habe darauf hingewiesen. In dem Erlass wird organisiert, wie praktikabel das ganze Verfahren gestaltet wird. Wir werden diesen Erlassentwurf zu Beginn des nächsten Jahres in die Debatte geben. Sie werden sich daran beteiligen können, und dann wird deutlich werden, dass diese Umsetzung der FFH-Richtlinie ein Beispiel dafür

ist, wie europäische Politik unter Beteiligung aller, die davon betroffen sein können, in niedersächsische Praxis organisiert wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Zachow hat zusätzliche Redezeit beantragt. Das ist nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Ich gewähre Ihnen bis zu drei Minuten Redezeit, Frau Zachow. Bitte schön!

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Jüttner, ich will Ihnen das Eine sagen: Es geht nicht an, dass Sie uns, die CDU, in die Ecke stellen, dass wir Naturschutz blockieren wollten. Das lassen wir uns nicht gefallen.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Ihr habt euch doch selbst in diese Ecke gestellt!)

Wir haben immer Ja zur FFH-Richtlinie gesagt.

(Beckmann [SPD]: Wo?)

- Wir haben immer Ja zur FFH-Richtlinie gesagt. - Wir haben Ihnen auch zugestanden, dass nicht alle Konflikte im Konsens zu lösen sein werden und dass Sie manches sicherlich auch gegen den Willen der Betroffenen umsetzen müssen. Das habe ich Ihnen von hier aus ausdrücklich zugestanden.

Es kann auch nicht angehen, dass wir in die Ecke gestellt werden, wir würden jedem Einzelinteresse hinterherlaufen. Wissen Sie, so viel Zeit haben wir überhaupt nicht. Das ist doch eine abenteuerliche Sache.

(Beifall bei der CDU)

Herr Jüttner, wir werfen Ihnen Ihre Vorgehensweise in einem Teil des Verfahrens vor, nicht alles. Sie haben einige Dinge besser gemacht als Frau Griefahn.

(Möhrmann [SPD]: Na endlich!)

Trotzdem werfen wir Ihnen ein Teil des Verfahrens vor, nämlich die Beteiligung der Grundeigentümer.

Dann kommt der entscheidende Punkt: In die Zeitnot haben Sie sich doch selbst gebracht. Nachdem Sie die erste Tranche gemeldet hatten, haben Sie nichts mehr getan. Die zweite Tranche, die kritisch war, haben Sie doch unverändert, unabgewogen - Sie haben mit niemanden gesprochen - wieder so in das Verfahren hineingegeben.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist natürlich eine Zeitnot entstanden. Wir wollen uns über diese sechs Wochen gar nicht unterhalten. Das sind letztlich Peanuts. Aber diese Zeitnot haben Sie selbst verursacht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben uns dabei, wenn es um Naturschutz geht, der mit denen, die betroffen sind, vernünftig besprochen wird. Dann sind wir auf Ihrer Seite, sonst nicht. Also bitte schön, meine Damen, meine Herren: So geht es nicht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, bitte schön!

(Eveslage [CDU]: Wie lange?)

- Genauso drei Minuten wie auch Frau Zachow!

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entschuldigung der CDU in dieser Frage kommt zu spät.

(Frau Zachow [CDU]: Entschuldigung?)

Die Entschuldigung von Frau Zachow in dieser Frage kommt meines Erachtens zu spät.

(Frau Ortgies [CDU]: Das ist ja wohl nicht wahr! Ich dachte, Sie hätten es begriffen! - Lachen bei der CDU)

Ich will hier nur frustriert feststellen, dass offensichtlich nicht alle, die nach Brüssel fahren, auch schlauer geworden sind, wenn sie zurückkommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das haben Sie bewiesen, und zwar sehr eindrucksvoll.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Legendenbildung darüber sagen, ob die Grundstückseigentümer nun beteiligt worden sind oder nicht. Meine Damen und Herren, seit 1996 wird die Diskussion geführt, zunächst begonnen von den Kommunen, danach auch von den Betroffenen. Es gibt in den Regionen zum Teil sogar Betroffenheitsanalysen dazu.

(Frau Pruin [CDU]: Und warum konnte keine Stellungnahme abgegeben werden? Warum hat die Landesregierung keine Stellungnahme abgegeben?)

Wenn jetzt jemand erzählen will, dass die Grundstückseigentümer nicht beteiligt worden seien, dann ist das eine glatte Unwahrheit und eine Art von Legendenbildung, die wir nicht zulassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bewundere den Minister, und ich bedanke mich für seine Geduld,

(Lachen bei der CDU)

die er in dieser Frage hat. Ich glaube, dass er diese Geduld nur haben kann, weil er aus der Erwachsenenbildung kommt.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schirmbeck?

Inselmann (SPD):

Meine Damen und Herren, die Erwachsenenbildner zeichnet aus, dass man nie aufgibt. Das hat er auch hier bewiesen. Er hat nie aufgegeben, die CDU davon zu überzeugen, dass sie in dieser Frage eine Verantwortung hat, die durch Dr. Helmut Kohl ausgelöst worden ist. Die haben Sie schlichtweg ignoriert, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schirmbeck?

Inselmann (SPD):

Nein, lieber nicht, zum Schutz von Herrn Schirmbeck sollte er keine Frage stellen.

(Frau Ortgies [CDU]: Davor hat er Angst! Dann kommt nämlich die Wahrheit heraus! - Frau Pawelski [CDU]: Herr Inselmann, waren Sie schon auf dem Weihnachtsmarkt?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch genauso gut wie Herr Jüttner und wie ich, dass es die akute Bedrohung durch die Europäische Union gibt. Sie wissen doch genau, dass die EU-Strukturfondsmittel dann, wenn wir nicht rechtzeitig melden, nicht ausgezahlt werden, und dass im Ausweisungsverfahren ein Verhältnis zwischen Bezahlung und Förderung hergestellt wird. Das ist ein Ergebnis Ihrer in der Vergangenheit betriebenen Politik, meine Damen und Herren, weil Sie das Verfahren verschleppt haben. Ich hätte erwartet, dass Sie hier in Kenntnis dieser Tatsachen - die haben Sie in Brüssel ja erneut erfahren - gesagt hätten: Wir leisten Abbitte. Wir haben das Verfahren verzögert. Wir gehen in uns und unterstützen den Minister jetzt darin, dass zügig ausgewiesen und gemeldet wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt, meine Damen und Herren. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 1198 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Ich stelle fest, dass es keine Stimmenthaltungen gibt und das Erste die Mehrheit war.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Nachtragshaushalt 2000 - Mehr sparen zugunsten der Bildung und zur Senkung der Kreditaufnahme - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1022 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1199

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 34. Sitzung am 7. Oktober 1999 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Althusmann. Er möchte gleichzeitig die Redezeit seiner Fraktion in Anspruch nehmen.

Herr Althusmann, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch einen Hinweis geben. Die Fraktionen sind überein gekommen, diesen Tagesordnungspunkt noch zu beraten, dann in die Mittagspause einzutreten und um 14.30 Uhr mit der Sitzung fortzufahren. Ich bitte, sich darauf einzustellen und die Redezeiten möglichst einzuhalten, damit wir für die Mittagspause etwas Zeit haben.

Herr Althusmann, jetzt haben Sie das Wort.

Althusmann (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen, den Antrag abzulehnen. - Den Rest des Berichts möchte ich zu Protokoll geben, zumal sich sein Inhalt ohnehin aus meinen Ausführungen zu diesem Antrag ergeben wird.

(Zu Protokoll:)

Bei den Beratungen des Antrages im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hielt der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Forderung an die Landesregierung fest, umgehend den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2000 vorzulegen.

Auch die Vertreter der Fraktion der CDU waren nach wie vor der Meinung, dass die Landesregierung einen Entwurf vorlegen müsse. Die im Ausschuss von Vertretern des Finanzministeriums vorgetragene Daten der neuen Mittelfristplanung unterstützten ihrer Auffassung nach diese Forderung. Die Vorstellungen der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen zur Kürzung der Beihilfeaufwendungen könne die CDU-Fraktion allerdings nicht mittragen. Die Grünen wollten sowohl die stationären Wahlleistungen streichen als auch die mit dem letzten Haushaltsbegleitgesetz eingeführte Kostendämpfungspauschale beibehalten. Beides gehe nach Meinung der CDU-Fraktion nicht, sondern man müsse sich für eine Maßnahme entscheiden. Die Landesregierung habe im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatung dargestellt, dass eine Streichung der stationären Wahlleistungen nur durch eine Änderung des Bundesrechts möglich wäre.

Die Vertreter der SPD-Fraktion bestritten die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts. Unstreitig sei allerdings, dass im Bereich der beruflichen Bildung etwas getan werden müsse. Man unterscheide sich lediglich in den Überlegungen, wie dieses Problem angegangen werden könnte. Die Landesregierung und die SPD-Fraktion hätten sich entschieden, 200 Vollzeitlehrerstellen für die Berufsschulen zu schaffen. Diese Stellen seien solide finanziert. Mehr Stellen neu zu schaffen, sei nicht möglich. Der Gegenfinanzierungsvorschlag, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nummer 2 ihres Antrages unterbreite, sei nicht hilfreich. Ein Einsparpotential von 110 Millionen DM jährlich sehe die SPD-Fraktion ausdrücklich nicht. Nach ihrer Meinung ließen sich hier nur Einsparungen in Höhe von 40 Millionen DM erzielen.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen hielt dem entgegen, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die SPD-Fraktion immer wieder negiere, dass in der Streichung der stationären Wahlleistungen ein Einsparpotential von 111 Millionen DM liege.

Zu einer Annäherung der Standpunkte kam es nicht. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Der mitberatende Kultusausschuss und der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht haben sich diesem Beratungsergebnis mehrheitlich angeschlossen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Antrag abzulehnen.

Althusmann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der neue Herr Ministerpräsident hat offenbar nicht nur ein folkloristisches Verhältnis zur Arbeiterbewegung - nachzulesen in der Nikolaus-Ausgabe des „Spiegel“ vom 6. Dezember -, sondern ich glaube, er hat ein ebensolches folkloristisches Verhältnis zu Finanzen und zu seinem eigenen Finanzminister, wenn ein Landesfinanzminister das Haushaltsjahr 1998 nur deshalb ohne Fehlbetrag abschließen kann, weil er 891 Millionen DM mehr aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen erhält. Dieser Finanzminister müsste von seinem neuen Ministerpräsidenten zumindest gefragt werden, warum er die Kreditemächtigung von 2,65 Milliarden DM überhaupt ausschöpft, warum er mit den nicht benötigten Mitteln die allgemeine Rücklage des Landes Niedersachsen um 474 Millionen DM aufstockt, anstatt die Nettoneuverschuldung zu senken und anstatt den Kommunen das zu geben, was ihnen zusteht.

(Beifall bei der CDU)

Der Landtag hat am 11. November des letzten Jahres im Rahmen der Beratung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1996 die Landesregierung aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um - ich zitiere - die Verschuldung abzubauen, mindestens aber die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr deutlich zu reduzieren. Das war ein einstimmiger Beschluss. Aber selbst der jüngste, der neueste, der frischeste Ministerpräsident, der Mut zum Handeln einfordert, erklärt sich außerstande, die Nettoneuverschuldung auch in den nächsten Jahren zu senken. Stattdessen werden - schuldenfinanziert - 695 Millionen DM in einer dem Parlament entzogenen Wahlkampfkasse zwischengeparkt, und das Ganze nennt sich dann Rücklage.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig kürzt diese Landesregierung die Ausgaben aufgrund landesgesetzlicher Verpflichtungen von rund 1,8 Milliarden DM in 1998 um rund 166 Millionen DM auf rund 1,67 Milliarden DM. Sie nennen das Haushaltskonsolidierung, wir nennen das Abkassieren.

(Beifall bei der CDU)

Denn was hat stattgefunden? - Hier schlägt eindeutig das Haushaltsbegleitgesetz zu Buche. Sie haben bei den Landesbeamten, bei den Polizeibeamten, bei den Feuerwehrleuten im Lande Niedersachsen abkassiert, und zwar mit 148 Millio-

nen DM in 1999 und zukünftig mit 168 Millionen DM jährlich.

Wenn es richtig ist, dass die sonstigen Ausgaben der Hauptgruppe 6 um 109 Millionen DM reduziert werden konnten, wenn es richtig ist, dass die gestern beschlossene Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes jährlich zu rund 20 Millionen DM Entlastung führt, und wenn Sie bis 2003 angeblich 380 Millionen DM beim Personal einsparen wollen - aber, wie wir heute morgen ja gemeinsam festgestellt haben, eigentlich nur 126 Millionen DM einsparen können -, dann müssen Sie sich allen Ernstes die Frage gefallen lassen, warum Sie dem Land Niedersachsen nicht endlich einen Nachtragshaushalt vorlegen, warum Sie nicht endlich die Nettoneuverschuldung senken.

(Beifall bei der CDU)

Die 80 Millionen DM für die so genannte Bildungsoffensive des Herrn Ministerpräsidenten - wenn er denn da sein sollte - können nicht der Grund dafür sein.

(Biel [SPD]: Der redet gerade mit Herrn Wulff!)

Und ehrlich ist das im Übrigen auch nicht, Herr Biel. Mein Gott, was haben wir am 10. März des Jahres 1999 hier im Parlament erlebt!? Da hat sich der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD hier hingestellt und der CDU vorgehalten, dass sie bei den meisten Anträgen zum Doppelhaushalt 1999/2000 unglaubliche Summen gefordert hätte. Unter anderem fordere die böse CDU 120 Millionen DM zur Sicherstellung des Unterrichts an berufsbildenden Schulen. 80 Millionen DM kostet ihr Weg für eine allgemein verbesserte Unterrichtsversorgung. - Meine Damen und Herren, das hat uns der heutige Ministerpräsident damals, vor wenigen Monaten, am 10. März in seiner Rede zum Doppelhaushalt vorgeworfen. Heute ist das offenbar dann doch alles richtig geworden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind gespannt, wo die 80 Millionen DM am Ende im Haushalt auftauchen werden.

Meine Damen und Herren, der Anteil der Zinslasten am Ausgabevolumen des Landeshaushalt beträgt rund 10 %. Allein die Zinsausgaben des Landes für die allgemeine Haushaltsdeckung betragen 1998 über 3,8 Milliarden DM.

(Plaue [SPD]: Setzen Sie einmal die Zahlen auf Bundesebene dagegen, die Sie zu verantworten haben!)

Wir glauben, Herr Plaue, dass dies nur durch Schuldenabbau und nur durch eine Senkung der Nettokreditaufnahme beeinflusst werden kann, um endlich wieder Politik nicht nur zu verwalten, sondern auch entsprechend zu gestalten.

Es wird richtig sein, dass das so genannte Haushaltssanierungsgesetz des Bundes Länder und Kommunen weiter belasten wird, und es wird immer nebulöser, wie es denn tatsächlich aussehen wird.

Die derzeitige Bundesregierung behauptet das Gegenteil. Sie kürzt den Ansatz für Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch von 43,3 Milliarden DM in 1999 auf 34,8 Milliarden DM in 2000. Sie führt die Arbeitslosenhilfe von 28 Milliarden DM auf 22,2 Milliarden DM herunter. Sie überträgt die Lasten des Rückzugs aus der originären Arbeitslosenhilfe den Kommunen. Die geplante Überwälzung des pauschalierten Wohngeldes durch den Bund auf die Länder in Höhe von 2,3 Milliarden DM ist, wie wir heute der Zeitung entnehmen können, im Vermittlungsausschuss entsprechend gescheitert.

Insofern könnte sich auf den ersten Blick tatsächlich ergeben, dass eine Rücklage von 650 Millionen DM möglicherweise doch sinnvoll ist, um Haushaltsrisiken abzudecken. Aber wenn wir die tatsächlichen Zahlen der neuen Bundesregierung zur Grundlage unseres Handelns machen müssten - als Niedersächsischer Finanzminister müsste Herr Allers das ja tun - und der neuen Bundesregierung Glauben schenken dürften, dann würden ausweislich einer Statistik der neuen Bundesregierung die Länder und Gemeinden zwar im Jahr 2000 mit etwa 240 Millionen DM belastet, aber bis zum Jahr 2003 angeblich um 2,3 Milliarden DM entlastet.

Also, meine Damen und Herren: Es bestünde überhaupt kein Grund, eine solche hohe Rücklage von 650 Millionen DM zu bilden. Der einzige Grund ist die Vorbereitung Ihrer Wahlkampfkasse für 2001.

(Beifall bei der CDU)

Insofern müssten eigentlich auch verschiedene Projekte des Landes Niedersachsen im Haushalt abgedeckt sein. Ich darf einige wenige nennen, beispielsweise die 23,7 Millionen DM für das Projekt „Uni 2001“, Stichworte: Einführung kauf-

männischer Buchführung an den niedersächsischen Hochschulen, Baan-Software samt entsprechender Hardwareausstattung. Im Übrigen hat der Landesrechnungshof hieran erhebliche Bedenken geäußert, aber das nur nebenbei.

Auch dürften sich die überörtlichen Träger der Sozialhilfe keine Sorgen mehr machen müssen, denn auch das Geld, das insofern im Moment im Doppelhaushalt 1999/2000 fehlt, müsste eigentlich da sein. Dort fehlen nämlich zum heutigen Tag 108 Millionen DM, die nicht im Haushalt enthalten sind. Aber eigentlich könnte es ja so weitergehen.

Meine Damen und Herren, es gäbe genügend Anlass, im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2000 Schwerpunkte in Sachen Bildung, Arbeit, Justiz und Polizei zu setzen und gleichzeitig die Nettokreditaufnahme zu senken.

Allein die Streichung der stationären Wahlleistungen würde zu einer Entlastung des Landeshaushalts von 120 Millionen DM führen. Die Grünen wollen sowohl die 120 Millionen DM Einsparung als auch das Haushaltsbegleitgesetz mit der Kostendämpfungspauschale und der Streichung der freien Heilfürsorge beibehalten. Darin unterscheiden wir uns. Aber in der grundsätzlichen Forderung nach einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2000 stimmen wir wieder überein.

Insofern bitten wir Sie, die Ausschussempfehlung abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag unterstützen wir die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir fordern zum einen, die Neuverschuldung um 350 Millionen DM zurückzufahren. Das ist ein Leichtes angesichts der Entwicklung der Steuereinnahmen - Steuermehreinnahmen - des Landes.

Wir fordern zum anderen 1.000 neue Lehrerinnen und Lehrer mit Schwerpunkt an den berufsbildenden Schulen, aber nicht nur dort. Das ist sogar

noch weniger als das, was Herr Gabriel versprochen hat, allerdings ohne einen konkreten Zeitpunkt der Einstellung zu nennen.

(Wenzel [GRÜNE]: Kurz vor der Wahl!)

Und wir sagen Ihnen drittens - da gehen wir auch weiter als Herr Gabriel -, wie das Ganze finanziert werden kann, und zwar nicht einmalig und von irgendwo, sondern dauerhaft und im Personalkostenbereich. Wir schlagen nämlich vor, diese Personalkosten durch die Streichung der stationären Wahlleistungen zu finanzieren.

Im Ergebnis, finde ich, ist das ein solider Antrag, ist das ein runder Antrag. Er ist auch ein Lackmustest für die neue Regierung, nämlich insoweit, als wir erwarten, dass die Ankündigungen, die hier gestern von dieser Stelle gemacht worden sind, zeitnah, so schnell wie möglich, umgesetzt werden und nicht irgendwann 2001, 2002 oder noch später. Deswegen der Antrag auf einen Nachtragshaushalt.

Das Mindeste, was ich von der SPD erwarte, ist, dass der Antrag heute nicht abgestimmt, sondern in den Fachausschuss zurücküberwiesen wird; denn technisch gesehen ist es ja ohne Frage so: Wenn nur irgendetwas von dem, was Herr Gabriel hier vorgestern versprochen hat, im nächsten Jahr umgesetzt werden soll, dann brauchen wir einen Nachtragshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht mit ein paar anderen Punkten, als wir das vorgeschlagen haben, aber unzweifelhaft brauchen wir einen Nachtrag. Wenn Sie das nicht wollen, dann wissen wir: Es gibt keinen Nachtrag, es gibt aber auch keine zeitnahe Umsetzung dieser Regierungserklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Meinhold!

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag der Grünen wird heute abschließend beraten. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, es ist eigentlich alles schon gesagt.

(Ach! bei den GRÜNEN)

Leider sind die Argumente nicht angenommen worden. Deshalb ein letzter Versuch; man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben.

Die Forderung, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2000 zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu beschließen, entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

(Möllring [CDU]: Ihr lasst ja Gabriel schon wieder im Regen stehen! - Gegenruf von Möhrmann [SPD]: Erwachsenenbildner, was?! - Möllring [CDU]: Erst auffallen, dann umfallen!)

Der beschlossene Doppelhaushalt 1999/2000 wird von der Landesregierung in dem vorgegebenen Rahmen umgesetzt.

(Rolfes [CDU]: Er hat gar nicht zugehört!)

Die vorgesehene mögliche Nettokreditaufnahme von 2,65 Milliarden DM pro Jahr wird in 1999 nicht nur nicht ausgeschöpft, sondern deutlich unterschritten. Die von den Grünen geforderte formale Absenkung der Nettokreditaufnahme wird von der Landesregierung tatsächlich praktiziert; darum geht es ganz real. Entscheidend ist, was real am Jahresende ausgewiesen wird, und das sind in diesem Falle erheblich weniger aufgenommene Kredite.

(Rolfes [CDU]: Mit der Begründung könnte man auf jeden Haushaltsplan verzichten!)

Die jeweiligen Einzelhaushalte wurden und werden entsprechend den Beschlüssen zum Doppelhaushalt umgesetzt. Zum vierten Mal in Folge wird 1999 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt, und 2000 wird dies nicht anders sein.

(Möllring [CDU]: Das ist selbstverständlich! - Rolfes [CDU]: Das ist keine Leistung, das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Genauso ist es mit der Nettokreditaufnahme. Wenn dies nicht der Fall wäre, könnte bzw. müsste über einen Nachtragshaushalt beraten werden.

(Rolfes [CDU]: Es ist eine schwere Sünde, dass ihr das nicht gemacht habt!)

So allerdings gibt es dazu keinen konkreten Anlass. Auch die Opposition sollte endlich von der erfolgreichen Haushaltspolitik der Landesregierung zumindest Kenntnis nehmen.

(Althusmann [CDU]: Jetzt falle ich aber gleich um!)

Der vorgelegte Antrag ist der untaugliche Versuch, davon abzulenken.

Der Ministerpräsident hat vorgestern in seiner Regierungserklärung einen seiner Schwerpunkte im Bereich der Bildung gesetzt.

(Zurufe von Frau Pawelski [CDU] und Frau Körtner [CDU])

Sowohl die Inhalte als auch die damit verbundenen Summen sind beachtlich und fordern von der Landesregierung größte Anstrengungen, da dieses Konzept - ausdrücklich von ihm formuliert - ohne neue Schulden umgesetzt werden soll. Daran ist er zu messen, daran wird auch die Landesregierung zu messen sein.

(Möllring [CDU]: Daran glaubst du doch selbst nicht!)

Nun behauptet die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Harms, ohne Nachtrag handele es sich hierbei um ungedeckte Schecks.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Genau!)

Diese Aussage von der Opposition ist rhetorisch zulässig, sachlich aber nicht gerechtfertigt. Denn eines, Frau Harms, kann der neu gewählte Ministerpräsident nun doch noch nicht,

(Möllring [CDU]: Ja, wo ist er denn?)

nämlich eine Ankündigung und die Umsetzung in einem Moment machen. Dafür muss man ihm schon ein bisschen Zeit geben.

(Rolfes [CDU]: Was ist denn das für eine Logik?)

Statt von vornherein zu unterstellen, dass die Vertrauensbildung so nicht gelingen wird, wäre es fairer, Frau Harms, die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Zusagen kritisch zu begleiten. Für die SPD kann ich nur sagen, dass uns am Gelingen dieser erklärten Politik am meisten gelegen ist. Denn wir, die Sozialdemokraten, werden an unse-

ren Taten gemessen und nicht an noch so wohl klingenden Worten.

Der vorgelegte Vorschlag zur Deckung der nötigen Finanzen wird von uns abgelehnt, da die Beamten schon längst erhebliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben und die vermuteten Einspareffekte in dieser Höhe bei weitem nicht realisiert werden können. Lassen Sie mich hinzufügen: Es kann nicht angehen, dass die Beamten im Lande ständig als ein Sparschwein betrachtet werden. Die Art und Weise, wie hier mit den Beamten umgegangen wird, trägt nicht zur Motivation bei, was die Verwaltungsreform und andere Elemente angeht.

(Althusmann [CDU]: Jetzt falle ich aber vom Hocker! Wer hat denn das Haushaltsbegleitgesetz beschlossen, Sie oder wir?)

Der Herr Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass zur Deckung der vorgesehenen Ausgaben in allen anderen Politikfeldern eisern gespart werden muss. Er und sein Kabinett übernehmen die Gesamtverantwortung. Sie verteilen sie nicht auf einige wenige Schultern, sondern die Last wird gemeinsam getragen. Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung auf diesem Wege tatkräftig unterstützen.

(Rolfes [CDU]: Ihr seid schon ein toller Unterstützungsverein!)

Das Mittel eines Nachtragshaushaltes ist dabei nicht hilfreich, sondern wäre lediglich zusätzlich beschriebenes Papier, ohne damit auch nur eine einzige Mark zusätzlich in den Haushalt einzubringen. Aus den genannten Gründen lehnen wir deshalb den Antrag der Grünen ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Fischer gemeldet.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits vom Berichterstatter gehört, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Ablehnung dieses Antrages empfiehlt. Ich will noch einmal begründen und zusammenfassen, weshalb

die Landesregierung die Empfehlung des Ausschusses für richtig hält.

Die Landesregierung hat bereits, wie hier schon deutlich gemacht worden ist, nach Wegen gesucht, wie die Unterrichtsversorgung verbessert werden soll. Ich will mit diesem Punkt anfangen. Die Landesregierung hat bereits, wie Sie sich vielleicht erinnern, im September dieses Jahres erklärt, mehr Geld für die Berufsschulen zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt werden ab dem 1. Februar 2000 alle neuen Lehrkräfte an den Berufsschulen wieder eine volle Stelle bekommen können. Ab 1. August nächsten Jahres sollen in einem zweiten Schritt die derzeit rund 800 Lehrkräfte mit Dreiviertelstellen ebenfalls auf eine volle Stellen wechseln können.

Was die Finanzierung angeht, so ist gewährleistet, dass die schon im Jahr 2000 erforderlichen Haushaltsmittel - es handelt sich um 7,3 Millionen DM - im Rahmen der Gesamtdeckung der Personalkostenansätze zur Verfügung gestellt werden können. Diese erste Maßnahme ist Teil des vom Kultusministerium erarbeiteten Modernisierungskonzepts BBS 2000. Schon mit der Umsetzung dieses Konzeptes wird gewährleistet, dass die Unterrichtsversorgung um immerhin 5.000 zusätzliche Unterrichtsstunden - das entspricht etwa 200 Lehrern - verbessert wird.

Wie Sie der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vorgestern entnehmen konnten, wird dieses Konzept nun mit einer Bildungsoffensive 2000 fortgeschrieben. Durch weitere Schritte wird die Unterrichtsversorgung an den Schulen kontinuierlich verbessert. Noch in der laufenden Legislaturperiode werden zusätzlich 1.000 Lehrerstellen bereitgestellt, und zwar neben dem Ausbau der Verlässlichen Grundschule. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung kommen im nächsten Schuljahr hinzu. Damit wird sicherlich noch kein Idealzustand erreicht, aber schon diese Entscheidungen sind der Landesregierung angesichts der bekannten Vorbelastungen der kommenden Haushalte nicht leicht gefallen.

Eine Bemerkung zum Finanzierungsvorschlag, der hier gemacht wurde: Herr Meinhold hat schon darauf hingewiesen, dass dieser Finanzierungsvorschlag nicht trägt; denn die Beamten im Lande Niedersachsen haben längst verschiedene Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Neben einer allgemeinen Kostendämpfungspauschale gehört

dazu eben auch eine Eigenbeteiligung für Wahlleistungen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Fischer, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Rolfes?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Minister, Sie haben gerade vor einer halben Minute gesagt, dass noch in dieser Legislaturperiode die zusätzlichen Lehrer eingestellt werden sollen. Können Sie das ein wenig präzisieren, weil es bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes von Wichtigkeit ist, ob wir das Geld erst im Jahre 2003 zur Verfügung stellen müssen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich werde darauf gleich noch eingehen, Herr Rolfes.

Ich möchte zunächst noch etwas zu dem Thema Einschränkung der Versorgung von Beamten sagen. Die in diesem Antrag vorgesehene Finanzierung ist - jedenfalls in der Höhe, wie Sie sie sich vorstellen - neben der schon genannten Einschränkung bei weitem nicht mehr zu mobilisieren. Deshalb trägt auch dieser Lösungsvorschlag nicht.

Ich will aber noch einmal auf die Lehrerstellen und auf Ihre Frage, Herr Rolfes, zurückkommen. Die Finanzierung weiterer Lehrerstellen kann nur im Rahmen des Gesamthaushalts dargestellt werden. Deshalb kann eine Darstellung dieser Zahlen auch nicht in einem Nachtragshaushalt erfolgen.

Herr Althusmann, im Jahre 2000 wollen wir uns innerhalb des Rahmens bewegen, den der verabschiedete Haushalt rechtlich und monetär vorgibt. Die Vorhaben der Regierungserklärung werden sich in diesem Rahmen bereits im Haushalt 2000 wiederfinden.

(Möllring [CDU]: Also doch ein Nachtrag! Dann können Sie doch zustimmen!)

Dort, wo diese rechtlichen und monetären Rahmenbedingungen des Haushalts erweitert werden müssen, um die Vorhaben der Regierungserklärung, also auch die zusätzlichen Lehrer, Herr Rolles, umzusetzen, wird dies ab dem Haushalt 2001 erfolgen.

Meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht besteht also unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt kein Anlass, einen Nachtragshaushalt in Erwägung zu ziehen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit bin ich schon bei Ihrer Forderung, die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2000 abzusenken. Dass sich diese Forderung mit Ihrem Finanzierungsvorschlag für die Lehrerstellen nicht verträgt, ja sogar in Widerspruch dazu steht, ist hier schon gesagt worden. Dass die Bildung einer Rücklage ein rein buchhalterischer Vorgang ist, bei dem Zinsen natürlich erst dann anfallen können, wenn die Rücklage dem Landshaushalt zugeführt wird, wurde schon bei der ersten Beratung ausführlich besprochen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zusatzfrage, und zwar von Herrn Möllring?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte jetzt mit meinem Gedanken fortfahren.

Gestatten Sie mir noch einige generelle Anmerkungen zu diesem Thema. Ihre Forderung nach einer - natürlich sehr wünschenswerten - Absenkung der Nettokreditaufnahme ist aus meiner Sicht kurzfristig; denn niemand kann ernsthaft bestreiten, dass für die öffentlichen Haushalte noch zahlreiche Risiken bestehen. Zu dem Zeitpunkt der Einbringung Ihres Antrags gab es sogar noch ein ganz beachtliches Risiko mehr, nämlich die damals noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Länderfinanzausgleich. In dem Punkt sehen wir jetzt klarer. Es bleibt aber dabei, dass im Jahre 2000 wieder eine globale Minderausgabe in Höhe von 408 Millionen DM erwirtschaftet werden muss. Hinzu kommen Mehr-

ausgaben aus dem Tarifabschluss 1999. Die nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November im nächsten Jahr zu erwartenden Steuermehreinnahmen von rund 220 Millionen DM werden durch die Veränderungen vor allem im Bereich der Familienförderung zum Teil wieder aufgezehrt. Weitere Haushaltsbelastungen könnten sich aus dem Ausgang der Steuerreformverhandlungen zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat ergeben. Außerdem muss auch eine erhebliche Belastung des Landes aus dem langjährigen Rechtsstreit über den erhobenen Förderzins auf Erdgas befürchtet werden. Ich habe das heute Morgen schon erwähnt. Schließlich hat die gestrige Debatte über die Regierungserklärung uns allen gezeigt, dass zwischen den politischen Forderungen und den Deckungsvorschlägen der Opposition eine Lücke von, überschlägig gesagt, mehreren hundert Millionen DM besteht.

Meine Damen und Herren, dieser kleine Ausblick macht wohl eines deutlich: Eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik in Niedersachsen lässt wegen der absehbaren Risiken, die ich hier erwähnt habe, eine Senkung der Nettokreditaufnahme zurzeit nicht zu. Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2000 ist nicht geeignet, die bestehenden Risiken abzubauen, und hilft in der gegenwärtigen Situation deshalb auch nicht weiter. Die zur Verfügung stehende Rücklage wird es der Landesregierung bei strikter Fortsetzung ihrer Konsolidierungsbemühungen aber erleichtern, auch im kommenden Jahr einen Fehlbetrag zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der Kollege Golibrzuch hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich beantrage für meine Fraktion die Rücküberweisung dieses Antrags an den Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Möllring [CDU])

Es kann ja nicht sein, dass der Ministerpräsident hier neue Lehrerinnen und Lehrer verspricht und dass wir wahrscheinlich bis zum Schuljahreswechsel 2001 darauf warten müssen. Wir wollen, dass das schneller geht. Wir wollen Sie dabei unterstüt-

zen, und zwar auch mit Blick auf die Kommunalwahl im Jahre 2001. Da mache ich mir nämlich große Sorgen.

Deshalb also Rücküberweisung an den Ausschuss. Dann haben Sie die Gelegenheit, einen Nachtrag nach Ihren Vorstellungen zu verabschieden, und dann haben Sie die Gelegenheit, die neuen Lehrerinnen und Lehrer zu einem früheren Zeitpunkt einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möhrmann, auch zur Geschäftsordnung!

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Golibrzuch ist an Scheinheiligkeit nun wirklich nicht zu übertreffen. Der Minister hat eben deutlich gemacht, weshalb ein Nachtrag in dieser Situation rechtlich nicht geboten und finanziell nicht notwendig ist. Wir bleiben dabei, den Antrag der Grünen heute abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring hat sich jetzt nicht zur Geschäftsordnung gemeldet, sondern er möchte zusätzliche Redezeit. - Diese zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Ihnen, Herr Kollege Möllring, und zwar bis zu drei Minuten. Bitte!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat eben nicht zuhören können, als der Kollege Golibrzuch meines Erachtens eindeutig nachgewiesen hat, dass dieser Antrag deshalb zurück in den Ausschuss muss, weil dann, wenn auch nur Teile der Regierungserklärung ernst gemeint waren, diese nur umgesetzt werden können, wenn ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird. Es kann doch nicht sein, dass sich ein neu gewählter Ministerpräsident hier hinstellt, Riesenversprechungen macht und dann sein Wirtschaftsminister herkommt und sagt: Alles, was der Mann geredet hat, ist im Haushalt 2000

schon enthalten, und das, was zusätzlich Geld kostet, machen wir ein paar Jahre später.

(Zurufe von der SPD)

Herr Meinhold stellt sich dann noch hier hin und sagt, von so einem Ministerpräsidenten könne man doch nicht erwarten, dass er das, was er sage, auch tue. Herr Meinhold, wo sind wir denn?!

(Beckmann [SPD]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Wenn er sagt, dass er dies alles machen will, dann muss er das auch tun, und dafür brauchen wir einen Nachtragshaushalt. Deshalb werden wir diesen Antrag der Grünen ausdrücklich unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Auch der Kollege Meinhold erhält zusätzliche Redezeit, bis zu drei Minuten. Bitte!

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin, eigentlich wollte ich nicht noch einmal nach vorn kommen, weil alles klar war. Aber Herr Möllring hat mir - das ist etwas, was ich nicht gut abkann - etwas in den Mund gelegt, was laut Protokoll nicht so war, nämlich dass der Herr Ministerpräsident etwas anderes ankündige, als er dann hinterher tun wolle. Das habe ich anders gesagt. Ich habe gegenüber Frau Harms erklärt, dass der neue Ministerpräsident das noch nicht drauf habe, in einem Atemzug Dinge anzukündigen und diese dann gleich zu tun, und ich habe vornehmlich die Grünen gebeten, diesen Prozess von der Ankündigung zur Umsetzung kritisch zu begleiten und nicht gleich rhetorisch abzuwerten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Kollege Golibrzuch hat für seine Fraktion den Antrag auf Zurücküberweisung des Antrages an den Ausschuss gestellt. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Antrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine

Stimmhaltung. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1199. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1022 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich stelle fest: keine Stimmhaltungen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1022 abgelehnt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und werden mit der Sitzung, wie vereinbart, um 14.30 Uhr fortfahren.

Unterbrechung: 13.19 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Beratungen wieder auf, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 26:

Einzige (abschließende) Beratung:

Keine Erhöhung der Bezüge für Ministerpräsidenten, Minister, Staatssekretäre und Regierungspräsidenten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/534 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1248 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1203

Dieser Antrag wurde in der 22. Sitzung am 18. Februar 1999 federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Adam, dem ich das Wort erteile.

Adam (SPD), Berichterstatter:

Danke schön, Herr Präsident! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für

Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Bei der Beratung des Antrages im Ausschuss für Haushalt und Finanzen verdeutlichten die Vertreter der CDU-Fraktion, dass es ihnen darum gehe, dass der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ihren eigenen Beitrag zum eisernen Sparen, wie es der Ministerpräsident propagiert habe, leisteten und insofern auf die Erhöhung ihrer Bezüge verzichteten.

(Möllring [CDU]: Das war aber noch der alte Ministerpräsident!)

- Ich lese hier nur den Bericht vor, Herr Kollege Möllring. Ich muss mich ja daran halten.

(Möllring [CDU]: Ich habe Sie doch gar nicht kritisiert!)

- Nein, ich fühle mich von Ihnen auch gar nicht kritisiert.

Vizepräsident Jahn:

Herr Berichterstatter, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass das Zwiegespräch mit dem Kollegen Möllring auch draußen beim Kaffee geführt werden kann. Ich würde dann den Kaffee für Sie beide spendieren. - Bitte sehr!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Adam (SPD), Berichterstatter:

Danke schön, Herr Präsident. Herr Kollege Möllring und ich kommen darauf zurück.

Hinsichtlich des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister sollte die im Ministergesetz angelegte Koppelung ihrer Bezüge an die Beamtenbesoldung aufgehoben werden und wie für Abgeordnete im Abgeordnetengesetz ein fester Betrag festgeschrieben werden. Der Ministerpräsident und die Ministerinnen und Minister hätten zwar für 1999 auf die Erhöhung ihrer Bezüge verzichtet, 2000 nähmen sie jedoch wieder an der Erhöhung teil und holten die Erhöhung aus 1999 sogar noch nach. Hinsichtlich der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, deren Besoldung im Niedersächsischen Besoldungsgesetz festgeschrieben sei, wäre eine ähnliche Regelung anzustreben. Ihre Forderung nach einer ebensolchen Regelung für die Regierungspräsidentinnen und Regierungsprä-

sidenten ziehe die CDU-Fraktion zurück, da deren Besoldung im Bundesbesoldungsgesetz festgeschrieben sei.

Die Vertreter der SPD-Fraktion sahen über das hinaus, was im laufenden Haushaltsjahr bereits vollzogen worden sei, keinen Handlungsbedarf.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mehrheitlich diesem Beratungsergebnis angeschlossen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Beschlussempfehlung zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Adam, ich danke Ihnen für die Berichterstattung. - In der Aussprache hat der Kollege Hogrefe das Wort.

(Möllring [CDU]: Das war jedenfalls besser als gestern!)

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adam, wir sehen hier in der Tat Handlungsbedarf und sind uns mit der Fraktion der Grünen einig. Ich möchte das wie folgt begründen: Da die neue Regierung nahezu personengleich mit der bisherigen Regierung ist, gilt doch wohl noch das, was der Ministerpräsident am 11. Januar dieses Jahres erklärt hat:

„Zum eisernen Sparen gibt es keine Alternative, und es wird auch keine Ausnahmen geben. Alle werden betroffen sein, und bei Sparsamkeit und Mut zur Veränderung gehen Regierung und Verwaltung mit gutem Beispiel voran.“

(Möllring [CDU]: Hört, hört!)

„Mit gutem Beispiel voran“ - Herr Adam, das ist es doch, worauf es ankommt.

(Adam [SPD]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD und jetzige Ministerpräsident Gabriel hat eine Woche später, also auch im Januar dieses Jahres, erklärt:

„Höhere Einkommensgruppen müssen für einige Jahre zurückstehen.“

Also nicht nur im Jahre 1999, sondern für einige Jahre. Ich frage Sie: Gilt diese Aussage noch, oder gilt sie nicht mehr? - Nach dem, was die SPD im Ausschuss für Haushalt und Finanzen dazu gesagt hat, muss man den Eindruck haben, dass sie nicht mehr gilt. Ansonsten müssten Sie heute Ihre Entscheidung korrigieren. Wenn Sie sich hier allerdings entgegen der sonstigen Praxis an Ihre Worte halten und sie in Taten umsetzen wollen, dann sollten Sie unserem Antrag folgen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, sich formal darauf zu beziehen, dass der Antrag der CDU für das Jahr 1999 gemeint war. Er ging sinngemäß natürlich darüber hinaus. Deshalb müssen Sie hier heute öffentlich Farbe bekennen. Gibt es im nächsten Jahr den großen Schluck aus der Pulle für den Ministerpräsidenten und die Landesminister, d. h. eine Besoldungserhöhung für Regierungsmitglieder sogar für zwei Jahre? Versteckt sich die Regierung hinter dem Automatismus der Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst, oder ist sie bereit, sich den Fragen der Bevölkerung zu stellen?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke, Herr Präsident. - Der einfache Mann auf der Straße fragt sich ohnehin, warum Unterschiede zwischen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten gemacht werden. Es zählen doch wohl alle zur Sphäre der Politik. Von daher ergibt sich Gleichbehandlung. Gleichbehandlung bedeutet, dass auch für Regierungsmitglieder eine Festbetragsregelung eingeführt wird. Aus diesem Grunde ist die Änderung des Ministergesetzes notwendig.

Es geht uns nicht darum, dem Ministerpräsidenten und den Ministern sozusagen per se die Höhe ihrer Bezüge zu neiden, sondern es geht uns darum, dass sie darüber öffentlich Rechenschaft ablegen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, von daher halten wir den Änderungsantrag, den die Grünen gestern eingebracht haben, für sinnvoll, nämlich zur Festsetzung der Ministerbezüge die Stellungnahme einer unabhängigen Diätenkommission einzuschalten.

Meine Damen und Herren von der Regierung, aber auch von der SPD, demonstrieren Sie Glaubwürdigkeit, stimmen Sie unserem Antrag zu, und setzen Sie ein Signal für Bescheidenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung hatte für das laufende Jahr im Bundesbesoldungsgesetz eine Klausel verankert, wonach höhere Beamte, Richter und auch Minister, also Mitglieder von Regierungen, von einer Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst ausgenommen werden sollten. Die Landesregierung und die Fraktion der SPD haben diese Regelung ins niedersächsische Haushaltsgesetz übernommen, und zwar mit der Folge, dass die Besoldungsanpassung im Jahre 1999 aufgrund der Ankopplung der Ministergehälter an die B-Besoldung nicht vorgenommen worden ist. Diese soll jetzt aber - das ist die Konsequenz - zum 1. Januar 2000 nachgeholt werden. Das heißt, am 1. Januar gibt es für den Ministerpräsidenten und die Mitglieder der Landesregierung 2,9 % mehr, und zum 1. Juli dann zusätzlich einen Inflationsausgleich von mindestens 0,7 %. Unter dem Strich sind das im Jahr rund 10.000 DM mehr allein für den Ministerpräsidenten. Das ist nun ein Automatismus. Wir aber wollen gern, dass man diesen Automatismus durchbricht. Dafür unterbreiten wir Ihnen einen konkreten Vorschlag. Wir wollen, dass auch der Ministerpräsident und die Mitglieder der Landesregierung ähnlich wie die Abgeordneten künftig die Möglichkeit erhalten, sich an echten Nullrunden zu beteiligen.

(Zustimmung von Schröder [GRÜNE]
und Möllring [CDU])

Dies sollte man nicht nur verkünden, dann aber nachholen, sondern das sollte man auch dauerhaft so machen.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor - das ist auch der Inhalt unseres Änderungsantrags -, dass das Ministergehalt und auch die Besoldung des Ministerpräsidenten - wie dies nach dem Ministergesetz in Niedersachsen in den 70er-Jahren schon einmal der Fall gewesen ist - im Ministergesetz wieder mit Festbeträgen ausgewiesen werden. Dazu gibt es auch Vorschläge des Bundes der Steuerzahler. Der sagt: 20.000 DM für jeden Minister, 23.000 DM für den Ministerpräsidenten sind genug. - Ich finde das auch. Man sollte durchaus aber auch auf andere Leute hören. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, zur Frage der Angemessenheit der Ministerbezüge ein Votum der unabhängigen Diätenkommission des Landtages einzuholen.

Unser Vorschlag geht also dahin, einen Entwurf für eine Neuregelung des Ministergesetzes vorzulegen, der den Mitgliedern dieser Landesregierung die Möglichkeit eröffnet, sich an echten Nullrunden zu beteiligen und damit eine Gleichbehandlung von Abgeordneten und Ministern dieser Landesregierung sicherzustellen. Wir halten dies für einen guten Vorschlag und hoffen - weil wir hier keinen Festbetrag ausweisen, keine Summe benennen -, dass Sie von der SPD-Fraktion unserem Vorschlag folgen und sagen: Jawohl, wir wollen das auch, wir wollen da mitmachen. Wir fragen die Diätenkommission, welche Ministerbezüge sie für angemessen hält. - Nichts Anderes steht hier und heute zur Abstimmung. Deshalb hoffe ich auf breite Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Golibrzuch, hier steht ein bisschen mehr zur Abstimmung. Das können Sie aber nicht wissen. Darum hat zunächst einmal der Kollege Adam das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ansehen, dann sehen wir, dass dazwischen Welten liegen und gravierende Unterschiede festzustellen sind. Ich erinnere nur einmal daran, dass die CDU in ihrem Ursprungsantrag auch gefordert hat, die Bezüge für die Regierungspräsidenten festzulegen. Diese Forderung musste die CDU jedoch zurückziehen; ihr war anschei-

nend entgangen, dass die Besoldung der Regierungspräsidenten im Bundesbesoldungsgesetz festgeschrieben ist, sodass wir hier wie schon bei den Staatssekretären keinerlei Handlungsmöglichkeiten haben.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam, Moment mal. Sie haben die CDU-Fraktion angesprochen. Der Kollege Möllring würde Ihnen eine Frage stellen wollen.

Adam (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Herr Kollege Adam, ist Ihnen erstens entgangen, dass der Vorschlag zur Erhöhung bei B-Besoldungen vom damaligen Vorsitzenden der SPD-Fraktion Gabriel gekommen ist? Können Sie mir zweitens bestätigen, dass ich der SPD im Ausschuss zweimal angeboten habe, eine Festbetragsregelung, wie sie die Grünen jetzt übernommen haben, miteinander zu verabreden, sodass dieser Antrag damit vom Tisch gewesen wäre?

Adam (SPD):

Herr Kollege Möllring, erstens kann ich Ihnen das nicht bestätigen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Wollen Sie eine Antwort? - Dann lassen Sie mich ausreden. - Zweitens habe ich über Regierungspräsidenten und darüber gesprochen, dass Sie die Festschreibung der Gehälter der Regierungspräsidenten gefordert haben. Ich habe heute Gelegenheit genommen, Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass diese von Ihnen so gestellte Forderung nicht umgesetzt werden kann. Das wussten Sie.

Meine Damen und Herren, ich halte auch die Forderung, dass sich die Diätenkommission mit der Erhöhung der Bezüge der Ministerpräsidenten und Minister sowie der Staatssekretäre etc. beschäftigen sollte, für ein bisschen weit hergeholt. Die Diätenkommission ist eine Einrichtung des Parlamentes und hat in erster Linie einen Vorschlag für

unsere Diäten zu machen. Sie ist keine Einrichtung der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Zugegeben, meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Charme, über den sich reden lässt. Sie wissen aber genauso gut wie wir, dass es Initiativen in Bayern und in Nordrhein-Westfalen gibt mit dem Ziel, einen bundeseinheitlichen Weg zu gehen. Wir sollten abwarten, was aus diesen Initiativen wird, und erst danach sollten wir vielleicht erneut reden.

(Dinkla [CDU]: Was ist mit der B-Besoldung?)

Wir sehen derzeit keinen Handlungsbedarf.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam, der Kollege Rolfes möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Adam (SPD):

Herr Präsident, wenn ich gleich mit dem Kollegen Möllring Ihren Kaffee trinke, dann kann er mich draußen an der Kaffeefar fragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Vizepräsident Jahn überreicht dem Abg. Adam [SPD] 4 DM - Heiterkeit)

- Herr Kollege Möllring, hier sind vier Mark. Das sind zwei Kaffee für uns.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir in der Beratung nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir müssen zunächst einmal das Abstimmungsverfahren klären. Ich stelle fest: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1203 entfernt sich vom Ursprungsantrag am weitesten. Von daher ist über sie zunächst abzustimmen. Nur bei Ablehnung der Beschlussempfehlung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen. - Ich stelle fest, dass wir mit diesem Verfahren wohl allgemein einverstanden sind.

Ich lasse jetzt so abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und

Finanzen in der Drucksache 1203 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 534 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Anklage des Landtages gegen Ministerin Merk vor dem Staatsgerichtshof - Antrag des Abg. Eveslage und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 14/1126 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/1204

Der Antrag war an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden.

Ich weise darauf hin, dass der Beschluss auf Erhebung der Anklage vor dem Staatsgerichtshof gemäß Artikel 40 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 17 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags bedarf.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. In der Beratung hat der Kollege Möllring das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich hatten wir im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit diesem Ergebnis gerechnet. Trotzdem ist es meiner Meinung nach richtig gewesen, diesen Antrag zu stellen. Von daher möchte ich jetzt noch einmal kurz darstellen, welcher Sachverhalt unserem Antrag zugrunde lag.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine neue Rettungsfluglizenz vergeben. Das ist im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, das hierfür zuständig ist, auch völlig korrekt gelaufen, bis die Ministerin eingegriffen hat und die bis dahin - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Herr Kollege Möllring. - Ich bitte darum, dass wir den Beratungen wie schon zu Beginn der Beratungen heute Nachmittag auch jetzt wieder diszipliniert folgen. Das bedeutet, dass wir den Geräuschpegel leider wieder etwas absenken müssen. „Leider“ aus der Sicht derjenigen, die sich an diesem Geräuschpegel beteiligen. - Ich möchte darum bitten, dass auch die Gespräche an der Regierungsbank eingestellt werden. - Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Schließlich ist aber eine völlig andere Entscheidung herausgekommen, als bis dahin vorbereitet worden war. Zunächst ist es gar nichts Ungewöhnliches, dass am Ende eines Entscheidungsprozesses eine Entscheidung getroffen wird, die man am Anfang noch gar nicht vorhergesehen hat. Dafür gibt es ja einen Entscheidungsfindungsprozess. Wir wissen aber - nicht nur deshalb, weil die Opposition das so behauptet, sondern auch deshalb, weil das Verwaltungsgericht Göttingen und das Oberverwaltungsgericht Lüneburg dies in glasklarer Judikation so dargestellt haben -, dass im Ministerium nicht nur ein Fehler, sondern eine ganze Reihe von Fehlern begangen worden ist mit der Folge, dass seine Entscheidung aufgehoben und das Ministerium gezwungen worden ist, entsprechend der Rechtsauffassung des Gerichtes neu zu entscheiden.

Dass eine Entscheidung einer Behörde nicht sachgerecht ist, sondern rechtsfehlerhaft, rechtfertigt sicherlich nicht die Ministeranklage. Aber wir haben die Ministerin vorgestern gehört, als sie erneut ihren Ministereid gesprochen hat. Darin stehen so schöne Sätze wie „die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland wahren“, und darin steht auch „Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen“

(Zuruf von der SPD: „Üben“!)

„zu üben“. – Danke. - Das haben die alle ja abgelesen. Das muss man nicht auswendig können, um Minister zu werden. Deswegen ist das überhaupt kein Hinderungsgrund.

Nun muss man feststellen, dass hier absichtlich und vorsätzlich das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz gebrochen worden ist. Warum sage ich „vorsätzlich“ und „absichtlich“? – Wir wissen

aus den Akten, dass die Ministerin veranlasst hat, ihre Spuren der Entscheidung zu tilgen. Das heißt, sie hat angeordnet, all die Belege und Vermerke aus den Akten zu entfernen, die auf eine Entscheidung von ihr selbst hinweisen.

Nun ist, wenn jemand etwas tut und die Spuren beseitigt, dies nicht unbedingt ein Beweis für Vorsatz. Unfallflucht ist das beste Beispiel dafür: Man hat nicht unbedingt absichtlich einen Unfall gebaut - das kann aus Versehen passiert sein -, und man macht sich hinterher aus dem Staube. Dabei ist sicherlich kein von vornherein vorliegender Vorsatz zu beweisen. Wenn aber jemand vor der Tat - d. h. bevor die Entscheidung das Ministerium verlässt, wenn man also noch Einfluss auf die Form der Entscheidung hat - dafür Sorge trägt, dass die eigenen Spuren verwischt werden, dann frage ich Sie doch, ob dies nicht eindeutig der Beweis dafür ist, dass sie gewusst hat, dass sie das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz verletzt und eine unrichtige Entscheidung trifft, die jemanden, der auf eine rechtsfehlerfreie Entscheidung Anspruch hat, in seinen Rechten verletzt. Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben - so steht es geschrieben. Sie hat den Ministereid also doppelt gebrochen.

Ihr ist vom Gericht ganz deutlich in zwei Entscheidungen, die so glasklar sind, dass man sie nicht zu kommentieren braucht, gesagt worden, dass hierbei Fehler gemacht worden sind. Sie persönlich hat sie gemacht. Dann sollte es in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie noch möglich sein, dass ein Parlament - - - Dass Herr Glogowski nicht die Kraft hatte, sich von Frau Merk zu trennen, ist schon schlimm genug. Aber dass Herr Gabriel, der vorgestern von Mut, mehr Politik und noch vielem anderen geredet hat, sie wieder beruft - bzw. sie hatte ja vorher mitgeteilt, dass er sie wieder zu berufen habe - und nicht die Entscheidungskraft und den Mut hat, sich von ihr zu trennen, muss dazu führen, dass unser Antrag aufrechterhalten bleibt.

Vielleicht sollte sich die SPD, aber vielleicht auch die betroffene Ministerin, einfach einmal selbstkritisch fragen, warum in den letzten zwei Wochen, in denen die Journalisten darüber fantasiert, geraten und berichtet haben, wie sich das Personalkarussell innerhalb der SPD wohl entwickeln wird, in jedem Artikel über die auszuscheidenden Minister immer der Name Merk dabei war. Mal war es auch der Name Fischer, mal auch der Name Weber, aber immer der Name Merk. Dieser Ministerpräsident

hat trotzdem nicht die Kraft, sich von dieser Ministerin zu trennen. Deshalb muss das Parlament heute so entscheiden, wie wir es beantragt haben.

(Zuruf von Beckmann [SPD])

- Es ist ja wohl richtig, Herr Beckmann, dass es selbstverständlich der Ministerpräsident hätte entscheiden müssen. Er hat aber vorher schon gelesen, was er zu entscheiden hat. Es spricht doch nicht für Tatkraft, wenn die Presse von links bis rechts - egal, welche Zeitung Sie lesen - landauf, landab unisono schreibt, dass bei den Ministern, die ausgetauscht werden sollen, der Name Merk ganz vorne steht. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist Herr Kollege Schwarz. Bitte sehr!

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, Sie haben Recht, und ich kann mich auch nur wundern. Vor zwei Tagen ist hier eine neue Regierung durch das Parlament mit einer soliden Mehrheit bestätigt worden, und Sie kommen sich offensichtlich nicht zu albern vor, Ihren Antrag heute erneut zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Wer glaubt, dass der heute Aussichten auf Erfolg hat, der muss schon einen wirklich extrem festen Glauben an den Weihnachtsmann haben.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Wenn ich mir die Präsenz in Ihren Reihen angucke, dann weiß ich auch, was Ihre eigenen Leute davon halten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben hier im Parlament am 12. November - Sie haben es gerade wiederholt - darauf hingewiesen, die Ministerin habe vorsätzlich rechtswidrig gegen das Rettungsdienstgesetz verstoßen, sie habe vorsätzlich die Verfassung oder das Gesetz verletzt. Genau das ist von Anfang an die Debatte gewesen. Das ist Ihr Wunschdenken und hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Auch das OFG hat dies zu keinem Zeitpunkt bestätigt oder festgestellt

(Möllring [CDU]: OVG!)

- Entschuldigung; wir haben in den letzten Tagen so viel mit Finanzen zu tun gehabt -, sondern das OVG hat eindeutig darauf hingewiesen, dass hierbei Ermessens- und Abwägungsfehler vorliegen, und das ist nun bei weitem nicht so spektakulär, wie Sie es hier immer darzustellen versuchen.

(Möllring [CDU]: Das ist alles im Gesetz vorgegeben! Sie müssen nur einmal hineinschauen!)

Das OVG - das will ich nicht kritisieren - misst den gewachsenen Strukturen eine höhere Priorität als der Wirtschaftlichkeit bei. Es bewertet den Brutto-Netto-Vergleich anders. Das Gericht geht bei den so genannten gewachsenen Strukturen sogar davon aus, dass, wenn ein neuer Hubschrauber eingesetzt wird, dieser mit unter „gewachsene Strukturen“ zu fassen ist. Ich meine - ich sage noch einmal: ohne das Gericht zu kritisieren -, unter Berücksichtigung von europäischem Vergaberecht oder auch kommunalem Vergaberecht würde die nachrangige Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes sofort zu Konkurrentenklagen oder zu Beanstandungen bzw. Aufhebungen durch Kommunalaufsichten führen.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Hat es aber nicht!)

Wenn man das Urteil richtig liest, findet man im Prinzip sogar einen Widerspruch in sich; denn wenn die Kriterien angewandt würden, die das OVG festgestellt hat, dann hätten die Ministerin und das Ministerium überhaupt keine Ermessensspielräume mehr. Sie hätte zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen müssen, dass eine Vergabe nur an HSD möglich gewesen wäre.

Sie, Herr Möllring, haben, weil jeder Ansatzpunkt fehlt, in der Plenarsitzung am 12. November 1999 aus dem Vermerk eines Abteilungsleiters zitiert, und zwar: Ich bitte Sie, alle Bestandteile aus der Akte herauszunehmen, die darauf hinweisen, dass ich an dem Verfahren mitgewirkt habe.

(Möllring [CDU]: Richtig!)

- In der Tat. - Das ist absolut korrekt zitiert. Sie haben aber nicht vollständig zitiert, um damit bewusst einen anderen Eindruck zu erwecken.

Denn wenn Sie den Vermerk weiter vorgelesen hätten, dann hätten Sie außerdem Folgendes zitieren müssen: Aus der Anlage 4 ergibt sich somit das Gesprächsergebnis aus beiden Perspektiven vollständig. Da nach überwiegender Auffassung der Gesprächsteilnehmer - Ausnahme: Herr Soundso - Frau Ministerin keine weiteren Weisungen erteilt hat, stellt sich dieses Gespräch als ein Akzeptieren der Mehrheitsauffassung der Kommission durch Frau Ministerin dar. - Dieser Passus ist von Ihnen bewusst weggelassen worden. Um einmal Ihr Vokabular zu benutzen: Er ist vorsätzlich weggelassen worden. Das finde ich menschlich wirklich unanständig.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte etwas zu Herrn Gansäuer - er ist leider nicht da - sagen. Er hat es heute nämlich auch getan, und er hat es am 16. Juli dieses Jahres schon einmal getan, indem er Parallelen zu Wilfried Hasselmann zog. Ich meine, hier findet eine Geschichtsklitterung statt. Herr Hasselmann hat seinerzeit von Herrn Felsenstein eine Spende in Höhe von 20.000 DM für die CDU angenommen. Herr Hasselmann konnte sich im Untersuchungsausschuss nicht an diese Spende erinnern, und der damalige ehemalige CDU-Landesschatzmeister Ludolf von Wartenberg hat kurz danach öffentlich gemacht, dass Herr Hasselmann im Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt hat. Daraufhin ist er zurückgetreten. Ich meine, dass das ein etwas anderer Sachverhalt als der ist, der hierbei immer parallel gegenübergestellt werden soll. Ich meine, dass das unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Debatte um CDU-Spenden sowieso in einem völlig neuen Blickwinkel erscheint. Man hat ja heutzutage das Gefühl, als wenn Black-outs und mangelndes Erinnerungsvermögen sozusagen wichtige Voraussetzungen sind, um in der CDU Führungspositionen übernehmen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann hat Herr Gansäuer - jetzt ist er hereingekommen - noch ausgeführt: Messen Sie ihr Tun bitte nicht mit zweierlei Maß. - Ich meine, wenn seine eigenen Ansprüche auch für ihn selber gälten, hätte er zumindest seit diesem Zeitpunkt verhindert, dass dieses haltlose Kesseltreiben gegen Frau Merk durch Sie weitergetrieben wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Ministerin tatsächlich so in das Verfahren eingegriffen hätte, wie Sie das immer behaupten,

(Frau Pawelski [CDU]: Hat sie!)

denn wäre ein Untersuchungsausschuss das Mittel der Wahl gewesen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das kommt noch! Steht doch drin!)

Dort hätten Sie das alles belegen und nachweisen müssen und nach Ihrer Auffassung auch können. Dann wäre die Konsequenz, die daraus hätte gezogen werden müssen, logisch gewesen. Sie haben aber immer neue Instrumente erfunden, bei denen das Zustimmungsquorum auch immer weiter nach oben geschoben wurde.

(Frau Pawelski [CDU]: Das steht doch im Untersuchungsauftrag drin!)

Das hat natürlich den Grund, dass Sie den Bumerang, der auf Sie zurückfällt, massiv fürchten.

Es sind auch Ihre Leute gewesen - Herr Dr. Biester, Frau Ortgies -, die sich für Wiking stark gemacht haben, und Herr Fischer nachweislich für HSD.

(Fischer [CDU]: Das ist falsch! Klare Falschaussage!)

Herr Dr. Biester hat im Stadtrat von Wilhelmshaven ausgeführt: Es habe sich gezeigt, dass auch die bisherigen Anstrengungen des Arbeitsdirektors der Preussag keinen Erfolg gezeigt hätten. Deshalb müsse man weiter initiativ werden. - Im Übrigen ist das auch ein Indiz dafür - wenn Sie mit Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen geredet hätten -, dass die pausenlosen und haltlosen Angriffe gegen meinen Kollegen Dr. Schultze in dieser Sache hätten unterbleiben können.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben 1998 seitens der CDU einen Landtagswahlkampf unter dem Slogan „Neues Denken - Neues Handeln“ geführt. Seit sechs Monaten - solange dauert nämlich die Debatte um Frau Merk an - wissen wir, was Sie darunter verstehen. Seit sechs Monaten machen Sie nichts anderes als eine Treibjagd und ein Kesseltreiben gegen ein Mitglied der Landesregierung mit dem ausschließlichen Ziel, es nicht nur politisch, sondern auch persönlich fertig zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass der menschliche Anstand dabei ziemlich auf der Strecke geblieben ist. Sie werden für sich selbst klären müssen, wie Sie mit den Grundsätzen einer christlichen Partei Ihr Verhalten noch in Einklang bringen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Das war das Wort zum Advent! - Biallas [CDU]: Passen Sie bloß auf, dass ich dazu nicht noch etwas sage!)

- Was das Wort zum Advent betrifft, möchte ich, und zwar bewusst an alle Fraktionen gerichtet, zum Abschluss etwas sagen. Wenn man sich die Debatten der vergangenen zwei Tage - egal, ob das Spenden, die Debatte heute Vormittag oder diese Debatte betrifft - vergegenwärtigt, wird dabei ein Vokabular benutzt, das offensichtlich nur das Ziel verfolgt,

(Zuruf von Oestmann [CDU])

mit Machtgier und Machthunger die persönliche und politische Integrität des politisch Andersdenkenden zu zerstören.

(Fischer [CDU]: Aber da sind Sie ja der beste Zeuge mit Ihrer Rede!)

Ich sage das sehr deutlich an alle in diesem Hause gerichtet, weil ich nämlich der Auffassung bin, dass wir mit diesem Stil auch eine erhebliche Politikverdrossenheit erzeugen und dem Ansehen der Demokratie und unseres Berufsstandes schaden.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Dann hätten Sie vorhin anders reden müssen! - Zuruf von Biallas [CDU])

- Vielleicht hören Sie einfach einmal zu: Ich habe das an alle Fraktionen dieses Hauses gerichtet gesagt. - Hier sitzen 157 Abgeordnete. Ich meine, wir alle leisten ein unglaubliches Arbeitspensum, das draußen kaum wahrgenommen wird. Wir verzichten in großen Teilen auf ein vernünftiges, geordnetes Freizeitleben und zum Teil auf Familie und schaden bei unserem Pensum teilweise unserer eigenen Gesundheit. Das ist wohl völlig unstrittig.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum letzten Satz. - Wir sollten vielleicht die Weihnachtszeit dazu nutzen - sie kann ein guter Zeitraum dafür sein -,

(Fischer [CDU]: Da hätten Sie doch bei Ihrer Rede anfangen können!)

gemeinsam darüber nachzudenken, ob unsere politischen Schwerpunkte nur noch darauf ausgerichtet sein sollten, sich gegenseitig fertig zu machen, oder wir irgendwann wieder zu einer inhaltlichen, politischen Debatte zurückkehren wollen.

(Zuruf von der CDU)

Ich fände das gut. Sie werden sich sicherlich nicht wundern: Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Pothmer hat das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte heute, aber auch die Debatte im letzten Plenum zu diesem Thema hat nichts Neues gebracht. Zunehmend zeigt die eine Seite des Hauses mit dem Finger auf die andere Seite und umgekehrt.

(Plaue [SPD]: Aber Sie sind ganz neutral!)

Das bringt uns in der Debatte nicht weiter.

(Mühe [SPD]: Brigitte Saubermann!)

Seit Beginn der Kohl-Affäre ist es doch schlicht so, dass Sie jedes Mal, wenn es darum geht, etwas zu kritisieren, was in Ihren Reihen geschieht, immer wieder auf die andere Seite zeigen. Umgekehrt läuft das genauso. Das bringt uns nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Ich möchte aber auch sagen - wir haben auch beim letzten Mal darauf hingewiesen -, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht dazu dient, einen sinnvollen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten. Die Fakten liegen längst auf dem Tisch. Sie sind allen drei Fraktionen bekannt. Wir wissen auch, dass diese Fakten von den Fraktionen sehr unter-

schiedlich bewertet worden sind. Die CDU-Fraktion und wir haben daraus entnehmen können, dass in mehrfacher Hinsicht deutlich geworden ist, dass es eine politische Einflussnahme gegeben hat und dass es entsprechende Konsequenzen hätte geben müssen. Die SPD-Fraktion und der damalige Ministerpräsident - das gilt aber auch für den derzeitigen Ministerpräsidenten - haben sich dazu entschlossen, das einfach beiseite zu schieben.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie wissen doch genau, dass die Spielregeln nun einmal so sind, dass derjenige, der die Mehrheit hat, in einem solchen Fall auch Recht bekommt. So hat in diesem Zusammenhang eine große Tageszeitung getitelt.

Ich würde sagen: Wer die Mehrheit hat, bekommt kurzfristig und vordergründig Recht. Aber ich habe meine erheblichen Zweifel, ob das langfristig trägt. Dieser Umgang und dieser Stil bringen die gesamte Politik in Misskredit. Darunter haben wir dann am Ende alle zu leiden.

Aber, meine Damen und Herren, gerade weil die Mehrheitsverhältnisse zweimal geklärt worden sind, macht es überhaupt keinen Sinn - zumindest dann nicht, wenn nicht neue Fakten auf den Tisch gelegt werden -, mit einem Instrument einen neuen Anlauf zu nehmen, für das nicht einmal die einfache Mehrheit reicht, sondern eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Herr Möllring hat schon gesagt, es würde ihn überhaupt nicht wundern, wenn dieser Antrag heute abgelehnt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, vielleicht betrachten Sie den Umgang mit dem Problem, den Sie in diesem Fall gewählt haben, nach den Schwierigkeiten, die Sie nun haben, auch noch einmal in einem anderen Licht und fragen sich, ob der Grundsatz der Angemessenheit der Mittel nicht doch Gültigkeit behalten sollte und dieser Grundsatz möglicherweise nicht auch Ihnen am Ende eine Hilfestellung bieten könnte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Mühe [SPD])

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Gansäuer hat das Wort.

(Zuruf von der SPD)

Gansäuer (CDU):

Wenn Sie mich nicht persönlich angesprochen hätten, würde ich jetzt auch nicht hier stehen. Das ist doch ganz einfach.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens, Herr Schwarz, kann ich Ihnen auch ganz offen sagen: Die Ereignisse um die so genannten schwarzen Kassen bedrücken uns sehr. Die Tatsache, dass wir das „C“ im Namen unserer Partei haben, macht das noch bedrückender. Ich meine aber, Sie sind am wenigsten geeignet, uns darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden versuchen, mit dem Problem so umzugehen, dass wir dem „C“ auch gerecht werden können, wenngleich das schwer genug ist. Das gebe ich gern zu.

Zweitens. Ich werde Sie auch immer wieder auf die Vorgänge von damals hinweisen, weil anhand dieser Vorgänge die Zwiespältigkeit Ihrer ganzen Argumentation deutlich wird.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Sie haben an andere andere Maßstäbe angelegt als an Ihre eigenen Parteigenossen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski
[CDU]: So ist es!)

Drittens. Sie müssen auch weiterhin solche Reden halten. Denn dann werde ich jedes Mal weitere Details nennen. Ich möchte Sie nur daran erinnern - falls Sie sich nicht selbst daran erinnern können -, dass die SPD-Fraktion - vor allem Gerhard Schröder - im Zusammenhang mit dem damaligen Untersuchungsausschuss sogar öffentlich verlangt hat, Frau Dr. Albrecht vor den Untersuchungsausschuss zu zerren, die mit dem gesamten Fall überhaupt nichts zu tun hat. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden das mit Frau Glogowski machen!

(Beifall bei der CDU)

Aber wie gesagt: Halten Sie ruhig weiter solche Reden. Ich habe noch jede Menge parat. Darauf können Sie Gift nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Gabriel.

(Hoppenbrock [CDU]: Als Fraktionsvorsitzender oder als Ministerpräsident? – Weitere Zurufe von der CDU)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, gestatten Sie mir eine Bemerkung auf Ihren Zwischenruf hin: Sie sind weder das eine noch das andere geworden.

(Klare [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Von daher kann ich verstehen, dass Sie sich ärgern.

(Unruhe)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Vielzahl von Ausschussunterrichtungen und Landtagsdebatten sind die Abläufe und die Kriterien für die Auswahlentscheidung

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

von Frau Merk und dem Ministerium ausführlich dargelegt worden. Per Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist diese Auswahlentscheidung schließlich für rechtswidrig erklärt worden, sodass es nun eine erneute Auswahl geben wird.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts macht allerdings auch deutlich: Frau Ministerin Merk hat das Verfahren nicht in vorwerfbarer Weise beeinflusst. Das Ministerium hat vielmehr einen nach dem Rettungsdienstgesetz vorgeschriebenen Abwägungsprozess durchgeführt, der von den Gerichten anders gewichtet wurde als vom Fachressort. Daraus kann weder der Vorwurf der vorsätzlichen Rechtsbeugung noch der der gezielten Einflussnahme abgeleitet werden. Das hat das Oberverwaltungsgericht deshalb auch nicht getan.

Die gerichtliche Prüfung einer Auswahlentscheidung ist ein normiertes und sinnvolles Verfahren, das dazu dient, Meinungsunterschiede über rechtliche Bewertungen zu klären. Ich weise darauf hin, dass Bezirksregierungen beispielsweise bei Vergabeverfahren ähnliche Stellen haben, auch entscheiden, und niemand käme wohl auf die Idee, einen Hauptverwaltungsbeamten zum Rücktritt aufzufordern oder dazu aufzufordern, ihn zu entlassen, weil möglicherweise ein Vergabeverfahren von einer Stelle in der Bezirksregierung für nicht richtig erachtet worden ist.

Eine solche Klärung hat also hier stattgefunden, mehr aber auch nicht. Somit kann der hier zugrun-

de liegende Beschluss des OVG Lüneburg auch nicht zum Beweis von Unterstellungen herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe den bisherigen Ausführungen meines Amtsvorgängers deshalb nichts weiter hinzuzufügen. Das Fachressort und Frau Ministerin Merk haben sich in dem gesamten Verfahren korrekt verhalten.

(Frau Pawelski [CDU]: Hat das Herr Horn geschrieben?)

Herr Kollege Gansäuer, gestatten Sie mir bitte folgende Bemerkung. - Frau Kollegin Merk hat das Parlament an keiner Stelle belogen. Insofern unterscheidet sich das, glaube ich, von dem historischen Vergleich zu Herrn Hasselmann.

Herr Möllring, nur weil Sie behauptet haben, ich hätte nicht entschieden, folgender Hinweis: Das habe ich getan, am Mittwoch habe ich entschieden, und dabei bleibt es.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 1204 zustimmen will und damit den Antrag des Abgeordneten Eveslage und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU in der Drucksache 1126 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Tatsächlichen Unterrichtsausfall an niedersächsischen Schulen ermitteln - Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ergreifen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1032 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/1233

Dieser Antrag der Fraktion der CDU-Fraktion wurde an den Kultusausschuss zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Wolf, dem ich das Wort erteile.

Wolf (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 1233 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen. Die Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen stimmten gegen diese Empfehlung.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zuruf: Bravo!)

(Zu Protokoll):

Der federführende Kultusausschuss beriet den Antrag in seinen Sitzungen am 5. und 26. November 1999. Zu Beginn der Beratungen erläuterte ein Ausschussmitglied der antragstellenden Fraktion Zweck und Ziele des Antrages. Vorrangiges Anliegen der CDU-Fraktion sei es, an ausgewählten repräsentativen Schulen aller Schulformen über einen kontinuierlichen Zeitraum von mindestens vier Wochen den tatsächlichen Unterrichtsausfall und seine Gründe fachspezifisch zu ermitteln. Eine solche repräsentative Umfrage sei von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz bereits durchgeführt worden und biete eine gute Grundlage für die Diskussion mit den Eltern.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, die Forderung nach einer Umfrage sei zu begrüßen. Auf diesem Wege könne man Zahlen über den tatsächlichen Grad der Unterrichtsversorgung und den Krankenstand der Lehrerschaft erlangen. Die in dem Entschließungsantrag darüber hinausgehende Forderung, nämlich dem Landtag ein Maßnahmenpaket zur

Beseitigung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls vorzulegen und dabei die Reformvorschläge der CDU-Fraktion einzubeziehen, könne sie jedoch nicht unterstützen. Gerade diese Reformvorschläge seien nämlich nicht deckungsgleich mit den Empfehlungen ihrer Fraktion.

Vertreter der SPD-Fraktion erklärten, was den Grad der Unterrichtsversorgung angehe, so bestehe Klarheit darüber, dass dieser durch Krankheit von Lehrkräften und durch andere Faktoren im laufenden Schuljahr zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt sei. Die SPD-Fraktion versuche, dieses Problem im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ mit dem Modell der Vertretungsreserve zu lösen. Im Übrigen gehe die SPD-Fraktion davon aus, dass die nach dem Antrag zu ermittelnden Daten nicht so mit der tatsächlichen Lage übereinstimmen, als dass auf ihrer Basis das angesprochene Maßnahmenpaket zur Beseitigung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls an niedersächsischen Schulen umgesetzt werden könne. Abzuwarten bleibe, wie sich der Unterrichtsausfall nach Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ entwickeln werde. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag auch dann nicht zustimmen, wenn die Forderung nach Einbeziehung der Reformvorschläge der CDU-Landtagsfraktion von der antragstellenden Fraktion aufgegeben werden würde. Der Antrag würde nach Auffassung der SPD-Fraktion ein neues, aufwändiges Verfahren in den Schulen in Gang setzen. Dieser Aufwand wäre mit Blick auf das zu erwartende Ergebnis aber nicht gerechtfertigt.

Bei gleichem Abstimmungsverhalten schloss sich der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen der Beschlussempfehlung an.

Der Kultusausschuss bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1233 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. - In der Aussprache hat der Kollege Klare das Wort.

(Lindhorst [CDU]: Frage, wo die 1.000 Lehrer bleiben!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bei diesem Antrag ein sehr

einfaches und leicht umzusetzendes Anliegen. Wir möchten gern, dass an ausgewählten Schulen über einen Zeitraum von vier Wochen im ersten Schulhalbjahr oder - angesichts der fortgeschrittenen Zeit - jetzt auch im zweiten Schulhalbjahr der tatsächliche Unterrichtsausfall ermittelt wird. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen. Aufbauend darauf möchten wir von Ihnen außerdem einen Maßnahmenkatalog zur Beseitigung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls vorgelegt bekommen. Das ist Ihre Pflicht, meine Damen und Herren. Mehr als das, was ich gerade gesagt habe, möchten wir gar nicht.

Ich habe gedacht, dass diese Forderung angesichts der tatsächlichen schwer wiegenden, schlechten Situation nun wirklich ein Selbstläufer wäre. Ich habe des Weiteren geglaubt, dass es auch eine Chance für Sie und für die Landesregierung ist, zu einer echten Bestandsaufnahme der tatsächlichen Situation zu kommen, einer Bestandsaufnahme, die ja notwendig ist, wenn man, wie der neue Ministerpräsident gesagt hat, eine neue Bildungsoffensive einleiten will. Sie können ja nur dann eine neue Offensive einleiten, wenn Sie wissen, in welche Richtung Sie gehen wollen, und wenn Sie wissen, wo der Standpunkt ist, von dem aus Sie in die Richtung gehen wollen.

Ich bin gespannt auf die Einlassungen des Redners der SPD-Fraktion und der Frau Ministerin. Ich möchte wissen, ob sich bei Ihnen gegenüber der Regierungserklärung eine Änderung abzeichnet. Wenn Sie nicht zu dieser ehrlichen Bestandsaufnahme kommen, dann - das sage ich in aller Klarheit - machen Sie so weiter wie bisher mit Ihren schönen Bekundungen, aber Sie täuschen die Eltern durch Verschleierung und durch Schönreden ganz bewusst über das wirkliche Ausmaß des Unterrichtsausfalls.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist doch von niemandem zu verstehen, auch nicht von Leuten, die sich mit Schule auskennen, dass in den offiziellen Statistiken des Kultusministeriums eine Schule mit einer Unterrichtsversorgung von 95 % oder 96 % aufgeführt ist, aber gleichzeitig Unterricht in großem Stil ausfällt. Wir haben doch die reale Situation, dass trotz dieser „guten“ Zahlen - für die eine oder andere sind es ja fast 100 % - ganze Klassen tageweise zu Hause bleiben müssen oder dass Kinder, die sechs Stunden Unterricht haben, schon nach der dritten Stunde wieder nach Hause kom-

men. Wir wissen - Sie wissen es auch -, dass es Fächer gibt, die gar nicht mehr benotet werden können, weil der Unterricht nicht stattfindet. Ich habe ein Zeugnis, in dem fünfmal steht „nicht erteilt“, weil der Unterricht gar nicht stattfindet.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das kennen wir schon seit drei Jahren! Besorgen Sie ein neues!)

- Ja, aber wir haben auch neue Zeugnisse; nur habe ich die jetzt nicht bei mir. Aber ich zeige sie Ihnen.

(Zuruf von Fasold [SPD] - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Fasold, Sie sind doch auch draußen. Wir saugen uns das nicht aus den Fingern. Das ist - leider - die Schulwirklichkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man darüber zur Tagesordnung übergeht, dann ist das falsch, meine Damen und Herren. Wenn man dann noch den Schulen Managementfehler unterstellt und sagt „Die Schuld liegt bei euch“, dann ist das auch falsch.

Wir lesen praktisch jeden Tag, dass Unterricht durch Krankheitsfälle von Lehrkräften ausfällt. Das jüngste Beispiel ist die Kooperative Gesamtschule Leeste. Ich habe die Ministerin gestern darauf hingewiesen, damit sie den Fall möglicherweise recherchieren kann. Dort sind in der letzten Woche fünf Lehrer erkrankt, davon zwei langfristig. Auf meine Frage bei der Bezirksregierung, wie man denn dieser Schule helfen könne, war die Antwort: zum 1. Februar eine Lehrerstelle und zum 1. Februar eine Feuerwehrlehrerstelle. - Auf meine Frage, warum denn nicht sofort eine Feuerwehrlehrerstelle eingerichtet werden könne, war die Antwort des Dezernenten: Dafür haben wir keine Mittel mehr. Die haben wir erst wieder am 1. Februar. - Feuerwehr - die soll doch eigentlich schnell kommen! Das ist also der Umgang mit dieser Situation: Fünf Lehrer sind krank, zwei Stellen, davon eine Feuerwehrlehrerstelle.

Was bleibt der Schule anderes übrig? - Es wird gekürzt. Es wird zusammengelegt. Die Schüler werden nach Hause geschickt. Die Klassen werden mit Stillarbeit, wie es so schön heißt, allein gelassen.

Meine Damen und Herren, das Einzige, was an dieser Schule noch richtig funktioniert, ist die

Telefonkette, mit der sich die Eltern gegenseitig darüber informieren, wann ihre Kinder frühzeitig nach Hause kommen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Da kann man doch nicht mehr von Qualität reden. Sigmar Gabriel, als er noch Fraktionsvorsitzender war, hat mal gesagt: Da müssen wir uns auf den Unterricht konzentrieren, der noch stattfindet. - Das geht gar nicht mehr, weil die Rahmenbedingungen so schlecht sind. Der Sprecher des Landeschülerrats hat bei der Anhörung in der letzten Woche einen deutlichen Satz gesagt: Wo kein Unterricht stattfindet, braucht man über Qualität und Verbesserung nicht mehr zu reden.

(Frau Pawelski [CDU]: Bravo!)

So einfach hat er das gesagt, und er hat Recht.

Die Schülerinnen und Schüler sind zunehmend empört. Sie suchen Auswege, die schon fatale Züge haben. Kollege Schumacher ist jetzt nicht hier; er hat es auch gelesen. Sie bieten auf Weihnachtsmärkten Sachen an, sie machen Basare, um Geld einzunehmen, mit dem sie dann Lehrerstunden kaufen können. So ist das an dieser Schule passiert! Das ist nachzulesen!

Die Eltern und Schüler sind insgesamt in größter Sorge, nicht nur an dieser Schule, sondern eigentlich landesweit in größter Sorge.

Meine Damen und Herren, was machen Sie? - Sie reden weiter von guten Statistikzahlen, von Durchschnittsgrößen und davon, dass Sie im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch einen Mittelplatz haben, was übrigens nicht stimmt; Sie sind am unteren Ende. Ich kann Ihnen nur sagen: Vergleichen Sie sich mal mit Simbabwe! Da sind Sie erheblich besser! Da haben Sie eine schöne Vergleichszahl!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das so, wie ich es empfinde, weil ich das nicht mehr ertragen kann.

(Lanclée [SPD]: Was ist das für ein Niveau?)

Ich finde es zynisch und unmoralisch, weil Sie wissen, dass die Schüler Anspruch auf Unterricht haben, aber nicht reagieren. Das ist leider die Situation. Die kann ich so nicht ertragen. Ich merke jeden Tag, was da abläuft.

Ihr Sprecher im Ausschuss hat sinngemäß gesagt, er sei sich im Klaren darüber, dass es durch Krankheit von Lehrkräften und durch andere Faktoren zum Teil zu erheblichen Schwankungen bei der Unterrichtsversorgung komme. Das ist nett gesagt; in Wahrheit heißt „erhebliche Schwankungen“ „tägliches Unterrichtsausfall“. Wenn Sie das einsehen und wenn Sie sich darüber wirklich im Klaren sind, dann ist die Frage, warum das, was wirklich ist, nicht auch offiziell festgestellt werden darf.

(Meinhold [SPD]: Das wird es doch!)

Das ist ein unehrlicher Umgang mit den Leuten an der Schule. Wenn Sie, wie dies Ihr Fraktionsvorsitzender einfordert, Vertrauen gewinnen wollen, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen, meine Damen und Herren.

Die Eltern in Braunschweig haben in Eigenregie den Unterrichtsausfall ermittelt. Wenn man die Daten, die die Eltern ermittelt haben, auf das gesamte Land Niedersachsen hochrechnet, dann bedeutet dies, dass jede Woche an den berufsbildenden Schulen und an den allgemein bildenden Schulen 250.000 Unterrichtsstunden ausfallen. Das ist ein trauriger Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Das ist eine Mondzahl!)

Sie reden leider über das Problem hinweg. Die Eltern haben die Nase voll. Machen Sie sich bitte einmal klar, dass hinter jeder statistischen Zahl Kinder stehen, dass hinter jeder statistischen Berechnung die Zukunft von Kindern steht. Wenn man so mit der Zukunft von Kindern umgeht, dann ist das fatal. Ich sage noch einmal, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Alle Maßnahmen, die Sie in den letzten Jahren ergriffen haben, haben doch nichts verbessert, sondern haben die Situation verschlechtert. Sie haben in großem Stil Unterrichtsstunden gekürzt. Sie haben die Arbeitszeit der Lehrkräfte angehoben - übrigens einhergehend mit einem Belügen der Lehrkräfte. Sie haben die Berechnung der Unterrichtsversorgung und die Klassenbildung durch einen Erlass geändert; übrigens ein Musterbeispiel für das Täuschen der Eltern. Ich sage das einmal zynisch: Sie sollten sich das patentieren lassen. Mehr Schüler, größere Klassen, weniger Lehrer,

aber die Unterrichtsversorgung verbessert sich automatisch auf einen Schlag um 14 %.

Jetzt kommt die neue, die dritte Bildungsoffensive des neuen Ministerpräsidenten, der neuen Regierung. Wenn Sie das auffällig machen wollen, dann sollten Sie das „Bildungsoffensive mit Stern“ nennen. Das wäre vielleicht ganz gut. Für die nächste Bildungsoffensive empfehle ich Ihnen das Wort „Megabildungsoffensive mit zwei Sternen“, damit das noch einmal deutlich wird: in anderthalb Jahren drei Bildungsoffensiven. Nichts wird eingehalten. Das ist doch nicht mehr glaubwürdig!

(Beifall bei der CDU)

Im Jahre 2000 kommt nach dem, was jetzt läuft, kein zusätzlicher Lehrer. Danach stehen 85 Millionen DM in der MiPla. Das heißt doch wieder, dass für die Zukunft Lehrer versprochen werden, die aber heute gebraucht werden. Das ist wieder ein Rechenkünstlertrick. Das ist nicht reale Politik. Sie müssten das mit einem Nachtragshaushalt umsetzen. Dieser ist aber nicht angekündigt worden, meine Damen und Herren.

Wenn Sie wirklich einen Neuanfang wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu,

(Glocke des Präsidenten)

damit man eine klare und ehrliche Bestandsaufnahme macht. Das ist wichtig; das sage ich Ihnen noch einmal. Das ist auch um der Glaubwürdigkeit willen wichtig. Das ist angesichts der schwierigen Lage unserer Schulen nur ein ganz kleiner Lichtblick, aber immerhin ein Lichtblick. Das ist der Anfang, auf dem Sie aufbauen sollten. In uns haben Sie da die beste Unterstützung.

(Beifall bei der CDU - Inselmann [SPD]: Das war eine schwache Rede!)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Meinhold hat das Wort.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare,

(Klare [CDU]: Ja!)

Sie können natürlich jederzeit mit Einzelbeispielen dieser Art kommen. Das sind Dinge, die nie so

korrigiert werden können, wie Sie dies vielleicht wünschen.

Aber das ist für mich nicht der Punkt. Wenn Sie hier Begriffe wie Lügen und Täuschen benutzen - das haben Sie leider auch im Ausschuss häufig getan -, dann gibt es keine Verständigung. Wir können auf dieser Basis nicht miteinander reden, wenn von Ihnen auf diese Art und Weise entsprechende Adjektive benutzt werden.

(Horrmann [CDU]: Verben! - Eveslage [CDU]: Kennen Sie den Unterschied zwischen Adjektiven und Verben?)

Das als Vorbemerkung.

Meine Damen und Herren, das Bemühen um eine möglichst große Zahl erteilter Unterrichtsstunden ist ein Dauerthema in allen Bundesländern, ganz gleich, wer die politische Verantwortung trägt. Dies ist allerdings etwas ganz Anderes, als es die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag vorzugeben meint. Ihr geht es nicht in erster Linie um Lösungsvorschläge - diese Passage ist übrigens aus dem vorliegenden Antrag gestrichen worden -, sondern sie will parteitaktische Vorteile für sich daraus gewinnen.

Die Hessische Kultusministerin, Frau Wolff von der CDU, ist da ehrlicher. Sie erklärt in einem Interview vom 20. Juli 1999 in der „Süddeutschen Zeitung“: Es ist zwar ein Problem, dass Lehrer krank werden, und manchmal wird dies von Eltern und Schülern sogar noch schärfer empfunden als der Unterrichtsausfall durch den grundsätzlich bestehenden Lehrermangel. Aber man kann nicht jede Stunde, die wegen Krankheit ausfällt, ersetzen.

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Dieser Realitätssinn fehlt der niedersächsischen CDU vollständig.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Sie ersetzen keine Lehrkräfte, die ausfallen!)

- Herr Eveslage, auch Sie müssten es besser wissen!

(Eveslage [CDU]: Ich weiß es besser! Deshalb sage ich es doch!)

Nun zu dem Vorschlag der CDU. Sie möchte an ausgewählten, repräsentativen Schulen über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen den tatsächlichen Unterrichtsausfall ermitteln. Dieser Vorschlag ist nach Kriterien der empirischen Sozialforschung als nicht umsetzbar zu betrachten.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Die Schullandschaft ist so differenziert, und die zeitlichen Abläufe eines Schuljahres sind so unterschiedlich, dass es nicht möglich ist, repräsentative Schulen zu finden, die es, wie bei größeren Populationen, zulassen, daraus allgemein gültige Schlüsse zu ziehen. Was Sie fordern, sind eher Stichproben, die allerdings auch nicht helfen können. Der zeitliche Aufwand dafür steht ebenfalls in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von Ihnen erwarteten Ertrag.

(Zuruf von Busemann [CDU])

Allerdings, Herr Busemann, der Verzicht auf solche Mittel bedeutet nicht, sich nicht um den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu kümmern. Um es klar zu sagen: Dieser brennt uns ähnlich auf den Nägeln, wie dies Herr Klare anhand eines Beispiels geschildert hat, und zwar anhand eines Beispiels aus meinem Wahlkreis. Das ist keine Sache, die man einfach so hinnimmt. Trotzdem muss man gucken, wie man das macht.

(Eveslage [CDU]: Dann fangen Sie doch damit an!)

Deshalb müssen wir auf die laufende Politik zurückkommen. Zurzeit läuft im Lande Niedersachsen der größte Schulversuch, den es je gegeben hat: die Verlässliche Grundschule.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

- Frau Vockert, Ihre Sprüche in Cuxhaven kenne ich. Der Verlässlichen Grundschule haben wir eine Vertretungsreserve von 5 % zugeordnet.

(Frau Vockert [CDU]: Theorie und Praxis!)

Wir werden sehen, ob uns diese 146 Schulen signalisieren, ob diese Vertretungsreserve ausreicht oder ob sie zu gering ist. Das werden wir ja hören.

(Frau Vockert [CDU]: Haben Sie in Walsrode nachgefragt, wie das läuft?)

Der Ministerpräsident hat in seiner Rede dazu erklärt, dass die Landesregierung sicherstellen wird, dass alle Anträge auf Einrichtung von Verlässlichen Grundschulen genehmigt werden. Alle!

(Frau Vockert [CDU]: Auf wessen Kosten?)

- Sie werden das gleich hören. - Diese Aussage ist mit einer hohen Garantie verbunden, nämlich hundertprozentige Stundenzuweisung und fünfprozentige Vertretungsreserve sowie erhebliche Mittel für die Betreuung der Jahrgänge 1 und 2. Die schon genannte Kultusministerin Wolff aus Hessen sagt dazu: Die Verlässliche Grundschule in Hessen darf keine zusätzlichen Lehrerstellen binden. In Niedersachsen gilt das glatte Gegenteil. Betreuung vor und nach dem Unterricht muss gewährleistet werden - das machen auch wir -, allerdings nicht durch teure Lehrer, sondern durch Sozialpädagogen oder Elternvereine.

(Frau Vockert [CDU]: Es ist nicht zum Aushalten!)

Ich kann mich an die Debatte noch gut erinnern, die im Frühjahr mit übelster Polemik in unsere Richtung geführt wurde. Frau Wolff hat klare Aussagen dazu.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Meinhold, möchten Sie eine Frage des Kollegen Eveslage beantworten?

Meinhold (SPD):

Nein, Herr Präsident. Ich glaube, meine Zeit ist relativ knapp bemessen.

Vizepräsident Jahn:

Dann machen Sie bitte weiter, damit Sie nicht noch mehr Zeit verlieren. Bitte sehr!

(Frau Vockert [CDU]: Das liegt daran, dass er viel sagt, aber wenig weiß)

Meinhold (SPD):

Frau Vockert, damit Sie eine klare Antwort bekommen: Die Verlässlichkeit geht nicht zulasten anderer Schulen. Dafür werden weitere 1.000 Lehrerstellen im Laufe der Legislaturperiode zusätzlich bereitgestellt.

(Klare [CDU]: Wann richten Sie die Schulen ein?)

Dies sind die so genannten harten Fakten zur Bekämpfung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls.

(Beifall bei der SPD)

Daneben gibt es die so genannten internen Maßnahmen wie den Einsatz von Springer- und Feuerwehrlehrkräften, die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes sowie die Präsenzregelung, um nur einige Maßnahmen zu nennen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich den vielen Lehrerinnen und Lehrern danken, die schon jetzt den kurzfristigen Unterrichtsausfall an ihren Schulen durch sofort übernommene Mehrarbeit ausgleichen.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe allerdings, meine Damen und Herren, noch andere Vorschläge; zum Beispiel: Wir gleichen die Klassenfrequenzen an, und zwar gleichen wir die niedersächsischen Klassenfrequenzen an die bayerischen an. Das würde Folgendes bedeuten. Wir haben im Durchschnitt 21,4 Schüler pro Klasse und heben das auf 23,7, wie in Bayern, an. Das würde eine ganze Menge bringen. Sie können sich allerdings darauf verlassen, dass dieser Vorschlag nicht von der SPD kommen wird. Für uns gilt immer noch das ursprüngliche Motto der kleinen Klassen.

(Beifall bei der SPD)

Den Weg, den wir in der Schulpolitik gehen, möchte ich in einer kurzen Zusammenfassung skizzieren.

Erstens. Alle Anträge auf Errichtung von Verlässlichen Grundschulen werden mit den schon genannten Garantien genehmigt.

Zweitens. Die Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen wird parallel dazu gesichert und verbessert.

Drittens. Die niedrigen Klassenfrequenzen werden, wie schon gesagt, gehalten.

Viertens. Das Konzept „Lernen unter einem Dach“ wird mit Augenmaß fortgesetzt.

Fünftens. Das Bereithalten von zusätzlichen Unterrichtsbedarfen, wie z. B. der Förderunterricht mit

1.000 Vollzeitlehreereinheiten, werden wir nach wie vor sichern.

Meine Damen und Herren, nicht spektakuläre Aktionen bzw. Anträge werden dazu beitragen, die Unterrichtssituation an den Schulen im Lande stabil zu halten und gleichzeitig Reformprojekte trotz knapper finanzieller Mittel umzusetzen, sondern ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen. Dies hat die Landesregierung mit Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen geleistet. Der Ministerpräsident hat dies in seiner Regierungserklärung aufgenommen und durch Neuakzentuierung deutlich bekräftigt. Er mutet damit seinem Kabinett eine weitere Kraftanstrengung zu. Die SPD-Landtagsfraktion trägt diese mutige Politik aus Überzeugung mit und lehnt deshalb den Antrag der CDU-Fraktion ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Walter Meinhold,

(Meinhold [SPD]: Ja, liebe Frau Kollegin!)

ich will ja gar nicht abstreiten, dass ihr große Anstrengungen unternommen habt. Das kann auch jeder und jede tun. Nur, welches Ergebnis diese Anstrengungen haben, hängt von der individuellen Kraft ab.

(Eveslage [CDU]: Im Zeugnis steht dann: Hat sich bemüht!)

Ich kann nur feststellen, dass die individuelle Kraft des Schulbereiches in der SPD-Fraktion nicht sonderlich stark ausgeprägt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass die SPD-Fraktion und die Landesregierung Angst davor haben, diese Daten zu erheben. So hätten wir erstmals tatsächlich belastbare und repräsentative Stichproben, mit denen wir umgehen könnten. Und, Walter Meinhold, so hättet ihr die Gelegenheit, richtig beweisbar diese wahrliche Horrorzahl von 250.000 ausgefallenen Unterrichtsstunden, die

die CDU-Fraktion errechnet hat, zurückzuweisen. Alles das Reden, das hier stattfindet, nutzt doch überhaupt nichts,

(Meinhold [SPD]: Es ist doch empirisch nicht machbar!)

weil die Eltern, die älteren Schülerinnen und Schüler sehen, was an ihren Schulen geschieht. Das ist zum Teil wirklich katastrophal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin, darf ich Sie bitten, dass Sie in der Debatte wieder auf freundschaftliche Distanz zu Ihren Kollegen gehen? - Sie wissen, was ich damit meine. Wenn Sie hier oben sitzen, halten Sie die Würde des Hauses auch aufrecht. Ich würde Sie bitten, dass Sie das auch dort würdigen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Ja, Herr Präsident, ich werde die Duzerei lassen.

(Lanclée [SPD]: Aber man kann sich doch nicht durch Unwahrheiten profilieren!)

Außerdem, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, brauchen Sie doch überhaupt keine Angst mehr zu haben, wenn Sie die Durchführung der in diesem Antrag geforderten Maßnahmen an den Zeitpunkt verlegen, an dem die angekündigte Bildungsoffensive stattgefunden hat. Dann müssen doch die Verhältnisse geradezu gigantisch wunderbar werden, wenn es jetzt schon nicht so schlimm ist. Ihre Angst ist wirklich viel zu groß.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich habe ja auch gehofft, dass es dann, wenn dieser Antrag von der CDU eine breite Mehrheit findet, aufhört mit der Flut von Kleinen Anfragen, die insbesondere die große Oppositionsfraktion in der Regel zu jedem Plenum stellt. Diese Anfragen helfen zwar manchmal einer einzelnen Schule, aber als Fraktion kann man die Arbeit nicht leisten, diese Ergebnisse zusammenzufassen und daraus hochzurechnen. Das ist aber auch nicht die Arbeit, die im politischen Bereich geleistet werden soll.

(Meinhold [SPD]: Aber das ist doch empirisch nicht machbar!)

Kollege Meinhold, mit Ihren Verlässlichen Grundschulen werden Sie schon zu Beginn des nächsten Schuljahres massive Probleme kriegen. Sie werden sehen, dass Sie kaum noch Lehrkräfte für die Vertretungsreserve rekrutieren können, weil es sie nämlich nicht mehr gibt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Unmenge von Schulen, die gerade einmal das Glück gehabt haben, dass sie die drei Personen, die sie als Vertretungsreserve benötigen, bekommen haben. Wenn jetzt die Schule im Nachbarkreis, aus der zwei dieser Vertretungslehrer kommen, auch zur Verlässlichen Grundschule wird, werden diese Lehrer natürlich dort vertreten. Dann sitzt die erste Schule da und hat niemanden mehr als Vertretungsreserve. An dieser Stelle sollten Sie einmal ernsthaft überlegen, ob Sie sich nicht doch ein anderes Modell einfallen lassen sollten

(Beifall bei der CDU)

und mit dieser windigen Geschichte, die Sie hier durchführen wollen, Schluss machen sollten, denn Sie werden Ihre Versprechen nicht einhalten können. Lieber Herr Kollege Meinhold, ich werde Sie im nächsten Jahr daran erinnern.

(Meinhold [SPD]: Darauf freue ich mich!)

Im Übrigen kann ich überhaupt nicht verstehen, warum Sie der CDU vorwerfen, dass sie die Passage aus ihrem Antrag herausgenommen hat, in der gefordert wird, dass die Lösungsmöglichkeiten, die die CDU-Fraktion zur besseren Unterrichtsversorgung bisher vorgeschlagen hat, umgesetzt werden sollen. Sie wollen doch nicht, dass die von der CDU geforderten Lösungsmöglichkeiten umgesetzt werden. An der Stelle verstehe ich Ihre Kritik überhaupt nicht.

(Voigtländer [SPD]: Wir haben doch eigene Lösungsmöglichkeiten!)

Aber nachdem diese Passage gestrichen ist, wird meine Fraktion bei ihrem ursprünglichen Vorhaben bleiben, den Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und lebhafter Beifall bei der CDU - Bontjer [SPD]: Das hilft euch auch nicht!)

Vizepräsident Jahn:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper. Bitte sehr!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte die Regierungsfraktion, wie es Herr Meinhold schon getan hat, darum, diesen Antrag abzulehnen, und zwar nicht, weil wir Angst haben, Frau Litfin oder Herr Klare, sondern weil wir den Unterrichtsausfall augenblicklich schon in viel größerem Stil erheben, als Sie es in Ihrem Antrag vorgesehen haben, denn wir haben die 146 Schulen verpflichtet und werden auch die nächsten - vermutlich 500 - verpflichten - das macht viel Arbeit -, die Gründe aufzulisten, aus denen Unterricht ausfällt. Wir werden Ihnen die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen, anschließend natürlich gerne zur Verfügung stellen. Dann verfügen wir über fundiertes Material, und zwar nicht, so wie es in dem Antrag vorgesehen ist, über einen Monat, was völlig irregulär ist, sondern über ein ganzes Jahr, weil die Erkrankungen im Schulbereich ausgesprochen schwanken und wir vermutlich erst im Zeitraum Februar/März noch eine Welle an Erkrankungen bekommen werden. Von daher habe ich immer gesagt, dass wir das im Rahmen dieses Schulversuches ausprobieren wollen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kultusministerin, möchten Sie eine Frage des Kollegen Fischer beantworten?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja bitte, gerne!

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, ich frage Sie, wie Sie Aussagen zur Unterrichtsversorgung treffen wollen, wenn Sie Anfragen zur Unterrichtsversorgung, die wir im August gestellt haben, für deren Beantwortung Sie beim Landtagspräsidenten um Fristverlängerung bis zum 15. Dezember gebeten haben, bis heute - 17. Dezember - keinem meiner Kollegen beantwortet haben.

(Beifall bei der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Fischer, ich kann Ihnen sagen, dass Sie diese Antworten in den nächsten Tagen bekommen werden. Diese Antworten liegen bei mir. Wir haben dafür im Prinzip keine Personalverstärkung. Sie wissen, dass das eine große Anzahl ist, die zu bearbeiten war. Sie werden auch einen sehr großen Karton mit dem Datenmaterial aus den Schulen bekommen, das wir noch haben und das nicht aufzuarbeiten ist. Wir hatten insoweit ja eine Einigung erzielt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Antwort ein paar Tage später kommt. Aber sie kommt.

Meine Damen und Herren, ich bitte auch deshalb den Antrag abzulehnen, weil wir ein Maßnahmenpaket mit verschiedenen Instrumenten haben, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Meinhold [SPD]: Unerhört! - Klare
[CDU] - zur SPD -: Es sind eure
Leute, die da herumbrüllen!)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte, Frau Kultusministerin! - Meine Damen und Herren, ich habe eine herzliche Bitte: den Geräuschpegel bitte etwas absenken. Geht das? - Danke schön. - Bitte sehr!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herzlichen Dank. - Wir haben ein Maßnahmenpaket gegen den Unterrichtsausfall. Wir haben verschiedene Instrumente, wobei ich durchaus noch einmal das betonen will, was ich in der ersten Beratung gesagt habe. Es gelingt weder einem öffentlichen Unternehmen der öffentlichen Verwaltung noch im Schulbereich noch im privaten Bereich, den Unterrichtsausfall bzw. einen Krankenstand völlig zu beseitigen.

Deshalb meine ich, dass sich die CDU noch einmal sehr genau das ansehen sollte, was wir jetzt mit der Vertretungsreserve an den Verlässlichen Grundschulen machen. Sie haben das eben diskutiert. Es ist ja ein zweifaches Instrument. Zum einen steht Geld für Stundenrahmenverträge zur Verfügung, zum anderen steht aber auch Geld für Mehrarbeitsvergütungen zur Verfügung. Wir sehen in der Zwischenbilanz, dass die Schulen dieses Instru-

ment unterschiedlich nutzen. Einige zahlen Mehrarbeitsvergütung, andere nutzen die Möglichkeit der Stundenrahmenverträge. Sie werden, wenn Sie, Frau Vockert, die Presse verfolgen, sehen, dass sich dieses Instrument bisher - wir sind ja in der Versuchsphase - bewährt hat. Heute war zum Beispiel in der „HAZ“ über Burgdorf-Uetze ein Artikel über deren Verlässliche Grundschule zu lesen. Ich darf zitieren:

„Die Eltern der Schüler aus der Grundschule Uetze haben ihr Ziel erreicht, das sie mit der Forderung nach der Einführung der Verlässlichen Grundschule verbunden haben. Unterrichtsausfall, weil Lehrer fehlen, gibt es an der Schule seit Schuljahresbeginn nicht mehr.“

(Beifall bei der SPD)

Und weiter:

„Damit keine Stunde wegen Krankheit eines Lehrers ausfallen muss, steht der Schulleitung eine fünfprozentige Vertretungsreserve zur Verfügung. Das heißt, dass Hellwich“

- das ist der Name des Schulleiters -

„und seine Vertreterin ... über das Budget für 700 Jahreswochenstunden verfügen können. Sie müssen geeignete Vertretungskräfte selber besorgen und mit ihnen ... Arbeitsverträge abschließen.“

Ich will gar nicht verhehlen, dass es an einigen Schulen nicht so einfach war, diese Kräfte zu besorgen. Dann muss Mehrarbeitsvergütung gewährt werden. Das ist schon immer die zweite Seite der Medaille gewesen und wird auch weiterhin als Instrument so praktiziert und genutzt werden.

Darüber hinaus, habe ich gesagt, steht uns das Instrumentarium der Feuerwehrkräfte und Springer zur Verfügung: Wir haben 28 Millionen DM für Feuerwehrkräfte und 700 Springerkräfte. Ich will nicht verhehlen, dass dieses Instrumentarium auch noch zu verfeinern ist. Herr Klare hat ja einen Fall genannt. Er hat mir gestern netterweise gesagt, dass er diesen Fall heute ansprechen will. Wir haben das mit den Feuerwehrverträgen geprüft. Es ist so, wie ich es gestern schon vermutet und ihm

gesagt habe: Es ist zwar Geld da, aber nicht in dem jeweiligen Dezernat, weil nicht untereinander ausgeglichen wird. Die Schule wird nach Weihnachten einen Feuerwehrvertrag und zum 1. Februar dann die notwendige Nachfütterung, die sowieso schon angekündigt war, bekommen, so dass die Unterrichtsversorgung wieder so ist, wie sie sein soll, Herr Klare. So notstandsmäßig ist sie im Übrigen auch nicht. Das ist ein großes System. Die Schule hat weiterhin viele mögliche Stunden und hat auch sehr kleine Gruppen gebildet. Ich kann Ihnen das im Einzelnen darlegen. Wir haben das gerade heute schriftlich bekommen.

Sie sagen dann - das steht auch in Ihrem Antrag -, wir würden in einer Ranking-Liste hinsichtlich der Unterrichtsstandards hinter den anderen Bundesländern stehen. Das ist falsch. Wenn Sie sich die Ranking-Liste des Institutes der Deutschen Wirtschaft aus dem November ansehen, dann stehen wir auf einem Mittelplatz, zwar hinter Baden-Württemberg, aber ganz deutlich vor Bayern und Hessen. Das ist in unserem Pressespiegel zu finden; ich kann es Ihnen aber auch gerne zur Verfügung stellen.

Sie verbreiten dann diese unglaubliche Zahl - da haben Sie offensichtlich Ihr Augenmaß verloren; Herr Wulff hat das gestern in der Debatte auch getan -: Angeblich fallen in Niedersachsen 250.000 Stunden pro Woche aus. Jetzt habe ich gehört, Sie hätten gesagt, das sei eine hochgerechnete Zahl. Aber bitte schön, auf was für einer Grundlage denn? Haben Sie einmal ausgerechnet, was das prozentual bedeutet? - Was Sie behaupten, ist unglaublich: 250.000 Stunden bedeutet bei einer Ist-Stundenzahl von 1,4 Millionen einen Ausfall von 17 %. In keiner einzigen Untersuchung, weder zu unserer Verlässlichen Grundschule noch in anderen Bundesländern, sind jemals 17 % festgestellt worden. Das ist völlig überzogen, das ist schlechtgeredet. Das kann überhaupt nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Im Schulausschuss der KMK bestätigt sich das, was wir im Augenblick in unserer Verlässlichen Grundschule feststellen: Nach dieser Untersuchung liegt der gesamte Unterrichtsausfall aktuell bei 2,4 % bis 2,9 %. Vielleicht wird er im Frühjahr höher liegen, das kann ich Ihnen nicht voraussagen. Aber im Augenblick ist das so. Er beträgt nicht 17 %, wie Sie behaupten! Das ist reine Fantasie und ein Schlechtreden der Schulwirklichkeit.

Der krankheitsbedingte Ausfall daran liegt übrigens zwischen 40 % und 60 %.

Es kommt aber auch noch etwas hinzu: Wir haben in Niedersachsen schon Einiges dadurch bewirkt - Herr Meinhold hat gesagt, das war für die Schulen und die Lehrkräfte nicht immer leicht -, dass wir die Fortbildung zu 80 % bis 90 % aus der Unterrichtszeit herausgenommen haben. Andere Bundesländer haben dies noch längst nicht vollzogen. Das bedeutet also, dass wir hier eine gute Grundlage haben.

Sie mögen uns kritisch begleiten - das ist völlig in Ordnung, und das ist Ihre Rolle -, aber bitte verlieren Sie dabei nicht die Realität aus dem Auge. Deshalb bitte ich auch, diesen Antrag abzulehnen. Er ist unnötig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Der Kollege Ontijd möchte Sie mit einer kritischen Frage begleiten.

(Oh! bei der SPD)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Gerne.

Ontijd (CDU):

Frau Ministerin, die Partei, der Sie angehören, hat vor der letzten Landtagswahl versprochen, 15.000 Lehrer einzustellen. Nun frage ich Sie: War das eine realitätsbezogene Aussage, oder war das eine Hochrechnung? Sagen Sie mir bitte: Bis wann wollen Sie diese 15.000 Lehrer denn nun einstellen?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Aussage gilt immer noch so, wie sie gemacht worden ist. Sie haben sie gerade wieder in der Regierungserklärung gehört.

(Ontijd [CDU]: Sagen Sie doch mal, bis wann!)

- Es lässt sich ganz leicht ausrechnen; ich kann Ihnen die Zahlen auch gern zur Verfügung stellen. In den nächsten Jahren - diese Aussage gilt bis 2003 - wird ein großer Teil der Stellen frei; im kommenden Jahr 1.800 Stellen. Wenn wir auf

Dreiviertelbasis einstellen - das können Sie hochrechnen -, bedeutet das 15.000 Lehrer.

(Fischer [CDU]: Ich fühle mich absolut veralbert, muss ich sagen!)

- Wir können Ihnen das ja darlegen, Herr Fischer, und wir lassen uns auch immer gerne an den Ist-Zahlen messen, kein Problem.

Wir werden vielleicht sogar darüber hinauskommen. Das hängt davon ab, inwieweit die Altersteilzeit in Anspruch genommen wird. Damit eröffnen wir einen neuen Einstellungskorridor.

(Frau Vockert [CDU]: Das bringt doch keine neuen Lehrer!)

- Aber sicher! Wir eröffnen einen neuen Einstellungskorridor. Das bedeutet mehr Köpfe in die Schule.

Darüber hinaus - das hat der Ministerpräsident auch gesagt - bleiben wir erst einmal solange bei Einstellungen auf Dreiviertelbasis, wie der Lehrerarbeitsmarkt und die Lehrerbeschäftigungssituation das erfordern. Danach wird man unter Umständen auch zu Volleinstellungen wie im Berufsschulbereich kommen müssen. Diese Zahlen werden wir Ihnen jeweils mitteilen. Bei Einstellungen auf Dreiviertelbasis ergibt das - das können wir Ihnen nachweisen - genau 15.000 Lehrer, plus X bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klare erhält bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Wort zu Herrn Meinhold.

(Meinhold [SPD]: Bitte schön, Herr Klare!)

Wenn der Ministerpräsident das so umsetzt, wie er das in der Regierungserklärung angekündigt hat - ich habe ja gesagt, welche Maßnahmen dazu notwendig sind -, dann wäre er der erste Ministerpräsident der SPD, der seine Ankündigungen auch umsetzt. Bis jetzt sind wir insofern noch von jedem Ministerpräsidenten belogen und betrogen worden.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen die Zitate nennen: „Wir werden überall sparen, aber wir werden niemals auf Kosten unserer Kinder sparen.“ - Die Riege, die dort sitzt, hat uns das zugesagt, aber es ist immer wieder gekürzt und gestrichen worden. Das ist leider die Wahrheit.

(Lanclée [SPD]: Das ist doch eine Lachnummer, was Sie hier abziehen!)

Der zweite Punkt: Frau Ministerin, ich freue mich ja, dass Sie jetzt in die Verlässliche Grundschule investieren wollen und die Vertretungsreserve und die Betreuungskräfte hineinbringen. Aber je mehr Lehrer Sie bei dem derzeitigen Stand der Einstellungszahlen in die Verlässliche Grundschule geben, desto schlechter wird die ohnehin schon dramatische Versorgungssituation an den anderen Schulen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das ist so, weil Sie in diesem Haushalt keine einzige Lehrerstelle für die Verlässliche Grundschule haben. Diese Aussage stammt von Ihrem Staatssekretär Dr. Lemme bei der Beratung des Einzelplans 07 im Haushaltsausschuss. Bitte lesen Sie es nach!

Also, wenn Sie Stellen in die Verlässliche Grundschule geben, dann geht das zulasten der Stellen, die für die anderen Schulen gedacht sind. Das heißt, die dramatische Versorgungssituation wird dort noch schlechter.

Der dritte Punkt: Sie hinterfragen kritisch, welche Zahlen ich zum Vergleich herangezogen habe. Ich habe das genommen, was ich von den Braunschweiger Eltern wusste, Frau Ministerin - ich habe das letztes Mal hier vorgestellt; das ist auch veröffentlicht -, und habe das hochgerechnet. Wenn Sie dem nicht trauen, wenn das falsch ist, dann folgen Sie doch bitte unserem Wunsch und ermitteln Sie das, was wir gesagt haben. Dann liegen wir nicht auseinander, sondern dann können wir gemeinsam auf klare Tatsachen zurückgreifen.

(Beifall bei der CDU - Lanclée [SPD]: Ihr liegt völlig falsch!)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte: Ich möchte mich dafür bedanken, dass Sie in der einen Schule schon recherchiert haben und versuchen, dort Hilfe zu leisten. Ich nehme aber auch auf, was

der Kollege Plaue gestern gesagt hat. Er hat sinn- gemäß gesagt, er finde das unmöglich, es sei keine Schulpolitik, wenn man für jede einzelne Schule eine Kleine Anfrage stellt. - Herr Plaue, wir haben gerade gesehen, dass die Einzelanfrage für die Kinder, die in dieser Schule beschult werden, möglicherweise schon vor Vorteil war.

Wir werden das weiter machen. Solange Sie Ihre Pflicht nicht erfüllen, werden wir für jede Schule nachfragen, damit Unterricht dahin kommt und damit Sie Ihre Pflicht erfüllen, unsere Schulen mit Unterricht zu versorgen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Ich bleibe bei meiner Aussage! Sie können ruhig Ihre Drucksachenmaschine anwerfen, Herr Kollege! Sie können das gebetsmühlenartig wiederholen! Sie nimmt ohnehin keiner mehr ernst!)

- Wissen Sie, wenn Sie weiterhin so reden, Herr Plaue, werden Sie das Vertrauen der Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, das Sie zerstört haben, niemals zurückgewinnen. Arbeiten Sie, tun Sie Ihre Pflicht, dann sind Sie auf dem richtigen Weg!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich habe eine erfreuliche Mitteilung zum weiteren Verlauf der Tagesordnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, den

Tagesordnungspunkt 34:

Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität - Hochschulreformpolitik für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1226

direkt an die Ausschüsse zu überweisen, wenn Sie das so wollen, und zwar federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitbera- tend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Rechts- und Verfas- sungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Die Kostenträgerschaft in der Sozialhilfe zusammenführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/309 - Be- schlussempfehlung des Ausschusses für Sozi- al- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1234

Dieser Antrag ist dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichter- stattung überwiesen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es ist inzwischen so laut, dass ich mich selber nicht mehr verstehe. - Zur einzigen und abschließenden Beratung liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen vor. Berichterstatte- rin ist Frau Kollegin Jahns, der ich das Wort erteile. - Sollte jemand die Absicht haben, den Plenar- saal jetzt kurzzeitig zu verlassen, dann will ich ihm die Möglichkeit dazu einräumen. Das kann mög- lichst geräuschlos gehen. - Bitte sehr!

Jahns (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag zur Zusammenfüh- rung der Kostenträgerschaft in der Sozialhilfe in einer geänderten Fassung anzunehmen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des
Präsidenten)

Die Beschlussempfehlung entspricht einem von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachten Änderungsvorschlag.

Bevor es zu diesem einstimmigen Votum kam, hat sich der Ausschuss ein Jahr lang in insgesamt sechs Sitzungen mit der Problematik befasst. Er führte u. a. eine Anhörung mit Interessenverbänden durch und ließ sich auch über die in den Ländern Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hessen praktizierten Kostenträgersysteme berichten.

Nach der Sommerpause berichtete ein Regierungsvertreter sodann über ein Gespräch, das die Ministerin mit Vertretern der Spitzenverbände über das quotale System geführt hatte. Beide Seiten hätten sich in diesem Gespräch für eine Zusammenführung der Kostenträgerschaft ausgesprochen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zu verschiedenen Fragenkomplexen Vorschläge unterbreiten sollte.

Zur darauf folgenden Sitzung legten sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderungsvorschläge zum Antrag vor, die mit dem Ziel diskutiert wurden, eine gemeinsame Formulierung für die Entschließung zu finden. Diese Bemühungen führten zu einem Änderungsantrag beider Fraktionen, dem sich dann auch die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion anschlossen. Er beinhaltet - wie der Ursprungsantrag - die Aufforderung an die Landesregierung, im Verbund mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die gemeinsame Kostenträgerschaft als Instrument der Kostenteilung in der Sozialhilfe einzuführen. Ergänzend zu dem Ursprungsantrag enthält er jedoch sechs Forderungen, die bei der Verwirklichung des Ziels Berücksichtigung finden sollen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen schlossen sich ohne weitere Aussprache der Empfehlung an.

Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen bittet Sie, der Beschlussempfehlung ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke unserer Kollegin für die Berichterstattung. - In der Aussprache hat Frau Kollegin Pothmer das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bei der Einbringung des Antrages in den Ausschussberatungen festgestellt, dass ja wohl schon seit Jahren fraktionsübergreifend Einigkeit darüber besteht, dass die Aufteilung der Kostenträgerschaft hoch problematisch und dringend änderungsbedürftig ist. Trotzdem hat sich in den letzten Jahren zu diesem Thema ganz wenig getan, und wir haben auch für die Beratung dieses Antrages dann noch einmal über ein Jahr gebraucht.

Meine Damen und Herren, ich mache mir gar keine Illusionen. Auch mit der Verabschiedung dieses Antrages haben wir wirklich nur den ersten Schritt gemacht; denn dieser Antrag ist noch sehr rudimentär; so würde ich sagen. Er beinhaltet die Festlegung eines zeitlichen Rahmens und einige wenige Mindestanforderungen. Das hat etwas damit zu tun, dass sich die Verhandlungen mit den Kommunen ganz offensichtlich relativ schwierig gestalten. Und das wiederum hat etwas mit dem ziemlich zerrütteten Verhältnis zwischen den einzelnen Ebenen zu tun: zwischen dem Land und den Kommunen. Das ist nicht nur - das will ich deutlich sagen - ein Problem, das diese Landesregierung zu verantworten hat. Die Kommunen haben immer noch mit dem zu kämpfen, was damals im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Altenpflege verhandelt worden ist. Da haben sie eindeutig für sich die Wahrnehmung gehabt, dass sie damit über den Tisch gezogen worden sind. Entsprechend vorsichtig verhalten sie sich jetzt in Beratungen, die sie in anderen Bereichen mit dem Land zu bestehen haben. Die Leidtragenden sind wie nicht selten die Betroffenen.

Ich will die derzeitige Regelung noch einmal kurz darstellen. Die jetzige Regelung sieht vor, dass die stationäre Unterbringung von Menschen mit Behinderungen vom Land bezahlt wird, während die ambulante Betreuung die Kommunen bezahlen. Es ist nachvollziehbar, dass diese Regelung eindeutig zulasten der behinderten Menschen geht, weil sie eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe blockiert und weil sie auch teuer und ineffizient ist, meine Damen und Herren.

Diese Regelung hat zur Konsequenz, dass die jeweiligen Kostenträger immer versuchen, die Lasten auf die jeweils andere Ebene zu verschieben. Das hat dann für die Betroffenen z. B. die Folge, dass Menschen mit Behinderungen in einem Heim untergebracht werden, obwohl das nicht gewünscht ist, obwohl das vom Grad der Behinderung her nicht notwendig ist und obwohl diese Form der Unterbringung teurer ist. Die Entscheidung, ob jemand ambulant oder stationär betreut wird, wird eben nicht von der fachlichen Notwendigkeit und von den Bedürfnissen des entsprechenden Menschen beeinflusst, sondern sie wird von der Kostenträgerseite her beeinflusst. Mit der Einführung des quotalen Systems wollen wir endlich zu mehr Wahlfreiheit für die betroffenen Menschen im Sinne eines selbstbestimmten Lebens für Behinderte kommen.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass es auch zu Einsparungen kommen kann. Aber ich will ausdrücklich sagen: Es kann im Einzelfall auch teurer werden. Es kann sein, dass eine ambulante Betreuung sehr personal- und damit auch sehr kostenintensiv ist. Es geht uns zwar auch um Einsparung, aber es geht uns in erster Linie um die Verbesserung der Qualität in der Behindertenhilfe.

Wir legen allerdings sehr großen Wert darauf - es hat mich doch sehr gewundert, dass das im Ausschuss so schwer durchzusetzen war oder zu so schwierigen Debatten geführt hat -, dass sich diese Kostenteilung, die wir anstreben, nicht auf eine reine Kostenteilungsregelung reduziert. Wir wollen, dass die betroffenen Menschen von dieser neuen Durchlässigkeit auch tatsächlich profitieren. Dafür brauchen wir entsprechende Gremien. Mindestens auf Landesebene muss es ein Gremium geben, in dem die Länderseite, die kommunale Seite, die Trägerseite, aber auch die Seite der Betroffenen beteiligt und vertreten ist. Ich meine, es wäre sehr fatal, wenn die weitere Planung in diesem Bereich über die Köpfe der Behinderten hinweg gemacht werden würde.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass noch ein schwieriger, sehr steiniger Weg vor uns liegt. Ich verspreche, dass wir ihn aufmerksam und kritisch begleiten werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Groth hat das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich sehr froh darüber, dass aus der Mitte des Landtages einmütig eine wichtige Verwaltungsreform angestoßen und unterstützt wird. Ich meine, der eine oder andere muss sich noch einmal vergegenwärtigen, um welche Größenordnungen es hier geht. In dem Bereich der Eingliederungshilfe, der Behindertenhilfe des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, geht es allein im Landeshaushalt um ungefähr 2 Milliarden DM jährlich. Die kommunalen Leistungen kommen hinzu.

Wir möchten mit diesem Vorschlag erreichen, dass wir die doppelten Ebenen der Sozialhilfe auflösen. Wir sind das letzte Land, das in der Sozialhilfe so organisiert ist, dass wir die Kommunen dazu heranziehen, für das Land Aufgaben des überörtlichen Trägers auf Kosten des Landeshaushaltes durchzuführen. Wir möchten, wie in der Jugendhilfe schon vor Jahren geregelt, ein quotales System zwischen den beiden Kostenträgern, zwischen der kommunalen oder örtlichen Ebene und der überörtlichen Ebene, verabreden.

Dieses Ziel war in der Vergangenheit schwer zu verfolgen. Es gab die von Frau Pothmer genannte Skepsis auf kommunaler Ebene, die sich aber zunehmend aufgelöst hat. Die kommunale Ebene ist heute bereit, konstruktiv über das Thema zu verhandeln. Das ist ein wesentlicher Fortschritt. Es hätte wenig Sinn gemacht, das in der Vergangenheit einzufordern, bevor diese Verhandlungsbereitschaft signalisiert worden war.

Es gab aber noch zwei, drei andere Gründe, warum der Landesgesetzgeber im Jahre 1996, als das Ausführungsgesetz zum BSHG hier beraten wurde und das Thema schon einmal anklang, gesagt hat: Wir stellen das einige Zeit zurück. - Es gab zu der Zeit noch die Veränderungen bei den Finanzströmen durch die Pflegeversicherung. Niemand konnte genau einschätzen, was als Quote zu verabreden gewesen wäre. Das war ein Grund dafür, sich noch etwas Zeit zu lassen. Ferner gab es eine unsaubere Datenlage. Die Landesstatistik über die Sozialhilfe musste deutlich verbessert werden. Das ist nun gewährleistet. Heute ist für die beiden Ebenen klar, was sie jeweils leisten. Deshalb ist nun auch die Zeit gekommen, die Verabredung über die Quote zwischen den für die Sozialhilfe

verantwortlichen Ebenen herbeizuführen. Wir meinen, dass dies nur im Konsens geschehen kann. Dies ist uns ganz wichtig. Wenn dieser Konsens hergestellt ist, dann muss der Landesgesetzgeber das Ausführungsgesetz zum BSHG anpassen und die Neuregelung dort abbilden.

Frau Pothmer, auch wir meinen, dass die Betroffenen, aber nicht nur die Behinderten, zu gegebener Zeit einzubeziehen sind, dies aber nicht an dieser Stelle. Zunächst einmal müssen sich die beiden Ebenen, die die Hilfeleistungen zu finanzieren haben, über die jeweilige Quote einigen

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist doch unstrittig!)

- richtig, das ist völlig unstrittig -, und dann sind sicherlich in einem zweiten Schritt die Betroffenen in geeigneter Weise einzubeziehen.

Für wichtig halten wir das Bewusstsein dafür, dass nicht eine landeseinheitliche Quote verabredet werden kann, d. h. dass das Land die unterschiedlichen Verhältnisse zwischen Hannover und dem Emsland, zwischen ländlichen Regionen und städtischen Regionen zu berücksichtigen hat, dass es also zumindest vorübergehend regionale oder gar kommunale Quoten geben muss, um das Problem der Ungleichheit überhaupt lösbar zu machen.

Damit bin ich bei dem Punkt, bei dem es viele Ressentiments gegeben hat. Als in den 80er-Jahren die Altenpflege kommunalisiert wurde, hat es ja sehr viel gegenseitiges Missfallen gegeben. Wir meinen, es muss eine gut gangbare Revision, eine Überprüfungsregelung aufgenommen werden, um eventuelle Fehlentwicklungen jeweils zeitnah auffangen zu können.

Wir glauben also, dass der Landtag hier eine wichtige Verwaltungsreform in Niedersachsen unterstützt und mitträgt, und dies einmütig. Das ist hier anders als bei manch anderen Debatten über eine Verwaltungsreform im Lande Niedersachsen. Da dieser Prozess langwierig sein wird und sicherlich nicht ohne Friktionen und ohne intensive Debatten verlaufen wird, hoffe ich, dass wir bei dem Thema fähig bleiben, es weiterhin gemeinsam zu begleiten mit dem Ziel, zu einem handhabbaren quotalen System in Niedersachsen zu kommen. Von heute an wird es also noch schwieriger werden, als es in den letzten Wochen im Ausschuss schon deutlich geworden ist.

Wir wären auch dankbar, wenn überlegt würde, ob, wie uns das in der Anhörung von einem Vertreter aus Rheinland-Pfalz sehr plausibel vorgetragen worden ist, der Sozialverwaltung noch bestimmte andere Leistungen, die jetzt von anderen Landesbehörden erbracht werden, zugeordnet werden können. Uns scheint das eine oder andere hier sinnvoll zu sein. Die Rechtsaufsicht in Fragen der Sozialhilfe haben wir schon anklingen lassen. Wir könnten uns in diesem Zusammenhang auch Fragen der Heimaufsicht oder Fragen der Jugendhilfe vorstellen, wie das in anderen Ländern schon entsprechend geregelt ist. Dies mag aber die weitere Verhandlung ergeben.

Ich bedanke mich zunächst bei allen, die das Thema kompetent mitberaten haben. Dankbar bin ich auch dafür, dass wir nach dem Antrag der Grünen hier zu einem einmütigen Votum gelangt sind. Herzlichen Dank. Ich hoffe, dass wir dabei bleiben, wenn es auch schwieriger wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Jahn:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Jahns das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der in dem Antrag enthaltene Begriff von der Zusammenführung der Kostenträgerschaft in der Sozialhilfe hört sich ziemlich trocken an. Aber ich meine, aus den engagierten Vorträgen meiner Vorredner haben Sie schon herausgehört, dass das keineswegs ein trockenes Thema ist. Für uns als Sozialpolitiker steht nämlich der Mensch dahinter. Es ist ganz besonders wichtig, dass wir uns hier entschlossen haben, gemeinsam den Änderungsantrag zu tragen, und ich hoffe, dass wir auch in Zukunft die betreffenden Beratungen entsprechend konstruktiv im Ausschuss führen werden.

Herr Kollege Groth, ich möchte jetzt aber noch einen anderen Punkt ansprechen. Wenn Sie sagen, Niedersachsen sei das einzige Land, in dem die Trennung bei der Kostenträgerschaft zurzeit noch gelte, und das mit der Einführung der Pflegeversicherung begründen, dann kann ich dazu nur sagen, dass die Pflegeversicherung in den anderen Ländern zum gleichen Zeitpunkt eingeführt worden ist. Insofern ist es schon etwas verwunderlich, dass ausgerechnet in Niedersachsen bisher noch keine

Lösung herbeigeführt werden konnte und dass es dazu erst eines Antrags der Grünen bedurft hat, die sich mit dieser Frage halt noch einmal beschäftigt haben.

Es hat uns auch im Ausschuss sehr gewundert - gerade die CDU-Fraktion hat noch einmal danach gefragt -, dass z. B. das Ergebnis der Modellversuche, die in vier niedersächsischen Städten durchgeführt wurden, bereits seit 1997 vorlag, dass das aber überhaupt nicht bearbeitet worden ist. Jedenfalls ist das dem Ausschuss vorher nicht vorgelegt worden. Insofern waren wir froh, dass nun endlich mit der Arbeit angefangen wurde, indem wir die Beratungen aufgenommen haben.

Seit vielen Jahren macht uns dieses Thema Kopferbrechen, und zwar sowohl dem Landtag als auch der Landesregierung. Auch in der Haushaltsrechnung 1996 wurde bemängelt, dass es noch keine Veränderung gegeben hat. Das Problem liegt darin, dass die Handlungs- und Finanzverantwortung zwischen dem überörtlichen und dem örtlichen Träger der Sozialhilfe getrennt war.

Ich meine, es ist besonders wichtig, dass wir diese Trennung aufheben - wir haben uns ja Gott sei Dank auch so geeinigt - und im Rahmen einer Verwaltungsreform eine Verbesserung herbeiführen, die gerade für die Betroffenen von großer Bedeutung ist; denn die Betroffenen sollen nicht mehr das Gefühl haben, dass bei der Zuweisung zum überörtlichen oder zum örtlichen Träger der Finanzierungsgedanke das Ausschlaggebende ist. Es ist wichtig, dass die Menschen das Gefühl haben, dass die Zuordnung entsprechend ihrem Bedarf und ihrer Bedürfnisse erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die CDU-Fraktion möchte sich an dieser Stelle für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich persönlich finde es sehr gut, wenn wir uns gerade im sozialen Bereich gemeinsam für die Menschen einsetzen, und ich hoffe, dass wir das auch in Zukunft so handhaben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Für die CDU-Fraktion war wichtig, im Rahmen der Anhörungen auch von den kommunalen Spitzenverbänden und von den Verbänden der Betroffenen zu hören, welche Anforderungen diese an die künftige Handhabung der Kostenträgerschaft in der

Sozialhilfe stellen. Für uns ist es auch ganz wichtig, dass diese Verbände in dem Gremium einbezogen werden und an den Beratungen teilhaben können. Es darf nicht heißen, dass die Praxis ganz anders aussieht, d. h. dass die angestrebte Handhabung in der Praxis nicht durchführbar ist. Insofern ist es gut, wenn die Verbände der Betroffenen von vornherein mit einbezogen werden. Natürlich ist auch bei diesem Gremium darauf zu achten, dass der Verwaltungsaufwand dadurch nicht höher wird, sondern dass er verringert wird. Durch die Trennung, die bisher gegeben war, gab es einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Wir bitten die Landesregierung, die sechs Forderungen, um die wir den Antrag angereichert haben, mit zu beachten.

Der Kollege Groth hat schon gesagt, dass die Quote, die in Zukunft gelten soll, nach unserer Ansicht zunächst nicht im ganzen Lande einheitlich sein kann. Das muss auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt werden. In den verschiedenen Regionen bei uns in Niedersachsen gibt es nun einmal sehr unterschiedliche Verhältnisse, die hier berücksichtigt werden müssen. Das ist hier anders als in Schleswig-Holstein, wo es nur wenige Kommunen gibt, die insoweit eingebunden werden müssen. 52 Kommunen in Niedersachsen stellen gegenüber elf Kommunen in Schleswig-Holstein schon einen erheblichen Größenunterschied dar. Deshalb sind wir natürlich auch darauf bedacht, dass zumindest für eine Übergangszeit - auch das haben wir in dem Antrag formuliert - regionale Quoten eingeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus haben wir ein starkes Interesse daran, dass der restliche Altenplafond mit in diese Überlegungen einbezogen wird, und zwar weil wegen der Kommunalisierung der Altenpflege jetzt die meisten Aufgaben von der Pflegeversicherung übernommen worden sind und somit der restliche Altenplafond hier mit integriert werden könnte. Wir haben diese Formulierung mit in den Antrag aufgenommen und hoffen, dass eine vernünftige Regelung erzielt wird.

Ganz besonders wichtig ist für die CDU, dass in Zukunft im Sinne der Betroffenen auf die Grundanerkennnisse des überörtlichen Trägers verzichtet wird. Denn dieses Kriterium hat sehr oft einen zusätzlichen Aufwand bereitet. Wir wünschen uns,

dass dieses in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, es werden in Zukunft immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir als verantwortliche Sozialpolitiker den Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen die Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen. Jeder Mensch braucht ein menschenwürdiges Dasein. Wir hoffen, dass wir durch die von uns angestrebte Regelung diesem Anspruch gerecht werden. Es kann nicht sein, dass nur durch eine Hinundherschlepperei von Kosten dem Bedarf entsprochen wird.

Ich hoffe, dass wir mit den angestrebten Lösungen ein praktikables System für Niedersachsen schaffen werden, und bedanke mich noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich hoffe, dass die eingebundenen Gremien, also die Verbände und die kommunalen Spitzenverbände, mit uns gemeinsam diese Beratungen zu einem positiven Abschluss für die Menschen in Niedersachsen bringen werden. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1231

Dieser Antrag ist in der 34. Sitzung am 7. Oktober 1999 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichter-

stattung überwiesen worden. Berichterstatter ist der Kollege Dr. Winn, dem ich das Wort erteile.

Dr. Winn (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1231, den Antrag der Fraktion der SPD zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen in geänderter Form anzunehmen. Den Rest gebe ich zu Protokoll, da ich annehme, dass aus den Wortbeiträgen die gegensätzlichen Auffassung deutlich werden wird.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Der Sprecher der SPD-Fraktion begründete im Ausschuss den Antrag nochmals damit, dass die Verteilung der Zahnarzt Honorare durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen in der Vergangenheit mehr oder weniger fehlerhaft, rechtswidrig und willkürlich vorgenommen worden sei. Seine Fraktion habe außerdem den Eindruck, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung sogar versuche, mit ihrer Verteilung der Zahnarzt Honorare gezielt Politik zu betreiben, was von der SPD-Fraktion aufs Schärfste verurteilt werde.

Im weiteren Verlauf der Beratungen, in denen sich der Ausschuss vom Fachministerium auch über die in jüngster Zeit in dieser Angelegenheit anhängigen Gerichtsverfahren unterrichten ließ, legten die Vertreter der SPD-Fraktion zu Nummer sechs des Antrages eine Änderungsformulierung vor. Während es im ursprünglichen Antrag noch darum ging, der obersten Landesbehörde die Möglichkeit zu geben, eine Kassenzahnärztliche Vereinigung aufzulösen, sieht die neue Formulierung nunmehr ein gestuftes Verfahren vor, an dessen Ende die Auflösung des Verbandes steht. Insgesamt soll das Verfahren dazu dienen, die Rechtsinstrumente der obersten Landesbehörde gegenüber einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu stärken.

Der Vertreter der CDU-Fraktion machte geltend, dass den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und den Verbänden der Krankenkassen nicht ohne Bedacht der Auftrag gegeben worden sei, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Selbstverwaltung sei ein Stück Demokratie. Es wäre unangemessen, nur wegen der Ausschöpfung der Rechtsmittel durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen die Selbstverwaltung infrage zu stellen.

Vielmehr habe das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales vorschnell vermutet, dass die Honorarverteilung und damit die zahnärztliche Versorgung für das Jahr 1999 nicht gesichert sei.

Die Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfand durchaus Sympathie für den Antrag, weil damit auf ein Problem aufmerksam gemacht werde, dass es in der Tat zu lösen gelte. Nach ihrer Auffassung reichten die Forderungen des Antrags allein jedoch nicht, weil sie nach ihren Erkenntnissen nicht realisierbar seien.

Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der Grünen beschloss der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen schließlich, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages der SPD-Fraktion anzunehmen.

Der Ausschuss bittet Sie der Beschlussempfehlung ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will - - -

(Zurufe von der CDU)

- Einen Moment; es lag keine Wortmeldung vor; wir sind in der Abstimmung. - Ich lasse nun über den Antrag abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist damit beschlossen.

(Fischer [CDU]: Das Jahrtausend geht schneller vorbei, als ihr glaubt)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ausreichende Schwangerschaftskonflikt- und Familienberatung sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1228

Die Einbringung erfolgt durch Frau Kollegin Vogelsang. Bitte sehr!

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag aus Sorge um die Zukunft der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und der Familienberatungsstellen eingebracht. Wir haben Angst, dass das Land den Beschluss, der gemeinsam vom Bundestag und vom Bundesrat gefasst worden ist, unterläuft. Ich möchte daran erinnern: Dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ist zu entnehmen, dass pro 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle geschaffen werden muss. Es ist keine Lösung - das möchte ich nebenbei gleich einfügen, Frau Ministerin -, dass von den 269 zugelassenen Stellen, die es gibt, 85 Ärzte sind. Machen wir uns doch gegenseitig nichts vor. Wir wissen, dass sich bei den Ärzten die Beratung im Wesentlichen auf den medizinischen Teil beschränkt und nicht auf Hilfe und Unterstützung, also auf eine ganzheitliche Beratung.

Seit dem 7. Juli 1999 gibt es einen Richtlinienentwurf, der zum 1. Januar 2000 in Kraft treten soll, mit dem die Landesregierung versucht, die Unterstützung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Form zu verändern, dass es zu Fallpauschalen von 80 DM kommt. Das heißt also, im Schnitt wird davon ausgegangen, dass ein Beratungsfall 1,5 Stunden in Anspruch nehmen wird. Man ist also bereit, insgesamt die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Das ist viel zu wenig. Wir meinen, das kann und darf nicht sein. Im Gesetz steht, dass die Konfliktberatungsstellen wohnortnah sein müssen und dass unverzüglich mit den Beratungen und Gesprächen begonnen werden muss. Ferner ist festgeschrieben, dass die Beratungsstellen unterschiedliche weltanschauliche Ausrichtungen haben sollen.

Wenn man bedenkt, dass dafür im Haushalt 4,7 Millionen DM zur Verfügung stehen, dann kann man hochrechnen, dass es 59.000 Fälle sind, nämlich 88.000 Stunden, die das Land zu bezuschussen gedenkt. Erforderlich wäre aber nach dem Gesetz eine Bezuschussung von 276.000 Fällen. So können die Konfliktberatungsstellen, die es

gibt, nicht arbeiten. Sie gehen also elendig zugrunde.

(Zustimmung von Frau Pawelski
[CDU])

Weil es die Absicht gibt, die Richtlinie bereits zum 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen, fordern wir Sie auf, heute mit uns gemeinsam die Notbremse zu ziehen. Damit Ihnen das ein wenig leichter fällt, will ich Sie auf den Spruch des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. November 1997 hinweisen, der gesagt hat: „Der Gesetzgeber“ - in diesem Fall zum Schwangerenkonfliktgesetz - „hat damit den Vorhaltgedanken in den Vordergrund gestellt und betont, dass Beratungsstellen nicht nach einem Schlüssel, der die tatsächliche Inanspruchnahme zugrunde legt, sondern quantitativ in einem Umfang zur Verfügung zu stellen sind, dass Beratungswünsche - deren Zahl sich nicht exakt vorhersagen lässt - in angemessener Zeit mit angemessenem Aufwand befriedigt werden können.“

Diesem Richterspruch widerspricht die beabsichtigte Rahmenrichtlinie. Weil dies so ist, und weil es auch von der Zeit her drängt, bitte ich darum, dass wir die Notbremse anziehen, dass wir sofort abstimmen, um mit unserem gemeinsamen Votum dafür zu sorgen, dass diese unsinnige Richtlinie nicht in Kraft tritt. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

In der Besprechung hat Frau Stief-Kreihe das Wort.

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte uns die Zeit gerne erspart, und zwar weil bereits am 30. September 1999 alle drei Punkte des Antrages der CDU-Fraktion ausführlich im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen durch die Staatssekretärin Frau Witte vorgestellt worden sind.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber das hat ja nichts geändert!)

Bereits seit einem Jahr wissen wir, dass eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Betrieb von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aufgrund gesetzlicher

Änderungen notwendig ist. Aus diesem Grunde werde ich nun auf ein paar Eckpunkte eingehen.

Im Haushaltsjahr 1998 standen für die Beratungsstellen 4,4 Millionen DM zur Verfügung. Im Haushalt 1999/2000 stieg der Haushaltsansatz auf 4,7 Millionen DM. Das heißt, der Vorwurf der CDU, das Land gefährde die Schwangerschaftskonfliktberatung aufgrund zu geringer Haushaltsmittel, suggeriert Kürzungen in diesem Bereich. Das ist nachweislich, nämlich anhand der Haushaltszahlen, nicht der Fall.

(Zustimmung bei der SPD)

Für die Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz muss für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Beraterin in Vollzeitbeschäftigung oder eine entsprechend höhere Zahl Teilzeitbeschäftigter zur Verfügung stehen. Umgerechnet ergeben sich daraus für Niedersachsen 195 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Wir haben in Niedersachsen 278 anerkannte Beratungsstellen. Das heißt, der Sicherstellungsauftrag ist damit nicht nur erfüllt, sondern das geht weit darüber hinaus.

(Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, wir müssen die Rednerin noch verstehen können. Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt. Ich bitte auch die Fraktionsvorsitzenden, darauf etwas Rücksicht zu nehmen. Alle, die im Augenblick in Wanderbewegungen begriffen sind, bitte ich, Platz zu nehmen.

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Die Beratungen werden durch konfessionell gebundene oder konfessionell ungebundene Beratungsstellen wie z. B. Pro Familia und AWO, durch kommunale Beratungsstellen sowie durch Ärzte und Ärztinnen durchgeführt. Von den 278 anerkannten Beratungsstellen wurden bisher lediglich 91 gefördert. Alle anderen anerkannten Beratungsstellen gingen leer aus. Die zukünftige Förderung im Rahmen von Fallpauschalen ermöglicht eine direkte, am Bedarf orientierte gerechte Verteilung der Mittel auf alle anerkannten Beratungsstellen.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann muss der Haushalt aufgestockt werden!)

Da nach der bisherigen Praxis mehr als die Hälfte der anerkannten Beratungsstellen keine Förderung erhält, muss die vorgesehene Umverteilung zwangsläufig zu Einschnitten vor allem bei den bisher besonders stark geförderten Beratungsstellen führen. Die vorgesehene Fallpauschale beträgt 80 DM. Das entspricht 50 % der Kosten für 1,5 Stunden Beratungszeit.

(Frau Pawelski [CDU]: Mit Vor- und Nachbearbeitung!)

- Frau Pawelski, ich wusste gar nicht, dass Sie heute Nachmittag noch so viel Elan haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie kennen mich nicht!)

1,5 Stunden Beratungszeit - das ist ein Erfahrungswert, der in Absprache mit den Einrichtungen erfolgte.

Die CDU behauptet nun, die Schwangerschaftskonfliktberatung könne nun nicht mehr sichergestellt werden. Mit 4,7 Millionen DM Haushaltsmitteln ist aufgrund der genannten Fallpauschale die Finanzierung von rund 59.000 Fällen gesichert. So steht es auch in der Begründung Ihres Antrages. 1998 hat es in Niedersachsen 40.042 Beratungsfälle gegeben. Die Sicherstellung der Schwangerschaftskonfliktberatung ist also gewährleistet.

Die CDU führt weiterhin ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes an, um zu argumentieren, die geplante Umstellung der Landesförderung sei rechtswidrig. Im Urteil heißt es dazu - ich möchte jetzt doch ein bisschen mehr vorlesen, als Sie es getan haben, Frau Vogelsang -:

"Es steht nicht im Belieben des freien Trägers, auf Kosten des Landes offensichtlich unrealistische Beratungskapazitäten vorzuhalten. Vielmehr muss anhand der im jeweiligen Vorjahr ermittelten Zahl von Beratungsfällen bei dem jeweiligen Träger unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Beratungsdauer prognostiziert ermittelt werden, mit welcher Anzahl von Beratungsfällen im jeweiligen Förderjahr zu rechnen war."

Derzeit müssen wir also die 40.042 Beratungsfälle des Jahres 1992 zugrunde legen, die anzupassen sind. Ein Zuschlag von 10 % zu den tatsächlichen

Beratungsfällen des Vorjahres erscheint angebracht. So jedenfalls der Gerichtshof.

Legt man dies zugrunde, würde die Berechnung ergeben, dass etwa 45.000 zu fördernde Beratungsfälle zu erwarten sind. Tatsächlich aber - das habe ich vorhin schon gesagt - ist eine Förderung von 59.000 Beratungsfällen möglich. Das heißt, die Kriterien des hessischen Urteils werden in Niedersachsen nicht nur erfüllt, sondern sie gehen sogar über das Mindestmaß hinaus.

In Punkt 1 Ihres Antrages sprechen Sie die Förderung für die Ehepaar- und Familienberatung in Kombination mit der Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auch diese Frage wurde im Fachausschuss ausführlich erörtert: Ab 2000 werden jährlich zusätzlich 500.000 DM für die allgemeine Ehe- und Familienberatung in den Haushalt eingestellt.

Die neue Richtlinie tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Insofern kommt Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, nicht nur zu spät, sondern er ist auch überflüssig. Von daher kann ich dem Antrag auf sofortige Abstimmung nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Pothmer hat das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie die Förderstruktur bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verändern wollen. Die derzeitige Förderstruktur ist historisch gewachsen und scheint heute vergleichsweise beliebig und nicht in jedem Fall gerecht zu sein. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Fallpauschalregelung, die am 1. Januar 2000 eingeführt werden soll, soll jede Beratung - egal, wo sie stattfindet, wie qualifiziert sie ist, wie aufwändig sie ist - mit 80 DM vergütet werden. Ich finde, dass mit dieser Regelung ungleiche Verhältnisse, ungleiche Bedingungen gleich behandelt werden. Das wissen wir aus der Frauenpolitik eigentlich schon seit langem: Wenn man Ungleiches gleich behandelt, hat das nichts mit Gerechtigkeit zu tun, sondern führt nur zur Installierung weiterer Ungerechtigkeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel deutlich machen. Wenn eine Beratung bei Pro Familia mit einer Fallpauschale von 80 DM vergütet wird, gleichzeitig aber auch eine Beratung in einer Arztpraxis mit 80 DM vergütet wird, dann ist das - - -

(Dr. Winn [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das ist so. Nach den neuen Regelungen - vielleicht wissen Sie das ja nicht, Herr Dr. Winn -, die am 1. Januar in Kraft treten sollen, soll die Beratung in dafür anerkannten Arztpraxen auch mit der Fallpauschale vergütet werden. Das war bisher nicht der Fall.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass das so nicht hinliefen kann, weil die Arztpraxis die Infrastruktur - Räumlichkeiten, Personal und alles, was man braucht, um zunächst einmal die Bedingungen für eine Beratung zu erfüllen - aus anderen Bereichen erwirtschaftet. Pro Familia hat, wenn Sie so wollen, eine gewisse Monostruktur. Die muss fast die gesamte Infrastruktur aus der Fallpauschale heraus erwirtschaften. Dass das nicht funktionieren kann, meine Damen und Herren, müsste jedem von Ihnen plausibel sein.

Ich hatte sehr gehofft, dass sich Frau Wörmer-Zimmermann zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort meldet; denn sie sitzt ja im Vorstand von Pro Familia. Wenn ich recht informiert bin, hat sie sehr intensiv, aber auch nicht sehr erfolgreich dafür gekämpft, dass diese Regelung nicht in Kraft gesetzt wird. Ich sehe sie jetzt aber leider nicht.

(Beckmann [SPD]: Sie kann aus familiären Gründen nicht hier sein!)

- Ich hoffe, dass sie das dann im Protokoll noch einmal nachlesen wird.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass diese Fallpauschalregelung am Ende dazu führen wird, dass sich die Beratungslandschaft extrem verändern wird. Es wird in zunehmendem Maße Beratungen in Arztpraxen geben, für die das durchaus attraktiv ist. Beratungsstellen aber, die dafür qualifiziertes Personal vorhalten müssen, die darauf ausgerichtet sind, eine umfangreiche Beratung durchzuführen, die darauf ausgerichtet sind, dort, wo es notwendig ist, Mehrfachberatungen durchzuführen, werden das in Zukunft nicht mehr

machen können. In Zukunft kann keine Beratungsstelle mehr ein Interesse daran haben, eine umfangreiche ganzheitliche Beratung durchzuführen. Das liegt in der Struktur dieser Fallpauschalregelung, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Im Zusammenhang mit der Regelung zu § 218 ist den Frauen sehr, sehr viel versprochen worden: Kindergartenplätze, Arbeitsplätze, eine umfangreiche Unterstützung und Beratung. Diejenigen, die das jetzt finanzieren sollen, sehen das lediglich als Kostenfaktor und gehen damit entsprechend um. Sie sehen das nur noch als Minimierung der Kosten an. Ich finde, die Frauen sind in diesem Zusammenhang ganz schön verraten worden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Vogelsang.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere wirklich an Sie, das ernst zu nehmen, was auch Frau Pothmer gerade ausgeführt hat,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

nämlich einmal die Frage der ungerechten Behandlung, die es jetzt gibt, aber vor allem auch die Frage der Umstellung auf Fallpauschalen. Wer hat denn noch Interesse daran, umfassend zu informieren? - Wir wissen, dass die Probleme größer werden und dass es auch notwendig ist, dass es Beratungen nach einem eventuell vorgenommenen Abbruch gibt. Das wird niemand für 80 DM leisten wollen und können.

Ich will ferner darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass Sie auch die Gesamtunterstützung für die Beratungseinrichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von Stunden, Räumlichkeiten, Heizungen und dergleichen reduzieren. Es werden nur die tatsächlich bearbeiteten Fälle abgerechnet, aber nicht das, was wirklich vorgehalten wird. Das ist ein Unding. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, meine Damen und Herren und insbesondere liebe Kolleginnen von der SPD, Sie

wissen so gut wie ich, dass Schwangerschaftskonfliktsituationen keine einzelnen Probleme von Frauen sind, sondern dass das in der Regel ein Problem ist, dass mit der Paarbeziehung oder mit der Familienbeziehung zu tun hat. Also muss die Beratung umfassend sein. Die Trennung ist ein großer Fehler. Bitte ziehen Sie mit uns die Notbremse. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Merk hat das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe sehr aufmerksam zugehört und bin doch überrascht, in welcher Art und Weise das Thema jetzt zum Schluss diskutiert wird. Es ist schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass bereits im Ausschuss nicht nur umfassende Erörterungen über das Thema stattgefunden haben, sondern auch eine sehr kluge, genaue Abschätzung des Ganzen.

Wenn man 4,7 Millionen DM im Haushalt hat - dieser Haushalt ist der beschlossene Haushalt, den wir für das Jahr 2000 fortführen werden -, und wenn man auf der anderen Seite weiß - das wissen Frau Pothmer und Frau Vogelsang ganz genau -, dass es in den letzten Jahren eine ungerechte Verteilung der Mittel gegeben hat - das hatten Sie gesagt -,

(Frau Vogelsang [CDU]: Ja!)

dann sind diese Mittel entsprechend neu zu verteilen. Es ist auch gesagt worden, dass wir uns sehr konkret an das Urteil des Hessischen VGH gehalten haben, das ganz deutlich zum Ausdruck gebracht hat,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass über eine Fallkostenpauschale unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beratungsfälle gefördert werden kann. Genau das haben wir umgesetzt.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist aber doch nicht notwendig!)

Dies, meine Damen und Herren, ist - das sage ich, damit sich niemand täuscht - eine Regelung, die es künftig nicht nur in Niedersachsen geben wird, sondern es gibt sie auch in einer ganzen Reihe von anderen Bundesländern. Es ist mir aus diesen Ländern noch nicht vorgetragen worden, dass das nicht ausreichend gewesen wäre.

Das Hessische Urteil ist in dieser Hinsicht auch eindeutig. Es sagt:

„Es muss anhand der im jeweiligen Vorjahr ermittelten Zahl von Beratungsfällen bei den jeweiligen Trägern unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Beratungsdauer prognostisch ermittelt werden, mit welcher Zahl von Beratungsfällen im Förderjahr zu rechnen ist.“

Es sagt weiter:

„Ein Zuschlag von 10 % zu den tatsächlichen Beratungsfällen des Vorjahres erscheint angebracht im Hinblick auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, aber auch ausreichend, um dem Vorhalteprinzip hinreichend Rechnung zu tragen.“

Genau so ist vorgegangen worden, und genau so wird das auch funktionieren.

Zum Zweiten: Es gibt in Niedersachsen 278 zugelassene Beratungsstellen. Das sind 80 mehr, als es aufgrund der Einwohnerzahl notwendig wäre. Meine Damen und Herren, wir verfahren genau nach dem Gesetz.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein! Dann müssten Sie mehr Stunden finanzieren!)

Insoweit ist es durchaus richtig, dass Ärzte, die, Frau Pothmer, übrigens schon seit langem - nicht erst gerade jetzt - zugelassen sind - die sind in den 278 enthalten -, vereinzelt für eine Frau, die seit langem zu diesem Frauenarzt geht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

diese Hilfe leistet. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass frau nicht zu drei oder vier verschiedenen Stellen läuft, sondern dann, wenn sie seit Jahren bei ihrem Frauenarzt ist, auch dort die Beratung in Anspruch nimmt. Das gehört auch dazu. Das sind ganz wenige Beratungen. Wir ha-

ben Ihnen die Liste mit der Zahl der Beratungen auch vorgelegt. Das ist ein sehr konkreter Vorgang. Ich rate allen, dass sie zuerst einmal beobachten, ob das so funktioniert oder nicht.

Ich darf Ihnen zu ihrer Beruhigung - weil Frau Wörmer-Zimmermann nicht da ist - auch sagen, dass sie mit der Regelung einverstanden war. Sie kann nämlich damit umgehen und weiß, dass Pro Familia damit auskommt.

(Beifall bei der SPD – Frau Vogel-sang [CDU]: Ich hätte mir einen schöneren Abschluss vorgestellt!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erbitte Ihre Aufmerksamkeit.

Die antragstellende Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Wir haben zunächst zu klären, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. Ich frage, ob das der Fall ist.

(Plaue [SPD]: Nein!)

- Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur sofortigen Abstimmung über den Antrag kommen.

Wer den Antrag in der vorgelegten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass das Zweite die Mehrheit war. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor Sie den Raum verlassen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir am Ende der heutigen Sitzung und damit der letzten Sitzung im Jahr 1999 angelangt sind. Ich möchte mich bei Ihnen allen namens des Präsidiums sehr herzlich für die Arbeit bedanken, die Sie im zu Ende gehenden Jahr geleistet haben. Wer die Arbeit der Abgeordneten kennt, der weiß, dass sie zwar häufig im Blickpunkt und sehr häufig auch im negativen Blickpunkt steht, dass aber damit auch sehr viele Entbehrungen für die Familien und die Angehörigen verbunden sind und uns der Einsatz ganz fordert. Wir alle sind nur Menschen, die Fehler haben, aber ich hoffe, dass es uns gelingen wird, dem Anspruch, den die Öffentlichkeit an uns hat, und vor allen Dingen dem Anspruch, den wir an uns selbst stellen, gerecht zu werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Angehörigen gesegnete Weihnachtstage, ein gutes Jahr 2000, in dem wir uns bei aller kontroverser Diskussion daran erinnern sollten, dass es sich lohnt, für diese Demokratie in unserem Lande gemeinsam zu streiten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Beifall im ganzen Haus)

Schluss der Sitzung: 16.37 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1221

Anlage 1

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Dramatische Überbelegung im niedersächsischen Frauenstrafvollzug

Nach Presseberichten der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Neuen Presse“ vom 20. November 1999 ist der niedersächsische Frauenstrafvollzug hoffnungslos überfüllt. Bei einer Normalbelegung von 40 und einer Notbelegung von 58 Frauen ist die Frauenabteilung der JVA Hannover mit bis zu 67 Frauen so überbelegt, dass inhaftierte Frauen sogar auf Matratzen auf dem Fußboden nächtigen müssen. Auch die JVA Vechta für Frauen ist mit einer Auslastung von 140 % über die Notbelegung hinaus permanent überbelegt. Während 1992 durch Aussetzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen kurzfristig Entlastung für den Frauenstrafvollzug erreicht werden konnte, verweist die Landesregierung jetzt lediglich auf geplante und im Bau befindliche Haftplatzerweiterungen. Für die Frauen bedeutet dies aber frühestens in einem halben Jahr eine Verbesserung ihrer Lage. Die Anstaltsleitung der JVA Hannover hat deshalb das Justizministerium mehrfach auf die Situation aufmerksam gemacht und gefordert, sofort einen erneuten Vollstreckungsstopp für den Frauenstrafvollzug zu erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sofortmaßnahmen wird sie ergreifen, um aktuell auf die dramatische Überbelegung im Frauenstrafvollzug zu reagieren?

2. Warum erlässt sie keinen erneuten Vollstreckungsstopp für Ersatzfreiheitsstrafen?

3. Welche Erfahrungen hat sie 1992 mit der Aussetzung von Strafvollstreckungsmaßnahmen als Sofortmaßnahme gegen extreme Überbelegung gemacht?

Im geschlossenen Frauenvollzug Niedersachsens ist in letzter Zeit eine erhebliche Überbelegung zu verzeichnen:

In der JVA Hannover, die über 40 Haftplätze (Notbelegungsfähigkeit: 58) für den geschlossenen Frauenvollzug verfügt, waren im letzten Monat durchschnittlich 61 Frauen inhaftiert, an einem Tag sogar 67 und an zwei Tagen 65 Frauen. Zum Ende des Monats ist die Belegung allerdings auf 56 Frauen zurückgegangen und in der ersten Dezemberwoche auf durchschnittlich 54, am 15. Dezember waren in der JVA Hannover nur noch 46 Frauen inhaftiert.

Im geschlossenen Vollzug der JVA für Frauen in Vechta (137 Plätze, Notbelegungsfähigkeit: 183) waren im letzten Monat durchschnittlich 187 Frauen inhaftiert, an einem Tag sogar 193. Auch in Vechta ist zum Monatsende die Belegung leicht zurückgegangen auf 183 Frauen, sie lag in der ersten Dezemberwoche bei durchschnittlich 180 und am 15. Dezember nur noch bei 168 Frauen.

Eine kurzfristige Erweiterung der Haftplatzkapazitäten durch Umwidmung von Einrichtungen des geschlossenen Männervollzuges ist wegen der dort ebenfalls vorherrschenden Überbelegung nicht durchführbar. Ein Belegungsausgleich kann - wenn überhaupt - nur zwischen den beiden genannten Einrichtungen durchgeführt werden, da eine Verlegung in die Sozialtherapie oder in den offenen Vollzug nur bei Eignung der jeweiligen Gefangenen möglich ist.

In der sozialtherapeutischen Teilanstalt für Frauen in Alfeld sind zudem alle elf Plätze voll belegt.

Im offenen Frauenvollzug waren am 30. November 1999 von den insgesamt 72 Plätzen 64 belegt. Von den acht freien Plätzen entfallen sechs auf das Freigängerhaus in Hannover. Die Belegung der freien Plätze hängt im Einzelfall von der Beurteilung der Eignung der Gefangenen für diese Vollzugsform ab.

Die derzeitige Überbelegung ist im wesentlichen eine Folge der Verdoppelung der Zahl der U-Ge-

fangenen: Diese stieg von 32 am Jahresanfang auf 69 am 30. November 1999.

Besonders problematisch bzw. belastend für den Frauenvollzug ist daneben die Abschiebungshaft. So war im letzten halben Jahr z. B. in Vechta im Durchschnitt jede achte Gefangene in Abschiebungshaft, in Hannover ist der Anteil noch höher (Höchstzahl in Vechta 37, in Hannover 17, niedrigste Zahl in Vechta 18, in Hannover 2).

Diese äußerst unbefriedigende Situation wird sich Mitte nächsten Jahres entspannen, wenn in der ehemaligen ZAST Langenhagen die neue Abschiebungshaftanstalt den Betrieb aufnimmt, in der auch bis zu 51 Frauen untergebracht werden können.

Eine gewisse Entspannung ist bereits durch die auch für den Frauenvollzug geltende Weihnachtsregelung eingetreten. Nach dem derzeitigen Stand sind zehn Frauen vorzeitig entlassen worden. Ferner dürfte sich der angeordnete Vollstreckungsstopp bis Anfang Januar 2000 positiv auf die Belegung auswirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Über die in den Vorbemerkungen genannten Maßnahmen hinaus sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlass für Sofortmaßnahmen.

Zu 2. und 3: Im Dezember 1992 waren die Vollstreckungsbehörden angewiesen worden, für die Dauer eines Jahres die Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei denjenigen weiblichen Strafgefangenen zu unterbrechen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßten oder die die Hälfte der insgesamt gegen sie verhängten Strafen verbüßt und sich mindestens drei Monate im Strafvollzug befunden hatten und die für die Zeit nach der Entlassung über eine Unterkunft verfügten.

Ausgenommen waren u. a. Gefangene,

- gegen die Freiheitsstrafen von insgesamt mehr als zwei Jahren zu vollstrecken waren oder bei denen Untersuchungshaft als Überhaft notiert war,

- die abzuschieben oder auszuliefern waren,

- bei denen die Strafrestausssetzung nach § 57 I StGB abgelehnt worden war,

- bei denen zu befürchten war, dass sie erneut Straftaten begehen würden und

- die wegen bestimmter schwerer Straftaten verurteilt worden waren.

Darüber hinaus war angeordnet worden, bei Ersatzfreiheitsstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu neun Monaten erst nach dem 31. Dezember 1993 zum Strafantritt zu laden.

Auf Grund dieser Maßnahme sind seinerzeit insgesamt 42 Gefangene vorzeitig entlassen worden, in 46 Fällen wurde der Strafantritt aufgeschoben.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Religionsunterricht als Streichopfer an Berufsschulen

In ihrem „Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen“ führt das Niedersächsische Kultusministerium u. a. aus: „Die Schülerschaft der Berufsschule ist sehr heterogen. Trotzdem weisen die Stundentafeln der Berufsschule einen gleichen Umfang von Unterricht für Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums, der Real-, Haupt- und Sonderschule aus. Begabungen, Fähigkeiten und schulische Herkunft finden bei der Bemessung des Unterrichts keine Berücksichtigung. Das soll geändert werden. ... Je nach Wissens- und Bildungsstand soll künftig – bezogen auf eine dreijährige Ausbildung – in einer Bandbreite von acht bis 16 Stunden Unterricht in so genannten allgemein bildenden Fächern angeboten werden.“ Mit diesen Formulierungen ist nicht sichergestellt, dass Religionsunterricht auch künftig zwingend an Berufsschulen angeboten werden muss. Religionsunterricht droht nach der Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Schröder erneut zum Streichopfer der Landesregierung zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist auch im genannten Rahmen der Flexibilisierung definitiv sichergestellt, dass der Religionsunterricht an Berufsschulen im bisherigen Umfang erhalten bleibt?
2. Welche Fächer mit welchem Stundenanteil sollen zukünftig zur Minimalausstattung von acht Stunden Unterricht gehören, welche Unterrichtsfächer mit wie vielen Unterrichtsstunden werden in der Bandbreite von acht bis 16 Stunden Unterricht stattfinden?
3. Hat die Landesregierung ihre Pläne bereits mit der evangelischen und der katholischen Kirche sowie dem Landessportbund erörtert?

Nach § 124 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen. Diese Vorschrift resultiert aus dem Konkordat mit dem Heiligen Stuhl und dem Loccumer Vertrag mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen.

Es ist nicht daran gedacht, weder im Zuge der Novellierung der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (Eb-BbS-VO) noch bei anderer Gelegenheit, die vorgenannte Vorschrift des Schulgesetzes zu ändern oder gar die Vereinbarungen mit den Kirchen aufzukündigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Die Stundentafel umfasst in der Berufsschule bei einer dreijährigen Ausbildung 36 Gesamtwochenstunden, davon 22 Stunden berufsspezifischer und 14 Stunden so genannter allgemein bildender Unterricht. Der allgemein bildende Unterricht umfasst immer die Fächer Deutsch/Kommunikation, Fremdsprachen/Kommunikation, Politik, Sport und Religion.

Im ersten Abschnitt, Buchstabe A, Nr. 4 der Eb-BbS-VO ist geregelt, dass die Schule entsprechend den schulfachlichen Erfordernissen und den einschlägigen Rahmenrichtlinien die Stundenanteile für die einzelnen Fächer festlegt, wenn – wie hier – die Gesamtwochenstunden in der Stundentafel für mehrere Fächer gemeinsam ausgewiesen werden. Dabei darf der Anteil des Unterrichts im Fach Religion 1,5 Gesamtwochenstunden nicht unterschreiten. An eine Änderung dieser Regelung ist nicht gedacht. Vielmehr soll mit der Änderung der Eb-BbS-VO die Schule frei entscheiden können, für die oben genannten Fächer insgesamt acht bis zu 16 Stunden einsetzen zu können.

Zu 3: Es ist nicht beabsichtigt, die bestehenden Vorschriften über den Religionsunterricht zu modifizieren; insofern besteht kein Grund für ein Gespräch mit den Kirchen. Im Zuge der Anhörung zur Änderung der BbS-VO und der Eb-BbS-VO steht die Landesregierung den Kirchen für Gespräche zur Verfügung. Dieses Angebot gilt auch für den Landessportbund.

Anlage 3

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Harms und des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

RTL-Bußgeld

Unter der Überschrift „Der große TV-Roman“ strahlte der Fernsehsender RTL in den Jahren 1993/94 zahlreiche Spielfilme aus. Obwohl es sich hierbei um völlig eigenständige Geschichten handelte, etikettierte der Sender diese Filme als „Reihe“, was zusätzliche Werbeunterbrechungen ermöglichen sollte. Das auf diese Weise eingestrichene Geld von 20 Mio. DM wurde im März 1995 durch einen Bußgeld-Bescheid der Niedersächsischen Landesmedienanstalt für die Landeskasse beansprucht. RTL legte hiergegen Rechtsmittel ein, verlor jedoch in zwei Instanzen, zuletzt im Juni 1997 vor dem Oberlandesgericht. Aufgrund einer politischen Entscheidung der SPD-Landesregierung wurde die Zahlung des Bußgeldes dem Sender jedoch zunächst „gnadenweise gestundet“.

Weil RTL auf den gestundeten Betrag zurzeit jährlich 6 % Zinsen zahlt, sucht der Fernsehsender in jüngster Zeit den Kontakt zur Staatskanzlei. Dem Vernehmen nach hat RTL angeboten, 10 Mio. DM sofort zu überweisen, wenn die Landesregierung verbindlich erklären würde, auf die Einforderung des restlichen Bußgeldes von noch einmal 10 Mio. DM zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat sie entgegen mehrmaliger Ankündigung durch das Finanzministerium den rechtskräftigen Bußgeldtitel bisher nicht vollstreckt?
2. Wie bewertet sie das Angebot von RTL, unter Umständen einen geringeren Betrag als die geforderten 20 Mio. DM umgehend an die Landeskasse zu überweisen, wenn die Landesregierung auf den Restbetrag verzichtet?
3. Wird sie den Bußgeldbescheid in voller Höhe vollstrecken, wenn die Verfassungsbeschwerde des Senders abgewiesen wird?

Am 1. Oktober 1997 hat das Niedersächsische Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten der Firma RTL plus Deutschland Fernsehen GmbH & Co Betriebs-KG (RTL) in Bezug auf den gerichtlich angeordneten Verfall eines Geldbetrags von ca. 20 Millionen DM gnadenhalber Vollstreckungsaufschub bis zum Abschluss des Vorprüfungsverfahrens in einem von RTL anhängig ge-

machten Verfassungsbeschwerdeverfahren gewährt, und zwar unter der Voraussetzung, dass RTL sich verpflichtet, den verfallenen Geldbetrag beginnend mit dem 15. August 1997 für die Dauer des Vollstreckungsaufschubs mit 6 v. H. jährlich zu verzinsen. RTL hat die Gewährung von Vollstreckungsaufschub mit Schreiben vom 14. Oktober 1997 angenommen. Das Verfassungsbeschwerdeverfahren ist noch anhängig. Die Angelegenheit war mehrfach Thema im Niedersächsischen Landtag, unter anderem in den Plenarsitzungen am 10. Oktober 1997 und am 14. Mai 1998. Auf die damaligen Ausführungen der Landesregierung wird zur weiteren Sachdarstellung verwiesen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Forderung wird mit Rücksicht auf die Stundung erst fällig werden, wenn in dem Verfahren des Bundesverfassungsgerichts dasjenige Stadium erreicht ist, das in der Gnadenentscheidung vom 1. Oktober 1997 auch den Endpunkt für den Vollstreckungsaufschub markiert.

Zu 2. und 3: Es besteht weder die Absicht noch die rechtliche Möglichkeit, auf den ausgereichteten Betrag zu verzichten.

Anlage 4

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Korruptionsfälle in Niedersachsen

„Der Begriff ‚Korruption‘ ist bisher nicht eindeutig definiert. Er umfasst mit Strafe bedrohte Handlungen ebenso wie ethisch-moralisch verwerfliche Praktiken“, so die Einleitung der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU am 26. August 1997. Ausdrücklich wies die Landesregierung in ihrer damaligen Antwort darauf hin, es bedürfe keiner Sonderregelung für Regierungsmitglieder. „§ 1 des MinisterG bestimmt, dass die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Lande stehen. Daraus folgt, dass Mitglieder der Landesregierung so genannte Amtsträger gem. § 11 Abs. 1 Ziff. 2 b StGB sind. Auch die Mitglieder der Landesregierung genießen somit keinen Sonderstatus, sondern können sich, wenn die übrigen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, ebenso wie Angehörige des öffentlichen Dienstes wegen Vorteilsnahme nach § 331 StGB strafbar machen, wenn sie in Bezug auf ihre Eigenschaft als Amtsträger Vor-

teile annehmen.“ Die Landesregierung teilt in ihrer Antwort weiterhin mit, die Landesregierung habe bereits im Vorgriff auf den IMK-Beschluss am 2. April 1996 einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung beschlossen. Der damalige Innenminister Glogowski stellte den Maßnahmenkatalog im „Polizei-Extrablatt“ Nr. 4/96 unter der Überschrift: „Korruption: Glogowski forciert die Abwehr“ vor. Der Katalog der vorgestellten Maßnahmen enthält u. a. folgende Punkte:

- die verstärkte Sensibilisierung und Fortbildung zur Stärkung des Problembewusstseins aller Bediensteten,
- die Vereinheitlichung der Regeln über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen,
- eine Einschränkung von Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, um Integrität und Objektivität nicht in- frage zu stellen.

Angekündigt wurde von dem damaligen Innenminister die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung und die Erstellung eines „Lagebildes Korruption“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Ermittlungsfälle im Bereich Korruption (Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit, Abgeordnetenbestechung, Angestelltenbestechung) gab es seit Ankündigung des Maßnahmenkatalogs im April 1996 bis heute im öffentlichen Dienst in Niedersachsen?
2. Welche strafrechtlichen und dienstrechtlichen Folgen hatten die Ermittlungen im Einzelnen für die betroffenen Bediensteten?
3. In wie vielen Fällen waren Mitglieder der Regierung oder Abgeordnete Gegenstand polizeilicher Ermittlungen im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten?

Die aktuelle Berichterstattung in den Medien und die später noch zu nennenden Zahlen machen deutlich, dass es zur Bekämpfung der Korruption weiterer Anstrengungen bedarf. Dabei soll einmal dahingestellt bleiben, ob es sich tatsächlich um einen Anstieg der Korruption handelt oder ob die Anzahl der Fälle auf eine verstärkte Sensibilisierung und eine intensiviertere Ermittlungstätigkeit zurückzuführen ist. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern sprechen zumindest für Letzteres.

Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf, und die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe.

Vonseiten der Landesregierung sind schon aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 2. April 1996 entsprechende präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption getroffen wurden. Ich habe bereits in der Antwort auf die Dringliche Anfrage zum Bericht der Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“ auf einige Maßnahmen hingewiesen (s. LT-Drs. 14/1138 und Stenografischen Bericht der 36. Sitzung vom 11. November 1999, S. 3359). Ich möchte dieses jetzt noch einmal ausführlicher tun.

Das Niedersächsische Justizministerium hat zur wirksamen Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption eine zentrale Stelle bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle eingerichtet, die ihre Tätigkeit im März 1996 aufgenommen hat. Die „Zentrale Stelle für organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK)“ soll vornehmlich beratende Funktion ausüben und dazu Ansprechstelle für alle mit der Verfolgung oder Aufdeckung Organisierter Kriminalität und korruptiver Verhaltensweisen befassten Stellen sein.

Die erstmals 1995 für das Jahr 1994 eingeleitete Erarbeitung eines „Lagebildes Korruption“ wurde fortgesetzt. Das Bundeslagebild Korruption 1996 wurde vom Bundeskriminalamt zusammengetragen und anschließend bekannt gegeben. Das Bundeslagebild Korruption für die Jahre 1997 und 1998 ist zwischenzeitlich ebenfalls vorgelegt worden. Zukünftig soll das Bundeslagebild jährlich bekannt gegeben werden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat 1996 ihren Bericht über Deregulierungs- und sonstige Verbesserungsmöglichkeiten der Nds. Disziplinarordnung (NDO) - auch im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung- vorgelegt. Darüber hinaus hat der Bund einen Arbeitsentwurf für eine neues Bundesdisziplinargesetz fertiggestellt, mit dem die Dauer von Disziplinarverfahren durch Verzicht auf entbehrliche Verfahrensschritte und Förmlichkeiten - insbesondere durch Wegfall des Untersuchungsverfahrens - verkürzt werden soll. Beide Vorschläge sollen als Grundlage für eine noch in dieser Legislaturperiode durchzuführende Novellierung der NDO dienen. Das disziplinarrechtliche Beschleunigungsprinzip ist wie auch die Möglichkeit gestraffter Vorermittlungen bereits in der NDO verankert. Hauptamtliche Untersuchungsführer gibt es in Niedersachsen seit vielen Jahren.

Der MW hat 1996 ein Vergabehandbuch für den Liefer- und gewerblichen Dienstleistungsbereich

erstellt, das von den Landesbehörden seit 1. Juli 1997 anzuwenden ist. Das Vergabehandbuch soll neben der Verwaltungsvereinfachung zu einem einheitlichen und somit auch für die Bewerber kalkulierbaren Verfahren führen. U. a. enthält die Sammlung einen Vergabevermerk, der die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründungen der im einzelnen getroffenen Entscheidungen enthält.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht wird bei den den Bezirksregierungen nachgeordneten Behörden das Instrument der Geschäftsprüfung zur Sensibilisierung der dort tätigen Bediensteten genutzt.

Im Hochschulbereich wird, so weit es die Personalstärke der Hochschule zulässt, bereits eine verstärkte Rotation in korruptionsanfälligen Bereichen praktiziert.

So wurde die Rahmenregelung des Bundes hinsichtlich des Verbotes der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Artikel 1 Nr. 21 (§ 78 NBG) des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 in Landesrecht umgesetzt.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1997 wurde im Polizeibereich das Polizeiamt für Technik und Beschaffung Niedersachsen (PATB NI) eingerichtet. Diese Polizeieinrichtung ist u. a. als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Polizeibeschaffungsstelle Niedersachsen die Zentralstelle für das Beschaffungswesen der Polizei. Der organisatorische Aufbau verdeutlicht die klare Trennung der korruptionsanfälligen Aufgabenbereiche. Die Planung obliegt nunmehr den einzelnen Fachabteilungen, während für die Beschaffung eine gesonderte Organisationseinheit als zentrale Stelle zuständig ist.

Durch Artikel 1 (§ 42 BRRG) des Zweiten Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetzes vom 9. September 1997 wurde das Rahmenrecht geändert. Eine Umsetzung in Landesrecht erfolgte durch Artikel 1 Nrn. 18 bis 20 (§§ 72, 73 und 74a NBG) des Gesetzes vom 17. Dezember 1997.

Im Geschäftsbereich des MI erfolgt eine Sensibilisierung bereits in der Ausbildung der Direkteinsteiger für den gehobenen Polizeivollzugsdienst bzw. der Aufstiegsausbildung für Polizeivollzugsbeamte an der Nds. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Polizei - in diversen Unterrichtsfächern in themenübergreifender Form.

Bei der Oberfinanzdirektion Hannover - Landesbauabteilung - (OFD) als zentraler Mittelinstanz der niedersächsischen Staatshochbauverwaltung ist eine Arbeitsgruppe Vergabe/Abrechnung eingerichtet worden, die monatlich ein Staatshochbauamt aufsucht, um die Vergabetätigkeit zu überprüfen. Dadurch soll auf eine möglichst einheitliche Vergabep Praxis hingewirkt werden, Mängel sollen abgestellt und präventiv unlauterem Verhalten von Beschäftigten soll entgegengewirkt werden.

Zudem ermöglicht das neu eingeführte EDV-Programm „Vergabestatistik“ der OFD einen stets aktuellen Überblick über die Vergaben der Staatshochbauämter. Auf diese Weise wird die Vergabetätigkeit der Staatshochbauämter transparenter, Auffälligkeiten können früher erkannt und Anhaltspunkte für gezielte Nachprüfungen eher gefunden werden. Damit soll auch rechtswidrigem Verhalten von Beschäftigten vorgebeugt werden.

MI hat mit Erlass vom 19. November 1998 (Nds. MBl. S.1419) die Bezirksregierungen, Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände aufgefordert, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts zu achten, da in der Vergangenheit Anlass zu Beanstandungen bestand.

Im Rahmen des erfolgreichen niedersächsischen Modellversuchs zur verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche, der Organisierten Kriminalität und anderer Straftaten der mittleren und schweren Kriminalität durch die Abschöpfung von Verbrechensgewinnen hat das Kabinett am 2. November 1999 personelle Verstärkungen beschlossen. Darunter befindet sich eine demnächst zu besetzende, für die Staatsanwaltschaft Hannover bestimmte Stelle für eine Staatsanwältin/einen Staatsanwalt, die für die Gewinnabschöpfung in Strafverfahren wegen Korruption bestimmt ist. Weitere Personalverstärkungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Hannover durch Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 wird im Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau (NLStB) eine Organisationseinheit "Interne Revision" gegründet. Diese wird von einem Beamten des höheren bautechnischen Dienstes geleitet und ist direkt dem Präsidenten des NLStB unterstellt. Die Interne Revision hat u. a. die Aufgabe, stichprobenweise korruptionsrelevante Vorgänge des NLStB und der Straßenbauämter zu prüfen.

Mit Wirkung vom 1. April 2000 wird in den Straßenbauämtern je eine Organisationseinheit "Controlling" gegründet. Diese ist direkt dem Straßenbauamtsleiter unterstellt und hat u. a. die Aufgabe, stichprobenweise korruptionsrelevante Vorgänge des Straßenbauamts zu prüfen.

Insoweit ist festzustellen, dass hinsichtlich der Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen worden ist.

An der Auffassung, dass es keiner Sonderregelung für Regierungsmitglieder bedürfe, weil sie sich als Amtsträger ebenfalls der Vorteilsannahme schuldig machen können, wenn sie in Bezug auf ihre Eigenschaft als Amtsträger Vorteile annehmen, hält die Landesregierung fest. In dem Bericht der Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“, den das Kabinett in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis nehmen wird (die Vorlage befindet sich z. Z. zur Mitzeichnung in den Ressorts) wird lediglich zur Klarstellung die Aufnahme einer Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken in das Ministergesetz für erforderlich gehalten. Ich teile insofern die Auffassung der Arbeitsgruppe, dass von der Aufnahme einer solchen Regelung eine gewisse Vorbildfunktion ausgehen würde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Nr. 1: Eine Umfrage bei den Polizeibehörden in Niedersachsen hat ergeben, dass im Zeitraum vom 1. April 1996 bis zum 25. November 1999 im Kriminalitätsbereich Korruption 110 polizeiliche Ermittlungsverfahren registriert worden sind.

Dabei entfielen auf die Erfassungsjahre 1996 = 7, 1997 = 15, 1998 = 14 und 1999 = 74 Verfahren.

In 83 der insgesamt 110 Verfahren richten sich die Ermittlungen auch gegen 99 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die möglicherweise im Bereich der Staatsanwaltschaften - ohne Beteiligung der Polizei - anhängigen Verfahren. Angaben hierzu sind nicht möglich, da diese eine im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht zu leistende Einzelauswertung aller staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten der Jahre 1996 bis 1999 erfordern würde.

Zu Nr. 2: Von den 110 Ermittlungsverfahren sind nach polizeilicher Kenntnis

- 70 Verfahren noch nicht abgeschlossen,

- elf Verfahren eingestellt und

- zwei Verfahren mit einer Verurteilung beendet worden.

Zu den dienstrechtlichen Folgen und Verfahrensständen liegen der Landesregierung keine abschließenden Informationen vor.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, diese Informationen von den verschiedenen Bundes- und Landesbehörden bzw. -dienststellen mit personalrechtlichen Befugnissen und von den Kommunen einzuholen.

Gleiches gilt für die strafrechtlichen Verfahren.

Zu Nr. 3: Nach den der Landesregierung verfügbaren Erkenntnissen waren Mitglieder der Landesregierung oder Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages im Zusammenhang mit Korruptionsfällen nicht Gegenstand polizeilicher Ermittlungen.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU):

Finanzieller Ausgleich für kinderreiche Beamtenfamilien

Vor dem Hintergrund höchstrichterlicher Rechtsprechung hat das Land sicherzustellen, dass kinderreiche Beamtenfamilien ab dem dritten Kind einen Gehaltszuschlag in Höhe von mindestens 200 DM erhalten, um eine angemessene Lebensführung zu ermöglichen. Trotz der bereits vorgenommenen und weiter geplanten Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind ist die Erhöhung für das dritte Kind und folgende Kinder im Übrigen nicht vorgenommen worden, das Kindergeld verharrt dort weiter auf dem Stand von 1996.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie diese höchstrichterliche Verfügung umgesetzt?
2. Wenn ja, wie und wann?
3. Wenn nein, warum unter Bruch höchstrichterlicher Verfügungen nicht?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 24. November 1998 entschieden, dass es Besoldungsempfängern nicht zuzumuten ist, für den Unterhalt von dritten und weiteren Kindern auf die familienneutralen Bezügebestandteile zurückzugreifen. Hiervon ausgehend hat das Gericht für

die Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1998 kinderbezogene Gehaltsbestandteile für verfassungskonform erachtet, die 15 v. H. über dem sozialhilferechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegen. Diese Beträge übersteigen deutlich die Kinderanteile im Ortszuschlag, die im fraglichen Zeitraum gesetzlich zugestanden haben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat keine unmittelbare Gesetzeskraft. Das Gericht hat jedoch den Gesetzgeber verpflichtet, die als verfassungswidrig beanstandete Rechtslage bis zum 31. Dezember 1999 mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gesetzgebungskompetenz für diesen Regelungsbereich liegt beim Bund. Die Länder wirken über den Bundesrat mit, der zustimmen muss.

Das vom Deutschen Bundestag am 7. Oktober 1999 beschlossene Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999, dem der Bundesrat am 5. November zugestimmt hat, regelt auch die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. Nach diesem Gesetz, das inzwischen im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, wird der Familienzuschlag für die Jahre 1999 und 2000 für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 200 DM erhöht.

Die Kläger beim Bundesverfassungsgericht und andere Kläger und Widerspruchsführer, über deren Anspruch noch nicht abschließend entschieden worden ist, erhalten darüber hinaus auch rückwirkend für Zeiträume in den Jahren 1988 bis 1998 monatliche Erhöhungsbeträge, die sich gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf der Grundlage von 115 v. H. des jeweiligen durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes errechnen. Das Bundesinnenministerium ist ermächtigt, die jeweiligen Beträge, die steuerfrei gezahlt werden, zu ermitteln und bekannt zu machen.

Dies vorangestellt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit der Veröffentlichung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1999 sind die Voraussetzungen für die Nachzahlungen der Erhöhungsbeträge für das Jahr 1999 und die laufende Zahlung des erhöhten Familienzuschlags im Jahr 2000 erfüllt. Insoweit bedarf es keiner besonderen Anordnung der Landesregierung und auch keines Antrags der Betroffenen. Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung wird die

Nachzahlungen für das Jahr 1999 mit den Bezügen für den Monat Januar 2000, also Ende Dezember 1999, leisten und ab dann auch laufend die erhöhten Familienzuschläge zahlen.

Nachzahlungen an die Kläger und Widerspruchsführer für die Jahre 1988 bis 1998 können noch nicht geleistet werden, weil das Bundesministerium des Innern die Erhöhungsbeträge bisher noch nicht bekannt gemacht hat. Sie werden zur Zeit mit den Ländern abgestimmt. Sobald die Beträge feststehen, wird nach Prüfung der Voraussetzungen im Einzelfall über diese Zahlungen entschieden.

Zu 2: Siehe zu 1.

Zu 3: Entfällt (siehe zu 1.)

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Schröder und Wenzel (GRÜNE):

Europäische Förderprogramme - Reibungsloser Übergang zwischen den Förderperioden 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006

Eine Reihe von Projekten, die mit Mitteln aus europäischen Förderprogrammen gefördert wird, hat zurzeit Probleme mit dem reibungslosen Übergang zwischen den Förderperioden der europäischen Strukturfonds. In Göttingen hat ein Projekt der Anlaufstelle, das in Kooperation mit dem Landkreis arbeitet, zwar die Förderzusagen von zehn ABM- und BSHG-Stellen vom Arbeitsamt bzw. dem zuständigen Sozialamt, unklar ist jedoch, ob die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds ab dem 1. Januar 2000 fließen können, obwohl die Förderperiode mit diesem Tag beginnt. Grundlage der Förderung sind die Europäische Strukturfondsverordnung und das vom Sozialministerium erarbeitete Programmplanungsinstrument. Leider wurde dieses Programm nicht so rechtzeitig fertiggestellt, dass eine Förderung ab dem 1. Januar 2000 sichergestellt werden kann.

Die zehn Stellen sollen mit ehemaligen Strafälligen besetzt werden, die hierdurch eine hervorragende Qualifizierungsmöglichkeit erlangen würden. Die Personalauswahl ist bereits erfolgt. Des Weiteren würden das aufgebaute Verbundsystem von Hilfen für besonders schwache und benachteiligte Personen und die Einrichtung selbst in ihrer Existenz bedroht.

Zurzeit wird vom Land versucht, mit der EU-Kommission einen rechtzeitigen Beginn der

Förderung zu vereinbaren. Entsprechende Gespräche sollen am 13. Dezember 1999 in Berlin stattfinden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche anderen Projekte in Niedersachsen sind von den Problemen mit dem Übergang zwischen den Förderperioden betroffen?
2. Sollten die Gespräche in Berlin nicht den gewünschten Erfolg haben: Welche anderen Möglichkeiten sieht das Land zur Sicherstellung der Projektfinanzierung?
3. Ist das Land bereit, notfalls mit Landesmitteln einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten?

Die mit ESF-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen werden grundsätzlich in Form einer Projektförderung gefördert. Eine institutionelle Förderung erfolgt nicht.

Die jetzt kofinanzierten Projekte gehören zur Förderperiode 1994 - 1999 und werden entsprechend der jeweiligen Bewilligung abgeschlossen.

Die Landesregierung hat ihr Ziel 3-Programm für die neue Förderperiode 2000 bis 2006 fristgerecht beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vorgelegt. Das BMA hat seinerseits ebenfalls fristgerecht das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) in Brüssel eingereicht. Der Vorwurf einer nicht rechtzeitigen Fertigstellung ist demzufolge unbegründet.

Die Frage der Zuschussfähigkeit der Ausgaben ist in Art. 30 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Amtsblatt der EG L 101140 vom 26. Juni 1999) und die Übergangsbestimmungen in Art. 52 abschließend geregelt.

Verhandelt werden müssen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern und der Europäischen Kommission jedoch noch die Inhalte des EPPD, die partnerschaftlich festgelegt werden müssen.

Die abschließende Entscheidung trifft in diesem Fall die Kommission spätestens fünf Monate nach Antragseingang; das ist nach den vorgelegten Fristen Ende März 2000.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Probleme der genannten Art sind bei anderen Projekten nicht bekannt.

Zu 2 und 3: Das Land Niedersachsen wird ab Januar 2000 mit der Bewilligung neuer Maßnahmen der Förderperiode 2000 - 2006 beginnen; dies erfolgt in Form der Erteilung von Bescheiden zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Frau Hansen (CDU):

Projekt Uni 2001 - Nr. 2

Bereits seit längerer Zeit ist die Umstellung der Hochschulen im Zuge des Projekts Uni 2001 zum Jahresbeginn 2001 geplant. Trotzdem sind für diesen Investitionsaufwand für das Projekt Uni 2001 im Haushaltsjahr 1999/2000 keine Mittel veranschlagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das für das Projekt Uni 2001 fehlende Gesamtkonzept vorliegen?
2. Welche Eckdaten bzw. Rahmenbedingungen wird das Gesamtkonzept beinhalten?
3. Wie ist gewährleistet, dass die Beschaffungs- und Umsetzungspläne der Hochschulen koordiniert werden, dass die Realisierung des Projekts Uni 2001 wirtschaftlich effizient und kostensparend unter Einbeziehung des IZN erfolgt?

Zu 1: Ein Konzept liegt bereits vor.

Zu 2: Das Konzept der Landesregierung sieht vor, mit der Umwandlung der Hochschulen in Landesbetriebe gemäß § 26 LHO betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente in der Haushaltswirtschaft einzusetzen. Neben der Veranschlagung von Globalzuschüssen im Landeshaushalt werden weitere betriebswirtschaftliche Elemente wie Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und handelsrechtliche Jahresabschlüsse eingeführt. Bereits seit dem 1. Januar 1995 werden im Rahmen eines Modellvorhabens die Technische Universität Clausthal, die Universität Oldenburg und die Fachhochschule Osnabrück als Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen geführt. Seit dem 1. Januar 1999 sind weitere sieben Fachhochschulen und die Hochschule Vechta in Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen umgewandelt worden. Zum 1. Januar 2000 wird die Universität Osnabrück umgestellt, und zum 1. Januar 2001 sollen die verbleibenden acht Hochschulen in Landesbetriebe umgewandelt werden.

Neben der Erweiterung der Finanzautonomie und Verbesserung der Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Mittelallokation innerhalb der Hochschulen wird der Ansatz verfolgt, mit einer aufgaben- und leistungsbezogenen Mittelbemessung sowie mit Zielvereinbarungen und Leistungsentgelten ein neues Steuerungssystem im Hochschulbereich zu implementieren. Die Hochschulen treten dann als Anbieter von Lehrangeboten auf und müssen sich im Wettbewerb mit anderen Hochschulen bewähren. Um auf diesem Markt bestehen zu können, ist eine Steuerung der Hochschule mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten unerlässlich.

Seit September 1998 wird die Umstellung der acht verbleibenden Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen in zwei Arbeitsgruppen und einem „Plenum“ als Steuerungsorgan zusammen mit dem Finanzministerium und den betroffenen Hochschulen vorbereitet. Die Arbeitsgruppe „Mittelbemessung“ entwickelt derzeit ein Funktions- und Phasenmodell zur Neuordnung der Hochschulfinanzierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Hochschulen. Die Arbeitsgruppe „Umwandlung in Landesbetriebe“ hat ihre Arbeit im September 1998 aufgenommen. Nach den Erfahrungen mit dem Modellvorhaben und bei der Umstellung der Fachhochschulen ist es unerlässlich, die operativen Schritte hinsichtlich der Überprüfung und Neuordnung der Verwaltungsabläufe der Hochschulen, der Verwaltungs-EDV, des Personaleinsatzes und der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Wirtschaftsplänen rechtzeitig einzuleiten.

Mit dem Haushalt 1999/2000 ist die Grundaussstattung von bis zu fünf Stellen je Hochschule (Funktionsbezeichnung: Controlling, Leitung Finanzbuchhaltung, Systembetreuung, Finanz- und Anlagebuchhaltung) vorgesehen. Diese Stellen wurden kürzlich vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen freigegeben.

Zu 3: Die Beschaffungs- und Umsetzungspläne werden von der Arbeitsgruppe „Umwandlung der Hochschulen in Landesbetriebe“ koordiniert, die regelmäßig tagt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind die Kanzlerinnen und Kanzler und die Projektmitarbeiter der beteiligten Hochschulen sowie zuständige Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Hinsichtlich spezieller EDV-Fragestellungen gibt es außerdem eine Unter-Arbeitsgruppe, die nach Bedarf zusammentrifft. Eine Einbeziehung des IZN ist

nicht vorgesehen, da der Serverbetrieb für die acht Hochschulen aus kostenoptimalen und qualitativen Erwägungen auf drei Server in Hannover, Göttingen und Braunschweig verteilt werden soll.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Projekt Uni 2001 - Nr. 3

Das Projekt Uni 2001 wirft nach Meinung von Hochschulkreisen mehr Fragen auf, als die Vorgaben, die gemacht wurden, wirklich wegweisend den Hochschulen bei der Bewältigung des Projektes helfen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung werden die Lizenzkosten für die Baan-Software für die jeweilige Hochschule liegen?
2. Welche Regelungen hat die Landesregierung, die ja den Einsatz von Baan-Software vorgeschrieben hat, zur Minimierung der Lizenzkosten getroffen?
3. Wie lauten die vertraglichen Vereinbarungen, die das Land mit der Baan GmbH getroffen hat (bezüglich Lizenzen, Beratungsleistungen, Schulungen und Nachbesserungen zur besseren Anpassung an hochschulspezifische Bedürfnisse)?

Zu 1: Bei den Hochschulen, die als kaufmännische Landesbetriebe geführt werden sollen, kommt zunächst das im Rahmen der Landeslizenz (P53) erworbene Grundmodulpaket in der kaufmännischen Baan-Software-Variante ERP infrage. Zusätzlich muss ein Erweiterungspaket (sog. „Campuslizenz“) erworben werden, welches Module enthält, die für den spezifischen Einsatz an kaufmännisch geführten Landesbetrieben erforderlich sind. Hierfür entstehen Lizenz-Kosten in Höhe von 1.900 DM (zzgl. MwSt.) pro Lizenz für schreibende Nutzer bzw. 950 DM (zzgl. MwSt.) für lesende Nutzer. Von der Gesamtzahl der innerhalb eines Jahres genutzten Lizenzen wird ein Anteil von 20 % abgezogen, um so organisatorische Besonderheiten in den Buchungsabläufen zu berücksichtigen (Beispiel: Genehmigung von Zahlungsläufen, die in der Regel nur einmal pro Woche erforderlich sind).

Weiterhin müssen Lizenzen für einen Berichtsgenerator erworben werden, die ca. 1.300 DM pro Lizenz (zzgl. MwSt.) kosten werden.

Die Wartungskosten, mit denen u.a. die Softwarepflege wie z. B. sog. Patches und Releasewechsel abgegolten werden, betragen 15 % der Lizenzpreise pro Jahr.

Die Anträge – mit Ausnahme des Antrags der Universität Göttingen – befinden sich zur Zeit im Begutachtungsverfahren bei der DFG-Rechnerkommission und werden seitens der Hochschulen optimiert. Dadurch können sich die Angaben noch verändern. Von der Darstellung des hochschulbezogenen Investitionsaufwandes wird deshalb zu diesem Zeitpunkt abgesehen.

Zu 2: Die Landesregierung hat durch Verhandlungen mit dem Softwarehersteller Baan erreicht, dass dieser ein auf die Besonderheiten der Hochschulen eingehendes Lizenzmodell anbietet (sog. „Campuslizenzen“).

Zu 3: Da das Begutachtungsverfahren nach dem HBFGE noch nicht abgeschlossen ist, wurden für das Projekt UNI 2001 noch keine Verträge mit der Baan GmbH geschlossen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Projekt Uni 2001 - Nr. 4

Alle Hochschulen, die vom Projekt Uni 2001 betroffen sind, haben die Kosten für die Umstellungsmaßnahmen selber ermittelt und entsprechende HBFGE-Anträge gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Ministerium koordinierend eingreifen und für alle Hochschulen einen einzigen überarbeiteten HBFGE-Antrag stellen, wie es der Landesrechnungshof anregt?
2. In welcher Größenordnung wird sich der Bund und/oder die EU an der Umsetzung des Projekts Uni 2001 finanziell beteiligen?
3. Wie viel müssen die Hochschulen selber aufbringen, zulasten von Forschung und Lehre (bitte Größenordnung der Mittel, Umwidmungspositionen bzw. -stellen nennen)?

Zu 1: Nach der Begutachtung des Antrags der Universität Osnabrück im Frühjahr dieses Jahres wurde die Frage eines einheitlichen HBFGE-Antrags durchaus erwogen. Diesbezügliche Rücksprachen mit der Geschäftsführung der DFG-Rechnerkommission führten jedoch zu der Aussage,

dass die DFG Einzelanträge der Hochschulen erwarte. Der Landesrechnungshof ist darüber informiert.

Zu 2: Ausgehend von der Entscheidung zum HBFGE-Antrag der Universität Osnabrück ist mit einer Beteiligung des Bundes in Höhe von bis zu 4 Mio. DM. zu rechnen.

Zu 3: Die Finanzierungskonzeption sieht vor, dass die Hochschulen – basierend auf den Erfahrungen mit den Modellhochschulen - durch die Inanspruchnahme der betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente eine Reformdividende erwirtschaften und Rücklagen bilden können. Die Investitionen gehen deshalb nicht zulasten von Forschung und Lehre, sondern tragen dazu bei, dass eine moderne Hochschulverwaltung mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten für optimale Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre sorgen kann.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Frau Trost (CDU):

Projekt Uni 2001 - Nr. 5

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektes Uni 2001 sind nicht zu übersehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher professionellen Unterstützung bedient sich die Landesregierung?
2. Welche Erfahrungen hat das Land mit Verwaltungsdatenverarbeitung in anderen Bereichen der niedersächsischen Verwaltung mit welchem Softwareanbieter gemacht?
3. Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung bei ihren Planungen die Tatsache, dass die niedersächsische Landschaft sehr heterogen ist und die Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind?

Zu 1: In Niedersachsen kann zunächst einmal auf die umfangreichen Erfahrungen bei der Umwandlung der Modellhochschulen in Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen im Jahr 1995 zurückgegriffen werden. Dazu wurden im Vorfeld Gutachten und Beratungsleistungen eingeholt, die noch heute von großem Nutzen sind. Außerdem wird der Modellversuch von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet, der erst kürzlich seinen Bericht vorgestellt hat.

Bisher ist das Unternehmen PwC Deutsche Revision durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beauftragt worden, den Prozess der Erstellung der Eröffnungsbilanzen beratend zu begleiten und die Prüfung vorzunehmen. Darüber hinaus ist vorgesehen, in der Vor- und Implementierungsphase zusätzlich externen Sachverstand hinzuzuziehen, der u. a. die Erfahrungen einbezieht, die das Land Hessen bei der Umwandlung seiner Hochschulen erworben hat.

Zu 2: In der Landesverwaltung wird zurzeit eine Vielzahl unterschiedlicher, projektbezogener Software-Produkte verschiedener Anbieter eingesetzt. Eine vollständige Übersicht über diese speziellen Produkte liegt zentral nicht vor.

Zu 3: Jede Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Modell. Die Reorganisation der Geschäftsvorfälle in den Hochschulen führt dabei zu hochschulindividuellen Lösungen, die mit Hilfe des Customizings edv-mäßig an die besonderen Bedürfnisse angepasst werden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Projekt Uni 2001 - Nr. 6

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen haben die niedersächsischen Hochschulen mit Baan-Software inzwischen gemacht bzw. welche Erfahrungen liegen mit SAP-Software vor, und wie werden diese bewertet?
2. Welche Software wenden die anderen Bundesländer für ihre Hochschulen für das Rechnungswesen an?
3. Wenn der Landesregierung bekannt ist, dass die niedersächsischen Hochschulen es bevorzugen würden, nach dem Dresdener Modell verfahren zu können, warum lehnt sie es ab, diesen Vorstellungen zu entsprechen?

Zu 1: Die SAP/R3-Software, die bei den drei Modellhochschulen Universität Oldenburg, Technische Universität Clausthal und Fachhochschule Osnabrück seit 1995 eingesetzt wird, erfüllt nach Ansicht der beteiligten Hochschulen, des zur Begleitung des Modellvorhabens eingesetzten wissenschaftlichen Beirates und der zur Prüfung der

Jahresabschlußberichte bestellten Wirtschaftsprüfer die an sie gestellten Anforderungen. Die Software hat eine hohe Funktionalität und wurde bei der Implementierung an die nutzerspezifischen Belange angepasst.

Die Baan-Software ERP ist seit Herbst 1998 für den Markt freigegeben und seit dem 1. Januar 1999 bei den Fachhochschulen und der Hochschule Vechta im Betrieb, so dass noch kein vergleichbarer Erfahrungswert vorliegt und eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist. Die üblichen Anlaufprobleme sind inzwischen überwunden. Software-Module für die Anlagenbuchhaltung und das Berichtswesen müssen noch eingeführt werden.

Zu 2: Das Rechnungswesen hat in kameral wirtschaftenden Hochschulen eine nicht so weitgehende Funktion wie in Landesbetrieben mit kaufmännischem Rechnungswesen. Die Forderung, im Zusammenhang mit Globalhaushalten ein Controlling und eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen und die durch Zielvereinbarungen festzulegenden Aufgabenbereiche auch mit plausiblen Kostendaten zu unterlegen, führt jedoch auch in kameral geführten Hochschulen zu einem vergleichbaren Einführungsaufwand für die benötigte Verwaltungs-EDV.

Unabhängig vom Rechnungswesensystem müssen die Geschäftsprozesse moduliert und Kostenstellenstrukturen abgebildet und eingerichtet werden. Außerdem müssen die Daten der bereits vorhandenen operativen Systeme eingegeben und verknüpft werden.

Beispielsweise wird – so weit hier bekannt - bundesweit in den Hochschulkliniken überwiegend SAP eingesetzt.

In Hessen, wo die Landesverwaltung insgesamt auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt wird, ist SAP eingeführt; diese Entscheidung gilt auch für die Hochschulen.

In Baden-Württemberg wird weiterhin kameral gewirtschaftet; für die Universität Stuttgart soll die Baan-Software in der Variante PPM (wie bei P53 in Niedersachsen) und für die Universität Heidelberg soll SAP-Software eingesetzt werden.

Die Technische Universität Dresden wird kameral wirtschaften mit den operativen Systemen der HIS GmbH; seit einem Jahr wird das von HIS entwi-

ckelte neue Softwareprodukt HIS-COB-GX implementiert.

Zu 3: Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Hochschulkliniken und den Modellhochschulen, die als Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen geführt werden, stellt sich diese Frage nicht, da das Dresdner Modell auf dem Prinzip der Kameralistik basiert. Mit dem Projekt Uni 2001 werden die restlichen acht Hochschulen in einen Landesbetrieb mit kaufmännischem Rechnungswesen umgewandelt, nachdem in der Zwischenzeit bereits die Fachhochschulen und die Hochschule Vechta als Landesbetrieb geführt werden und die Universität Osnabrück unmittelbar vor der Umwandlung steht.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Hogrefe (CDU):

Wettbewerbswidriges Verhalten der DB-Cargo

In der „Walsroder Zeitung“ vom 30. Oktober 1999 erschien ein Bericht über die Eröffnung des BTZ-Trailerports mit der Überschrift „Wirtschaftsminister übt Kritik an Bahntochter“. Die Headline dieses Artikels lautet - offensichtlich als Zitat von Minister Fischer - „DB-Cargo lässt Niedersachsen im Stich“.

Diese Äußerungen von Minister Fischer decken sich mit Feststellungen aus der ARD-Sendung „Report Mainz“. Dort wird der Präsident des Bundeskartellamtes, Wolff, wie folgt zitiert: „Die Deutsche Bahn fährt ermäßigt, andere müssen sage und schreibe 35 % mehr für die Schienenbenutzung zahlen.“ Das gesamte Wortprotokoll der Sendung habe ich der Landesregierung mit dieser Anfrage zukommen lassen.

In Berlin arbeitet der aus Verden an der Aller stammende Rechtsanwalt Dr. Eckhard Bremer im Auftrag von 17 nicht bundeseigenen Eisenbahnunternehmen seit Monaten an einem kartellrechtlichen Verfahren wegen Wettbewerbsmissbrauchs der DB-Cargo.

In Verden ist vor kurzem ein privates Unternehmen (die Firma Projektzug GmbH), das Container von der Straße auf die Schiene brachte, an den Preisen der DB-Cargo gescheitert und musste Konkurs anmelden. Die Projektzug GmbH hatte noch ein Kartellverfahren angestrengt wegen des wettbewerbswidrigen und monopolmissbräuchlichen Verhaltens der DB-Cargo als Betreiberin der Ha-

fen-Bahnen in den Seehäfen Bremen, Bremerhaven und Hamburg.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Was tut sie eigentlich, die ihren Unmut verbal bekundet hat, um ihren Einfluss zur Korrektur dieser offensichtlichen Missstände geltend zu machen und darüber hinaus zu gewährleisten, dass unternehmerische Initiativen mit dem Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, nicht durch das Monopolunternehmen Bahn AG unterlaufen werden?

Die Privatisierung der Bahn wurde mit breiter Zustimmung aller Beteiligten durchgeführt. Der dahinter stehende Wunsch, nämlich über Wettbewerb zu einer besseren Auslastung und Nutzung der Schiene zu gelangen, hat sich leider im Güterverkehr im Allgemeinen und im kombinierten Verkehr im Besonderen bis heute noch nicht erfüllt. Der Wettbewerb durch Dritte ist in diesem Bereich immer noch völlig unzureichend.

Dies liegt im wesentlichen an zwei Faktoren, die sich nach der Umsetzung der Privatisierung der Bahn als Hemmnisse des Wettbewerbs erwiesen:

Wettbewerber von DB Cargo werden durch das Trassenpreissystem der DB Netz benachteiligt.

Wettbewerber geraten dadurch, dass sie von DB Cargo betriebenen Gütergleise, Rangierbahnhöfe und sonstige Dienstleistungsmonopole in Anspruch nehmen müssen, in deren finanzielle Abhängigkeit.

Die Landesregierung hat dies erkannt und zum Maßstab ihres Handelns gemacht.

Wir haben uns auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, die Bundesförderung von Anlagen des kombinierten Verkehrs auch auf andere als die DB AG auszudehnen.

Im Einzelfall haben wir uns sogar - wie z. B. in Soltau - finanziell beteiligt. Wir unterstützen darüber hinaus Aktivitäten niedersächsischer NE-Bahnen, in den Wettbewerb auf der Schiene einzutreten.

Um hier nicht nur im Einzelfall erfolgreich zu sein, sondern um einen umfangreichen Wettbewerb zu organisieren, bedarf es jedoch der Änderung von Rahmenbedingungen zum Aufbrechen noch bestehender Monopolstrukturen. Hierzu hat Niedersachsen auf der letzten Verkehrsministerkonferenz einen Weg aufgezeigt, der die wettbewerbshemmenden Rahmenbedingungen, die von der im

Großen und Ganzen positiv zu sehenden Bahnreform ausgehen, abbauen soll.

Hierzu wurde von uns gefordert:

Die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel für Umschlaganlagen auch außerhalb der DB.

Die Schaffung eines marktfähigen Preis- und Bestellsystems im Kombiverkehr. Eine deutliche Senkung der Trassenpreise.

Die Schaffung einer Regulierungsbehörde, um den diskriminierungsfreien Zugang zur Schiene zu sichern und die Entflechtung von Netz und Betriebsgesellschaften der DB durch Herauslösen der Netz-AG aus der DB-Holding.

Unsere Forderungen sind von den anderen Ländern unterstützt worden.

Die ersten drei Forderungen wurden in diesem Sinn beschlossen, und für die Forderungen 4 und 5 wurde ein Prüfauftrag formuliert.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde gebeten, bis zur nächsten Verkehrsministerkonferenz (im Frühjahr 2000) über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 19 des Abg. Ehlen (CDU):

Zuschüsse für Seminarveranstaltungen des Vereins Land-Bildung e. V.

Der Verein Land-Bildung e. V. führt im Rahmen von Bauern- und Unternehmerschulungen Seminare für Landwirtinnen und Landwirte, Lehrer, Berater und Führungskräfte in ländlichen Unternehmen durch. In diesen Seminaren wird unternehmerisches Denken und Handeln vermittelt. Die Arbeit dieser Schulungen ist anerkannt, und insbesondere jüngere Landwirte versuchen, an diesen Seminaren teilzunehmen, um ihren landwirtschaftlichen Betrieb noch marktgerechter auszurichten. Die Gesamtkosten eines solchen Seminars belaufen sich auf 4.500 DM. Da viele interessierte Bewerber finanziell nicht in der Lage sind, den Seminarbeitrag zu leisten, wünsche sie sich, dass das Land hier eine entsprechende Unterstützung gewähren kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass in den Seminarveranstaltungen des Vereins Land-Bildung e. V. eine anerkannte Arbeit geleistet wird, die den Teilnehmern wertvolle Hilfestellungen für eine qualifizierte Leitung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe gibt?

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, im Rahmen des im nächsten Jahr anlaufenden Programms „ProLand“ Zuschussmittel zur Unterstützung der Seminarteilnehmer zur Verfügung zu stellen?

3. Ist sie bereit, diese Thematik gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern, dem Nds. Landvolkverband und dem Verein Land-Bildung e. V. mit dem Ziel zu erörtern, ein geeignetes Verfahren zur finanziellen Unterstützung von Seminarteilnehmern zu erreichen?

Auf der Basis des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds hat die Landesregierung ein auf die besondere Situation der niedersächsischen Landwirtschaft und der ländlichen Räume zugeschnittenes „Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (ProLand)“ erstellt.

Ein Entwicklungsziel aus dem Gesamtvorhaben sind die Qualifizierungsmaßnahmen für die so genannten „grünen Berufe“. Sie sollen u. a. dazu dienen, Landwirtinnen und Landwirte auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung und auf die Anwendung von Produktionsverfahren vorzubereiten, die mit den Belangen der Umwelt, der Hygiene und des Tierschutzes vereinbar sind. Darüber hinaus sollen vorrangig Qualifikationen in der Unternehmensführung und Diversifikation landwirtschaftlicher Tätigkeiten vermittelt werden.

Diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Betrieb auch zukünftig im Haupterwerb betreiben wollen, müssen sich wachsenden Professionalisierungs- und Managementanforderungen stellen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die wirtschaftliche Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe wird die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen erfordern, sofern eine Betriebsaufgabe vermieden werden soll. Die Vermittlung von Wissen, Kenntnisse und Professionalität ist daher für diesen Personenkreis von zentraler Bedeutung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Seminarveranstaltungen des Vereins Land-Bildung e. V. wurden dem zuständigen Ministerium bisher nicht vorgestellt. Es ist jedoch

bekannt, dass die Landwirtinnen und Landwirte von den Schulungen persönlich profitiert haben.

Zu 2: Die Landesregierung hat eine Förderrichtlinie „Qualifizierung“ entwickelt, die sich im Abstimmungsprozess befindet. Im Rahmen der neuen EU Förderperiode, ProLand, ist ein Gesamtfördervolumen von DM 21 Mio. für Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Damit können sinnvolle Maßnahmen – und somit auch entsprechende Vorschläge des anerkannten Bildungsträgers Land-Bildung e. V. - , die den Richtlinien entsprechen, über einen Zeitraum von sieben Jahren gefördert werden.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt ein gemeinsames Vorgehen und hat dies bereits mehrmals in den entsprechenden Gremien sowohl dem Landvolk als auch den beiden Landwirtschaftskammern mitgeteilt. Bisher wurde an das zuständige Ministerium weder ein Gesprächswunsch herangetragen noch ein entsprechender Antrag vorgelegt.

Anlage 14

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Eveslage (CDU):

Feuerwehrschtzkleidung

Mit Datum vom 25. Oktober 1999 hat der Innenminister eine „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ erlassen.

Diese Verordnung ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 11. November 1999 bekannt gegeben worden und am Tage nach der Bekanntmachung, also am 12. November 1999, mit den Anlagen in Kraft getreten.

In der Anlage 3 „Feuerwehrschtzkleidung der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren“ wird bestimmt, dass die Feuerwehr-Einsatzüberjacken von orangeroter Farbe sein müssen. Weiter werden so beschrieben: „Hochgeschlossene Jacke mit ausreißbarem Futter und hochstellbaren Umlegekragen, mit teilbaren Metall-Reißverschlüssen. Zwei Seiten- und zwei Brusttaschen mit Patten, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet. Zwei horizontale Reflexstreifen umlaufend am unteren Jackenrand, vier vertikale Reflexstreifen auf dem Rücken, zwei vertikale Reflexstreifen auf der Vorderseite, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, retroreflektierendes silberfarbenes Rückenschild mit der Aufschrift „FEUERWEHR“.

Weiter wird bestimmt: „Vorhandene Feuerwehr-Überjacken nach der Anlage 3 dieser Verordnung in der Fassung vom 21. September 1993 dürfen nur noch als Wetterschutzjacken verwendet werden; eine Verwendung im unmittelbaren Brandstellenbereich ist nicht zulässig.“

Es ist allgemein, also wohl auch dem Innenministerium, bekannt, dass kaum eine Freiwillige Feuerwehr in Niedersachsen mit den neuen Feuerwehr-Einsatzjacken ausgerüstet ist, vor allem auch deshalb, weil die Freiwilligen Feuerwehren und die Kommunen zunächst die am 11. November 1999 veröffentlichte Verordnung abwarten mussten, um keine Fehlbeschaffung vorzunehmen. Die ab dem 12. November 1999 anlaufenden Beschaffungen können sich noch über Monate hinziehen. Den Freiwilligen Feuerwehren aber ist mit der Verordnung seit dem 12. November 1999 ein Einsatz im unmittelbaren Brandstellenbereich ohne die neuen Feuerwehr-Einsatzjacken verboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sollen die Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen in dem Zeitraum zwischen dem 12. November 1999 und dem Eintreffen der neuen Feuerwehr-Einsatzjacken erfolgreiche Brandbekämpfung leisten?

2. Aus welchen Gründen dürfen die Feuerwehr-Einsatzjacken für die freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen nur von orangeroter Farbe sein, während die Berufsfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren in Niedersachsen und alle anderen Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland und der Europäischen Union mit Ausnahme von Baden-Württemberg auch schwarze Feuerwehr-Einsatzjacken verwenden dürfen?

3. Ist die Verordnung vom 11. November 1999 eventuell als ein Beitrag zur Karnevalseröffnung anzusehen?

Mit RdErl. vom 15. März 1999 ist die Einführung der Herstellungs- und Prüfbeschreibung für die Feuerwehr-Einsatzkleidung Niedersachsen im Nieders. Ministerialblatt 1999 Nr. 10, ausgegeben am 14. April 1999, veröffentlicht worden.

Da zwischen allen Beteiligten, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen, dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und meinem Haus, Einvernehmen über die künftige Feuerwehr-Schutzkleidung bestand und auch weiter besteht, wurde bereits im vorgenannten Einführungserlaß vom 15. März 1999 eine Freigabe zur Beschaffung und Verwendung der neuen Feuerwehr-Schutzkleidung erklärt.

In dem Erlass heißt es:

„Die mit Prüfzeichen entsprechend der Herstellungs- und Prüfbeschreibung versehene Feuerwehr-Einsatzkleidung kann im Vorgriff auf die Verordnungsänderung ab sofort beschafft und verwendet werden.“

Nach Anhörung der zu beteiligten Verbände zu dem Verfahren, nach dem die Anschaffung der neuen Feuerwehr-Schutzkleidung gefördert werden sollte, ist mit RdErl. vom 18. Juni 1999 das Verfahren bzgl. der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die kommunalen Aufgabenträger geregelt worden. Aus diesem Erlass konnten die kommunalen Aufgabenträger bereits damals zweifelsfrei erkennen, dass und in welchem Umfange die neue Feuerwehr-Einsatzüberjacke vom Land gefördert wird.

Mit Erlass vom 21. Juli 1999 sind den Bezirksregierungen als erste Rate des auf vier Jahre angelegten Förderprogramms Haushaltsmittel in Höhe von rd. 4,7 Mio. DM zugewiesen worden. Die Bezirksregierungen haben diese Mittel an die Landkreise zur Auszahlung an die Gemeinden nach erfolgter Beschaffung weitergeleitet. Geprüfte Feuerwehr-Einsatzüberjacken sind bereits seit geraumer Zeit auf dem Markt.

Daraus ergibt sich, daß die kommunalen Gebietskörperschaften von dem Inkrafttreten der Dienstkleidungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren am 12. November 1999 mit Sicherheit nicht überrascht worden sind.

Aufgrund verschiedener Anfragen zur Verwendung der (alten) Feuerwehr-Überjacken bis zur Ausrüstung mit der neuen Feuerwehr-Einsatzüberjacke habe ich am 22. November 1999 folgende Hinweise gegeben:

„Eine Übergangsfrist für die Verwendung der (alten) Feuerwehr-Überjacken ist nicht in die Anmerkung zur Anlage 3 aufgenommen worden, weil bewußt die Dringlichkeit und Notwendigkeit kurzfristiger Beschaffungen der neuen Feuerwehr-Einsatzüberjacken herausgestellt werden sollte. Die Ausweisung einer Übergangsfrist wurde insofern nicht als erforderlich und zweckmäßig angesehen, weil durch die langfristige Vorbereitung und Beginn der Förderung der neuen Feuerwehr-Einsatzüberjacken durch das Land davon ausgegangen werden konnte, daß kurzfristig mit der Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen - und hier insbesondere der Einsatzkräfte, die im unmittelba-

ren Brandstellenbereich eingesetzt werden - begonnen wird.

Soweit neue Feuerwehr-Einsatzüberjacken noch nicht an die Einsatzkräfte ausgegeben worden sind, ist die Verwendung der Feuerwehr-Überjacken alter Art - auch im unmittelbaren Brandstellenbereich - übergangsweise zum Schutz der Einsatzkräfte zulässig. Auch die Feuerwehr-Überjacken alter Art haben eine Schutzwirkung, die allerdings nicht an die Schutzwirkung der neuen Feuerwehr-Einsatzüberjacken heranreicht.“

Diese allgemeinen Hinweise vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Landesregierung appelliert an die kommunalen Aufgabenträger, die Ausrüstung ihrer Feuerwehrmitglieder möglichst kurzfristig vorzunehmen. Eine Übergangsregelung für die alten Feuerwehr-Überjacken ist getroffen worden. Eine erfolgreiche Brandbekämpfung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Seit Ende der 70er-Jahre ist eine orangerote Feuerwehrschutzkleidung bei den niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren eingeführt. Diese Farbgestaltung hat sich bewährt; sie ist praktisch unverzichtbar, wenn Feuerwehren im öffentlichen Verkehrsbereich tätig werden. Ich habe in meinem an die Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses gerichteten Schreiben vom 1. September 1999 zur Frage der Farbgestaltung der Einsatzkleidung ausführlich Stellung genommen. Ich halte daher erneute Ausführungen zur Farbgestaltung, über die - wie oben erwähnt - Einvernehmen zwischen allen zu beteiligenden Institutionen bestanden hat, für nicht mehr erforderlich.

Einen Zusammenhang zwischen der Änderungsverordnung vom 25. Oktober 1999, dem Inkrafttreten dieser Verordnung am 12. November 1999 und dem Karnevalsbeginn vermag ich bei dem ernststen Hintergrund der Angelegenheit nicht zu erkennen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Landesförderung des schienengebundenen Personennahverkehrs

Aufgrund der unbestreitbaren Vorteile und der größeren Akzeptanz von Stadt- und Regionalbahnen gegenüber Bussen im öffentlichen Nahverkehr unternehmen größere Städte erhebliche Anstrengungen, vorhandene Stadtbahnnetze auszubauen beziehungsweise neue Stadtbahnlinien einzurichten. Dies wird durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Am Ausbau der Stadtbahn in Braunschweig beteiligen sich Bund und Land mit 90,6 %, obwohl andere Regionen in der Regel nur 75 % erhalten. Von den benötigten 22 Mio. DM für den Ausbau der Strecke nach Wenden wurden vom Land 19 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Osnabrück betreibt die Wiedererrichtung einer Stadtbahn und forciert gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück die Wiederinbetriebnahme der Regionalbahnstrecke Haller Willem von Dissen am Teutoburger Wald nach Osnabrück. Auf nordrhein-westfälischer Seite ist der Haller Willem als EX-PO-Projekt bereits im Betrieb.

Im Juli 1999 hatte der damalige Ministerpräsident Glogowski in Braunschweig bekanntgegeben, er werde 200 Mio. DM für eine Regionalbahn besorgen, wenn Braunschweig schnell zugreife. Wenn nicht, würde dieses Geld Osnabrück zugute kommen, und er werde sich dort zum Ehrenbürger ernennen lassen. („Neue Osnabrücker Zeitung“ Juli und November 1999)

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Stadt Osnabrück mit einer Landesbeteiligung in Höhe von 90 % an den Planungs- und Investitionskosten für den Bau der ersten Stadtbahnstrecken rechnen?
2. Können Stadt und Landkreis Osnabrück von einer entsprechenden Förderung für die Wiederinbetriebnahme der Regionalstrecke Haller Willem ausgehen, um den Anschluss an die bereits betriebene Strecke nach Bielefeld endlich zu ermöglichen?
3. Wenn nein, welche Gründe stehen dem entgegen?

Das Land fördert seit Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Niedersachsen mit Landesmitteln. Diese Förderung kommt sowohl dem straßengebundenen als auch dem schienengebundenen Personennahverkehr zugute. Neben anderen Projekten hat das Land auch den Stadtbahnbau in Braunschweig und Hannover gefördert. Sollten die Untersuchungen über eine Wiedererrichtung der Stadtbahn in Osnabrück zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit gelangen, wäre ein solches Vorhaben ebenfalls förderfähig.

Die Schienenstrecke Osnabrück – Dissen – Bad Rothenfelde wird derzeit neben drei weiteren Strecken auf eine mögliche Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs von der Landesnahverkehrsgesellschaft untersucht. Mit dem Abschluss der Untersuchung wird im Frühjahr 2000 zu rechnen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Land fördert Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV in Niedersachsen künftig einheitlich nach den Grundsätzen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sonderfinanzierungen sind nicht beabsichtigt.

Zu 2: Vor einer Entscheidung über die Reaktivierungswürdigkeit der Strecke Osnabrück – Dissen – Bad Rothenfelde können keine Aussagen über eine Förderung der Wiederinbetriebnahme gemacht werden. Der Abschluss der Untersuchung der Landesnahverkehrsgesellschaft bleibt abzuwarten.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 und die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Klare (CDU):

Gefährdung der „regulären“ Ausbildung durch das Sofortprogramm für benachteiligte Jugendliche

Im Südkreis des Landkreises Diepholz werden 25 Jugendliche im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung für benachteiligte Jugendliche zu Malern ausgebildet; jetzt hat sich die Zahl auf 17 reduziert.

Diese Jugendlichen besuchen die berufsbildenden Schulen in Diepholz. Durch diese Jugendlichen musste eine weitere Malerklasse an dieser Schule eingerichtet werden. Aufgrund der nicht ausreichenden Unterrichtsversorgung ist jetzt der Unterricht für beide Klassen, also für die „reguläre“ Malerklasse und die neu eingerichtete mit Jugendlichen aus dem Sofortprogramm, auf einen Tag reduziert worden (durch Erlass der Bezirksregierung), obwohl eigentlich im ersten Ausbildungsjahr zwei Tage vorgesehen sind.

Gleichzeitig findet am zweiten Ausbildungsstandort im Landkreis Diepholz, an den berufsbildenden Schulen in Syke, voller zweitägiger Berufsschulunterricht für die Maler statt.

Diese Vorgehensweise stößt bei Schulen und Ausbildungsbetrieben auf größtes Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Kürzungen des Berufsschulunterrichtes in den Malerklassen in Diepholz vor dem Hintergrund, dass es zu unterschiedlichen Regelungen in Diepholz und in Syke gekommen ist?

2. Warum wurden für die zusätzlichen Schüler aus dem Sofortprogramm der Bundesregierung nicht die notwendigen Unterrichtsstunden für die berufsbildenden Schulen in Diepholz gestellt?

3. Wie viel zusätzliche Schülerinnen und Schüler sind durch das Sofortprogramm an die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen gekommen, und wie viel Unterrichtsstunden sind insgesamt den niedersächsischen Berufsschulen für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt worden?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Auszubildende möglichst wohnort- oder betriebsnah beschult werden sollen. In der Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung besteht allerdings bundesweit ein erheblicher Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Der Landkreis Diepholz hat als Träger der Schulentwicklungsplanung richtigerweise deshalb allein den Standort Syke für die Auszubildenden des Maler- und Lackiererhandwerks vorgesehen. Auf Drängen der ausbildenden Wirtschaft werden die Auszubildenden des Maler- und Lackiererhandwerks allerdings auch am Standort Diepholz beschult. Dies führt zu den in der Anfrage beschriebenen Kapazitätsproblemen. Die Konzentration der Ausbildung in Syke könnte die in der Anfrage beschriebenen Probleme erheblich reduzieren.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit alles unternommen, Lehrkräfte mit der Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung zu gewinnen. Selbst im Ländertausch werden Lehrkräfte mit der genannten Fächerkombination ohne einen an sich nötigen Tauschpartner in den niedersächsischen Landesdienst übernommen.

Die Landesregierung wird ihre zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um erkennbare Defizite in den Fachstufen auszugleichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Aus dem Sofortprogramm des Bundes befinden sich landesweit 2.271 junge Menschen zusätzlich in der Ausbildung. Diese Auszubildenden werden gemeinsam mit den ohnehin vorhandenen Schülerinnen und Schülern der Berufsschule beschult. Mit dem Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen 2000 hat die Landesregierung ein Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen vorgelegt. Die Sicherung der Unterrichtsversorgung an der Berufsschule hat absolute Priorität.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Pörtner (CDU):

Dreispuriger Ausbau der DB-Strecke Hannover - Minden

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung zur obigen Problematik (12. November 1999) hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass die Deutsche Bahn AG den Ausbau der Strecke Hannover - Minden, die nicht zum Ausbauprogramm des Bundes gehöre, jetzt auf eigene Faust anschieben wolle. Das Ziel sei es, die Leistungsfähigkeit der wichtigen Ost-West-Eisenbahnverbindung zu erhöhen. Die Vorplanung solle im Mai 2000 abgeschlossen sein. Wichtig sei es jetzt, die Planung mit der Bahn AG voranzutreiben und dann die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und die Finanzierung politisch durchzusetzen.

Laut Auskunft der Bahn AG ist im Landkreis Schaumburg zurzeit keine Straßenbrücke im Bereich der DB-Strecke Hannover - Minden für eine drittes Gleis geeignet. Davon sind in diesem Zusammenhang 13 Straßenbrücken betroffen (über Kreisstraßen 1, 12/14, 19, 29, 30, 47, 50; über die Landesstraßen 450, 446, 445, 370, 449 und über die Bundesstraße 65 bei Bückeburg). Die diesbezüglichen Abriss- und Neubauarbeiten würden mit Sicherheit einen dreistelligen Millionenbetrag ausmachen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Werden aus ihrer Sicht die notwendigen Brückenbauarbeiten im Landkreis Schaumburg nicht das Gesamtkonzept des dreispurigen Ausbaus der DB-Strecke Hannover - Minden substantiell gefährden?

2. Wie hoch werden nach dem heutigen Stand die Kosten für die Brückenbauarbeiten an der DB-Strecke im Landkreis Schaumburg zu beziffern sein?

3. Gibt es derzeit schon einigermaßen gesicherte Vorstellungen seitens der Landesregierung darüber, wann gegebenenfalls mit den Arbeiten an den Straßenbrücken im Bereich der DB-Strecke Hannover - Minden begonnen werden kann?

Die Deutsche Bahn AG will die Eisenbahnverbindung aus dem Ruhrgebiet nach Hannover leistungsfähiger machen. Diese frohe Botschaft konnte ich Ihnen bereits im November überbringen.

Damit komme ich auch schon zum Kern: Diese Verbindung leistungsfähiger machen, bedeutet auch für mich, dass die Strecke zwischen Minden und Hannover ausgebaut werden muss.

Offen ist aber noch, wie dieser Ausbau konkret erfolgen soll. Das prüft die Bahn derzeit gerade.

Wer sagt Ihnen denn, dass die Strecke dreigleisig und nicht viergleisig ausgebaut oder durch den Einsatz der Telematik leistungsfähiger gemacht werden soll?

Das heißt: Solange nicht klar ist, welche Variante in Betracht kommt, kann Ihnen niemand sagen, welche Kreuzungsbauwerke überhaupt und in welcher Form von einem Ausbau der Eisenbahnstrecke betroffen sein werden.

Klar ist heute nur eines: Der Ausbau dieser Eisenbahnstrecke ist aus verkehrlicher Sicht unbestritten und genießt, wie ich an dieser Stelle bereits im November ausgeführt habe, höchste Priorität.

Im Übrigen ist der Aus- oder Neubau von Hauptverkehrsachsen m. W. noch nie an den Kosten für Bahnübergänge gescheitert.

Herr Pörtner, lassen Sie uns also nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Das geht bekanntlich selten gut.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Kosten für die Brückenbauarbeiten hängen von den konkret angestrebten Ausbaumaßnahmen ab. Solange diese Maßnahmen nicht definiert sind, sind seriöse Angaben zu den Kosten nicht möglich.

Zu 3: Nein.

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 24 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Privatisierung von Mietshäusern der Universität Hannover

Die bisher in der Verwaltung der Universität Hannover befindlichen Mietshäuser „Am Puttenser Felde 2, 5, 6, 6A sowie die Freiflächen 3 und 4“ sollen zum Jahreswechsel in die Verwaltung der Bezirksregierung Hannover übergehen.

Dieser Verwaltungsübergang wäre nach den Befürchtungen der überwiegend studentischen Mieterinnen und Mieter der Wohnungen der erste Schritt zur Privatisierung dieser Häuser. Der Verkauf würde nach Auffassung der Betroffenen und nach den Erfahrungen in vergleichbaren Fällen dazu führen, dass bisher preiswerter Wohnraum wegfallen würde.

Diese preiswerten und einfachen Wohnungen ermöglichen es vielen dort Wohnenden, mit ihren geringen finanziellen Mitteln das Studium zu finanzieren. Eine zu erwartende drastische Steigerung der Mieten hätte für diesen Personenkreis erhebliche negative Folgen. Der Zwang, aus ökonomischen Gründen zu weiteren „Nebenjobs“ zu greifen, wäre eine zwangsläufige Folge.

Die notwendige Konzentration auf das Studium und einen möglichst schnellen Studienabschluss wären dann in noch größerem Maße als bisher nur noch finanziell besser gestellten Studierenden möglich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Pläne und Absichten verfolgt sie mit den Liegenschaften in Hannover „Am Puttenser Felde“?

2. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um auch langfristig preiswerten Wohnraum für Studierende in diesen Wohnungen anzubieten?

3. Ist sie bereit, mit den Mieterinnen und Mietern der Häuser in Verhandlungen einzutreten, um eine langfristige Regelung für die weitere Nutzung der Wohnhäuser zu treffen?

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahrzehnten in der Nachbarschaft der Universität Hannover zahlreiche Grundstücke als mögliche Arrondierungs- und Erweiterungsflächen der Universität angekauft. Hierzu gehören auch die Wohnhausgrundstücke Am Puttenser Felde 2, 5, 6 und 6a sowie das im Wesentlichen unbebaute Grundstück Am Puttenser Felde 3/4.

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen sowie der baurechtlichen Gegebenheiten werden die ursprünglichen Planungen der Universität, diese Grundstücke für Universitätszwecke neu zu bebauen, inzwischen nicht weiter verfolgt. Mit Ausnahme des Grundstücks Am Puttenser Felde 2, in dem noch der Personalrat sowie Forschungsprojekte der Uni untergebracht sind, sind diese Grundstücke für Zwecke des Landes insgesamt entbehrlich und sollen deshalb veräußert werden.

Die entbehrlichen Grundstücke gehen mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in die Verwaltung der Bezirksregierung Hannover über. Soweit die Häuser in der Vergangenheit zu Wohnzwecken vermietet wurden, erfolgte dies vor dem Hintergrund einer bis vor einigen Jahren sehr regen Nachfrage nach Wohnraum und in dem Bestreben, die Häuser einer sinnvollen Zwischennutzung zuzuführen. Angesichts der v. g. langfristigen Planungen der Universität war der Erhalt der Häuser und die Vermietung zu Wohnzwecken jedoch immer nur als Zwischenlösung zu verstehen. Die Realisierung der damaligen Planungen hätte zwangsläufig die Beseitigung der aufstehenden Häuser bedeutet. Mit der Freigabe dieser Liegenschaften durch die Universität und den vorgesehenen Verkauf ergibt sich die Möglichkeit zum langfristigen Erhalt des dortigen Wohnraumes.

Das Land ist beim Verkauf um sozialverträgliche Lösungen bemüht, sofern dies ohne finanzielle Einbußen des Landes beim Verkauf möglich ist. Aus diesem Grunde werden die Häuser vorrangig den derzeitigen Mietern zum Kauf angeboten. Sofern die Mieter nicht bereit oder in der Lage sind, die Häuser zu erwerben, erfolgt ein Verkauf auf dem freien Markt nach vorheriger Bekanntgabe in der regionalen Presse. Bei einem Verkauf bleiben die derzeitigen Mietverhältnisse bestehen. Hierfür gelten die allgemeinen gesetzlichen Mieterschutzbestimmungen. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Erwerber zugunsten der derzeitigen Mieter (z. B. Verzicht auf Mieterhöhungen oder Modernisierungen) führen regelmäßig zu einer deutlichen Reduzierung des Verkaufserlöses. Auf diese Weise würden die derzeitigen Mieter zulasten des Landeshaushaltes und damit der Steuerzahler insgesamt bevorzugt.

Landeseigene Mietwohngebäude werden regelmäßig nicht in Wohnungseigentum umgewandelt. Das Land trägt somit im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Erhalt von Mietwohnungen bei. Eine spätere

Umwandlung nach Verkauf richtet sich nach den gesetzlichen Grundsätzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt, die Mietwohngrundstücke „Am Puttenser Felde 5, 6 und 6a“ sowie die im Wesentlichen unbebauten Grundstücke „Am Puttenser Felde 3/4“ zu veräußern.

Zu 2: Keine, da die Häuser verkauft werden sollen.

Zu 3: Den Mieterinnen und Mietern soll die Möglichkeit gegeben werden, die von ihnen bewohnten Häuser zum Verkehrswert zu kaufen.

Anlage 19

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 25 des Abg. McAllister (CDU):

Fehlende Karten für das REK 2000 (Metropolregion Hamburg)

Der Entwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg (REK 2000) liegt momentan vor. Das Niedersächsische Innenministerium hat die Landkreise, Städte und Gemeinden gebeten, bis zum 31. Dezember 1999 eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Es ist jedoch anzumerken, dass die fünf REK-Karten „Schema der Siedlungsstruktur“, „besonders bedeutsame Bereiche für den Naturhaushalt“, „Vorschlag für ein regionales Bahnsystem“, „Naherholungskonzeption“ und „Wasserschutzgebiete“ derzeit aktualisiert werden und somit noch nicht vorliegen. Mit Abschluss der Arbeiten an den Karten wird erst Anfang 2000 gerechnet. Insoweit wird es ggf. erforderlich, eine ergänzende Stellungnahme in den Kommunen nach Vorliegen der Karten abzugeben.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Warum liegen die für das Verständnis des REK 2000 erforderlichen Karten nicht zeitgleich vor?
2. Zu welchem genauen Termin werden die aktualisierten Karten den Kommunen vorliegen?
3. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Gemeinden und Landkreise möglicherweise ergänzende Stellungnahmen nach Vorliegen der Karten trotz Fristablauf zum 31. Dezember 1999 abgeben können?

Zu 1: Die Karten werden nur in wenigen Punkten aktualisiert und stellen die gleichen Inhalte dar wie

bei der Erstaufstellung. Angesichts der geringfügigen Überarbeitung lassen sich die hohen Kosten eines farbigen Vorabdruckes nicht rechtfertigen. Darüber hinaus haben die zuständigen Gremien der Gemeinsamen Landesplanung einmütig vereinbart, die Genehmigung von Regionalen Raumordnungsprogrammen im niedersächsischen Teil der Metropolregion abzuwarten, damit die Karten des REK keine Aussagen enthalten, die mit den Regionalen Raumordnungsprogrammen nicht vereinbar sind.

Zu 2 und 3: Mit Rücksicht auf den technischen Erstellungsprozess kann ein genauer Termin noch nicht genannt werden. Vereinbart ist, dass die REK-Karten vor der Drucklegung in den betroffenen Landkreisen vorgestellt und ggf. angepasst werden. Dies wird voraussichtlich im Februar 2000 möglich sein. Die bei der Erstaufstellung besonders beachtete Karte 2 „Besonders bedeutsame Bereiche für den Naturhaushalt“ wird in Kürze mit den Landkreisen abgestimmt werden. Ich gehe davon aus, dass damit die kommunalen Belange in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Projekt Uni 2001 - Nr. 1

Vom Beginn des Haushaltsjahres 2001 an sollen die restlichen niedersächsischen Hochschulen wie Landesbetriebe gemäß § 26 LHO geführt werden. Für dieses Projekt Uni 2001 ist einiges an Umstellungen erforderlich. Hierfür sind aber im Haushaltsplan 1999/2000 keine Ausgabemittel veranschlagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wird der zu erwartende Investitionsaufwand pro Hochschule sein (aufgegliedert nach Erwerb neuer Softwareprodukte, Ergänzung bzw. Neuerwerb der Hardwareausstattung, Schulungsmaßnahmen für die Nutzung und Umsetzung der neuen DV-Verfahren, Einsatz von Beratern bei der Implementierung der neuen Software, Einsatz von Personal)?
2. Wie sieht der Investitionsplan für die jeweilige Hochschule - zeitlich und finanziell - aus?
3. Über welche Haushaltstitel oder sonstige Finanzierungs- „modelle“ (Toto-Lotto, Drittmittel, Sponsoring, Umwidmungen im Haushalt, Studiengebühren, etc.) soll die Umsetzung welcher Einzelmaßnahme an der jeweili-

gen Hochschule zu welchem Zeitpunkt sichergestellt werden?

Zu 1: Der zu erwartende Investitionsaufwand beträgt nach derzeitigem Stand rund 8 Mio. DM für die HBFG-Beschaffungen (insbesondere Hardware und Software) und rund 6,5 Mio. DM für den Einführungsaufwand (Customizing, Schulung und Eröffnungsbilanzen). Diese Zahlen basieren auf den Angaben der HBFG-Anträge der Hochschulen des Projekts Uni 2001 unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der Begutachtung des Antrages der Universität Osnabrück und sind außerdem reduziert um die zu erwartenden Einspareffekte, die durch gemeinsame Ausschreibungen und Synergieeffekte, insbesondere beim Customizing und beim Schulungskonzept, entstehen. Hinzu kommt, dass der Serverbetrieb aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Gewährleistung einer hohen Funktionalität nur an der Universität Göttingen, Universität Hannover und Technischen Universität Braunschweig vorgesehen ist und die Hochschulen des regionalen Umfelds mit einem dieser Server verbunden werden.

Mit dem Haushalt 1999/2000 ist die Grundausstattung von bis zu fünf Stellen je Hochschule (Funktionsbezeichnung: Controlling, Leitung Finanzbuchhaltung, Systembetreuung, Finanz- und Anlagebuchhaltung) vorgesehen. Diese Stellen wurden kürzlich vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen freigegeben. Sie sollen voraussichtlich ab Mitte 2000 bzw. Januar 2001 (Controlling) besetzt und für die Dauer von bis zu fünf Jahren aus dem Zentralkapitel 06 08 finanziert bzw. durch die größeren Hochschulen Universität Göttingen, Universität Hannover und Technische Universität Braunschweig zu 50 % aus den jeweiligen Hochschulkapiteln mitfinanziert werden. Die Gesamtaufwendungen liegen bei rund 4 Mio. DM pro Jahr, wenn alle Stellen besetzt sind.

Zu 2: Unter Bezugnahme auf die unter 1. gemachten Angaben, wird nach den Voten der DFG-Rechnerkommission und des Wissenschaftsrates im ersten Quartal 2000 unverzüglich die Ausschreibung für den Investitionsbedarf erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass der überwiegende Teil der Aufwendungen für Soft- und Hardware im zweiten Quartal 2000 anfällt. Im Anschluss an diese Installationsphase beginnt das Customizing und greift das Schulungskonzept, in dessen erster Phase die Trainer und Key-User geschult werden. Die sich anschließende Schulung der Anwender nach den Schneeballprinzip wird sich bis zum

Echtbetrieb hinziehen. Zur Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen ist bereits das Unternehmen PwC Deutsche Revision durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beauftragt worden. Jede Hochschule erhält ein eigenes Beratungskontingent. Die Aufwendungen für dieses Investitionsprogramm fallen gemäß der obigen Meilensteinplanung für alle Hochschulen parallel an. Ausnahme ist die Universität Göttingen, die aufgrund der positiven Begutachtung durch die DFG-Rechnerkommission mit einem ca. dreimonatigen Vorsprung in die Umsetzung geht.

Zu 3: Es ist zur Zeit vorgesehen, die Maßnahme aus Kapitel 06 08 Titelgruppe 72, Reform der Hochschulen, zu finanzieren. Da die Maßnahme zur Haushaltsaufstellung 1999/2000 noch nicht etatreif war, werden die in der Titelgruppe 72 eingesetzten Mittel nicht ausreichen. Die Finanzierung soll, so weit die Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2000 fallen, über eine überplanmäßige Ausgabe bei gleichzeitiger Einsparung im Einzelplan 06 gesichert werden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Frau Hansen (CDU):

Zentralstelle für Weiterbildung an der Georg-August-Universität Göttingen

Vor 50 Jahren wurde in Göttingen die Zentralstelle für Weiterbildung ZEW gegründet. Im Laufe der Jahre hat sie entsprechende Angebote entwickelt und in der Kooperation mit Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung angeboten. Diese Zentralstelle wurde als eigenständige Betriebseinheit der Hochschule geführt, was sich im Laufe der Jahre bewährt hat. Jetzt sind offenbar Veränderungen an diesem Status vorgesehen, d. h. es gibt Hinweise darauf, dass in Göttingen die Zentralstelle in die Verwaltung eingegliedert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn diese Veränderung in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur erfolgt, wann ist diese Abstimmung erfolgt?
2. Welche Konsequenzen (rechtlich und finanziell/Bezuschussung aus Landesmitteln) ergeben sich aus diesen Planungen für die universitären Seminarurse?
3. Welche anderen Hochschulen müssen mit ähnlichen Veränderungen rechnen?

Der Sprecher der Konferenz der Zentraleinrichtungen für Hochschulweiterbildung in Norddeutschland hat dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 16. November 1999 berichtet, die Universität Göttingen plane offenbar, die dortige Zentralstelle für Weiterbildung in die Verwaltung einzugliedern (Dezernat „Studium, Lehre und Weiterbildung“). Zu dieser Maßnahme bestehe jedoch kein Anlass, denn der bisherige eigenständige Status als zentrale Einrichtung habe sich bewährt.

Die Universität Göttingen hat ihre Planungsabsicht nicht mit dem MWK abgestimmt. Dies ist auch nicht erforderlich, denn eine wohlverstandene staatliche Aufsicht „soll zugleich die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Hochschule fördern“ (§ 75 Abs. 5 Satz 1 NHG).

Sollte also der Senat der Universität Göttingen in Wahrnehmung des Organisationsrechts der Hochschule gem. § 56 Abs. 2 Ziff. 4 NHG aus wohlwogenen Gründen eine Änderung oder Zusammenlegung der Hochschuleinrichtung beschließen, so wird das MWK dies zur Kenntnis nehmen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Die Hochschulen entscheiden in eigener Verantwortung über eine solche organisatorische Maßnahme.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 28 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

FFH-Gebiete für das Netz Natura 2000 in Niedersachsen - Sicherung und Entwicklung

Am 16. November hat die Landesregierung beschlossen, eine zweite Tranche von 88 FFH-Gebieten an das Bundesumweltministerium zu melden. Eine Anzahl von Gebieten war kurzfristig in die FFH-Liste aufgenommen worden. Da für sie kein Anhörungsverfahren durchgeführt worden war, sind sie vom Umweltministerium bei der Gebietsmeldung nicht berücksichtigt worden.

Es besteht die Möglichkeit, für Projekte des Naturschutzes im Zusammenhang mit dem FFH-Gebietsnetz in wesentlichem Umfang

Fördermittel der Europäischen Union einzuwerben. Entsprechende Projekte müssen dann durch das Land gegenfinanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie mit den FFH-Gebietsvorschlägen der Bezirksregierung Lüneburg verfahren, die sie bei der zweiten Tranche der Gebietsmeldung im November nicht berücksichtigt hat, obwohl die Bezirksregierung sie als fachlich geeignet ansieht?

2. Inwieweit sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Gebietsmeldung berücksichtigt im ProLand-Programm der Landesregierung?

3. Werden vom Umweltministerium zusätzliche EU- und Landesmittel für Sicherung und Entwicklung von FFH-Gebieten eingeplant beziehungsweise ist dies mit dem Ministerium für Finanzen abgestimmt?

Zu 1: Die Bezirksregierung Lüneburg hatte in ihrem Bericht vom 5. Oktober 1999 bei einigen FFH-Gebietsvorschlägen Erweiterungen vorgeschlagen, über die sie die kommunalen Gebietskörperschaften nicht informiert hatte. Nach den fachlichen Kriterien der FFH-Richtlinie wäre eine Berücksichtigung dieser Erweiterungsvorschläge möglich gewesen. Eine Meldung dieser Bereiche war aber für die Repräsentativität der niedersächsischen FFH-Gebietsliste nicht erforderlich. Das Umweltministerium hatte diese Gebiete insoweit in seiner offiziellen Vorschlagsliste auch nicht berücksichtigt.

Deshalb hat das Umweltministerium in Abstimmung mit der Bezirksregierung Lüneburg beschlossen, über die vom Umweltministerium im Februar und Juli 1999 vorgeschlagenen Gebiete hinaus nur die Erweiterungsvorschläge in das regionale Beteiligungsverfahren einzubringen und weiter zu verfolgen, die von den Kommunen selbst vorgeschlagen worden waren. Alle anderen von der Bezirksregierung Lüneburg im Oktober 1999 vorgesehenen Erweiterungen wurden vom Kabinett nicht beschlossen und werden folglich nicht zur FFH-Meldung vorgeschlagen.

Zu 2: Die gegebenen Möglichkeiten des EU-Programms zur Förderung des ländlichen Raums (EAGFL) wurden u. a. für die Erarbeitung von Förderrichtlinien für eine EU-Kofinanzierung der FFH-Umsetzungsmaßnahmen genutzt und sind Teil des ProLand-Programms der Landesregierung.

Zu 3: Ja.